universität wien

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Die Bestattungskultur der Wiener Minoriten im Spätmittelalter
Bildliche und textliche Formen von Stifter*innenmemoria als mediale Legitimationsstrategie monastischer Selbstvergewisserung

verfasst von | submitted by
Bernadette Abrahamek BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree programme code as it appears on the student record sheet:	UA 066 804
Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree programme as it appears on the student record sheet:	Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft
Betreut von | Supervisor:	Mag. Dr. Andreas Zajic Privatdoz. MAS

Gewidmet allen bestatten Personen des

Wiener Minoritenklosters

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 5

2 Methodik und Konzept 10

2.1 *Pro remedio animae*: Jenseitsvorstellungen des Mittelalters 10

2.2 Vorsorge um das Seelenheil 16

2.2.1 Ars vivendi – Ars moriendi 16

2.2.2 Die Begräbnisliturgie 17

2.3 Die Grablege 20

2.3.1 Das Grab in der Kirche 23

2.3.2 Klosterbestattungen 30

2.4 Stiftungen 33

3 Die Minoriten: Von den Anfängen eines ‚neuen' Ordens bis zu ihrer Niederlassung in Wien 38

3.1 Die *Minnorn pruder ze Wienne* – ein Forschungsabriss 38

3.2 Die Anfänge der Minoriten: Vom Bettelwesen zur wirtschaftlichen Institution 40

3.3 Die Geschichte der Wiener Minoriten bis 1350 45

4 Die Minoriten ab 1350 50

4.1 Die Handschrift MinKA, II/78: Das Nekrologium – Verwaltung der Totenmemoria 54

4.2 Exkurs: Ein Guardian als potentieller Konzipist des Nekrologiums? 61

5 Das Ältere Sepultar 72

5.1 Der Chorbereich 78

5.2 Die Sakristei 83

6 Das Jüngere Sepultar: Eine Rekonstruktion 92

6.1 Kodikologische und paläographische Untersuchung 92

6.2 *Sepultura nobilium et ignobilium* – Die Grablege als Raum der Erinnerung 100

6.2.1 Der Chorbereich 103

6.2.2 Die Sakristei 108

6.2.3 Die Nikolaus-, Johannes- und Fronleichnamskapelle 117
6.2.4 Die Katharinenkapelle 122
6.2.5 *Sub testudine ante chorum ex opposito oroloii* 151
6.2.6 Der Kreuzgang 159
7 Schlussbetrachtung 180
8 Quellenverzeichnis 187
8.1 Ungedruckte Quellen 187
8.2 Gedruckte Quellen 191
9 Literaturverzeichnis 193
9.1 Forschungsliteratur 193
9.2 Online Publikationen bzw. Projekte 202
10 Tabellenverzeichnis 203
11 Abbildungsverzeichnis 204
12 Abstract 205

1 Einleitung

Item pro anima Dymuedis de Lamberck

Item pro anima Katherine de Sunberck

Item pro anima Viviancz de Sunberck et Perchte uxoris sue

Item pro anima domine Elle de Potenstayn

Item pro anima domini Haynrici de Dachsperik, hic sepultus.[1]

‚Memoria' als „Ausdruck des Erinnerns und Gedenkens in sozialem und religiösem Zusammenhang" bildete einen essenziellen Bestandteil der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft.[2] Die Sorge um das eigene Seelenheil und die Angst, nach dem Tod in Vergessenheit zu geraten, waren stets präsent und bedurften dementsprechend einer (gründlichen) Vorsorge. Diese Absicherung konnte auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen, zumal sich die Personen einer Vielfalt an memorialen Medien bedienten. Der obige Auszug aus dem älteren Gräberverzeichnis (Sepultar) der Wiener Minoriten verdeutlicht zwei wesentliche Medien, nämlich (1) das Gebet und (2) eine Grablege im sakralen Raum.[3] Die Gebetsleistung religiöser Institutionen als fürbittende Hilfe für das Seelenheil war ein wesentliches Element der Memorialpraxis. Otto Gerhard Oexle ordnete das Gebet und die Fürbitte als „soziale Phänomene" ein, die einerseits „Ausdruck des Gemeinschaftslebens jener Personengruppe, die sich im Gedenken bildet" waren und andererseits „ein Geschenk, eine Gabe von Mitgliedern dieser Gemeinschaft für andere Mitglieder darstellten".[4] Für die materielle Gabe erfolgte eine Gegengabe, nämlich die Namensnennung von sowohl Lebenden als auch Toten im Gebet und damit eine Form von Memoria und sozialer Gemeinschaft. Sie stellt einen performativen Akt dar, der die Verstorbenen vergegenwärtigt, sie in die christliche Gemeinschaft der Lebenden integriert und ihnen mit dieser Eingliederung gleichzeitig den

[1] Archiv des Minoritenkonvents Wien (MinKA), Handschrift II/78: Necrologium sepultorum apud Patres Minores, fol. 51v.
[2] Andreas *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht". Grabdenkmäler als Quelle für Memoria und Repräsentation von Adel und Bürgertum im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Das Beispiel Niederösterreichs (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 45, Oldenbourg 2004) 21f.
[3] Arnold *Angenendt*, Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria. In: Karl *Schmid*, Joachim *Wollasch* (Hg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (München 1984) 79–199, hier 152.
[4] Diese Assoziation der ‚sozialen Gabe' wird insbesondere im Rahmen der Liturgie ersichtlich, wenn das Messopfer am Altar dargebracht wird. Siehe Otto Gerhard *Oexle*, Memoria und Memorialüberlieferung im Früheren Mittelalter. In: Frühmittelalterliche Studien 10, Nr. 1 (1976) 70–95, hier 87.

Status eines Rechtssubjekts „mit Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit“ und eines Subjekts „von Beziehungen der menschlichen Gesellschaft“ verleiht.[5] Der materielle und spirituelle Austausch formte sich bereits im Frühmittelalter und nahm im Laufe der Jahrhunderte durch Stiftungen an monastische und geistliche Gemeinschaften ein erhebliches Ausmaß an.[6] Ziel war es, in das liturgische Gedenken der Mönche und Kanoniker aufgenommen zu werden und sich mit dem eigenen Namen im ‚Buch des Lebens‘ bzw. in einem Nekrologium verewigen zu lassen.[7]

Solch ein ‚Gabentausch‘ zwischen Stifter*innen und Konvent erfolgte auch im Wiener Minoritenkloster, von dem drei bedeutende Quellen aus dem 14. Jahrhundert Zeugnis ablegen. Die Rede ist hier von einem Nekrologium und zwei Gräberverzeichnissen, die sowohl über die klösterliche Administration von Stiftungen als auch über die Bestattungskultur der Minoriten Auskunft geben.[8] Letzteres Thema ist vor allem seit dem 19. Jahrhundert in den Fokus der Forschung gerückt, da eines der Sepultare farbige Wappenminiaturen der im Kloster begrabenen Wohltäter*innen beinhaltet.[9] Bislang wurde diese Handschrift allerdings nur kontextlos als singuläres Objekt untersucht, erste Verknüpfungen mit dem älteren Verzeichnis und dem Nekrologium wurden erst in jüngerer Zeit getätigt. Dabei lag der bisherige Schwerpunkt auf den Stifter*innen als ‚Geber‘, jedoch nicht auf dem Kloster als ‚Empfänger‘ und ‚Ausführer‘, das für die konzeptionelle Umsetzung der gewünschten gedächtnisstiftenden Medien zuständig war. Vor allem die Miniaturen im Jüngeren Sepultar deuten darauf hin, dass bei den Minoriten nicht nur allein die Bestattung und Gebetspraxis Ausdruck ihrer intensiven Memorialpflege waren, sondern auch, dass sie sich verschiedenen Medien bedienten, die sie dementsprechend auch nach außen repräsentierten. Diese Fülle an Medien wurde bisher in der Forschung zwar in Studien, insbesondere kunsthistorischer und prosopographischer Natur, zu

[5] Ebd., 81 und 87f.
[6] Ebd., 88.
[7] Ebd. und Aleida *Assmann*, Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses (München 2018) 34.
[8] MinKA, Handschrift II/78, fol. 1r–44v und 45r–51r; Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Akt 3.4.A.284.1.: Gräberbuch des Wiener Minoritenklosters um 1390 – 16. Jh.
[9] Als Beispiel für das 19. Jahrhundert sei hier Karl Lind genannt, der das Jüngere Sepultar sogar ediert hat. Vgl. Karl *Lind*, Ein mittelalterliches Gräberverzeichnis des Wiener Minoritenklosters. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 12 (1872) 52–114. Für jüngere Arbeiten siehe z.B. Brigitte *Janata*, Begräbnis im Wiener Minoritenkloster anhand der Necrologien (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 1999) und Monika *Sollmann*, Das Bürgertum in der Heraldik der Wiener Minoritenkirche (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 2008).

einzelnen Quellen aufgegriffen, aber weder in Relation zueinander noch im Kontext des klösterlichen Bestattungswesens umfassend untersucht.[10]

Die folgende Arbeit setzt sich daher zum Ziel, die sepulkral-memoriale Funktion von Klöstern anhand des Fallbeispiels der Wiener Minoriten im 14. Jahrhundert eingehend zu untersuchen. Im Fokus stehen die vielfältigen Formen von Stifter*innenmemoria, die dezidiert in Kombination miteinander analysiert werden sollen. Konkret wird der Frage nachgegangen, wie der Gebrauch und die Ausgestaltung dieser Medien seitens der Stifter*innen und des Klosters sowohl eine vielschichtige Sepulkralkultur ermöglichten als auch Letzterem als Selbstvergewisserungsstrategie im sozialen Raum dienen konnten. Als Untersuchungsmaterial fungieren primär die beiden Sepultare und das Nekrologium aus dem 14. Jahrhundert, die aufgrund ihrer Grabstellenbeschreibungen Einblicke in die räumliche Konzeption des spätmittelalterlichen Minoritenklosters und die damit verknüpften Funktionen geben. Auf die rein physische Zusammensetzung bestimmter Abschnitte des mittelalterlichen Konvents, wie der Kirche, wurde in architekturhistorischen Beiträgen eingegangen, wobei eine detaillierte Rekonstruktion der darin befindlichen unterschiedlichen Bestattungsorte noch aussteht.[11] Zudem wurden die symbolische Wirkung und Intention dieser Gestaltung sowie die damit verknüpften Akteur*innen in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt. Vorliegende Untersuchung soll daher nicht nur den physischen Raum des Klosters im Spätmittelalter beschreiben, sondern auch den dort von handelnden Akteur*innen und eingesetzten Medien konstruierten sozialen Raum analysieren. Die Arbeit verfolgt also explizit einen raumtheoretischen Ansatz.[12]

Darüber hinaus sollen in vorliegender Arbeit neben den zeitgenössischen Codices auch (früh-)neuzeitliche Quellen miteinbezogen werden, um die Vielfalt an verwendeten memorialen Medien aufzuzeigen und damit sowohl eine bessere (Teil-)Rekonstruktion der monastischen Räumlichkeiten als auch der sozialen und physischen Erinnerungsräume zu ermöglichen. Dazu zählen beispielsweise ein Inschriftenverzeichnis aus den 1760er-Jahren, das essenzielle

[10] Eine prosopographische Untersuchung hat rezent Lea Dortschy vorgenommen. Siehe Lea *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter. Beziehungsgeflechte und Jenseitsökonomie (ungedr. Masterarbeit Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 2022).
[11] Vgl. Maria *Parucki*, Die Wiener Minoritenkirche (Wien/Köln/Weimar 1995).
[12] Siehe dazu Aleida *Assmann*, Geschichte findet Stadt. In: Moritz *Csáky*, Christoph *Leitgeb* (Hg.), Kommunikation - Gedächtnis – Raum. Kulturwissenschaften nach dem »Spatial Turn« (Bielefeld 2009) 13–27; Gilda *Berruti*, Urban Public Spaces in the Augmented City. In: Frank *Eckardt* (Hg.), Media and Urban Space. Understanding, Investigating and Approaching Mediacity (Berlin 2008) 9–22; Mark *Mersiowsky*, Wege zur Öffentlichkeit. Kommunikation und Medieneinsatz in der spätmittelalterlichen Stadt. In: Stephan *Albrecht* (Hg.), Stadtgestalt und Öffentlichkeit. Die Entstehung politischer Räume in der Stadt der Vormoderne (Köln/Weimar/Wien 2010) 13–58.

Transkriptionen von heute längst verschollenen Grabinschriften jener Verstorbenen beinhaltet, die im 14. Jahrhundert bei den Minoriten ihre letzte Ruhe fanden.[13] Ferner liefern zwei gedruckte Festschriften anlässlich des 500-jährigen Bestehens des Klosters aus dem 18. Jahrhundert wesentliche Informationen zur (Bau-)Geschichte des Konvents.[14] Zudem sollen auch bildliche Quellen, die für die visuelle Kommunikation des individuellen Totengedächtnisses zuständig waren, in folgender Untersuchung miteingearbeitet werden. Darunter fallen neben den Wappenminiaturen im Jüngeren Sepultar einerseits ein Skizzenheft von aufgedeckten Wandfresken und andererseits kolorierte Fotografien von spätmittelalterlichen Wandmalereien, die im Rahmen der Demolierungsarbeiten des Konvents zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgefunden wurden.[15]

Als Grundlage dieser Analyse fungiert eine paläographische und kodikologische Untersuchung der drei genannten Handschriften aus dem 14. Jahrhundert. Vorliegende Arbeit weist zusätzlich auch einen besonderen hilfswissenschaftlichen Schwerpunkt auf, der die heraldische und epigraphische Bearbeitung der jeweiligen Quellen umfasst. Zunächst soll zum besseren Verständnis der Beweggründe beider miteinander interagierenden Akteur*innen, also der Stifter*innen und des Minoritenklosters, die spätmittelalterliche Auffassung des Todes und die Geschichte des Ordens sowie speziell des Konvents skizziert werden. Auf diese Weise können die beteiligten Personen näher beleuchtet und die rekonstruierbaren sozialen Handlungsformen des Kommemorierens von Verstorbenen sorgfältig analysiert werden. Anschließend folgt eine gründliche paläographische, kodikologische und inhaltliche Untersuchung des Nekrologiums, das in der bisherigen Forschungsliteratur als das älteste Schriftstück der drei genannten Quellen bezeichnet wurde und wesentliche Einblicke in die Stiftungspraxis bei den Wiener Minoriten liefert.[16] Unter dem Gesichtspunkt des raumtheoretischen Ansatzes sollen daran anknüpfend die in den beiden Gräberverzeichnissen vorkommenden Räumlichkeiten der Reihe nach einzeln auf ihre Konzeption und Bedeutungsfunktion als Bestattungsorte eingehend untersucht werden.

---

[13] Archiv des Minoritenkonvents Wien (MinKA), Handschrift II/83: Strasser P. Barnabas O.F.M.Conv. Viennae 1767. Opera quinque: 5. Inscriptiones et Epitaphia in Ecclesiis, Capellis et Ambitu ad S. Crucem Viennae.

[14] Saeculum Quintum Bis fortunatum, terque Beatum: a quo Unus Seraphin impressit Seraphico Patri Francisco: Super quos Magnificus Fratrum Minorum Conventualium Conventus bene fundatus ad Sanctam Crucem stat Viennae in quintum Saeculum (Neostadii Austriae 1724) und Fünffhundert-Jährige Denckwürdigkeiten Des Löblichen Closters Deren Mindern Conventualen S. Francisci zum heiligen Creutz in Wienn (Wiener Neustadt 1724).

[15] Rudolf *Pichler*, 1., Minoritenplatz - Naturaufnahmen. Kreuzkapelle der Minoritenkirche. Hofspital am Ballhausplatz. Skizzenheft mit Aquarellen- und Bleistiftzeichnungen (1901). In: Wien Museum Inv.-Nr. 57068. Im Folgenden zitiert als *Pichler*, 1., Minoritenplatz – Naturaufnahmen; Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Akt 3.4.A.284.2: Wappenmalereien des ehemaligen Minoritenklosters.

[16] Siehe Monumenta necrologica patrum Minorum conventualium ad S. Crucem Vindobonae. In: MGH Necr. 5. Diocesis Pataviensis 2, Austria Inferior, ed. Adalbert Franz *Fuchs* (Berlin 1913) 165–254, hier 165. Im Folgenden zitiert als *Fuchs*, MGH Necr. V, 165–254, hier 165.

Die gemeinsame Analyse der vorkommenden Räume in beiden Gräberverzeichnissen wird mithilfe der (früh-)neuzeitlichen Überlieferungen getätigt, um damit abschließend die Frage nach der Funktion des Wiener Minoritenklosters als Bestattungsort beantworten zu können.

2 Methodik und Konzept

Für ein besseres Verständnis der nachfolgenden Untersuchungen ist es zunächst essenziell, die spätmittelalterliche Auffassung des Todes und den ‚klassischen' Bestattungsablauf eingehender zu erläutern sowie einige elementare Begrifflichkeiten zu klären. Zentral für die vorliegende Arbeit sind die beiden in einer Wechselbeziehung stehenden Akteur*innengruppen, nämlich die Stifter*innen und das Kloster.[17] Dieses Verhältnis ist gekennzeichnet durch den von Oexle definierten ‚Gabentausch': Die Stifter*innen sorgten mit ihren Gütern in Form von Geldgaben und Einkünften aus Grundbesitz und diversen Abgaben, Lebensmitteln, Paramenten und liturgischem Gerät oder Materialien zum Kirchen- und Klosterbau für den Erhalt des Klosters. Als Gegenleistung erwarteten sie die Fürbitte zugunsten ihres Seelenheils. [18]

2.1 *Pro remedio animae*: Jenseitsvorstellungen des Mittelalters

Die Sorge um das eigene Seelenheil basierte auf den mittelalterlichen Vorstellungen zweier zentraler Gerichte, die über das Schicksal der Verstorbenen entschieden. Den Ursprung dieser Vorstellung bildete das an zwei unterschiedliche biblische Traditionen anknüpfende Weltgericht am Jüngsten Tag.[19] Gemäß dem Matthäus-Evangelium (Mt 25,31–46) kehrt Christus zum Weltenende auf die Erde zurück.[20] Alle Menschen würden anschließend mit Leib und Seele vom Tode auferstehen und durch ihn gerichtet werden. Die als ‚gut' eingestuften Personen kämen anhand ihrer vollbrachten positiven Werke in den Himmel, die ‚Schlechten' in die Hölle.[21] Im Johannes-Evangelium (Joh 5,24–29) findet sich eine ähnliche Konzeption. Allerdings führt diese eine weitere Ebene zwischen den ‚Guten' und den ‚Schlechten' ein, die als *non valde boni* oder ‚Halbgute' bezeichnet werden.[22] Die nun ‚vollkommen Guten' gelangen vorab und ohne Urteil in den Himmel, die *non valde boni* und die als ‚schlecht' bewerteten

[17] Elisabeth *Gruber*, Memoria. Bürgerliches Selbstverständnis im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit am Beispiel Freistadt. In: Ferdinand *Opll*, Walter *Schuster* (Hg.), Stadtkultur - Kultur(haupt)stadt (Wien 2012) 31–49, hier 32f.
[18] *Oexle*, Memoria und Memorialüberlieferung im Früheren Mittelalter, 87.
[19] *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 28.
[20] Mt. 25,31–46.
[21] Peter *Jezler*, Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge. Eine Einführung. In: Peter *Jezler* (Hg.), Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter (Zürich ^{2}1994) 13–26, hier 14f.
[22] *Jezler*, Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge, 15f.

Menschen müssen vor den Richterstuhl treten. Anhand der Bilanz ihrer guten und schlechten Taten wird anschließend, so wie bei Matthäus, zwischen ‚Gut' und ‚Böse' unterschieden.[23]

Da das Weltgericht erst am Ende der Welt eintreten sollte, die Dauer bis zu jenem Zeitpunkt aber unbekannt und der Tod unausweichlich war, stellten sich die frühen Christen die Frage, was mit den Seelen der Verstorbenen bis zur Auferstehung geschehe.[24] Die Seele galt nach dem christlichen Verständnis als ‚unsterblich' und konnte je nach Lebensführung auf Erden als ‚gut' oder ‚böse' gewertet werden.[25] Demzufolge musste sie sich nach dem irdischen Tod gemäß dem mittelalterlichen theologischen Denken in einem Zwischenzustand befinden, in dem sie bereits Strafen für ihre Sünden zu verbüßen hatte.[26] Um die offenen Sünden zu tilgen und damit beim Jüngsten Gericht in die Anschauung Gottes zu geraten, bedurfte es fürbittender Gebete und verschiedener Bußwerke, die von den Seelen allerdings nicht alleine verrichtet werden konnten.[27] So entwickelte sich bereits in der Spätantike und im Frühmittelalter die Vorstellung, dass diese fürbittenden Handlungsformen nur durch die Lebenden und Heiligen erfolgen konnten.[28] Auf die Fürsprache der Heiligen und Märtyrer legte etwa Maximus von Turin Anfang des 5. Jahrhunderts viel Wert.[29] Da sie die einzigen waren, die aufgrund ihres vorbildhaften christlichen Lebens eine erste Auferstehung erfahren durften und nach Offb. 6, 9 ihren Platz am Fuße des himmlischen Altars bereits erworben hatten, wurden ihre Fürbitten zu Gott als besonders wirkmächtig betrachtet.[30] Zudem war Maximus der Ansicht, dass eine Grablege in unmittelbarer Nähe zu deren Reliquien besonderen Schutz vor der Hölle bieten konnte: *Nam ideo a maioribus hoc prouisum est, ut sanctorum ossibus nostra corpora sociemus, ut dum illos tartarum metuit, nos poena non tangat; dum illis Christus inluminat, a nobis tenebrarum caligo*

[23] Ebd. und *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 28.
[24] Sebastian *Scholz*, Totengedenken in mittelalterlichen Grabinschriften vom 5. bis zum 15. Jahrhundert. In: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 26 (1999) 37–59, hier 37; *Jezler*, Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge, 18.
[25] Meta *Niederkorn-Bruck*, Das Leben stirbt, wo es beginnt, und auferstehet, wo es zerrinnt. Der Tod und das Leben im Mittelalter. In: Wolfgang *Hameter*, Meta *Niederkorn-Bruck*, Martin *Scheutz* (Hg.), Freund Hein? Tod und Ritual in der Geschichte (Querschnitte 22, Wien 2007) 60–81, hier 62.
[26] *Scholz*, Totengedenken, 37.
[27] Ebd.; Arnold *Angenendt*, Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter (München 2004) 110.
[28] Sebastian *Scholz*, Das Grab in der Kirche. Zu seinen theologischen und rechtlichen Hintergründen in Spätantike und Frühmittelalter. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 84 (1998) 270–306, hier 277.
[29] *Scholz*, Totengedenken, 37f.
[30] Ebd.; Carola *Fey*, Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim. Untersuchungen zur Sepulkralkultur des mittelalterlichen Adels (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 107, Mainz 2003) 36.

diffugiat. Cum sanctis ergo martyribus quiescentes euadimus inferni tenebras si non propriis meritis at tamen consortii sanctitate.[31]

Für Augustinus hingegen war eine Bestattung *ad sanctos* nicht so wirksam für das Seelenheil der Verstorbenen wie das Gebet und die eucharistischen Opfergaben für die Toten.[32] Das Grabmal stellte für ihn prinzipiell einen Ort dar, der die Lebenden beim Besuch an die Verstorbenen erinnern und damit zum Gebet für diese auffordern sollte.[33] Befand sich der Bestattungsort jedoch in der Nähe eines Märtyrergrabes, konnte die Wirkmächtigkeit des Gebetes durch die Anrufung der Heiligen verstärkt werden.[34] Da aber nicht alle Verstorbenen Angehörige hatten, die für sie beteten, übernahm letztendlich die Kirche diese Aufgabe.[35] Allerdings nütze, so Augustinus, das fürbittende Gebet nur den Seelen jener Verstorbenen, die „in ihrem Leben entsprechende Verdienste erworben hatten“[36] und demzufolge eine gute christliche Lebensführung aufwiesen: *Quae cum ita sint, non existimemus ad mortuos, pro quibus curam gerimus, peruenire, nisi quod pro eis siue altaris siue orationum siue elemosynarum sacrificiis sollemniter supplicamus, quamuis non pro quibus fiunt omnibus prosint, sed eis tantum quibus dum uiuunt conparatur, ut prosint*.[37] Augustinus klassifiziert hier, ähnlich wie in den beiden Evangelien Johannes‘ und Matthäus‘, verschiedene Archetypen von Seelen. Einerseits gäbe es Seelen, die keinerlei Gebete und Opfergaben seitens der Lebenden mehr bedürfen. Dazu zählen jene, die entweder direkt in die Hölle oder in den Himmel aufgenommen werden.[38] Andererseits existieren auch Seelen, für die noch Hoffnung auf Auferstehung bestünde und die daher weder vollkommen ‚gut‘ (*non valde boni*) noch ‚schlecht‘ (*non valde mali*) wären – für diese Verstorbenen gelte es zu beten.[39] Ob sich diese Seelen nach dem Absterben des Leibes in einem Zwischenraum befinden, ließ Augustinus allerdings offen.[40]

[31] Maximi episcopi Taurinensis Sermones. Collectionem semonum antiquam nonnullis sermonibus extravagantibus adiectis. In: Corpus Christianorum Series Latina 23, ed. Almut *Mutzenbecher* (Turnhout 1962) 41f.
[32] *Scholz*, Das Grab in der Kirche, 275.
[33] *Scholz*, Das Grab in der Kirche, 276; *Fey*, Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim, 47.
[34] *Scholz*, Das Grab in der Kirche, 277.
[35] Ebd.
[36] *Scholz*, Totengedenken, 39.
[37] Sancti Augustini opera 5, 3. De fide et symbolo. De fide et operibus. De agone christiano. De continentia. De bono coniugali. De sancta virginitate. De bono viduitatis. De adulterinis coniugiis lib. 2. De mendacio. Contra mendacium. De opere monachorum. De divinatione daemonum. De cura mortuis gerenda. De patientia. In: Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum 41, ed. Joseph *Zycha* (Prag/Wien/Leipzig 1900) 658. Im Folgenden zitiert als Sancti Augustini opera, 658.
[38] Sancti Augustini opera, 622f.
[39] *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht“, 28.
[40] *Niederkorn-Bruck*, Das Leben stirbt, 63.

Nach ihm waren das fürbittende Gebet, das Messopfer und die Rolle der Kirche als kommemorativer Akteur für alle Verstorbenen von zentraler Bedeutung.[41]

Die Aufgabe der Kirche, die Verstorbenen in das liturgische Gedenken aufzunehmen und damit für ihr Seelenheil zu sorgen, bestand nach Sebastian Scholz bereits zur Zeit Augustinus‘ und wurde im Laufe des Mittelalters bei diversen Konzilien in verschiedenster Form definiert, erweitert und adaptiert.[42] So liefert beispielsweise Gregor der Große um das Jahr 600 ein neues Verständnis der Messen und Gebete. Stark beeinflusst von den Lehren des Augustinus betrachtete auch er die Grablege als Erinnerungsort und betonte die Wichtigkeit von Handlungsformen zugunsten der Verstorbenen. Allerdings lehnte er die fürbittende Mittlerfunktion der Märtyrer ab und erweiterte die Vorstellung der *non valde boni* und *non valde mali* um eine zusätzliche Facette. Gemäß seinen Visionen würden die ‚Halbguten‘ „nach dem Tode einem Feuer überantwortet“ werden, „das nicht das der ewigen Marter, sondern das der *purgatio* war“.[43] Die Idee einer *purgatio*, aus der sich der Begriff des ‚Purgatoriums‘, ‚Reinigungsfeuers‘ oder ‚Fegefeuers‘ ableitet, kommt bereits in der Spätantike bei Origenes, Clemens von Alexandria und Zyprian von Karthago vor.[44] Eine weitreichende Verbreitung dieser Vorstellung fand allerdings erst mit der erweiterten Konzeption Gregors statt. Das Fegefeuer stellte nach ihm im Gegensatz zu Himmel und Hölle einen endlichen Ort dar, an dem Seelen mit lässlichen und geringen Sünden bis zu einer endgültigen ‚Läuterung‘ zu verweilen hatten. Diese Zeit der Peinigung konnte insbesondere mithilfe von Gebeten und Messen seitens der Lebenden verkürzt werden.[45] Gregors Lehre prägte vornehmlich das karolingische Zeitalter und führte zu zahlreichen Adaptionen der Totenliturgie. So prosperierte beispielsweise das Konzept der *Missa specialis*, eine für den Verstorbenen individuell gelesene Messe mit anschließender Fürbitte. Auch das Verständnis des Purgatoriums selbst wurde im Laufe des 7. Jahrhunderts weiter ausgelegt. Der Gedanke, dass die Seelen dort unter Qualen ihre Sünden abzubüßen hatten, um anschließend das ewige Leben im Himmel zu erlangen, wurde zu einem

[41] *Scholz*, Das Grab in der Kirche, 277.
[42] So verweist Scholz zum Beispiel als Quellenbeleg auf das *Breviarium Hipponense* von 397, das bestimmte Anordnungen bezüglich des Messopfers für die Verstorbenen gab. Siehe ebd., 277f.
[43] Seine Visionen wurden in den sogenannten ‚Dialogen‘ schriftlich festgehalten. Siehe Philippe *Ariès*, Geschichte des Todes (München [10]2002) (Original: L‘homme devant la mort, 1977) 197.
[44] Siehe für genauere Erläuterungen der spätantiken Vorstellungen Jaques *Le Goff*, Die Geburt des Fegefeuers. Vom Wandel des Weltbildes im Mittelalter (Stuttgart [2]1991) (Original: La Naissance du Purgatoire) 72–83 und *Niederkorn-Bruck*, Das Leben stirbt, 63.
[45] *Agenendt*, Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter, 110; *Scholz*, Totengedenken, 39.

essenziellen Bestandteil der mittelalterlichen Jenseitsvorstellung.[46] Peter Jezler bezeichnet diese Zwischenebene deshalb auch als „Vorhof zum Himmel".[47]

Mit der zunehmenden Gewichtigkeit des Totengedenkens in dessen unterschiedlichen Ausprägungen kam es im 12. Jahrhundert zu einer weiteren Entwicklung im Bereich der mittelalterlichen Jenseitsvorstellung. Prägend für diese Veränderung war unter anderem Honorius von Autun, der in einer seiner Predigten um 1130 von einem Individualgericht direkt nach dem Absterben des Leibes sprach: *Primo die tantopere pro eis laboramus ut eis coram judice consistentibus succurramus; nam post mortem unicuique illud judicium irrogatur quo omne genus humanum in ultimis judicatur*.[48] Als entscheidendes Kriterium für das Urteil der Seele sei das Ausmaß der Sünden zu Lebzeiten. Nach diesem Verständnis werden die Seelen – ähnlich wie bei Gregor und Augustinus – zwischen den ‚Gerechten' (*iusti morientes*), den ‚Verdammten' (*damnati*) und jenen, die weder zur Gänze schlecht, noch vollkommen fehlerfrei sind (*quidam autem minus emendati*), unterschieden. Letztere müssen je nach Umfang ihrer Sünden bestimmte Strafen erdulden, um anschließend geläutert werden zu können. Den Tag des Jüngsten Gerichts sah Honorius durch die Wiedervereinigung von Seele und Körper als Verdopplung der Strafe oder des Ruhmes: *Tunc autem gloria vel poena duplicatur cum corpus animae associatur.*[49]

Das Individualgericht oder auch Partikulargericht antizipiert damit das Urteil vor dem Jüngsten Gericht und stellte gemeinsam mit dem Fegefeuer einen entscheidenden Wendepunkt der Jenseitsvorstellungen im 12. und 13. Jahrhundert dar. Mit dem Bedeutungszuwachs der Vorstellung des Purgatoriums als Ort der Buße kam es Ende des 12. Jahrhunderts zu einer Systematisierung dieser Lehre durch bedeutende Vertreter der Frühscholastik. Ausgehend von der Ungewissheit des Todeszeitpunktes gingen viele Gläubige davon aus, mit irdischen Sünden behaftet zu sterben. Die Sünden konnten verschieden definiert sein und wurden daher auch unterschiedlich geahndet: Leichte Sünden konnten durch Buße und schwerere – sofern es nicht Todsünden waren, die einen direkt in die Hölle brachten – durch auferlegte Strafen gesühnt

[46] *Scholz*, Das Grab in der Kirche, 282f.
[47] *Jezler*, Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge, 18. Siehe auch *Scholz*, Das Grab in der Kirche, 282f. und *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 28.
[48] Honorii Augustodunensis opera omnia. Ex codicibus mss. et editis nunc primum in unum collecta; accedunt Rainaldi Remensis, Adalberti Moguntini, Oldegarii Tarraconensis Archiepiscoporum, Gerardi Engolismensis, Stephani de Balgiaco Augustodunensis, Episcoporum; Odonis Abbatis Sancti Remigii, Gaufridi Grossi, Monachi Tironiensis Opuscula, epistolae, diplomata; saeculum XII. In: Patrologiae cursus completus, ed. Jaques-Paul *Migne* (Series Latina 172, Paris 1895) 1084. Im Folgenden zitiert als Honorii Augustodunensis opera omnia, 1084; Vgl. *Scholz*, Totengedenken, 47.
[49] Honorii Augustodunensis opera omnia, 1084.

werden.[50] So wurde nach Le Goff „die in den Qualen des Fegefeuers zu verbringende Zeit [...] nach der Zeit bemessen, die der Verstorbene auf dieser Welt im Stand der Sünde gelebt hatte". Allerdings konnte die Dauer des Aufenthaltes mit Gebeten und Messen zugunsten der armen Seelen verkürzt werden. Die Berechnung erfolgte durch die mittels Gebeten investierte Zeit der Lebenden, da die Verstorbenen selbst keine heilsfördernden Maßnahmen mehr verrichten konnten.[51] Das „Fegefeuer als Sozialidee", wie es Martina Wehrli-Johns bezeichnet, war das Resultat. Den Frühscholastikern, wie beispielsweise Wilhelm von Auvergne, „ging es in erster Linie darum, den Gedanken der Buße zur Grundlage einer Erneuerung von Kirche und Gesellschaft zu machen, den sichtbar gewordenen Mängeln der Geldwirtschaft entgegenzuwirken und neue Formen der Solidarität zwischen den Lebenden und den Toten zu schaffen".[52]

Dogmatisiert und einheitlich adaptiert wurde diese Vorstellung letztendlich im Jahr 1336 mit der Konstitution *Benedictus Deus* von Papst Benedikt XII. Gemäß dieser Bulle gäbe es zwei Gerichte, nämlich das Partikulargericht und das Weltgericht am Jüngsten Tag. Das Partikulargericht entscheide zunächst, was mit den Seelen, je nach Anzahl und Grad der Sünden, geschehen soll. Dabei segmentiert das Dogma vier Jenseitsbereiche: (1) Himmel, (2) Hölle, (3) Fegefeuer und (4) Limbus.[53] Im Ersteren wurden primär die Seelen aller Apostel, Heiligen, Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen und getauften Kinder direkt aufgenommen. In die Hölle kämen alle mit schweren Sündenstrafen und in das Purgatorium alle ‚Halbguten', die aufgrund ihrer nicht allzu schweren Sünden geläutert werden müssten. Unter dem Terminus ‚Limbus' versteht sich jener neutrale Ort, an dem weder Qual noch Freude empfunden wird. Dieser wurde vor allem für ungetaufte Kinder eingeführt.[54] Am Jüngsten Tag würden schließlich alle Seelen noch einmal auf die Erde zurückkehren, um sich mit ihren auferstandenen Körpern zu vereinigen und anschließend noch ein zweites Mal durch Christus gerichtet zu werden. Beim Weltgericht gäbe es dann nur mehr Himmel oder Hölle und damit auch ein endgültiges Urteil.[55]

---

[50] *Le Goff*, Die Geburt des Fegefeuers, 294.
[51] *Le Goff*, Die Geburt des Fegefeuers, 276 und Arnold *Angenendt*, Die liturgische Memoria. Hilfe für das Fortleben im Jenseits. In: Rainer *Berndt* (Hg.), Wider das Vergessen und für das Seelenheil. Memoria und Totengedenken im Mittelalter (Studien zum Mittelalter und zu seiner Rezeptionsgeschichte IX, Münster 2013) 199–226, hier 206.
[52] Martina *Wehrli-Johns*, „Tuo daz guote und lâ daz übele". Das Fegefeuer als Sozialidee. In: Peter *Jezler* (Hg.), Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter (Zürich ^{2}1994) 47–58, hier 47.
[53] *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 28.
[54] *Jezler*, Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge, 19.
[55] Ebd. und *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 28.

2.2 Vorsorge um das Seelenheil

2.2.1 Ars vivendi – Ars moriendi

Spätestens mit der Systematisierung der Lehre vom Fegefeuer und der dogmatischen Regelung von 1336 änderte sich die Einstellung der Menschen zum Tod. Wo früher noch auf das jenseitige Leben vertröstet wurde, rückte nun die richtige irdische Lebensweise im Hinblick auf den Tod in den Fokus.[56] Möglichst unbefleckt ins Jenseits zu gehen, um keine allzu schweren Sühnestrafen im Fegefeuer ertragen zu müssen und damit so schnell wie möglich in die Anschauung Gottes zu geraten, war ein großes Ziel für viele Gläubige. Da zudem der Zeitpunkt des Todes stets unbekannt war und jederzeit unerwartet eintreten konnte, wurde es als wichtig erachtet, sich diesen Umstand ein ganzes Leben lang bewusst zu machen (*memento mori*). [57] „Sich auf dieser Welt durch die Buße zu reinigen", die „Buße vor dem Tode zu Ende zu bringen" war ein wichtiges Ziel.[58] Das Resultat war die Ausrichtung des Lebens auf den Tod, auf „ein lebenslanges Sterben, das sich im Tod erst erfüllt". Zahlreiche Anleitungen und Hilfeleistungen zu einer guten Lebensführung, die Voraussetzung für einen angemessenen Tod waren, fanden nun unter den Begriffen der *ars bene vivendi* und *ars bene moriendi* Eingang in die spätmittelalterliche Literatur.[59] Je nach christlicher Lebensgestaltung durch Gebet, Meditation, Stiftungen und regelmäßige Gottesdienstbesuche sowie barmherzige Werke konnte für die eigene Seele ein ‚Schatz' angelegt werden, der vorzeitig Sühnestrafen mildern sollte.[60] Ist der gute Lebenswandel retrospektiv betrachtet geglückt, waren alle Voraussetzungen für einen guten Tod gegeben.

Die Kunst des guten Sterbens wurde im Spätmittelalter auf vielfältige Art und Weise thematisiert und ausgelegt. Die geistlichen Gemeinschaften betrachteten die *ars moriendi* als einen aus mehreren Schritten zusammengesetzten Prozess: Begonnen hat dieser Vorgang bereits

[56] *Wehrli-Johns*, „Tuo daz guote und lâ daz übele", 47.
[57] Unter dem Begriff *memento mori* versteht sich das Bewusstsein der Vergänglichkeit im Hinblick auf den Tod und findet sich ab dem 13. Jahrhundert vermehrt in theologischen und literarischen Schriften. Siehe mehr dazu in *Niederkorn-Bruck*, Das Leben stirbt, 64–68.
[58] *Le Goff*, Die Geburt des Fegefeuers, 294.
[59] Joachim M. *Plotzek*, Einführung. In: Joachim M. *Plotzek*, Stefan *Kraus*, Ulrike *Surmann*, Katharina *Winnekes* (Hg.), Ars vivendi - ars moriendi. Die Kunst zu leben. Die Kunst zu sterben. Die Handschriftensammlung Renate König; anlässlich der Ausstellung ars vivendi ars moriendi - Die Kunst zu leben Die Kunst zu sterben, Erzbischöfliches Diözesanmuseum Köln, 15. Dezember 2001 bis 22. Mai 2002 (München 2001) 11–37, hier 13.
[60] *Niederkorn-Bruck*, Das Leben stirbt, 70.

mit dem Auftreten der Krankheit, die zum Tod führen soll. Anschließend hatte die sterbende Person „sich der Macht Gottes unterzuordnen“, indem sie sich auf den Tod und die damit verbundenen Schmerzen sowie die Abkehr von allen zeitlichen Gütern vorbereitete.[61] Nach der Sterbeankündigung und darauffolgenden Versammlung der Angehörigen am Totenbett wurde die Liturgie des Sterbens gefeiert. Die betroffene Person schloss Frieden mit ihren Mitmenschen und empfing die Sterbesakramente, darunter die Buße, Eucharistie und Krankensalbung. Zusätzlich wurden Sterbegebete gesprochen. Beim Eintritt des Todes sollte die jeweilige Person die Sterbeworte Christi am Kreuz und das Stoßgebet des Hl. Stephan wiedergeben.[62] Die Buße bildet, ähnlich wie zu Lebzeiten, auch im Sterben ein zentrales Element zur Absicherung des eigenen Seelenheils. Im Augenblick des Todes geht die sterbende Person in ihrem aktuellen Zustand vom Diesseits in das Jenseits über und nimmt dementsprechend die verbleibenden Sünden mit. Aufgrund dessen wurde es als essenziell gewertet, sich kurz davor von diesen lossprechen zu lassen und Ablass zu erhalten, um anschließend im Fegefeuer weniger Strafen erdulden zu müssen.[63]

2.2.2 Die Begräbnisliturgie

Die Sterbeliturgie allein stellte allerdings nicht die letzte Station dar. Nach dem Ableben eines Menschen begann die kirchliche Begräbnisfeier, die sich in mehrere rituelle Abschnitte gliedert.[64] Ihre Wurzeln haben die Exequien bereits in der Spätantike. Als agendarische Gebete entwickelten sich im Frühmittelalter zahlreiche Gebetssammlungen zu den Themen ‚Sterben‘ und ‚Bestattung‘. Ebenso war auch die Darbringung der Opfergabe zugunsten der Verstorbenen ein wesentlicher Aspekt der Begräbnisliturgie. Mit den apostolischen Konstitutionen wurden die Messfeiern dann letztendlich systematisiert: Insgesamt sollten für die verstorbene Person drei Messen gelesen werden. Die Erste wurde am dritten Tag im Gedenken an die Auferstehung Christi, die Zweite am neunten Tag zum Gedächtnis der Lebenden und der Toten und die Letzte

[61] Martin *Scheutz*, Ein unbequemer Gast? Tod, Begräbnis und Friedhof in der Neuzeit. In: Wolfgang *Hameter*, Meta *Niederkorn-Bruck*, Martin *Scheutz* (Hg.), Freund Hein? Tod und Ritual in der Geschichte (Querschnitte 22, Wien 2007) 100–134, hier 106.
[62] *Scheutz*, Ein unbequemer Gast?, 106; *Niederkorn-Bruck*, Das Leben stirbt, 70. Vgl. auch *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht“, 29.
[63] *Wehrli-Johns*, „Tuo daz guote und lâ daz übele“, 47. Siehe darüber hinaus auch Nikolaus *Paulus*, Geschichte des Ablasses im Mittelalter Bd. 1-3 (Paderborn 1922/23).
[64] *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht“, 29. Für eine genauere Erläuterung siehe Friedemann *Merkel*, Bestattung. IV. Historisch. In: Gerhard *Müller* (Hg.), Theologische Realenzyklopädie, Bd. 5 (Berlin 1980) 743–749, hier 743f.

am vierzigsten Tag gefeiert, da Moses gemäß der Bibel ebenfalls so lange betrauert wurde. Von diesen verschiedenen theologischen Abhandlungen bildete sich im Laufe des Mittelalters dann die standardisierte *missa pro defunctis* heraus, die folglich ihren Niederschlag im *Rituale Romanum* fand.[65]

Die Exequien setzten unmittelbar nach dem Tod am Sterbeort, wo der Leichnam eine Zeit lang aufgebahrt wurde, mit dem *Requiem aeternam* ein. Zuerst wurde der Tote mit Weihwasser besprengt, während der Priester anstelle des Toten das *De profundis* (Ps 30) rezitierte – eine weitere rituelle Handlung, die zur Milderung der Sühnestrafen führen sollte.[66] Danach wurde der Tote auf einer Bahre in Prozession – angeführt von einem Kreuzträger und unter Psalmengebeten – in die Kirche überführt. Dort angekommen, fand die Aufbahrung mittig vor den Chorschranken statt. Der Leichnam wurde je nach sozialer Stellung entweder mit den Füßen zum Altar (Geistlicher) oder zum Langhaus (Laie) hingelegt. Im Anschluss folgte die Totenmesse (*Requiem*). Der Ablauf des Requiems entsprach bis auf einige Nuancierungen grundsätzlich dem einer allgemeinen Messe – so entfielen lediglich das *Judica*, *Gloria* und *Credo*, zwischen den Lesungen wurde die Sequenz *Dies irae* gesungen und das *Halleluja* wurde, wie in der Fastenzeit, durch den *Traktus* ersetzt.[67] Zusätzlich konnte auch eine Leichenrede, die ursprünglich in der Spätantike nur besonders hervorragenden Menschen vorbehalten war, gehalten werden. Ab dem 9. Jahrhundert war es sogar üblich, dem/der Toten durch das *Libera* die Absolution zu erteilen.[68] Danach wurde die Person zu Grabe getragen, wo der Sarg oder der eingehüllte Leichnam noch einmal mit Weihwasser besprengt und inzensiert wurde. Beim darauffolgenden Versenken des Sarges sprach der Priester die Formel *Sume terra, quod tuum est; terra es et in terram ibis*. In weiterer Folge kam es zu einem dreimaligen Erdaufwurf, begleitet von den Worten *Memento homo, quia pulvis es et in pulverem reverteris* und einigen Ausschnitten aus Psalmen sowie dem *Benedictus*. Den Abschluss der Beisetzung bildete die Antiphon Joh 11,25 mit *Ego sum resurrectio et vita; qui credit in me etiam si mortuus fuerit vivet* und zusätzlichen Fürbitten für den toten Menschen.[69]

In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die verstorbene Person bei allen Praktiken im Mittelpunkt steht. Ähnlich wie beim Sterbeprozess soll auch der Begräbnisritus den Toten „bis

[65] *Merkel*, Bestattung, 744.
[66] Ebd., 745 und *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht“, 30.
[67] *Merkel*, Bestattung, 745.
[68] Merkel geht davon aus, dass diese anschließende Absolution „einem Akt der Prüfung des Lebens des Verstorbenen, in dessen Namen gebet wird: Rette mich, Herr, vor dem ewigen Tod an jenem Tag des Sterbens“ entspricht. Vgl. *Merkel*, Bestattung, 745.
[69] Ebd. und *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht“, 30.

zu den Toren der Ewigkeit“ in Form von rituellen (gedächtnisstiftenden) Handlungen geleiten. Die Liturgie der Totenmesse setzte demnach die Anwesenheit des Leichnams (*praesente cadavere*) voraus.[70] Da dies aufgrund verschiedener Umstände – der Tod konnte etwa in einer Art und Weise auftreten, die es nicht gestattete, den Leichnam physisch einzubeziehen – nicht immer möglich war, entfielen oft einige Abschnitte. Hinzu kamen noch die Anniversarien, die traditionell in Erinnerung an die Bestattung gefeiert wurden, nämlich jedes Jahr am Todestag oder einem anderen dafür festgesetzten Tag. Zur Feier des Jahrtags als Kommemoration des Begräbnisses wurden im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit leere, sargähnliche Tumben aufgestellt, die den ‚echten‘ Leichnam ersetzen und eine symbolische Präsenz des Toten ausdrücken sollten.[71]

Diesbezüglich kann erneut auf das Konzept der Vergegenwärtigung der Toten von Oexle verwiesen werden. Der/die Tote ist bei der Messe präsent, empfängt die dort dargebrachten Gaben und Gebete zugunsten des Seelenheils und wird durch die Worte des Priesters zum Büßer/zur Büßerin erklärt.[72] Dem Priester kommt damit eine Doppelrolle zu. So ist er einerseits das Bindeglied zwischen der diesseitigen und der jenseitigen Welt. Er verkündet Gott die Bereitschaft des Verstorbenen, Buße zu tun und hofft auf dessen Barmherzigkeit für eine schnelle Erlösung. Andererseits übernimmt der Priester die Rolle des Spenders, indem er am Altar das Messopfer darbringt und weitere Handlungen, wie beispielsweise die namentliche Nennung der verstorbenen Person, vollzieht. Die an der Messe teilnehmenden Lebenden werden hingegen ausschließlich als Spender betrachtet, da durch ihre Gebete die Sündenstrafen gemildert werden sollen. Der Trost der Gläubigen und deren Zuspruch nimmt daher eine untergeordnete Rolle ein, vielmehr wird ihnen die Teilnahme an den Handlungen zugunsten der verstorbenen Person als ein Werk christlicher Barmherzigkeit ausgelegt, das damit opportun für ihr eigenes Seelenheil ist.[73]

[70] *Merkel*, Bestattung, 745f.
[71] *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht“, 30.
[72] *Merkel*, Bestattung, 745. Vgl. auch *Sauer*, Fundatio und Memoria, 167.
[73] *Merkel*, Bestattung, 746.

2.3 Die Grablege

Mit der vorausgesetzten Anwesenheit des Leichnams und dem Bedeutungszuwachs der Messen und Gebete rückte im Laufe des Mittelalters auch das Totengedenken im Kontext von Grabmälern in den Mittelpunkt des Interesses. Die Sorge, nach dem Ableben in Vergessenheit zu geraten und damit nicht mehr Teil des Gebetsgedenkens zu sein, war weit verbreitet. Ursprünglich als Ort des Weiterlebens betrachtet, an dem die Toten nur ‚schliefen' und ihre Körper bis zum Jüngsten Tag erhalten blieben, entwickelte sich das Grabdenkmal zu einem „materiellen Anknüpfungspunkt der Memorialleistungen", der „Bestattung und Erinnerung umfasste" und „für Memoria und Fama sorgen mußte".[74] Umso bedeutsamer war es daher, eine geeignete Grablege an einem bedeutenden Ort zu haben: „Das Denkmal machte den Begräbnisplatz kenntlich, und durch die Inschriften wurde der Name des Verstorbenen vergegenwärtigt, der Tote wurde in die Gemeinschaft der Lebenden hineingestellt, und diese wurden zum Gebet aufgefordert."[75] Die Annahme, dass die Verstorbenen mit der Verlesung des eigenen Namens durch die Lebenden als lebende Personen mit gleichen Rechten evoziert und vergegenwärtigt werden, bildete ein signifikantes Fundament der Totenliturgie.[76] Dementsprechend wurde es als wichtig erachtet, den jeweiligen Namen und gegebenenfalls die zu Lebzeiten verrichteten Taten in materieller Form, wie als Inschrift auf einem Grabstein, für die Nachwelt festzuhalten und damit eine möglichst breite Öffentlichkeit anzusprechen.

Darüber hinaus bildete diese Manifestationsform der sozialen Stellung auch einen wesentlichen Anknüpfungspunkt für die Nachfahren der verstorbenen Person, um die Repräsentation und das Prestige der dazugehörigen Familie darzustellen. Ein besonders gutes Leben führte zu einer rühmenden Erinnerung (*Fama*), die sich letztendlich im familiären Geschichtsbewusstsein niederschlug und durch das Grabdenkmal im öffentlichen Bewusstsein wachgehalten wurde und auch fortgeschrieben werden konnte.[77] Vor allem für den Adel war dieser Gedanke von

[74] *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 19 und 24.
[75] *Scholz*, Das Grab in der Kirche, 284.
[76] Die Theorie einer ‚Vergegenwärtigung der Toten' geht auf Otto Oexle zurück: „Konstitutiv für die Memoria war die Namensnennung. In der Nennung seines Namens wurde der Tote als Person evoziert, wurde er unter den Lebenden dergestalt gegenwärtig, daß er geradezu einen sozialen und rechtlichen Status erhielt. Mit anderen Worten: Durch die Nennung seines Namens wurde der Tote in der Auffassung der Lebenden Rechtssubjekt und Subjekt von Beziehungen der menschlichen Gesellschaft. Dieser rechtliche und soziale Status den die Toten nach der Auffassung der Lebenden hatten, sei mit dem Begriff ‚Die Gegenwart der Toten' bezeichnet." Vgl. Otto Gerhard *Oexle*, Memoria und Memorialbild. In: Karl *Schmid*, Joachim *Wollasch* (Hg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften 48, München 1984) 384–440, hier 385.
[77] *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 20.

zentraler Bedeutung, da dieser als soziale Gruppe zu definieren wäre, bei dem der Einzelne nur ein Glied einer ‚unsterblichen' genealogischen Linie ist, die sich primär durch den Namen und die Ruhmestaten determiniert.[78] Grab zielen also darauf ab, liturgische und soziale Memoria in symbolischer Form zu kommunizieren, mit der Intention „of creating a bridge between the living and the deceased".[79] Sie sind im weiteren Sinn als ‚Medien' zu verstehen, nämlich als memoriale Vermittlungsträger, die über die diesseitigen physischen Grenzen hinaus gehen und mannigfaltig konstituiert sein können. Als Metabegriff definiert, können Medien neben Grabdenkmälern auch Handlungen umfassen, wie zum Beispiel die Namensnennung im Rahmen der Eucharistie. Kernelement ist jedenfalls die immer wieder hervorzurufende Erinnerung an die Verstorbenen und die daraus resultierende Vergegenwärtigung in der Gemeinschaft der Lebenden.

Neben der Ausgestaltung des zu kommunizierenden Totengedächtnisses in Form von Grabdenkmälern war es außerdem wichtig, eine möglichst breite Öffentlichkeit anzusprechen, um eine Kontinuität der Gebetsleistung seitens der Lebenden zu garantieren und der unentwegten Angst vor dem Vergessenwerden entgegenzuwirken. So wurde die geeignete Wahl der Grabstelle zu einem ausschlaggebenden Parameter: Um die Aufmerksamkeit besonders vieler Menschen auf sich zu ziehen, musste das Grab in einem öffentlich sichtbaren Raum platziert gewesen sein. Es handelt sich hierbei jedenfalls um ein explizites Phänomen der sozialen Elite. Bereits eine Bestattung unter einer Grabplatte auf dem Friedhof nahe der Kirchenmauer kann als exklusiv eingestuft werden. Das Spektrum an prestigereichen Bestattungsmöglichkeiten ist in diesem Kontext von Anfang an den allerhöchsten Elitekreisen vorbehalten. Die Definition von ‚öffentlichen Raum' ist in einer mittelalterlichen Stadt allerdings nicht mit jener aus der heutigen Zeit gleichzusetzen. Schon allein der Begriff ‚Öffentlichkeit' war nicht a priori gegeben, sondern musste mittels bestimmter Kommunikationsformen und -medien seitens der im (städtischen) Raum agierenden Akteur*innen hergestellt werden.[80] Für den Terminus ‚Raum' oder *space*, der ganz allgemein ein wichtige „category of interpretation in the humanities"[81] darstellt, wird in vorliegender

[78] *Assmann*, Erinnerungsräume, 77. Diese ‚Unsterblichkeit' der genealogischen Linie kommt vor allem auch durch die wechselseitige Gebetsversicherung der verstorbenen und lebenden Angehörigen einer Familie zum Ausdruck, die sich beispielsweise in vielen adeligen Messstiftungen widerspiegelt. Siehe *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 20.
[79] Kisha G. *Tracy*, Defining the Medieval City through Death. A Case Study. In: Albrecht *Classen*, Marilyn *Sandidge* (Hg.), Urban Space in the Middle Ages and the Early Modern Age (Fundamentals of medieval and early modern culture 4, Berlin 2009) 183–204, hier 192.
[80] *Mersiowsky*, Wege zur Öffentlichkeit, 16 und 33.
[81] Andreas *Zajic*, Texts on Public Display. Strategies of Visualising Epigraphic Writing in Late Medieval Austrian Towns. In: Marco *Mostert*, Anna *Adamska* (Hg.), Uses of the written word in medieval towns. Medieval urban literacy 2 (Utrecht studies in medieval literacy 28, Turnhout 2014) 390–426, hier 390.

Arbeit die Definition von Aleida Assmann herangezogen. Diese fasst Raum als einen „Gegenstand des Machens und Planens, eine Dispositionsmasse für intentionale Akteure“ auf. *Space* stellt also etwas prospektives dar, einen „Gegenstand von Instrumenten und Zielen, von Mitteln und Zwecken“.[82] Die (mittelalterlichen) Akteur*innen, die in einem (sozialen) Raum handelten und miteinander interagierten, kamen aus „ganz verschiedenen Kreisen, die voneinander abgegrenzt waren, sich aber oft auch überschnitten und durchdrangen“.[83] Die Rede ist hier im engeren Sinn von ‚Gemeinschaften (*communities*)‘, wie verwandtschaftlichen, beruflichen oder intellektuellen Netzwerken, Gilden, Bruderschaften, Pfarrgemeinden oder Ordenshäusern, also allgemein von ‚sozialen Gruppen‘.[84] Soziale Gruppen konstituieren sich primär über Regeln, Normen und Vorstellungen, die mehrere Individuen längerfristig miteinander verbinden. Sie sind lebendig und stellen aufgrund von „Verflechtungen von jeweils typischen Mentalitäten, Denkformen und Wertsystemen, den damit verschränkten Formen des sozialen Handelns und den aus dem Handeln hervorgehenden Objektivationen und Institutionen“ eine spezifische Kultur dar, die je nach dem „Denken der Individuen, in der Gruppe wie außerhalb ihrer [...] transformiert und verändert werden“ konnte.[85] Trotz ihrer Abgrenzung nach Außen waren soziale Gruppen innerhalb einer Stadt stets miteinander verbunden, etwa über bestimmte Gemeinschaften, wie es Christina Lutter schildert: „These groups shared a sense of *belonging to the city*, yet they also displayed diverse forms of identification with specific *communities within the city*“.[86]

Die Stadt als komplexes Ganzes, als spezifischer Raum, stellte daher das Bindeglied zwischen den verschiedenen Gruppen und Individuen dar. Da die Akteur*innen aber aufgrund ihrer Heterogenität in unterschiedlichen komplexen Austauschbeziehungen standen und oft dicht verwobene Netzwerke bildeten, agierten diese nicht nur in ‚einem gemeinsamen‘ öffentlichen

[82] *Assmann*, Geschichte findet Stadt, 15f.
[83] *Mersiowsky*, Wege zur Öffentlichkeit, 14.
[84] Christina *Lutter*, Donator’s Choice? How Benefactors Related to Religious Houses in Medieval Vienna. In: Matthias Pohlig, Sita Steckel (Hg.), Über Religion entscheiden/Choosing my Religion. Religiöse Optionen und Alternativen im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Christentum/Religious Options and Alternatives in Medieval and Early Modern Christianity (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 125, Tübingen 2021) 185–216, hier 186.
[85] Otto Gerhard *Oexle*, Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft. Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen. In: Otto Gerhard *Oexle*, Andrea von *Hülsen-Esch* (Hg.), Die Repräsentation der Gruppen. Texte, Bilder, Objekte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 141, Göttingen 1998) 9–44, hier 17. Weiters hat sich rezent Christina Lutter mit den dazugehörigen analytischen Kategorien ‚Zugehörigkeit (*belonging*)‘ und ‚Gemeinschaft (*community*)‘ auseinandergesetzt, vgl. *Lutter*, Donator’s choice?, 185–216; Christina *Lutter*, Geteilte soziale Räume und gemeinsame Zugehörigkeiten. Die Wiener Zisterzienserinnen um 1300. In: Gordon *Blennemann*, Christine *Kleinjung*, Thomas *Kohl* (Hg.), Konstanz und Wandel. Religiöse Lebensformen im europäischen Mittelalter (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 11, Affalterbach 2016) 199–216.
[86] *Lutter*, Donator’s choice?, 186.

Raum, sondern gleich in mehreren. Diese Räume konnten je nach Wahrnehmung des urbanen Raumes, der sozialen Position und der damit verbundenen Handlungsspielräume der beteiligten Akteur*innen unterschiedlich strukturiert und definiert sein.[87] Das Resultat war die Entwicklung verschiedener „proper places", wie Straßen, Plätze, Gasthäuser, Rathäuser und Kirchen, die aufgrund ihrer Bedeutungszuschreibung als ‚öffentlich' erlebt wurden.[88] Letztere weisen wegen ihrer determinierten Funktionen und Zugänglichkeitskriterien zwar im Sinne der Ortsdefinition von Assmann einen retrospektiven Aspekt auf,[89] bieten aber aufgrund ihrer Zusammensetzung von sozialem und materiellem Raum weitere Handlungsflächen für bestimmte Akteur*innen.[90] Der ‚proper place' meint also einen spezifischen Teil des gemeinsamen, zunächst öffentlichen Raumes, der erst durch individuelle Aneignung mittels Inschriften, Wappen und Grabdenkmäler zu einem individuellen Raum wird.

2.3.1 Das Grab in der Kirche

Als geeignete ‚proper places' für die sepulkrale Verortung von Personen in Stadträumen boten sich im Mittelalter Friedhöfe, Kirchen und Klöster an. Allerdings lag die Intention der Wahl auf Sakralbauten zunächst nicht bewusst auf dem Öffentlichkeitscharakter, sondern vielmehr auf jenem der Liturgie. So geht der Wunsch, in einer Kirche bestattet zu werden, auf den in der Spätantike einsetzenden Märtyrerkult zurück.[91] Märtyrer*innen wurde aufgrund ihrer herausragenden christlichen Lebensweise und ihrer Aufopferung für Gott eine besondere Nähe zu Letzterem zugeschrieben. Dementsprechend hatten sie nach Offb 6,9 ihren Platz am Fuße des himmlischen Altars und versprachen daher eine besondere Wirkmächtigkeit für die Anliegen der Lebenden. Mit dem Gedenken an die Märtyrer*innen an ihrem jeweiligen Todestag entwickelten sich im Laufe des 2. und 3. Jahrhunderts organisierte Gedächtnisfeiern, die zunehmend an den Märtyrergräbern abgehalten wurden.[92] Die Vorstellung war, dass der Leib im Grab trotz seiner Entseelung überirdische Wunderkräfte hätte, da dieser mit der in den

[87] *Berruti*, Urban Public Spaces in the Augmented City, 12.
[88] *Berruti*, Urban Public Spaces in the Augmented City, 12; *Mersiowsky*, Wege zur Öffentlichkeit, 16.
[89] Aleida Assmann definiert einen ‚Ort' als Etwas, an dem „bereits gehandelt bzw. etwas erlebt und erlitten wurde." Vgl. *Assmann*, Geschichte findet Stadt, 16.
[90] Vgl. *Berruti*, Urban Public Spaces in the Augmented City, 12: „Public space is therefore a hybrid of places".
[91] *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 93.
[92] *Fey*, Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim, 36.

Himmel gelangten Seele stets verbunden war: „Der Leib auf Erden bewirkte Präsenz der Person im Himmel und vergegenwärtigte dessen überirdische Kraft.“ [93]

Diese Kraft konnte den Gläubigen auch durch Fürbitten und Gebete zuteilwerden. Die zusätzliche Errichtung von Memorialbauten über den Gräbern der Heiligen und deren Pflege ermöglichte zudem eine bessere Begehung des Gedächtnisses und damit eine Ablöse des Heroen- oder Totenopferfestes der vorchristlichen Antike, das anfänglich vom Christentum abgelehnt wurde.[94] Die Grablegen der Märtyrer*innen selbst lagen ursprünglich außerhalb der Städte und Märkte, getrennt von den Gemeindekirchen. Mit dem Aufkommen der Gedächtnisfeier und des zunehmenden Bedeutungszuwachses des Begräbnisses für die christliche Gemeinde – jedes Mitglied ist seit dessen Taufe ein Glied des Leibes Christi, das mit dem Tod aus der Gemeinde abberufen wird – wurde diese räumliche Trennung aufgehoben. Die Kirche wurde nun als Ort der Eucharistiefeier in Zusammenhang mit den Gedächtnisfeiern der Märtyrer*innen gebracht. Die Gebeine oder Teile davon wurden zunächst in der Nähe, anschließend direkt unter dem Altar platziert. Diese Verlegung unter den Altarbereich begründete beispielsweise Ambrosius im 4. Jahrhundert damit, dass das Opfer der Heiligen mit jenem von Christus in Verbindung gesetzt werden kann und sie daher an demselben Platz situiert sein sollten, an dem Christus auch das Messopfer in Gestalt von Leib und Blut darstellt: *sed ille super altare, qui pro omnibus passus est, isti sub altari, qui illius redempti sunt passione*.[95] Gleichzeitig erweist sich diese Platzierung aber auch als Analogie zu Offb 6,9.[96] Die Gläubigen erhofften sich jedenfalls von den Märtyer*innen aufgrund ihrer besonderen Nähe zu Gott und ihrer Wunderkraft eine fortlaufende Hilfe im Tod. Letzteres war umso bedeutsamer, da die Verstorbenen bis zum Jüngsten Tag selbst nichts mehr für ihr Seelenheil ausrichten konnten. Um daher die Wirkmächtigkeit der Fürsprache tatsächlich garantieren zu können, strebten ab dem 4. Jahrhundert viele eine Grablege nahe bei den Reliquien in der Kirche

[93] *Angenendt*, Das Grab als Haus des Toten, 17. Neben dem tatsächlichen Grab, an dem sich die Gebeine befanden, war auch die Hinrichtungsstelle, an der das Blut der Märtyrer*innen vergossen wurde, ein wichtiger Gedenkort, dem metaphysische Kräfte zugeschrieben wurden. Vgl. Bernhard *Kötting*, Die Tradition der Grabkirche. In: Karl *Schmid*, Joachim *Wollasch* (Hg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften 48, München 1984) 69–78, hier 71.
[94] Eyla *Hassenpflug*, Das Laienbegräbnis in der Kirche. Historisch-archäologische Studien zu Alemannien im frühen Mittelalter (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 1, Rahden/Westfalen 1999) 31. Die heidnische Vorstellung des Grabes als Wohnraum für die Toten wurde zunächst vom Christentum abgelehnt, zumal sich deren zukünftige Wohnung gemäß der Bibel (Joh. 14, 2; 2 Kor 5, 2 und 5, 8) im Himmel befände. Dennoch war neben der Vorstellung von einem Weiterleben im Jenseits auch der Gedanke der Gegenwart der Toten im Diesseits in der christlichen Gemeinschaft präsent. Gemeinsam mit dem Bedeutungszuwachs des verbleibenden Körpers, der bis zur Wiedervereinigung mit der Seele am Tag des Jüngsten Gerichts ruhen sollte, wurde ab dem 2. Jahrhundert das Grab zu einem ‚ewigen Haus‘ (*domus aeterna*). Siehe *Angenendt*, Das Grab als Haus des Toten, 16; *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht“, 93.
[95] *Hassenpflug*, Das Laienbegräbnis in der Kirche, 31.
[96] *Angenendt*, Das Grab als Haus des Toten, 19.

an. Zugleich bot solch ein Grab auch einen Erinnerungs- und Gebetsgarant seitens der lebenden Besucher, die durch das Wahrnehmen des Grabes auf die verstorbene Person aufmerksam wurden und diese damit in das Gebet miteinschließen konnten.[97] Gerade letzterer Aspekt wurde im Laufe des Mittelalters zu einem wesentlichen Kriterium der räumlichen Situierung in Kirchen und Klöstern.

Die aus der Synthese von Grablegen und Kultorten neu entstandenen Bestattungsriten erzeugten indes auch einige Probleme, die zu einer über das nahezu gesamte Frühmittelalter andauernden Debatte führten. Wem gebührte das Bestattungsrecht in der Kirche? Unter welchen Bedingungen durften Grablegen im Kirchenraum geschaffen werden und in welchen Bereichen? Schließlich sollte die Kirche nicht ihre ursprüngliche Funktion als Ort des Kultes und Gebets verlieren, wie es bereits Theodulf von Orléans in seinen *Capitula episcoporum* (798–817/18) andeutete.[98] Daher waren zunächst für die Frage nach der Platzierung des Grabes theologische Überlegungen erforderlich. In der Bibel selbst findet sich lediglich in Mt 8,22 die Anweisung Jesu, die Toten sollten ihre Toten begraben, was dem Grab in der Kirche damit einen antijesuanischen Charakter verlieh.[99] Trotz dieser Anweisung wurde die Totenbestattung in der christlichen Spätantike als siebentes der in der Gerichtsrede von Mt 25,31–46 aufgeführten Werke der Barmherzigkeit hinzugefügt. Diese umfasste die Überwindung der aus der Antike stammenden Angst vor Befleckung bei Berührung des Toten, indem nach dem Eintritt des Todes der Mund und die Augen geschlossen, der Leichnam gewaschen und in Leinentücher gehüllt, auf eine Bahre gelegt und anschließend zu Grabe getragen wurde.[100]

Mit der Forderung, dass jede/r Christ*in ein würdiges Begräbnis erhalten sollte, wurde das Grab vom Christentum gleichzeitig ‚versittlicht'. Dies bedeutete, dass nur den ‚Guten' eine Grablege an einem sakralen Ort, wie beispielsweise in der Kirche nahe den Reliquien, zustünde. Wer allerdings zu diesen ‚guten' Personen zählte, war zunächst nicht eindeutig definiert und daher Gegenstand von diversen frühmittelalterlichen Konzilien, Synoden und theologischen

[97] *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 93f.
[98] Theodulf von Orléans beklagte sich im 9. Kapitel seiner Capitula, dass die Kirchen in seiner Diözese aufgrund des Anstiegs von Kirchenbestattungen zu ‚Friedhöfen' geworden sind, und sprach sich gegen ein Verbot aus: *Antiquus in his regionibus in ecclesia sepeliendorum mortuorum usus fuit, et plerumque loca divino cultui mancipata et ad offerendas deo hostias praeparata cimiteria sive poliandria facta sunt. Unde volumus, ut ab hac re deinceps abstineatur et nemo in ecclesia sepeliatur*. Allerdings sollte bei Priestern und besonders frommen Laien eine Ausnahme gemacht werden: *nisi forte talis sit persona sacerdotis aut cuiuslibet iusti hominis, quae per vitae meritum talem vivendo suo corpori defuncto locum acquisivit.* Siehe zu diesen Stellen Theodulf von Orléans. In: MGH Cap. Episc. I, ed. Peter *Brommer* (Hannover 1984) 73–184, hier 109. Vgl. auch *Hassenpflug*, Das Laienbegräbnis in der Kirche, 45.
[99] *Angenendt*, Das Grab als Haus des Toten, 24; *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 95.
[100] *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 95.

Schriften.[101] So schrieb beispielsweise Gregor der Große in seinem vierten Buch der *Dialogi*, dass nur der Grad der Heiligkeit einer verstorbenen Person Kriterium für eine Kirchenbestattung darstelle.[102] Diese ‚Heiligkeit' wurde jedoch schon bald mit der Ausübung bestimmter Ämter oder dem Umfang von Stiftungen assoziiert, sodass neben den Märtyrer*innen und Heiligen nun auch hohe geistliche und weltliche Personen eine Grablege nahe oder unter dem Altar erhalten konnten. Demgegenüber ließ sich ein Großteil aus Gottesfurcht im Atrium oder in den Nebenbereichen der Kirchen bestatten. Auch die Päpste schlossen sich zunächst der breiten Masse an, begannen aber ab der Wende zum 8. Jahrhundert mit der Errichtung von eigenen Mausoleen in der Kirche. Die aufkommenden Fürstengräber, die in eigens dafür errichteten Apostelkirchen lokalisiert waren, kommunizierten das byzantinische Herrscherverständnis der Mitherrschaft Christi, das selbst über den Tod hinausging und später von fränkischen Königen in ihrer Gestaltung übernommen wurde.[103] Die persönliche Heiligkeit als essenzielles Bestattungskriterium war nun endgültig durch das Hervortreten der Amtsheiligkeit in den Hintergrund gedrängt worden.[104]

Im Zuge der Christianisierung des frühmittelalterlichen Adels rückten die Grabplätze immer mehr in das Kultzentrum der Kirche. Während sich zum Beispiel noch Chlodwig, Karl Martell und Pippin *in atrio* oder *sacrario* bestatten ließen, folgten wenig später Beisetzungen nahe an den äußerst prestigeträchtigen Heiligengräbern.[105] Die Zahl an Kirchenbestattungen stieg rapide an und wurde aufgrund des daraus resultierenden Platzmangels rasch zu einem Problem, das bereits die karolingische Gesetzgebung mittels eines strengen Verbotes solcher Begräbnisse zu korrigieren versuchte. Bald mussten allerdings wieder Ausnahmen zugelassen werden, die sich primär bei Synoden der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts finden lassen. Während die unter Karl dem Großen einberufene Synode von Aachen im Jahr 809 Bestattungen im sakralen Raum noch komplett verboten hatte, nahmen die *capitula ex canonibus excerpta* und das Konzil von Mainz 813 jedoch Bischöfe, Äbte und würdige Priester sowie besonders gläubige Laien (*fideles laici*) von diesem Verbot aus. Die Synode von Meaux-Paris im Jahr 845/46 konkretisierte nochmals die Voraussetzungen für die *fideles laici*, die anhand ihres frommen Lebenswandels vom jeweiligen zuständigen Bischof zu beurteilen wären.[106] Darüber hinaus wurde im Zuge

[101] So befassten sich beispielsweise bereits im 9. Jahrhundert Riculf von Soissons oder Hinkmar von Reims mit dieser Thematik. Siehe *Scholz*, Das Grab in der Kirche, 301–303.
[102] *Angenendt*, Das Grab als Haus des Toten, 24.
[103] Als Beispiel sei hier der fränkische König Chlodwig I. (466–511) genannt, der sich in Anlehnung an Konstantin I. (270/288–337) ebenfalls in einer eigens errichteten Apostelkirche beisetzen ließ. Siehe ebd., 26.
[104] Ebd., 27.
[105] *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 95.
[106] Ebd., 96; *Fey*, Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim, 37.

dieser Synode auch erstmals ein Verbot für Erbbegräbnisse in Kirchen ausgesprochen, um den Personenkreis mit Anspruch auf eine Kirchengrablege weiterhin beschränkt zu halten und Missbrauch vorzubeugen.[107] Diese Erbbegräbnisse bezogen sich auf Eigenkirchenherren mit ihren Familien, die sich mit einem Teil ihres Vermögens einen Grabplatz gestiftet haben. Ebenso wurde ein Exhumierungsverbot bereits bestatteter Gebeine zwecks Platzschaffung für neue Begräbnisse artikuliert, da dies als Störung der Totenruhe angesehen wurde. Letztgenannte Weisung findet sich auch im Kapitular von Épernay von 846, das einige Resolutionen der Synode von Meaux-Paris sogar zum Reichsgesetz erhob. In der Synode von Fismes (881) wurde sogar explizit die Frage nach der Finanzierung von Bestattungsplätzen debattiert, die letztendlich in einem generellen Verbot endete.[108] Die Synode von Tribur von 895 erlaubte den Priestern und besonderen Laien hingegen ein Kirchenbegräbnis, allerdings ohne Kennzeichnung der Grabstelle durch eine Platte oder ein sonstiges Monument. Letzteres setzte sich jedoch nicht durch, da die Kirche als Ort des Gebetes der christlichen Gemeinde auch das Gebetsgedenken für die Toten miteinschloss und die markierten Grabstellen dabei als Medien der Erinnerung fungierten.[109] Außerdem gab es zum damaligen Zeitpunkt schon Stiftergräber, die bereits bei der Planung von neuen Kirchen miteinbezogen wurden und damit zukünftig einen festen Platz im sakralen Raum hatten. Der Großteil aller Gläubigen musste seine letzte Ruhestätte in Grabhügeln auf den lokalen Friedhöfen finden und wurde allenfalls mit einem Holzkreuz ausgestattet. Diese waren aufgrund der massenhaften Begräbnisse und den zu kleinen Flächen jedoch bald so überfüllt, dass oft schon nach kurzer Zeit alte Gräber neuen weichen mussten. Die exhumierten Gebeine wurden aus Platzgründen von nun an in eigens dafür errichteten Karnern (*ossuarium*) gestapelt.[110]

Die Kirchenbestattungen nahmen trotz verschiedener theologischer und rechtlicher Diskussionen sowie ausgesprochener Verbote im Laufe des Mittelalters derart zu, dass Bestattungsplätze in spätmittelalterlichen Kirchen letztendlich rar wurden.[111] Da die Satzungen bezüglich der Laienbestattungen nicht ausreichend definiert waren – insbesondere nicht die vom Bischof zu beurteilende Frömmigkeit – wurde den elitären Laien schließlich ein Spielraum

[107] *Hassenpflug*, Das Laienbegräbnis in der Kirche, 41.
[108] Weitere strengere Beschlüsse bezüglich der Kirchenbestattungsverbote wurden beispielsweise auch am Konzil von Trosly (878) getätigt. Siehe ebd., 41f.
[109] *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht“, 96f.
[110] Ebd., 95.
[111] Die Belegungsdichte im Inneren mancher als Bestattungsraum stark frequentierter Kirchen war im Spätmittelalter bereits dermaßen enorm, dass sich die Fußböden geradezu aus Grabplatten zusammensetzten. Hinzu kommt noch, dass die ständigen Erdbegräbnisse die Böden auch entsprechend demolierten, da es nach Zajic „nicht immer gelang, die vorher ausgehobene Erde wieder ausreichend zu verdichten, sodaß die Grabplatten wirklich plan im Boden liegen konnten.“ Vgl. ebd., 100f.

geboten, sich ein frommes Leben und damit einen Begräbnisplatz zu ‚erkaufen'. So rückten bald materielle Leistungen in Form von Stiftungen in den Fokus, wie beispielsweise die Errichtung von Gotteshäusern samt deren Ausstattung oder auch Lichtstiftungen. Diese Praxis lief parallel zur Entwicklung des Eigenkirchenwesens. Personen mit genügend Grundbesitz konnten sich von nun an einen Bestattungsplatz im sakralen Raum über folgende Wege sichern: (1) durch eine entsprechende Dotation an eine bereits bestehende Kirche, (2) durch Gründung und Besitz einer oder mehrerer Kirchen oder (3) durch Ausübung einer anteiligen Verfügungsgewalt aus vermögensrechtlicher Perspektive über eine Kirche.[112] Die meisten bestatteten Personen entstammten von nun an nicht mehr, wie im Frühmittelalter, der hohen und niederen Geistlichkeit, sondern privilegierten adeligen und später auch bürgerlichen Gruppen. Davon standen viele von ihnen entweder in einem Amts- oder Herrschaftsverhältnis zu den jeweiligen Kirchen oder besaßen schlicht genügend Geld, um sich eine Grablege mittels Stiftungen zu finanzieren.[113]

Neben der ursprünglich angestrebten Intention, aus Seelenheilzwecken so nah wie möglich beim Altartisch und damit bei den Reliquien und der Darbringung des Messopfers durch den Priester zu sein, rückten nunmehr auch primär die Kriterien der Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit für alle Kirchenbesucher*innen in den Mittelpunkt.[114] Der Platz eines Grabmals in einem ‚proper place', wie eben in einer Kirche, musste dementsprechend sorgfältig gewählt sein, um möglichst viele vorbeigehende Personen auf die selbstinszenierte Memoria und Fama aufmerksam zu machen. Das Medium ‚Grabdenkmal' reichte für die vollständige Entfaltung und Erfüllung dessen zu kommunizierender Funktion alleine nicht aus. Vielmehr bedurfte es mehrerer gedächtnisstiftender Objekte und Handlungen, die den ‚private place' der verstorbenen Person deutlich markieren und zugleich vom restlichen öffentlichen Raum abgrenzen sollten. Das Ergebnis war nicht nur ein sichtbarer, physischer, sondern auch ein sozialer Erinnerungsraum, denn mit der Platzierung von Symbolen wie Inschriften oder Wappen wurde dem eingenommenen Raum ein neuer Bedeutungsgehalt zugeschrieben.[115]

Das Grab wurde damit zu einem ‚private place', also einem von Anfang an aus dem Baukomplex ausgeschiedenen Raum, der einer bestimmten verstorbenen Person oder Familie gewidmet war und durch die sich letztgenannte je nach Ausgestaltung der Stelle profilierte. Zugleich ist die Grablege als komplexer physischer und sozialer Raum auch mit memorialen

[112] *Hassenpflug*, Das Laienbegräbnis in der Kirche, 223.
[113] Letzterer Faktor war vorrangig im Spätmittelalter ausschlaggebend. Vgl. *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 101.
[114] Ebd., 97.
[115] *Berruti*, Urban Public Spaces in the Augmented City, 12.

Funktionen verknüpft. Sie kann dabei dezidiert zu weiteren kommemorativen Handlungen auffordern. Dies zeigt sich beispielsweise bei Inschriften, die neben der Namensnennung und Aufzählung der Ruhmestaten der bestatteten Person auch eine Gebetsaufforderung an die Betrachter*in beinhalten konnten.[116] Der Akt des Gebets durch die lebenden Akteur*innen ermöglicht eine Vergegenwärtigung der jeweiligen verstorbenen Person. Dadurch interagieren die Lebenden und die Toten im sozialen Raum, der beide als gleiche Rechtssubjekte mit gleicher Handlungsfähigkeit einbezieht und sowohl individuelle als auch kollektive Identität kommuniziert. Die Grablege verankert damit die soziale Stellung der Verstorbenen auch über den Tod hinaus. Die materielle Zusammensetzung des Grabmales markiert dabei den physischen Raum, bei dem die im Gebet hervorgerufene Vergegenwärtigung durch die sichtbare, durch Symbole und Inschriften wiedergegebene Identität des verstorbenen Individuums oder der Familie visuell verstärkt wird.[117]

Die Grabdenkmäler samt Inschriften und dazugehörigen Insignien sind zentrale Beispiele für gedächtnisstiftende Medien. Memoriale Medien erweisen sich also als wesentliche Instrumente zur Konzipierung von Erinnerungsräumen. Dabei konstituieren sie diese Räume nicht alleine, helfen jedoch, sie im Wechselspiel mit den agierenden Akteur*innen sichtbar und wahrnehmbar zu machen. Erzeugt und räumlich angeordnet wurden sie von lebenden Akteur*innen,[118] die damit auf die Errichtung eines individuellen oder kollektiven Totengedächtnisses abzielten. Je nach zeitlichem Kontext, wie der zeitgenössischen Perzeption des sozialen und materiellen Raumes, dem gegebenen sozialen Status der beteiligten Personen und den damit verbundenen Handlungsspielräumen, konnten die Medien unterschiedlich definiert sein. Mit ihrer anschließenden Anbringung – sei es in Form von Inschriften oder Wappen – in einem (öffentlichen) Raum, konnten die Medien ihren kommunikativen Zweck erfüllen.

Wo befanden sich nun die bevorzugten Bestattungsorte innerhalb einer Kirche? Welche Motive waren für die Wahl ausschlaggebend? Zajic konnte anhand einer Analyse mehrerer Testamente drei wesentliche Gruppen von Ortsangaben, basierend auf der Motivation der Platzwahl, ermitteln: (1) Stellen, die besonders gut sichtbar waren, (2) zu denen ein bereits bestehender Bezugspunkt seitens der Stifter*innen existierte, wie zum Beispiel eine Grablege nahe bei den Eltern oder der Ehepartner*in und (3) neben den Altären besonders verehrter Heiliger.[119]

---

[116] *Scholz*, Totengedenken, 40.
[117] Vgl. *Tracy*, Defining the Medieval City through Death, 192: „Those attending church would be surrounded by memorials of those who had passed on, creating areas in which the dead were visually and symbolically present to the living".
[118] Vgl. die Definition von ‚Medien' in *Mersiowsky*, Wege zur Öffentlichkeit, 13.
[119] *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 98.

Letztere Kategorie umfasst als bevorzugten Bestattungsort zumeist den Chorraum der Kirche. Da dieser Raum allerdings bis in das Spätmittelalter hinein nur hochrangigen Geistlichen und Kirchenstiftern vorbehalten war, mussten Personen aus anderen sozialen Gruppen auf einen alternativen Begräbnisplatz in der Kirche ausweichen. So wurden vor allem im Frühmittelalter Grablegen auch entlang der Längsachse oder der Kirchenwände als besonders hervorgehobene Orte angesehen. Wichtig war es jedenfalls, dem Sichtbarkeitskriterium zu entsprechen, um fürbittende Hilfe zu erlangen und die eigene Fama durch angemessene Repräsentation zu verewigen.[120]

2.3.2 Klosterbestattungen

Mit der Entwicklung des Eigenkirchenrechts und der Möglichkeit, sich mittels großzügiger Stiftungen eine Grablege im Kircheninneren zum eigenen Seelenheil zu sichern, stieg die Zahl an Bestattungen dermaßen an, dass die alten Pfarrkirchen schlussendlich überfüllt waren und nunmehr andere (exklusivere) Begräbnisorte gesucht werden mussten.[121] Einen ersten einheitlichen Lösungsvorschlag für diese Problematik erarbeitete bereits das Konzil von Tribur (895). Dabei wurden drei Bestattungsmöglichkeiten nach hierarchischer Ordnung genannt: (1) Bischofskirchen, (2) Klosterkirchen und (3) Pfarrkirchen, an die ein Zehent durch die Verstorbenen geleistet wurde.[122] Die Klöster verhielten sich allerdings anfangs, ganz wie die spätantiken bzw. frühmittelalterlichen Kirchen, sehr reserviert gegenüber den Bestattungen im sakralen Raum, da dies als Störung des Kultes und des alltäglichen Lebens der Ordensangehörigen angesehen wurde. Deren Haltung zu dieser Thematik änderte sich jedoch schon bald aufgrund der zunehmenden Nachfrage des prestigebringenden und vor allem materiell großzügigen Adels. Das Resultat war ein lukratives Geschäft für beide Seiten, das die Konvente im Laufe des Hochmittelalters schließlich zu einer beliebten Anlaufstelle werden ließ.[123] Ihre Attraktivität zeichnete sich primär durch die garantierte und als qualitativ hochwertig angesehene Gebetskontinuität und die von Ordensmitgliedern vollbrachten guten Werke aus. Die Mönche führten – je nach den Regeln und Consuetudines der jeweiligen Orden

[120] Ebd. 97f.
[121] *Scholz*, Totengedenken, 48.
[122] Das Konzil weist hinsichtlich dieser Thematik zwei Versionen auf. Die oben im Text angeführte zeigt die erste. In der zweiten Fassung wurde lediglich die Rangordnung geändert, sodass die Klosterkirche nun unter der Pfarrkirche stand. Siehe *Hassenpflug*, Das Laienbegräbnis in der Kirche, 62.
[123] *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht“, 104.

bzw. von deren Niederlassungen – ein Leben in Armut, frommer Verinnerlichung und Askese. Dementsprechend standen sie aufgrund ihrer Lebensweise näher zu Gott, was folglich ihrem Gebetsgedenken eine stärkere Wirkmächtigkeit verlieh.[124] Letzteres zeichnete sich zudem auch durch die im Kloster aufbewahrten Reliquien aus. Klöster hatten im Vergleich zu den Pfarrkirchen oft mehr und bedeutendere Reliquien, die auch regelmäßig auf Altären ausgestellt wurden – im Gegensatz zu Pfarrkirchen, die ihre wenigen tendenziell in den Altären aufbewahrten. Eine Grablege in einem Kloster, am besten nahe den Reliquien, versprach daher auch eine verstärkte Fürbitte seitens der Heiligen und Märtyrer.[125]

An welchen Stellen im Kloster ließen sich nun der Adel und der Klerus sowie ab dem 12. und 13. Jahrhundert auch die Ministerialen bestatten? Ebenso wie bei der Pfarrkirche war auch hier das Kriterium der Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit ausschlaggebend. Neben der Klosterkirche, die als besonders prestigeträchtig galt, waren der Kapitelsaal und der Kreuzgang weitere bevorzugte Bestattungsorte. Ersterer stellte den „Kernbereich sowohl des monastischen Gedenkens als auch des monastischen Lebens und Selbstverständnisses“ dar.[126] In dieser Räumlichkeit wurde täglich zur Prim das Offizium mithilfe der sogenannten *libri capituli* begangen.[127] Das Kapiteloffizium setzte sich aus mehreren Abschnitten zusammen, beginnend mit der Verlesung jener Heiligen aus einem Martyrologium, derer am Folgetag zu gedenken war. Anschließend wurden diverse Lesungen gehalten, zu denen auch ein Kapitel der *regula* zählte. Der dritte und für die vorliegende Arbeit zentrale Teil war die Verlesung der Namen jener Verstorbener, deren Gedächtnis ebenfalls am folgenden Tag zu halten war. Die Namen selbst wurden dabei in sogenannten Nekrologien eingetragen, die auch Teil des Kapiteloffiziumsbuches sein konnten. Im letzten Abschnitt folgten noch die Verteilung der zu verrichtenden Arbeiten an die Konventsmitglieder und die Maßregelungen.[128]

Eine Grablege im Kapitelsaal des Klosters sorgte also für eine kontinuierliche Präsenz der Verstorbenen in der monastischen Gemeinschaft und damit auch deren Einschluss in das tägliche Gebetsgedenken. Der Kapitelsaal konnte mehrere Kapellen bzw. Altäre beinhalten. Die Gräber waren daher bewusst so angelegt, dass nach der Verlesung des Nekrologiums sowohl das Fürbittgebet verrichtet als auch Messen zugunsten der dort Bestatteten gelesen werden

[124] *Fey*, Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim, 39.
[125] Ebd.
[126] Alfons *Zettler*, Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen, Schriftquellen, St. Galler Klosterplan (Archäologie und Geschichte 3, Sigmaringen 1988) 99.
[127] *Sauer*, Fundatio und Memoria, 52.
[128] Ebd.

konnten.[129] Neben seiner Funktion als Ort des Totengedächtnisses konnte der Kapitelsaal auch als Beratungsraum für wichtige Entscheidungen, etwa zur Aufnahme in die Gebetsbruderschaft, dienen. Für solche Versammlungen wurde dieser Ort bisweilen sogar für (bestimmte) Laien zugänglich gemacht, die damit unmittelbar die Grablegen passieren mussten und dadurch auf die gewünschte Kommemoration aufmerksam wurden.[130] Der Kapitelsaal war zunächst nur den jeweiligen Äbten bzw. Pröpsten und Prioren des Klosters als Bestattungsort vorbehalten, wurde aber im Laufe des Mittelalters auch für viele weltliche Klostergründer eine beliebte letzte Ruhestätte – primär um „die Kontinuität der Gemeinschaft von Gründern und Mitgliedern der gegründeten Gemeinschaft" dauerhaft gewährleisten zu können, insbesondere in Anbetracht des (gesamten) Kapiteloffiziums.[131]

Der Kreuzgang als prominenter Bestattungsort zeichnete sich ebenso wie der Kapitelsaal vorrangig durch seine bauliche Lage aus. Als kirchlicher Nebenbau diente er einerseits als letzte Ruhestätte für viele Laien in der Zeit der Kirchenbestattungsverbote.[132] Je näher sich die Grablegen bei den Altären und an der Kirchenmauer befanden, desto mehr Anteil wurde nach populärer Vorstellung den Verstorbenen an der Eucharistie und damit an der Fürbitte der Heiligen zuteil.[133] Andererseits fungierte der Kreuzgang auch als Prozessionsweg, sei es beispielsweise am Allerseelentag, an dem die Konventsmitglieder den Gebäudeteil mehrmals passierten, oder bei der Grabvisitation direkt am Jahrtag einer verstorbenen Person. Insbesondere bei Prozessionen konnten je nach klösterlichen Bestimmungen auch Laien teilnehmen und wurden so durch die Grabkomplexe auf die Toten aufmerksam – bei den Allerseelenprozessionen wurden die Gräber sogar aktiv miteinbezogen.[134] Darüber hinaus diente der Kreuzgang nach Martin Illi „gewissermassen auch als Verbindungsweg zwischen der Kirche und den Konventgebäuden. Auf diese Weise wurden die Gräber täglich von den Lebenden betrachtet, die Grabinschriften und Gedenktafeln sind somit als *Memento Mori* zu verstehen".[135] Die Verstorbenen ließen sich in Grabschächten unter dem Fußboden bestatten, um ihre Demut und Armut vor Gott am Jüngsten Tag zu demonstrieren. Ihre Grabstellen waren

[129] Sauer konnte dies beispielsweise beim Stift Klosterneuburg feststellen. Markgraf Leopold III. und seine Angehörigen ließen sich im Kapitelsaal vor dem Eingang zur angrenzenden Nikolauskapelle bestatten. Vgl. ebd., 159. Siehe rezent zur Nikolauskapelle Edith *Kapeller*, Julia Anna *Schön*, „ut capella sancti Nycolay [...] lumen incensum habeat". Die Nikolauskapelle im Stift Klosterneuburg und ihre Geschichte. In: Frühneuzeit-Info 34 (2023) 149–175.
[130] *Sauer*, Fundatio und Memoria, 159.
[131] Ebd., 64.
[132] Martin *Illi*, Der Kreuzgang als Bestattungsort. In: Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse = Arte + architettura in Svizzera 48, H. 2 (1997) 47–55, hier 47.
[133] *Zajic*, Texts on Public Display, 397.
[134] Ebd., 398; *Illi*, Der Kreuzgang als Bestattungsort, 48.
[135] *Illi*, Der Kreuzgang als Bestattungsort, 48.

durch eine in den Boden versenkte Steinplatte, zugleich Verschluss des Grabs, markiert. Um daher besonders sichtbar für die Vorbeigehenden zu sein, respektive den eigenen Erinnerungsraum besser wahrnehmbar zu machen, veranlassten viele Stifter*innen, auch Epitaphien auf Augenhöhe in unmittelbarer Nähe der eigentlichen Grablegen – meist an den Wänden der Kreuzgangflügel – anzubringen.[136]

Das Recht auf ein Klosterbegräbnis stand im Hochmittelalter zunächst nur dem Hochadel zu. Es folgten im Laufe der Zeit der niedere Adel mit Grablegen in Pfarrkirchen oder Reformklöstern und später auch Bürger*innen sowie Ministeriale, die sich ihr Grab innerhalb des Klosterareals mit großzügigen Stiftungen sicherten.[137] Mit dem Erstarken Letzterer im 12. und 13. Jahrhundert waren schließlich die außerhalb der Stadt gelegenen Pfarrkirchen dermaßen überfüllt, dass kaum noch Personen dort bestattet werden konnten. Zudem waren die dort zuständigen Priester und Kapläne mit der steigenden Zahl an Totengedächtnisfeiern überfordert, sodass sie diese nach einiger Zeit nicht mehr zuverlässig durchführen konnten. An ihre Stelle traten nun die neu gegründeten Bettelorden, die sich im Gegensatz zu den älteren Orden, wie den Benediktinern oder Zisterziensern, überwiegend nicht auf dem Land, sondern im städtischen Raum niederließen.[138] Ihre geografische Lage und ihre institutionelle Kontinuität als Garant der zu verrichtenden Memorialleistungen ließen sie letztendlich zu einem begehrten Begräbnisort im Hoch- und Spätmittelalter werden, von dem zahlreiche Totenbucheinträge und Stiftungen Zeugnis ablegen.

2.4 Stiftungen

Für eine gründliche Vorsorge des eigenen Seelenheils reichte das Grab per se als materieller Anknüpfungspunkt der eigenen Memoria nicht aus. Vielmehr bedurfte es weiterer Medien zur Stützung und symbolischen Betonung der Bedeutung des Grabes, um ein möglichst umfassendes Totengedächtnis zu schaffen und zu kommunizieren. Dementsprechend mussten zusätzliche Vorkehrungen zu Lebzeiten getroffen werden, die nach dem Tod von den Lebenden zum Zwecke des Seelenheils ausgeführt werden sollen. Die Rede ist von Stiftungen, die meistens in schriftlicher Form abgewickelt wurden. Diese zielten im rechtlichen Sinne darauf

[136] *Zajic*, Texts on Public Display, 397.
[137] Martin *Illi*, Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt (Zürich 1992) 48.
[138] *Scholz*, Totengedenken, 48; *Fey*, Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim, 39.

ab, die Erträge aus dem Vermögen der stiftenden Person einem beständigen Zweck zu widmen. Da Stiftungen auf ‚Dauer' angelegt wurden, waren sie auf die Verwaltung von sogenannten ‚Stiftungsorganen' angewiesen, „die das Vermögen zu erhalten und zu mehren suchten und im Namen des Stifters regelmäßig die Empfänger der Wohltaten versorgen".[139] Im Kontext des Christentums waren Stiftungen als ‚Gabe an Gott' zu verstehen, also gleichzusetzen mit der Eucharistiefeier im Rahmen der Messe, die auch das Vorbild für den ‚Gabentausch' darstellte. Bereits in den Anfängen des Christentums wurden bestimmte Opfergaben, wie Lebensmittel, von den Gläubigen zum Altar getragen, wo der Priester Letztere zum Schutze der Seelen der Darbringenden an Gott übergab. Die Gläubigen repräsentierten also in diesem Zusammenhang die gabenbringenden Stifter*innen, während Gott in die symbolische Rolle des Empfängers trat, der im Gegenzug sein Gedenken zusichern konnte. Aus dem Memento der lebenden Opfernden, wie es Michael Borgolte bezeichnete, wurde jedoch bald ein *Memento mortuorum*, das ganz dem Totengedenken gewidmet war.[140] Die Verstorbenen ordneten noch zu Lebzeiten bestimmte Stiftungen an, die nach deren Tod zugunsten ihrer Memoria vollzogen werden sollten. Schließlich sollte das Rechtsgeschäft bis zum Tag des Jüngsten Gerichts bestehen und damit auf Dauer angelegt sein, um ein ewiges Gedächtnis zu schaffen. Um stets den Überblick über die verstorbenen Stifter*innen zu behalten, wurden dabei ihre Namen zunächst in Verzeichnissen direkt auf dem Altar festgehalten, aus denen sich später Nekrologien und Stiftungsregister entwickelten. Die Stifter*innenmemoria zielte jedoch nicht nur auf die Erinnerung ab, sondern auch auf die Vergegenwärtigung der Person, wie es bereits das Beispiel des Grabes gezeigt hat. Diese Evokation „geschah in Gebet und Liturgie ebenso wie dadurch, dass der Stifterwille durch die Verwalter und die Begünstigten der Stiftung in die Tat umgesetzt wurde".[141] Stiftungen waren daher ebenso sehr ‚soziales System' wie religiöse Aufgabe. Den sozialen Mechanismus bildete die bereits anfangs erwähnte Wechselbeziehung zwischen Stifter*in und Begünstigtem. Die Wohltäter*in vermachte materielle Gaben an bestimmte begünstigte Personen oder Institutionen und verlangte im Gegenzug eine individuelle Totenmemoria, wie etwa einen Jahrtag am Todestag oder an einem bestimmten liturgischen Festtag:[142]

---

[139] Michael *Borgolte* (Hg.), Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften 1. Grundlagen (Berlin 2014) 19.
[140] *Borgolte*, Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften, 20.
[141] Michael *Borgolte*, Stiftungen des Mittelalters im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft. In: Michael *Borgolte*, Tillmann *Lohse* (Hg.), Stiftung und Memoria (Berlin 2012) 23–40, hier 26.
[142] Wolfgang Eric *Wagner*, Von der Stiftungsurkunde zum Anniversarbucheintrag. Beobachtungen zur Anlage des Liber oblationum et anniversariorum (1442–ca. 1480) im Wiener Schottenkloster. In: Michael *Borgolte*, Wolfgang Eric *Wagner* (Hg.), Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Stiftungsgeschichten 1, Berlin 2000) 145–170, hier 146.

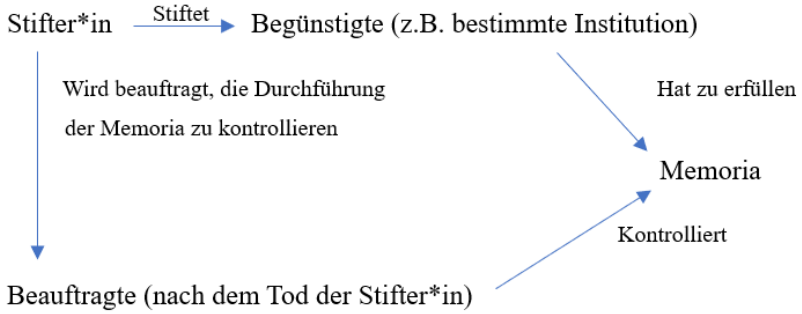

Abb. 1: Stiftungsmodell[143]

Präferierte irdische ‚Stiftungsorgane' bzw. Administratoren waren monastische und geistliche Institutionen, wie zum Beispiel Mönche aus bestimmten Klöstern. Mit dem Erhalt von (religiösen) Gütern verpflichteten sie sich zum dauerhaften Gebetsgedenken bis zum Jüngsten Tag.[144] Begründet wurde die Entscheidung, das eigene Seelenheil monastischen Institutionen anzuvertrauen, mit dem bereits genannten hohen Zutrauen der Stiftenden in Qualität und Kontinuität der zu erbringenden Memorialleistungen seitens der Konventsmitglieder. Die Ordensangehörigen wurden also von den Wohltäter*innen durch Stiftungen beauftragt, eine individuelle oder kollektive Totenmemoria für die Stifter*innen zu schaffen und diese zu bis zum Jüngsten Tag zu pflegen. Das erwünschte Gedächtnis wurde allerdings nicht willkürlich konzipiert. So wurde beinahe jeder Schritt rechtzeitig durch die Wohltäter*innen oder nachträglich durch Beauftragte – darunter verstehen sich nahestehende Personen wie Testamentäre – geplant. Diese Inszenierung lässt sich sehr gut auf das bereits erläuterte Beispiel des Grabes übertragen. Die Wahl des Ortes und die Gestaltung des Grabes wurden präzise geplant und mithilfe erinnerungsstiftender Medien umgesetzt. Stifter*innen vermachten daher nicht nur materielle Güter an die bedachte Institution, wie etwa ein bestimmtes Kloster, wodurch sie in das Totenbuch zur Kommemoration eingetragen wurden. Vielmehr gaben sie gleichzeitig mit ihrer Vergabung an den jeweiligen Konvent auch Anweisungen, welche memorialen Medien, wie zum Beispiel Seelenmessen, Grabdenkmäler oder Gebete, zur Schaffung ihres individuellen Erinnerungsraumes zum Einsatz kommen sollten. Die monastische Institution verpflichtete sich mit dem Erhalt der Güter, die Anweisungen zu befolgen und das Totengedächtnis – prinzipiell auf Dauer – zu bewahren.

[143] Das folgende Modell wurde nach den Erläuterungen von Elisabeth Gruber erstellt. Vgl. Elisabeth Gruber, Memoria, 32f.
[144] *Wagner*, Von der Stiftungsurkunde zum Anniversarbucheintrag, 146.

Stiftungen bildeten demnach eine „vertragliche Form des Erinnerns [...] wodurch dieses expliziert und damit objektiviert und institutionalisiert wurde“.[145] Die Wohltäter*in musste für eine Übereinkunft die Stiftungsabsicht dem Stiftungsempfänger mitteilen. Wurde diese getroffen, erfolgte im nächsten Schritt die schriftliche Fixierung der Intention in Form eines Stiftungsbriefes, der anschließend dem Begünstigten übergeben wurde. Als Antwort auf den Erhalt der Urkunde stellten die Stiftungsempfänger dafür einen ‚Revers‘ aus, der noch einmal alle wesentlichen Stiftungsinhalte zusammenfasste.[146] Anschließend folgte ein Eintrag in das Stiftungsverzeichnis bzw. Jahrzeitbuch, das gemäß Wolfgang Eric Wagner als „schriftlich fixierte Absicht der Begünstigten, bestimmte liturgische Handlungen für das Seelenheil namentlich genannter Wohltäter auch nach deren Tod zu vollziehen“ zu betrachten ist.[147]

Die vorgenommene historische Kontextualisierung hat somit gezeigt, dass der Tod und der Umgang mit ihm eine gewichtige und vor allem präsente Rolle in der (spät-)mittelalterlichen Gesellschaft spielten, die zudem stark unter dem Einfluss eines religiös geprägten Weltbildes stand. Aufgrund der Jenseitsauffassungen von Himmel, Purgatorium und Hölle sowie des Glaubens an ein Weltgericht am Ende des Zeitalters – das die Gläubigen endgültig entweder als ‚gut‘ oder ‚böse‘ klassifizieren sollte – begannen viele mittelalterliche Akteur*innen bereits zu Lebzeiten für ihr Seelenheil vorzusorgen. Schließlich waren der Todestag und das Ausmaß an ‚guten‘ Taten, das die Tore zum Himmelreich öffnen sollte, unbekannt, sodass die Lebenden bestrebt waren, so viele seelenheilfördernde Handlungen wie möglich zu vollbringen. Das Ergebnis waren gezielte Memorialleistungen, die über den Tod der beteiligten Person hinausgehen und einen dauerhaften Erinnerungsraum im Diesseits kommunizieren sollten. Es handelt sich hier konkret um memoriale Medien, die im Auftrag der Wohltäter*innen an die auszuführende Institution – im Austausch mit gestifteten Gütern – übertragen wurden. Als bevorzugte Verwaltungsorgane wurden monastische Institutionen gewählt, die aufgrund ihrer Lebensweise den Eindruck vermittelten, die intendierten kommemorativen Leistungen auch angemessen kontinuierlich und qualitätvoll zu erbringen. Das Repertoire an Medien war vielfältig und konnte sowohl Handlungen als auch Objekte beinhalten. Wie es das Beispiel der Grabgestaltung innerhalb sakraler Räumlichkeiten gezeigt hat, leisteten diese Medien auch einen wesentlichen Beitrag zur Konstituierung von physischen und sozialen Räumen. Inwieweit

[145] Martial *Staub*, Memoria im Dienst von Gemeinwohl und Öffentlichkeit. Stiftungspraxis und kultureller Wandel in Nürnberg um 1500. In: Memoria als Kultur, Otto Gerhard *Oexle* (Hg.), Memoria als Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121, Göttingen 1995) 285–334, hier 290; *Borgolte*, Stiftungen des Mittelalters, 26.
[146] *Wagner*, Von der Stiftungsurkunde zum Anniversarbucheintrag, 145.
[147] Ebd., 145.

sich nun die Stifter*innen der memorialen Medien im Zusammenhang mit ihrer Grablege innerhalb einer monastischen Gemeinschaft bedienten und welche Auswirkungen dies für die räumliche Ausgestaltung der Klöster hatte, soll im Folgenden für die Wiener Minoriten demonstriert werden.

3 Die Minoriten: Von den Anfängen eines ‚neuen' Ordens bis zu ihrer Niederlassung in Wien

3.1 Die *Minnorn pruder ze Wienne* – ein Forschungsabriss

Mit dem Aufkommen der Vorstellung eines Partikulargerichts und dem daraus resultierenden Bedeutungszuwachs der Buße als Reinigungsmittel für die sündenbehaftete Seele im Fegefeuer gegen Ende des 12. Jahrhunderts kann von einem regelrechten sozialen Wandel im Memorialwesen gesprochen werden.[148] Die Resultate waren einerseits eine vermehrte Stiftungstätigkeit der Gläubigen und andererseits der zunehmende Wunsch nach einer Bestattung im sakralen Bereich. Letztere wurde zudem durch das Auftreten des Eigenkirchenrechts gefördert und erlebte mit dem aufstrebenden, ökonomisch erfolgreichen Bürgertum und den Ministerialen im 13. und 14. Jahrhundert schließlich einen Boom, der die räumlichen Kapazitäten von primär städtischen Pfarrkirchen beinahe ausschöpfte. Die Angst vor dem Vergessenwerden, vor allem vor Gott, war allgegenwärtig und die Absicherung einer individuellen Memoria daher unabdingbar.[149] In diesem Zusammenhang traten nun die neugegründeten Bettelorden auf, die sich besonders durch ihre Niederlassungen im städtischen Raum großer Beliebtheit erfreuten.[150] Als ‚Pfleger der Totenmemoria' boten sie mit ihren Klosteranlagen, Kirchen und Friedhöfen ausreichend Platz für Grabstätten und garantierten mit ihrer frommen Lebensweise und Fürsprache ein beständiges Totengedächtnis, das durch die steigende Anzahl an Stiftungen und Begräbnissen schließlich zu einem ökonomisch lukrativen Geschäftsmodell wurde.[151] Diese Entwicklung zeichnet sich auch bei den Wiener Minoriten ab, die um das Jahr 1224 von Herzog Leopold VI. von Österreich in der Stadt angesiedelt wurden.

Die Geschichte des Klosters wurde bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Gegenstand diverser Forschungsfelder. Erste Arbeiten aus architektur- und kunsthistorischer Perspektive lieferten beispielsweise Karl Lind, Joseph Maurer und Josef Feil, die in den *Berichten und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien* zwischen den 1860er- und 1890er-

[148] *Scholz*, Totengedenken, 48.
[149] *Niederkorn-Bruck*, Das Leben stirbt, 74.
[150] Dies hängt vor allem auch damit zusammen, dass nicht wenige Pfarrkirchen außerhalb der Stadtmauern lagen und dementsprechend schwieriger zu erreichen waren. Vgl. *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 105f.
[151] *Ariès*, Geschichte des Todes, 110; *Wehrli-Johns*, „Tuo daz guote und lâ daz übele", 53.

Jahren veröffentlicht wurden.[152] Vor allem Lind befasste sich erstmals intensiver mit der klösterlichen Bestattungskultur bei den Minoriten, bietet mit seinen Beiträgen wesentliche Informationen zu heute längst verlorenen Quellen und bildet für die Erstellung der vorliegenden Arbeit eine wichtige Basis.[153] Auch Gottfried Friess stellte im Jahr 1882 mit seinem Abriss zur Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz essenzielle Transkriptionen und Urkundenregesten aus dem Besitz des Klosters in Wien zur Verfügung, die im heutigen Konventsarchiv nicht mehr erhalten sind.[154]

Großes Interesse an der Baugeschichte des Klosters bekundete Ende des 19. Jahrhunderts Giovanni Salvadori, der mit seinen italienischen und deutschen Werken wichtige Standardliteratur zur Geschichte der Wiener Minoriten bereitstellte.[155] Zusätzlich ist Maria Parucki zu nennen, die sich in ihrer Dissertation – später im Druck erschienen – intensiver mit den einzelnen mittelalterlichen Bauphasen der Kirche beschäftigte und damit eine weitere Facette aus architekturhistorischer Perspektive beleuchtete.[156] Zum Begräbniswesen der Wiener Minoriten lieferte Brigitte Janata Ende der 1990er-Jahre einen wichtigen Beitrag.[157] Mit ihrem Versuch, idente Personeneinträge aus dem Nekrologium und den beiden Sepultaren tabellarisch gegenüberzustellen, schuf sie eine wesentliche Grundlage für weitere Arbeiten, wie beispielsweise die jüngst entstandene Masterarbeit von Lea Dortschy oder die Diplomarbeit von Katharina Punkl veranschaulichen.[158] Während letztgenannte Arbeit sich vorrangig mit den (Stiftungs-)Urkunden bis 1400 auseinandersetzte, untersuchte Dortschy das

[152] Vgl. Karl *Lind*, Über die drei Kirchen der Minoriten, Augustiner und Carmeliten in der Stadt Wien. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 5 (1861) 127–176; Karl *Lind*, Zur Baugeschichte der Minoritenkirche in Wien. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 9 (1865/66) 93–96; Joseph *Maurer*, Die Hoyos'sche oder St. Ludwigs-Capelle bei den Minoriten in Wien. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 25 (1889) 1–11.

[153] Karl Lind befasste sich primär mit einzelnen Grablegen, die zu seiner Zeit – also Ende des 19. Jahrhunderts – noch in materieller Form überliefert waren, und erstellte auch erstmalig eine Edition des jüngeren Gräberverzeichnisses der Minoriten. Gemeinsam mit Josef Feil und Josef Maurer wurden sogar Forschungen zu den seit dem 18. Jahrhundert verschollenen Gräbern der Herzogin Blanka (um 1282–1305) und der Königin Elisabeth von Aragón (1300/02–1330), die beide zu den prominentesten bestatteten Personen des Klosters zählten, vorgenommen. Vgl. *Lind*, Ein mittelalterliches Gräberverzeichnis, 52–114; Karl *Lind*, Protocollum über die Stiftungen bei den Minoriten in Wien (1727). In: Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 22 (1883) 1–28; Joseph *Maurer*, Zwei Wohltäterinnen der Minoriten. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 26 (1890) 41–47; Josef *Feil*, Die Fürstinnen-Gräber bei den Minoriten in Wien. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 26 (1890) 48–58.

[154] Gottfried *Friess*, Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz (Archiv für österreichische Geschichte 64, Wien 1882).

[155] Giovanni *Salvadori*, Die Minoritenkirche und ihre älteste Umgebung (Wien 1894); Giovanni *Salvadori*, La Congregazione della Chiesa nazionale italiana in Vienna (Wien 1891).

[156] Maria *Parucki*, Der mittelalterliche Bau der Wiener Minoritenkirche (ungedr. Diss. Universität Wien 1991); *Parucki*, Die Wiener Minoritenkirche.

[157] *Janata*, Begräbnis im Wiener Minoritenkloster.

[158] *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter; Katharina *Punkl*, Die Minoriten in Wien von ihrer Gründung bis 1400 (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 2018).

Beziehungsgeflecht zwischen den Minoriten und ihren Wohltäter*innen unter Einbezug der wichtigsten Memorialquellen.

In der bisherigen Forschung wurden also vorrangig einzelne Aspekte der Begräbniskultur der Minoriten im spätmittelalterlichen Wien beleuchtet, die Quellen jedoch nicht als zusammenhängendes Ganzes betrachtet. Insbesondere die architekturhistorischen Arbeiten behandelten zwar räumliche Gegebenheiten, gingen aber nicht näher auf die Rahmenbedingungen der überlappenden physischen und sozialen Räume des Klosters ein. Dieser Ausgangslage soll nun in vorliegender Arbeit mit einem raumtheoretischen Ansatz anhand der Analyse der überlieferten Memorialquellen des 14. Jahrhunderts entgegengewirkt werden. Im zeitlichen Fokus steht dabei primär die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, in der die Stiftungstätigkeit nach den Auswertungen Dortschys eine regelrechte Prosperität mit anschließender plötzlicher Rezession durchlief.[159] Die nachfolgenden Jahrhunderte sollen hingegen nicht näher berücksichtigt werden, da diese aufgrund der Vielzahl an historischen Entwicklungen, wie der Reformation, Gegenstand einer eigenen Untersuchung wären und somit den Umfang dieser Arbeit sprengen würden.

3.2 Die Anfänge der Minoriten: Vom Bettelwesen zur wirtschaftlichen Institution

Oft werden die Mendikanten in der Forschungsliteratur als „Spezialisten des Todes“ bezeichnet – eine Referenz, die auf Philippe Ariès zurückgeht: „Die Bettelorden sind die großen Spezialisten des Todes – sie wohnen der Beisetzung bei – und der postmortalen Zeremonien: sie halten die Totenwache, versuchen, die Nachfrage nach Grabstellen selbst zu befriedigen, und beten für die Seelen der Verstorbenen.“[160] Deutlich wird in diesem Ausschnitt nicht nur die bereits erwähnte disziplinierte gottgefällige Lebensführung, die damit die Qualität des Totengedenkens betonte, sondern auch, dass die Memoria einen wichtigen Teil der mendikantischen Seelsorge bildete. Die Pflege der christlichen Bestattungskultur zählte nämlich neben der Predigt, dem Messelesen, dem regelmäßigen Besuch der Kranken und dem Abnehmen der Beichte zu einer der elementaren seelsorgerischen Aktivitäten der Minoriten,

[159] *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 19.
[160] *Ariès*, Geschichte des Todes, 110.

die zugleich auch ein wesentlicher Bestandteil der Ordensidentität war.[161] Der Gründervater der franziskanischen Ordensfamilie, Franz von Assisi (1182–1226), strebte ein Leben nach dem Evangelium an, das sich am irdischen Wirken Christi orientierte. Zentrale Elemente stellten für ihn die Buße und die Predigt dar. Seine ‚Brüder' seien aufgefordert, „von einem Leben, das auf das eigene Ich bezogen ist, zu einem Leben, das ganz unter dem Willen, unter der Herrschaft Gottes steht" umzukehren und anschließend, so wie die Apostel, Jesus nachzufolgen.[162] Diese Nachahmung bedeutete im weiteren Sinne den Verzicht auf jeglichen materiellen Besitz und damit ein Leben in vollkommener Armut.[163]

Zur evangelischen Lebensweise zählte auch die Verkündung des Reiches Gottes. Ebenso wie die Apostel ohne jeglichen Besitz in die Welt gesandt wurden, schickte Franziskus zu Beginn des 13. Jahrhunderts auch seine Anhänger im Sinne der Ortsungebundenheit in verschiedene Gebiete der Welt hinaus, um durch die apostolische Predigttätigkeit Frieden zu stiften und die Menschen zu Buße und Umkehr aufzufordern.[164] Denn erst mit der vollkommenen Hinwendung zu Gott und der Bereitschaft, alles Irdische und für den Selbstzweck Gedachte aufzugeben, um als ‚Knecht' auf den von Gott vorgesehenen Pfad zu schreiten, sei der Weg in das Himmelreich geebnet.[165] Das Sakrament der Buße stellte also für die Minderbrüder den Schlüssel zu Erlangung des ewigen Lebens dar, das noch vor dem Tod empfangen werden sollte, um künftige Sühnestrafen im Fegefeuer zu verhindern.[166] Dieser Leitgedanke ist für die spätere Auslegung und Inszenierung der Totenmemoria seitens der Mendikanten essenziell. Gepaart mit der damaligen paradigmatischen Auffassung der Lebenden und Toten als gleichrangige Rechtssubjekte und dem damit verbundenen Einfluss der Lebenden auf die Toten durch gedächtnisstiftende Handlungen, sahen sich auch die Minoriten dazu verpflichtet, von Anfang an Seelenmessen zu lesen.[167] Während zunächst nur der eigenen Mitbrüder gedacht wurde, erweiterte sich der Kreis der Verstorbenen, deren Gedächtnis zu sichern war, ab dem Ende des 13. Jahrhunderts sukzessive auf alle Personen, die der Ordensgemeinschaft zugunsten des eigenen oder familiären Seelenheils Stiftungen zukommen ließen.[168]

---

[161] *Wehrli-Johns*, „Tuo daz guote und lâ daz übele", 53; John *Moorman*, A History of the Franciscan Order from its Origins to the Year 1517 (New York 1968) 177.
[162] Kajetan *Eßer*, Anfänge und ursprüngliche Zielsetzungen des Ordens der Minderbrüder (Studia et Documenta Franciscana 4, Leiden 1966) 211.
[163] Vgl. *Eßer*, Anfänge und ursprüngliche Zielsetzungen, 245–265 und 280.
[164] Ebd., 235 und 280.
[165] Ebd., 214f.
[166] Thomas *Ertl*, Religion und Disziplin. Selbstdeutung und Weltordnung im frühen deutschen Franziskanertum (Arbeiten zur Kirchengeschichte 96, Berlin 2006) 277.
[167] Bernhard *Neidinger*, Mendikanten zwischen Ordensideal und städtischer Realität. Untersuchung zum wirtschaftlichen Verhalten der Bettelorden in Basel (Berliner Historische Studien 5, Berlin 1981) 59.
[168] *Wehrli-Johns*, „Tuo daz guote und lâ daz übele", 54.

Die direkte Zuwendung an unterschiedliche soziale Gruppen bildete ebenfalls ein wichtiges Merkmal der franziskanischen Seelsorge. Im Gegensatz zu den alten Orden und dem Pfarrklerus legten die Ordensmitglieder keinen besonderen Wert auf Standes- und Herkunftsunterschiede. So konnten beispielsweise sowohl Adelige, Kleriker, Gelehrte als auch mittellose Personen Mitglieder der neuen *fraternitas* werden, denn sie alle seien ‚Brüder' einer Gemeinschaft, die gemäß Mt 23,9–11 nur einem ‚Meister' und ‚Vater' dienen sollten: „Ihr alle aber seid Brüder; laßt euch nicht ‚Vater' nennen auf Erden, einer nur ist euer Vater, der im Himmel ist. Laßt euch auch nicht ‚Meister' nennen; einer nur ist euer Meister, Christus. Wer der größte unter euch ist, der soll euer Diener sein."[169] Mit diesem neuen Typus von Gemeinschaft prägten die Minderbrüder letztendlich neue soziale Strukturen, die bereits bestehende, vom mittelalterlichen Feudaldenken hervorgebrachte Ordnungen sprengten. Gleichzeitig schufen sie mit diesen Veränderungen neue Zugänge zur Seelsorge sowie „damit neue Möglichkeiten für pastorales Wirken".[170]

Der zu Beginn des 13. Jahrhunderts gegründete Orden war aufgrund dieser Prinzipien allerdings schon in dessen Anfangszeit mit einigen Herausforderungen konfrontiert. So stellte sich die von Franziskus vorgegebene Lebensweise in vollkommener Armut bald als Erschwernis dar, da der Verzicht auf jeglichen irdischen Besitz keine Absicherung des Lebensunterhalts garantierte. Dies machte die wirtschaftliche Versorgung der wachsenden Gemeinschaft nach Hans-Joachim Schmidt umso schwieriger, da der Anspruch, ein Leben wie Christus und die Apostel zu führen, „biblisch begründet" war, „so daß prinzipiell keine Abweichung, Modifikation und Angleichung möglich war".[171] Dementsprechend musste die Wirtschaftsführung stets der franziskanischen Lebensform angepasst sein, was immer wieder zu unterschiedlichen Debatten und schließlich im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts zur Festlegung von Regeln führte.

Erste Versuche, diesen Antagonismus effizient zu entschärfen und damit Einheitlichkeit und Struktur zu schaffen, wurden bereits zu Lebzeiten des Ordensgründers unternommen. Eine frühe Regel aus dem Jahr 1209, die sich allerdings nicht mehr schriftlich erhalten hat, stammte von Franziskus selbst und wurde 1210 von Papst Innocenz III. erstmals mündlich und formlos

[169] *Eßer*, Anfänge und ursprüngliche Zielsetzungen, 40 und 271.
[170] Hans-Ulrich *Kordwittenborg*, Das seelsorgerische Wirken der Halberstädter Franziskaner von der Gründung ihres Klosters bis zum 18. Jahrhundert. In: Dieter *Berg* (Hg.), Bürger, Bettelmönche und Bischöfe in Halberstadt. Studien zur Geschichte der Stadt, der Mendikanten und des Bistums vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit (Saxonia Franciscana 9, Werl 1997) 253–291, hier 253.
[171] Hans-Joachim *Schmidt*, Wirtschaft der Konvente und Beziehung zur Bevölkerung. In: Volker *Honemann* (Hg.), Geschichte der Sächsischen Franziskaner-Provinz von der Gründung bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts. Von den Anfängen bis zur Reformation, Bd. 1 (Paderborn 2015) 165–194, hier 165.

anerkannt.[172] Im Jahr 1221 wurde die Regel als *Regula non bullata* informell erneut bestätigt. Sie verbot die Annahme von Geld und Aneignung von Objekten, Häusern sowie Grundstücken und gebot den Brüdern, für den nötigsten, leiblichen Unterhalt zu arbeiten und um Almosen zu betteln. Zwei Jahre später wurde Franziskus von der römischen Kurie erneut gebeten, schriftliche Richtlinien für seinen Orden zu erstellen, die allerdings inhaltlich kaum von denen aus dem Jahr 1221 abwichen. Papst Honorius III. bestätigte noch im selben Jahr in der Bulle *Solet annuere* diese noch heute anerkannte und gültige Ordensregel mit der Bezeichnung *Regula bullata*.[173] Ähnliche Anforderungen finden sich auch im Testament des Ordensgründers, in dem er nochmals zu einer Lebensführung nach dem Evangelium aufruft und seine Brüder dazu auffordert, sich als Arbeitskraft ohne Entlohnung zur Verfügung zu stellen.[174] Mit der schriftlichen Bestätigung der *Regula Bullata* begann der Orden jedenfalls institutionelle Strukturen anzunehmen – ein Prozess, der unweigerlich eine „Klerikalisierung und partielle Entfremdung der Gemeinschaft von ihrem Gründer" implizierte.[175]

Nach dem Tod von Franziskus im Jahr 1226 arteten die Debatten schließlich in Konflikten aus. Es kam zu solch heftigen Diskussionen zwischen den Spiritualen (den Verfechtern des radikalen Armutsideals) und den Konventualen (jenen, die ihre Lebensgestaltung den entsprechenden wirtschaftlichen Erfordernissen anpassen wollten), dass letztendlich auch verschiedene Päpste eingreifen mussten, um Lösungen zu finden.[176] Neben den ordensinternen Streitigkeiten über eine ‚richtige' franziskanische Lebensführung und die Gestaltung des Armutsideals kam es im Laufe des 13. Jahrhunderts auch zunehmend zu Konflikten mit dem Weltklerus, vor allem aber auch mit den Klerikern an der Universität in Paris bezüglich der seelsorgerischen Tätigkeiten.[177] Dies veranlasste wiederholt mehrere Päpste, sowohl die Mendikanten unter ihren Schutz zu stellen als ihnen auch Privilegien zur weiteren Ausübung ihrer Tätigkeiten zu erteilen – wie etwa durch die *Missa Canonica* von Innocenz III. im Jahr 1209, die das Apostolat der ortsungebundenen Wanderpredigt bestätigte.[178]

---

[172] *Moorman*, A History of the Franciscan Order, 15; *Punkl*, Die Minoriten in Wien, 19.
[173] *Punkl*, Die Minoriten in Wien, 17.
[174] *Schmidt*, Wirtschaft der Konvente und Beziehung zur Bevölkerung, 166.
[175] Achim *Wesjohann*, Mendikantische Gründungserzählungen im 13. und 14. Jahrhundert. Mythen als Element institutioneller Eigengeschichtsschreibung der mittelalterlichen Franziskaner, Dominikaner und Augustiner-Eremiten (Vita Regularis 49, Berlin 2012) 157.
[176] *Schmidt*, Wirtschaft der Konvente und Beziehung zur Bevölkerung, 166f.
[177] Ebd., 166 und 174. Siehe eingehender zu den Streitigkeiten mit dem Weltklerus *Kordwittenborg*, Das seelsorgerische Wirken, 255–258.
[178] Siehe zu dem genannten Beispiel vertiefend Werner *Maleczek*, Franziskus von Assisi, Papst Innocenz III. und die römische Kurie im Jahr 1209. Ein folgenreiches Zusammentreffen. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 118 (2010) 323–343. So wurde den Minderbrüdern noch im selben Jahr ein päpstlicher Protektor zur Seite gestellt. Siehe *Kordwittenborg*, Das seelsorgerische Wirken, 254f. Siehe vertiefend zu den päpstlichen Privilegien *Punkl*, Die Minoriten in Wien, 18–23.

Mit den verschiedenen Befugnissen ausgestattet, zogen die Mendikanten im Sinne des Buß- und Friedensauftrages von Franziskus zunächst durch unterschiedliche Städte, wo sie anfänglich als Prediger und Beichtväter nur geringes Ansehen genossen. Der in der Literatur vielfach rezipierte steigende Beliebtheitsgrad unter der laikalen Bevölkerung nahm erst im Laufe der Zeit zu. So geht zum Beispiel Hans-Ulrich Kordwittenborg davon aus, dass die Gründe für die steigende Attraktivität primär im strengen Lebenswandel und im Fokus auf die Wissenschaft und die Predigt lagen. Die vorherrschende Stadtgeistlichkeit wies im Vergleich zu den Bettelorden eine geringere Bildung auf und zeigte „fehlendes Engagement bei der Ausübung der seelsorglichen Tätigkeiten, was vor allem auf die schädliche Einrichtung der nichtresidierenden Pfarrer zurückzuführen war“.[179] Die Minoriten vermittelten mit ihrem neuen Typus von Seelsorge eine gewisse Volksnähe und „verzichteten auf die Distanz, die von der traditionellen Amtskirche bewußt zwischen Klerus und Laien eingehalten wurde“.[180] So gewannen sie an Popularität und erhielten auch dementsprechend Almosen, die bald zu größeren Schenkungen ausgebaut wurden. Diese großzügigeren Spenden eröffneten den Minoriten rasch die Möglichkeit, sich auch in den Städten niederzulassen und die Ortsungebundenheit aufzugeben. Die von Franziskus vorgegebene Lebensführung in vollkommener Besitzlosigkeit wurde schließlich für den jungen aufstrebenden Orden im Laufe des 13. Jahrhunderts problematisch. Eine institutionelle Stabilisierung und materielle Versorgung der stetig wachsenden Gemeinschaft wurde dagegen unabdingbar.[181] Mit den Statuten von Narbonne im Jahr 1260 wurde erstmals festgelegt, die Ordensbrüder in den jeweiligen Städten mit eigenen Unterkünften und Versorgungsgütern auszustatten.[182] Um die ursprüngliche Ordensregel nicht zu verletzen, wurde dabei zwischen zwei Arten von Gegenständen unterschieden: (1) Gebrauchsgegenstände, die im direkten Besitz der Brüder sein durften, da sie durch Konsum wieder verschwanden, wie beispielsweise Lebensmittel, und (2) Güter, die einen längerfristigen Zweck erfüllen sollten, wie beispielsweise das Eigentumsrecht über Kirchen, Gebäuden und Grundstücken sowie Geld. Letztere befanden sich nicht formal im Besitz des Ordens, sondern wurden von außenstehenden *amici* oder *procuratores* verwaltet.[183] Diese Regelung bewirkte einerseits eine zunehmende Entwicklung der neu formierten Konvente zu eigenen wirtschaftlichen Institutionen, führte aber andererseits zu immer wiederkehrenden Konfliktdebatten bezüglich der Ausgestaltung des Armutsideals. Die

[179] *Kordwittenborg*, Das seelsorgerische Wirken, 253.
[180] Ebd., 254.
[181] *Schmidt*, Wirtschaft der Konvente und Beziehung zur Bevölkerung, 167.
[182] Die wirtschaftliche Versorgung wurde auch im Rahmen einer Ordensgesetzgebung bestätigt. Siehe ebd.
[183] Ebd.

franziskanische Armut blieb zwar trotz des Erwerbs von Klostergebäuden erhalten, war jedoch nicht mehr einheitlich.[184] So gab es Brüder, „die sehr arm waren, aber auch welche, die durch ihre Familien, Tätigkeiten, Positionen oder Gönner sehr wohlhabend lebten".[185] Als wichtige Einkommensquelle für die Ordensleute zählten fortan jedenfalls seelsorgerische Tätigkeiten, darunter auch jene der Totenmemoria, wie es auch aus den Quellen der Wiener Minoriten des 14. Jahrhunderts ersichtlich ist.

3.3 Die Geschichte der Wiener Minoriten bis 1350

Die genauen Anfänge der Minoriten in Wien liegen, um Dortschy zu zitieren, „im Dunkeln".[186] Als offizielles Jahr der Niederlassung wird 1224 genannt, allerdings wird diese Zahl in der Forschung stets mit Vorsicht angeführt, weil sich aus diesem Jahr keine schriftlichen Quellen erhalten haben, die eine Niederlassung bezeugen. Vielmehr herrscht der Konsens, dass sich hinter dem Gründungsjahr ein religiöses Motiv verbirgt, da im selben Jahr auch die Stigmatisierung Franziskus' von Assisi stattfand. Der Ordensgründer erhielt die Stigmata laut Überlieferung um den kirchlichen Festtag der Kreuzerhöhung herum, das zugleich auch mit der Namensgebung der neuen Kirche in Verbindung stand, die dem Heiligen Kreuz geweiht war.[187] Genau diese Programmatik spiegelt sich auch in den ältesten schriftlichen Bezeugungen zu diesem Gründungsjahr wider. Bei der ältesten chronikalischen Überlieferung handelt es sich um eine Schrift aus den 1690er-Jahren des Ordensbruders Andreas Schwellengriebl, der folgende Geschichte anführt:

Anno 1224 Leopoldus gloriosus dux Austriae in expeditione Palestina existens, et per Italiam rediens, adduxit secum Viennam aliquot fratres Minores, eiusque habitationem propriam assignavit in suburbio, quae defacto adhuc ab ipsis possidetur, sed in alia norma exstructa, nec amplius extra urbem, sed prope moenia existens, eo quod urbs successu temporis dilatata fuerit; et ex illis patribus erat quidam P. Iohannes de Plano, custos Germaniae et Saxoniae, postea commissarius generalis Austriae Bohemiae et Hungariae, similiter P. Albertus Pisanus, Martinus de Mediolano, et Iacobus de Tarvisio, qui bonum

[184] Ebd., 173; *Punkl*, Die Minoriten in Wien, 23.
[185] *Punkl*, Die Minoriten in Wien, 23.
[186] *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 4.
[187] Giacomo Christopher *Borioni*, Die Wiener Minoritenkirche und die Italienische Kongregation. Eckpunkte einer gemeinsamen Geschichte (ungedr. Diplomarbeit, Universität Wien 2016) 6f.

fructum in his partibus auspicati fuerunt, quo anno etiam S. Pater sacra recepit stigmata in Monte Alvernae.[188]

Schwellengriebl berichtet, dass Herzog Leopold VI. die ersten Minderbrüder auf seiner Rückreise von einem in Palästina unternommenen Kreuzzug in Italien traf und diese im Jahr 1224 nach Wien mitnahm. Dort wurde den ersten Brüdern, die der Verfasser sogar namentlich nennt, eine Unterkunft überlassen, die zunächst noch außerhalb der Stadtmauer lag. Leopold VI. befand sich zwar tatsächlich im Jahr 1217 auf Kreuzzug in Palästina, urkundete jedoch bereits ab 1219 wieder in Wien. Manfred Zips erwähnt zudem, dass die Aussendung von Minderbrüdern in die deutschen Gebiete durch Franziskus nach dem zeitgenössischen Geschichtsschreiber Jordan von Giano erst zwischen 1221 und 1223 erfolgt sei.[189] Der erste erhaltene urkundliche Nachweis der Minoriten in Wien stammt aus dem Jahr 1234, in dem der damalige Papst Gregor IX. Herzog Friedrich den Streitbaren ermahnte, die Minoriten unter seinen Schutz zu nehmen.[190] Im Jahr 1235 findet sich eine weitere Urkunde von Gregor IX., die er diesmal an die österreichischen Minoriten als Ordensprovinz, also als „eine territorial-ausgedehnte Körperschaft [...], die den bisherigen Klöstern oder Abteien entsprach", ausstellte.[191] Aufgrund dieser Tatsachen wurde bereits in der Forschung des 19. Jahrhunderts angenommen, dass die Minderbrüder sich nicht im Jahr 1224, sondern erst um 1230 in Wien niederließen.[192]

Ungeachtet dieser Ungenauigkeiten zum Gründungsjahr und den Anfängen der Wiener Minoriten kann jedoch festgehalten werden, dass die Ankunft des Bettelordens in eine Zeit des städtischen Ausbaus fiel. Das 13. Jahrhundert markierte eine Phase der „räumlichen Expansion und Integration der babenbergischen Herrschaft", die „zu Wachstum, rechtlicher Konsolidierung und städtischer Kommunalentwicklung" führte.[193] So erhielt die Wiener

[188] Archiv des Minoritenkonvents Wien (MinKA), Handschrift II/8: Schwellengriebl P., Andreas, Annales Provinciae Austriae, fol. 3r–3v. Darüber hinaus existierte auch eine Inschriftentafel aus dem Jahr 1697 zur Gründungslegende, die am Eingangsportal zum Kloster platziert war. Siehe die Inschrift in MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 1. Auch das Saeculum Quintum behandelt dieses Thema. Vgl. Saeculum Quintum, 16f.
[189] Manfred *Zips*, Das frühe Wirken der Minoriten in Österreich. Vom Wanderapostolat zur Stadtmission. In: Georg *Hofer*, Robert *Schöller*, Gabriel *Viehhauser* (Hg.), Historische Räume. Erzählte Räume. Gestaltete Räume. Festschrift für Leopold Hellmuth zum 65. Geburtstag (Wien 2015) 167–188, hier 170.
[190] *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 5.
[191] *Eßer*, Anfänge und ursprüngliche Zielsetzungen des Ordens der Minderbrüder, 71.
[192] Die Verortung der Ankunft der Wiener Minoriten in das Jahr 1230 ging vor allem auf Gottfried Friess zurück und wurde auch weiterhin im 20. Jahrhundert vertreten, darunter von Ernst Englisch. Vgl. Ernst *Englisch*, Ein Beitrag zur Geschichte der Bettelorden in Österreich von den Anfängen bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zu den Habsburgern. Im Anhang der "Index Universalis" des Wr. Dominikanerklosters herausgegeben und erläutert (ungedr. Diss. Universität Wien 1969) 4; *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 5; *Parucki*, Die Wiener Minoritenkirche, 18, Fußnote 45.
[193] *Lutter*, Geteilte soziale Räume, 201.

Stadtgemeinde beispielsweise im Jahr 1221 neben der fertiggestellten Stadtmauer das Stadtrechtsprivileg. Darüber hinaus stiftete Leopold VI. noch weitere Klöster, sodass in wenigen Jahrzehnten eine umfassende Kirchen- und Klosterlandschaft in der Residenzstadt etabliert war, die aufgrund der erhöhten Nachfrage bezüglich der Seelsorge, der besseren Versorgung im Bereich des Krankenwesens und des besseren Schutzes vor Übergriffen erforderlich war.[194] Das städtische Wachstum endete keineswegs mit dem Aussterben der männlichen Linie der Babenberger im Jahr 1246. So wurden die Stadt und ihre geistlichen Einrichtungen auch weiterhin in der Zeit des Interregnums durch Přemysl II. Ottokar unterstützt.[195] Letzterer galt für die Minderbrüder als großer Förderer. Nachdem es in den 1260er-Jahren zu mehreren Stadtbränden kam, von denen auch die von 1247 bis 1251 erbaute erste Minoritenkirche im Jahr 1262 zerstört wurde, soll Ottokar laut einer weiteren Ordenschronik maßgeblich den Wiederaufbau unterstützt haben.[196] Nach den Angaben älterer und rezenter Literatur soll er zudem den Brüdern die Erlaubnis erteilt haben, unentgeltlich Holz zu fällen, und er befreite alle Bewohner, die beim Wiederaufbau mithalfen, von der Steuerabgabe.[197] Nach der Niederlage gegen den Habsburger Rudolf I. wurde sein Leichnam bis zur Überführung nach Znaim bei den Wiener Minoriten aufgebahrt und sein Herz im ältesten Teil des Klosters, der Katharinenkapelle, beigesetzt.[198]

Mit der Herrschaftsübernahme durch die Habsburger erlebte die Städte- und Klosterlandschaft einen erneuten Entwicklungsschub. Die neuen Landesfürsten „nutzten die Ressourcen der „alten" Orden ebenso wie das symbolische Kapital mehrerer Neugründungen besonders mendikantischer Gemeinschaften, um ihre Klosterpolitik sowohl innerhalb der babenbergischen Tradition zu positionieren als auch neue Akzente zu setzen, mit denen sie sich gleichzeitig von den Fördertraditionen der „alten" regionalen Eliten abgrenzten".[199] Dies sorgte

---

[194] Ferdinand *Opll*, Geschichte Wiens im Mittelalter. Vom frühen 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. In: Peter *Csendes*, Ferdinand *Opll* (Hg), Wien. Geschichte einer Stadt 1 (Wien/Köln/Weimar 2001) 95–144, hier 101; *Punkl*, Die Minoriten in Wien, 27.

[195] Christina *Lutter*, Stadt und Gemeinschaft. Schenkungen und Stiftungen als Quellen sozialer Beziehungsgeflechte im spätmittelalterlichen Wien. In: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (Stadt und Hof 9, Kiel 2020) 27–42, hier 29.

[196] Archiv des Minoritenkonvents Wien (MinKA), Handschrift II/83: Strasser P. Barnabas O.F.M. Conv. Viennae 1767. Opera quinque: 1. Brevis Chronicon antiquae Provinciae Austriae Ord. Min. [sic]18.

[197] Siehe *Punkl*, Die Minoriten in Wien, 46f.; Richard *Perger*, Walther *Brauneis*, Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens (Wiener Geschichtsbücher 19/20, Wien/Hamburg 1977) 134. Sowohl Punkl als auch Perger und Brauneis führen zu dieser Behauptung keine Quellen an, jedoch waren Privilegien dieser Art von Ottokar für die Bettelordensklöster nicht unüblich. Vgl. Andreas *Zajic*, Vorbemerkungen zu einer Frühgeschichte des Dominikanerinnenklosters Imbach. Mit einem Nachtrag zu CDB V/2 und 3. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 115 (2007) 35–75, hier 56.

[198] *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 22; Die genaue Ortsbeschreibung liefert vor allem das Jüngere Sepultar: *Iuxta altare beati Georii sub fenestra sepultum est cor regis Otachri Bohemie regis obiit MCCLXXVIII*. Siehe WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 6v.

[199] *Lutter*, Stadt und Gemeinschaft, 29.

für eine Intensivierung der Beziehungen der Stadt zu den Habsburgern, die besonders ab den 1290er-Jahren zunahm, und spiegelte sich im vermehrten Auftreten zahlreicher prominenter Förder*innen von Klöstern wider. Bei den Minoriten zählte in dieser Zeit beispielsweise Herzogin Blanka, Gattin Rudolfs III., zu einer der bekanntesten Wohltäter*innen des Klosters. Sie selbst veranlasste in ihrem Testament von 1304, einen neuen Chor in der Klosterkirche zu Ehren ihres Großvaters, des heiligen Ludwigs von Frankreich, zu errichten – der allerdings nicht erbaut wurde, da sie noch vor dessen Errichtung verstarb. Blanka wurde schließlich im Jahr 1305 in der Minoritenkirche bestattet.[200] Die Wiener Minoriten waren also bereits früh mit den jeweiligen Landesfürsten verwurzelt und konnten dadurch treue Wohltäter*innen sichern.

Den ersten Minderbrüdern wurde nach deren Ankunft in Wien zunächst eine Unterkunft außerhalb der Stadt von der Ministerialenfamilie Schüttwürfel zur Verfügung gestellt, wie es ein späterer Eintrag aus den Memorialquellen der Minoriten zeigt.[201] Im Laufe des städtischen Ausbaus durch die österreichischen Herzöge wurde der Klostergrund letztendlich als neuer Abschnitt in die Stadt eingegliedert und befand sich nunmehr im Westen nahe des Widmertores.[202] Auf dem Grundstück wurde anfänglich eine Kapelle zum Heiligen Kreuz, vermutlich die spätere Katharinenkapelle, errichtet, auf die als bedeutender Grablegeort bei der Analyse der Klosterräumlichkeiten weiter unten noch näher einzugehen sein wird. Im Jahr 1247 wurde mit dem Bau der eigentlichen Klosterkirche begonnen, die anscheinend im Jahr 1251 geweiht, jedoch 1262 infolge der Stadtbrände wieder zerstört wurde. Die Klosterkirche, die im Untersuchungszeitraum in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts existierte, wurde erst in den 1270er-Jahren erbaut.[203]

Durch die verstärkte Beziehung zu Ottokar II. und den Habsburgern sowie den damit verbundenen Anstieg an Stiftungen konnte schließlich nicht nur eine neue Kirche, deren Bau sich auf verschiedene Phasen erstreckte,[204] errichtet, sondern auch die Klosteranlage erweitert werden. Diese umfasste einen Friedhof, eine Klosterbäckerei, einen Garten und eine Bibliothek sowie ein Spital und erstreckte sich über Teile der heutigen Bankgasse, Herrengasse, Löwelstraße, Schauflergasse und des Ballhausplatzes. Es handelte sich hier also um ein Areal, das in der Nähe des herzoglichen Hofes und der adeligen Residenzen lokalisiert war und damit

[200] *Perger*, *Brauneis*, Die mittelalterlichen Kirchen, 135. Vgl. die beiden Einträge im Älteren und Jüngeren Sepultar MinKA, Handschrift II/78, fol. 45r; WStLA, Akt 3.4 A 284.1, fol. 1r.
[201] Siehe WStLA, Akt 3.4 A 284.1, fol. 26r.
[202] *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 7.
[203] Ebd., 8.
[204] *Punkl*, Die Minoriten in Wien, 47. Siehe detailliert zur baulichen Entwicklung im Spätmittelalter *Parucki*, Der mittelalterliche Bau der Wiener Minoritenkirche und *Parucki*, Die Wiener Minoritenkirche.

einen engen Kontakt zu den Minoriten begünstigte.[205] Obwohl die Minderbrüder in ihrer Anfangszeit, wie es das Privilegium von Papst Gregor IX. von 1235 zeigt, angefeindet wurden, gewannen sie in Wien aufgrund ihrer strengen Lebensführung und ihrer zentralen urbanen Lage dennoch zusehends an Ansehen in der Bevölkerung.[206] Insbesondere seit der Bewilligung des freien Begräbnisrechts durch den obengenannten Papst am 26. Juli 1227 und der Gewährung der Bestattungsfreiheit für die weltlichen Hausgenossen der Franziskanerklöster durch Innocenz IV. im Jahr 1250 stieg das Interesse an einem Begräbnisplatz bei den Minoriten und die damit verbundene Stiftungstätigkeit vermehrt an.[207] Dortschy konnte erstmals die Anzahl der Zuwendungen an die Wiener Minoriten von den 1260er- bis in die 1530er-Jahre ermitteln und dabei feststellen, dass die Interaktionen mit der Herrschaftsübernahme der Habsburger deutlich zunahmen und bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichten.[208] Mit dem Ende der 1350er-Jahre begann die Zahl jedoch wieder zu abzunehmen. Es ist genau dieses Jahrzehnt, in dem die ältesten überlieferten Memorialquellen des Klosters entstanden sind. Letztere sollen in den folgenden Kapiteln eingehender untersucht werden, um sowohl Näheres über die räumliche Konzeption der Bestattungsorte im Kloster als auch über die mediale Inszenierung einzelner Grablegen zentraler Stifter*innen in Erfahrung bringen zu können.

[205] *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 7.
[206] *Punkl*, Die Minoriten in Wien, 46.
[207] *Kordwittenborg*, Das seelsorgerische Wirken, 264f.
[208] *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 19f.

4 Die Minoriten ab 1350

Mit steigender Beliebtheit der Minoriten als disziplinierte Pfleger der Totenmemoria im Laufe der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die sich primär durch materielle Zuwendungen durch die führenden Ministerialen- und Landherrenfamilien zeigte, bedurfte es innerhalb des Klosters einer dementsprechenden Verwaltung der Stiftergüter und gedächtnisstiftenden Leistungen.[209] Die Frage nach einer optimalen Administration der Gebetsverpflichtungen wurde bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf den Generalkapiteln diskutiert. So schrieben beispielsweise die Konstitutionen von Narbonne aus dem Jahr 1260 ein Offizium für alle verstorbenen Brüder und Wohltäter*innen des Ordens vor, das an drei festgelegten Tagen im Jahr zu feiern war. Im Jahr 1316 erweiterte sich der Personenkreis um die in den Friedhöfen der Konvente bestatteten Personen.[210] Jeder Priester musste seit 1279 einmal in der Woche für jüngst verstorbene Brüder und einmal im Jahr für die Eltern der Ordensangehörigen eine Messe lesen. Um stets die genannten und anderweitigen Messverpflichtungen einzuhalten, wurde zuerst ab 1279 nur für bedeutende und ab 1292 schließlich für alle Konvente ein Hebdomadar als Kontrollorgan bestellt. Neben dessen Funktion, für die pünktliche Einhaltung der Messfeierlichkeiten zu sorgen, hatte er auch die Aufgabe, „täglich an die zu erinnern, deren Gedächtnis man in einer „Region“ beging“.[211] Dies umfasste ab dem Jahr 1316 einerseits sämtliche Päpste und Kardinäle, die als Unterstützer des Ordens galten und andererseits alle lebenden und verstorbenen Wohltäter*innen aus der jeweiligen Ordensprovinz, in der sich das Kloster befand. In der oberdeutschen Provinz wurde beispielsweise 1309 festgelegt, die alten kirchlichen Traditionen bei den Bestattungen, Exequien und Gräbern beizubehalten.[212]

Mit der Bulle Papst Benedikts XII. vom 28. November 1336 folgten schließlich neue Konstitutionen zur Systematisierung der Verwaltungspraxis von Stiftungen. So war jeder Konvent von nun an dazu verpflichtet, die Namen der Wohltäter*innen samt ihren Gaben und laufenden Einkünften, die zum Erhalt des individuellen Totengedächtnisses beitrugen,

[209] Diese materiellen Zuwendungen zeigen sich exemplarisch bei einer Urkunde Herzog Albrechts II. von 1347, in der den Minoriten eine Parzelle vermacht wird, bei der als Vorbesitzer prestigereiche Familien in Wien genannt werden, die im Kreuzgang bestattet wurden. Siehe Minoritenkonvent Archiv (MinKA), Wien Ordo fratrum minorum conventualium (WienOFMConv), Urkunde 53.
[210] *Neidinger*, Mendikanten zwischen Ordensideal und städtischer Realität, 59f.
[211] Ebd. 60.
[212] *Item in exequiis defunctorum et visitatione funerum et sepulchrorum novae consuetudines non inducantur et antiquae iam inductae, si potest fieri, exstirpentur vel saltem pro viribus refrenentur.* Siehe Statuta Provinciae Alemaniae superioris annis 1303, 1309 et 1341 condita. In: Archivum franciscanum historicum 53, ed. Gerold *Fussenegger* (1960) 233–275, hier 254.

schriftlich in einem eigenen Buch zu dokumentieren: *Ordinamus etiam quod in quolibet conventu seu loco dicti Ordinis sit deinceps unus liber, in quo scribantur fideliter nomina et cognomina benefactorum et beneficia seu eleemosynae fratribus pro vivis seu defunctis impensa.*[213] Wurden die Stiftungen akzeptiert und damit das Rechtsgeschäft zwischen Kloster und Wohltäter*in bestätigt, sollten die Namen und Gaben von Letzteren innerhalb einer Woche während des Kapitels verlesen werden, um die anderen Konventsmitglieder zum Beten aufzufordern. Inwiefern und in welchem Ausmaß die Gebete und Messen zugunsten der Stifter*innen gesprochen und gelesen werden sollten, oblag der Entscheidung des Guardians eines Klosters.[214] Der Guardian war für die Leitung eines Konvents verantwortlich. Seine Aufgaben bestanden hauptsächlich darin, das Leben seiner Mitbrüder zu überwachen und sich um ihre ausgedehnten geistlichen Beschäftigungen zu kümmern.[215] Darüber hinaus repräsentierte er das Kloster nach außen, so oblag ihm auch die Verwaltung der Almosen und der erworbenen Gebäude sowie des Grundbesitzes. Gab es neben der eigenen Niederlassung noch weitere angegliederte Gemeinschaften, – zeitgleich zu den Minoriten entwickelte sich das weibliche Pendant, die Klarissen, und der 3. Orden, dem sowohl Männer als auch Frauen angehören konnten[216] – wurde der Guardian auch mit deren Leitungsfunktion betraut. Letztgenannte Tätigkeit fand auch bei den Wiener Minoriten statt, die für die geistliche Betreuung des nicht allzu weit entfernten Klarissenklosters zuständig waren.[217]

Dass der Leiter des Konvents für die Administration von Schenkungen und Stiftungen verantwortlich war, bekräftigen auch ausdrücklich die Statuten von Cahors aus dem Jahr 1337, die den Guardian zu einer schriftlichen Führung von Registern bzw. Oblaibüchern verpflichteten: *Item gardiani habeant registrum de privilegiis et de privilegiorum transcriptis et de litteris quibuscumque et de obligacionibus conventus in scriptis redactis*.[218] Solche Hinweise auf die Verwaltung durch den Oberen eines Klosters finden sich auch in den überlieferten Quellen der Wiener Minoriten, wie es beispielsweise der Eintrag der Katherina, der Witwe von Chraft von Sonnberg, aus dem Jüngeren Sepultar zeigt:

---

[213] Ordinationes a Benedicto XII pro Fratribus Minoribus promulgatae per bullam 28 Novembris 1336. In: Archivum franciscanum historicum 30, ed. Michael *Bihl* (1937) 309–390, hier 360. Im Folgenden zitiert als: *Bihl*, Ordinationes, 360.
[214] *Et orationes vel missae pro ipsis benefactoribus, fratribus imponantur ibidem, secundum quod guardiano vel eius vicario videbitur*. Siehe *Bihl*, Ordinationes, 360.
[215] Otto *Hüttebräuker*, Der Minoritenorden zur Zeit des großen Schismas (Berlin 1893) 13.
[216] *Punkl*, Die Minoriten in Wien, 18.
[217] Ebd., 76; *Hüttebräuker*, Der Minoritenorden, 13.
[218] Statuta Provincialia Provinciarum Aquitaniae et Franciae (saec. XIII-XIV). In: Archivum franciscanum historicum 7, ed. Michael *Bihl* (1914) 466–501, hier 489. Im Folgenden zitiert als *Bihl*, Statuta Provincialia Provinciarum, 489.

Domina Katherina relicta domini Chraftonis de Sunnberch obiit MCCCXLVII mater fratrum maxima, a qua multa beneficia habemus, ***sicut in registro invenitur patris gardiani****, in prompta pecunia, ornatum de sameto cum perlis.*[219]

Neben der Führung von Stiftungsregistern hatte der Guardian laut den Statuten auch sonstige Rechtsgeschäfte durch Stiftungsurkunden, Reverse und deren Abschriften schriftlich zu dokumentieren. Ob unter diese Forderung auch die Führung von Nekrologien fiel, lässt sich in diesem Zusammenhang nicht eindeutig erschließen. Totenbücher erfüllten zweifellos die Funktion von Verwaltungsschriftgut, insbesondere was die Dokumentation von Memorialverpflichtungen anbelangte. Allerdings geht Christian Loefke in seiner Studie zum Totenbuch der Franziskaner in Mühlhauser davon aus, dass sich der Gebrauch von Nekrologien „aus der mehr oder weniger privaten Gedenkaufzeichnung entwickelt“ hat.[220] Die Bücher fungierten mit ihrer kalendarischen Anlage als Gedächtnisstütze für die Ordensbrüder zum Zwecke der individuellen Kommemoration der verstorbenen Angehörigen und Stifter und entstanden daher womöglich aus Eigeninitiative.[221] Auch wenn sich eine (verpflichtende) Beteiligung des Guardians anhand der Statuten nicht klären lässt, steht er aufgrund seiner Amtsfunktion in einer Nähe zu diesem Schriftgut. Es lässt sich also festhalten, dass der Guardian in der Verwaltung der Gedenkpraxis eine zentrale Rolle spielte und sein Kloster samt memorialen Leistungen im sozialen Raum repräsentierte.

Aus dem Archiv der Minoriten in Wien haben sich jedenfalls zwei Codices erhalten, die Auskunft über die spätmittelalterliche Memorialpraxis des Klosters und deren Verwaltung geben. Es handelt sich zum einen um ein aus mehreren kodikologischen Einheiten zusammengesetztes Kompendium, bestehend aus einem Nekrologium, mehreren Urkundenabschriften und einem Sepultar, und zum anderen um eine Handschrift mit einem umfassenderen Sepultar. Sie erweisen sich als eine der ältesten überlieferten Handschriften der Wiener Minoriten und sind unmittelbar, sowohl in ihrem Entstehungskontext als auch in ihrer (praktischen) Nutzung, miteinander verknüpft. Das Nekrolog ist jedoch im Vergleich zu den beiden Sepultaren als älter einzustufen. Das Totenbuch stellt mit seinen Personeneinträgen nach kalendarischer Ordnung samt einzelnen Verweisen auf Stiftungen und zu erbringenden Gegenleistungen einerseits „ein gewichtiges Indiz für die Übernahme der

[219] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 2v–3r.
[220] Christian *Loefke*, Das mittelalterliche Totenbuch der Mühlhäuser Franziskaner. Edition und Kommentar (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe 21, Köln 2019) XIX.
[221] *Loefke*, Das mittelalterliche Totenbuch der Mühlhäuser Franziskaner, XVIII; Siehe vertiefend Rainer *Hugener*, Buchführung für die Ewigkeit. Totengedenken, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter (Zürich 2014) 59–77.

Memorialverpflichtung“ dar.[222] Andererseits bietet es auch oftmals Einblicke in die interne Gestion beim Umgang mit memorialen Praktiken. Das mit dem Totenbuch zusammengebundene Gräberverzeichnis liefert Informationen zu den Bestattungsorten derjenigen Personen, die eine Grablege innerhalb des Klosters erworben hatten. Auch wenn das Nekrologium samt Urkundenabschriften und das Ältere Sepultar gemeinsam überliefert sind, werden sie in der Analyse vorerst getrennt behandelt. Wie in den folgenden Untersuchungen im Detail dargestellt wird, gehören die beiden Texte verschiedenen kodikologischen Einheiten an. Unter kodikologischen Einheiten werden nach Peter Gumbert eine bestimmte Zahl von Lagen verstanden, die in einem Arbeitsgang erstellt wurden und einen vollständigen Text bzw. eine Sammlung von Texten enthalten.[223]

Da das Kloster einer Vielzahl an Verstorbenen als Grabstätte diente – Dortschy konnte mittels einer prosopographischen Untersuchung der drei Memorialüberlieferungen über 700 Personen feststellen – bedurfte es einer dementsprechenden Ordnung.[224] Schließlich nahmen die Grablegen bei der individuellen Totenmemoria eine bedeutende Rolle ein, wie beispielsweise bei den Anniversarien, bei denen neben der Messfeierlichkeit ein Besuch des Grabes fester Bestandteil war. Im Folgenden soll zu jeder der genannten Handschriften und Einheiten eine paläographische, kodikologische und inhaltliche Analyse vorgenommen werden, um ein besseres Verständnis der Zusammenhänge zwischen den drei großen Texteinheiten zu erhalten. Die thematische Untersuchung bezieht sich dabei aber nicht explizit auf den prosopographischen Aspekt, der bereits von Dortschy intensiv bearbeitet wurde, sondern auf die Nutzung und den Umgang mit den vielfältigen memorialen Medien im Rahmen der klösterlichen Sepulkralkultur in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Letztendlich dienten die Kompendien als kommunikative Träger von textlichen Medien und zugleich als materielles, mediales Objekt mit denen die Akteur*innen – in diesem Fall das Kloster – soziale und physische Erinnerungsräume konstituierten. Darüber hinaus finden sich noch spätere Wappendarstellungen und Fotografien von gemalten Epitaphien, zu denen in der bisherigen Forschung ein Bezug zu den Handschriften, vor allem zum Jüngeren Sepultar, vermutet

[222] Wolfgang Eric *Wagner*, Die liturgische Gegenwart des abwesenden Königs. Gebetsverbrüderung und Herrscherbild im frühen Mittelalter (Brill's Series on the Early Middle Ages 19, Leiden 2010) 24.
[223] Michael *Friedrich*, Cosima *Schwarke*, Introduction. Manuscripts as Evolving Entities. In: Michael *Friedrich*, Cosima *Schwarke* (Hg.), One-Volume Libraries. Composite and Multiple-Text Manuscripts (Studies in Manuscript Cultures 9, Berlin/Boston 2016) 1–26, hier 8; Johann Peter *Gumbert*, Codicological units. Towards a terminology for the stratigraphy of the non homogeneous codex. In: Edoardo *Crisci*, Oronzo *Pecere*, Il codice miscellaneo. Tipologie e funzioni. Atti del Convegno Internazionale, Cassino 14-17 maggio 2003 (Segno e testo 2, Turnhout 2004) 17–42.
[224] *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 92.

wurde.[225] Diese Darstellungen sollen ebenso miteinbezogen werden, um diese Hypothese zu überprüfen und um anschließend eine Teilrekonstruktion des ‚proper place' ‚Kloster' als Bestattungsort zu ermöglichen.

4.1 Die Handschrift MinKA, II/78: Das Nekrologium – Verwaltung der Totenmemoria

Die Minoriten nahmen Ende des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine bedeutende Stellung in der Stadt ein, die sich auch durch die guten Beziehungen zu den adeligen und bürgerlichen Familien sowie den Landesfürsten ausdrückte.[226] Die Repräsentation dieser bedeutenden Position der Minoriten im städtischen Raum oblag durch dessen Leitungsfunktion und Verwaltungstätigkeit dem jeweiligen Guardian. Er war dafür verantwortlich, wie das Kloster im städtischen öffentlichen Raum auftrat, wie es handelte und sich darstellte. Zugleich waren die Guardiane selbst als hofaffine Akteure tätig. So finden sich in den Memorialquellen zahlreiche Hinweise auf Tätigkeiten der Brüder als Beichtväter, zu denen auch ein Guardian namens Heinrich von Preysing zählte, der für die Bußübungen des Herzog Albrechts II. verantwortlich war.[227] Neben der Legitimierung der sozialen Stellung im städtischen Raum galt es für die Minoriten und ihre Guardiane aber auch, diese zu festigen und zu bewahren. Ein Beispiel dazu findet sich im Nekrologium selbst:

Dominus Ortolfus miles Tetschan [...] *tenentur fratres facere perpetuum anniversarium in vigilia sancti Georii cum vigiliis et missa defunctorum* [...] *in cuius signum dederunt nobis aream iuxta pistrinam, ubi fuerat una domus, in qua publice abieccionis scorta tanquam in publico lupanari se collocaverant, et proinde illuc neffandorum hominum manifestata fuit frequencia,* ***de qua ab hominacione et detestanda vilitate fama conventus ac fratrum pura sinceritas nimium ledebatur****. Et ideo notandum est diligenter, quod in casu, quo fratres non peragerent anniversarium modo praescripto, predicta area iuxta pistrinam extensa usque ad domum domini de Puechaim devolveretur ad heredes seu superstites praenominatorum.* ***In cuius pacti testimonium data est eis littera a conventu de voluntate tunc patris ministri munita sigillo conventus et gardiani.***[228]

[225] Vgl. *Sollmann*, Das Bürgertum in der Heraldik, 8; *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 23.
[226] Dortschy konnte dies bereits gut demonstrieren. Siehe *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 96.
[227] Ebd., 30f.
[228] MinKA, Handschrift II/78, fol. 15r.

Ortolf Tetschan und seine Frau Agnes stifteten also mit dem gemeinsamen Sohn Georg dem Konvent für einen Jahrtag ein Grundstück neben einer Mühle, auf dem sich einst ein Bordell befunden hatte. Dieses zog in den Augen des Klosters ‚gottlose' (*neffandorum*) Menschen an und schadete damit dem Ruf des Klosters. Es wurde daher seitens des Guardians und des Konvents in schriftlicher Form mittels Siegelurkunde ein inhaltlich durchaus geläufiges Abkommen festgehalten, das besagt, wenn die genannte Anniversarfeierlichkeit nicht eingehalten würde, dass das besagte Grundstück zurück an die Nachkommen oder Verwandten der beiden Eheleute gehen sollte. Anhand dieses Stiftungsvermerkes zeigt sich, dass der Leiter des Wiener Minoritenkonvents im Einklang mit den genannten Statuten tatsächlich für die Rechtsgeschäfte und Verwaltung seines Klosters verantwortlich war. Er stellte damit eine Schlüsselfigur innerhalb des Konvents ebenso wie im Dialog mit dem ‚Außen' des Klosters dar und war dementsprechend auch für die Administration der Totenmemoria verantwortlich. Für Letzteres spricht zusätzlich, dass der Guardian auch als Aussteller von Reversen auftritt, von denen sich einige aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhalten haben.[229] Wurde die Stiftung und die zu erbringende Gegenleistung durch den Leiter des Klosters bestätigt, erfolgte gegebenenfalls am Todestag der Wohltäter*in der Eintrag ins Nekrologium, wie es sich bei dem Wiener Bürger Dietrich Flushart rekonstruieren lässt, von dem sich sein Testament, ein Auszug aus dem Revers und der Eintrag im Nekrologium erhalten haben:[230]

[229] Als Beispiel sei hier der Revers des Guardian Heinrichs vom 8. Mai 1358 bezüglich der Stiftung der Gräfin Agnes von Ortenburg von acht Pfund genannt, der mit dem Siegel des Guardians beglaubigt wurde. Siehe Österreichisches Staatsarchiv (AT-OeStA), Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Urkundenreihen (UR), Allgemeine Urkundenreihe (AUR) 9617.
[230] Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Hauptarchiv – Urkunden (HAUrk) 519; MinKA, II/78, fol. 41r, 44r.

Testament vom 6. Februar 1359	Revers 1359/60[231]	Nekrologium
Dar nach so schaff ich auch hincz den Minnernprudern [...] *ze ainem ewigen selgrêt fümf phunt wienner phenning gelts gelegen auf des Slechts haws auf Sand Peters vreythof ze Wyenne, und ain phunt wienner phenning gelts gelegen auf Seyfrides Gerratzs weingarten, in dem Sweinsperger, also das si uns auch zwen iartag da von begen schullen, in dem rechten als ich es den predigêrn verschriben han.*	*Ich pruder Hainrich zu den zeiten gardian der Minnorn prüder ze Wienne und der convent gemain in dem selben chloster vergehen und tuen chunt [...] daz wir [...] verpinden gegen herrn Dietreichs freunten des Flusthartz purger zu Wienn selig zwen iartag fürbas alle iar [...] unvertzogenleich ewichleich pegen schullen mit vigili mit selmessen und mit an derm gepet. [...] Darumb er uns geschaft hat alle iar ze selgret und durch got sechs phunt wienner phenning ze raichen ewichleich noch dem als der prief sagt.*	*Anniversarius domini Dietrici Flusthardi peragatur singulis annis per duos dies consequenter; sicut in registro conventus invenitur et hoc cum vigiliis et missa in fine huius libri.*

Tab. 1: Testament, Revers und Nekrologiums-Eintrag des Dietrich Flushart

Anhand dieser Gegenüberstellung wird nochmals die Bedeutung des Guardians als Verwalter der klösterlichen Memoria ersichtlich. Ohne seine Zustimmung erfolgte kein Rechtsgeschäft und ohne Stiftung bzw. ohne regelmäßige Bezahlung der Jahrtage keine seelenheilfördernde Gegenleistung, wie Heinrich am Ende des Reverses in Form einer typischen Vorbehaltsklausel anführt: *Wer auch und geschech daz daz man uns die vorgenanten sechs phunt nicht raichet noch geb mit unserm trost und an unsern schaden und an chlag als man selgret in got und durch got pilleich raichen schol, so enpind wir uns und wellen nichts gepunden sein ze pegen die vorgeschriben zwen iarteg*.[232] Nach dem Erhalt dieser Stiftungsdotation von sechs Pfund sollte die Summe zusätzlich in ein eigenes Register eingetragen werden, das gemäß den Statuten ebenfalls der Verwaltung des Guardians oblag.[233] Darüber hinaus verweist die Anniversarnotiz im Nekrologium auf das Ende der Handschrift, in der weitere Angaben bezüglich der memorialen Handlungen für Dietrich Flushart zu finden sind: *et hoc cum vigiliis et missa in fine huius libri*. Darunter versteht sich der bereits erwähnte Revers, der nach dem letzten Blatt des Nekrologiums (fol. 43) in vollem Wortlaut als Abschrift im Kompendium eingetragen wurde. Diese Einfügung unterstreicht, dass die verschiedenen Abschnitte des Kompendiums nicht

[231] Hierbei handelt es sich um eine Abschrift, die allerdings bei der Datumszeile aufhört. Da der Wohltäter in dem Revers bereits als „seelig“ bezeichnet wird, dürfte er zu dem Entstehungszeitpunkt des Schriftstückes bereits tot gewesen sein. Flushart selbst muss zwischen 1359 und 1360 verstorben sein, da er ein letztes Mal am 19. Juli 1359 urkundlich erwähnt und seine zweite Frau Elsbet bereits in einer anderen Urkunde vom 27. November 1360 als *hern Dietreichs witib des Flustharts* bezeichnet wird. Aufgrund dieser Quellenbelege ergibt sich dann die Datierungsannäherung 1359/60. Siehe WStLA, HAUrk 532 und 572.
[232] MinKA, Handschrift II/78, fol. 44r.
[233] *Bihl*, Statuta Provincialia Provinciarum, 489.

willkürlich zusammengestellt, sondern mit einer bestimmten Intention kompiliert wurden. Insbesondere das Nekrologium und die Abschrift weisen eine enge inhaltliche Verbindung auf, die durch den editorischen Verweis im Totenbuch auf den Auffindungsort des Reverses betont wird. Für diesen Zusammenhang würde zusätzlich die gemeinsame Lage, ein Quaternio, sprechen, bei dem die ersten sieben Folia das Ende des Totenbuchs bilden und das letzte Blatt (fol. 44) die genannte Reversabschrift enthält.

Auf demselben Blatt finden sich zudem noch zwei weitere Texte, nämlich eine Abschrift des Testaments Konrads von Schaunberg von 1352, der bei den Wiener Minoriten seine letzte Ruhestätte fand, und die dazugehörige Bestätigung seiner Stiftung seitens des Klosters.[234] Der Schaunberger galt als zentraler Stifter, der dementsprechend an einer prestigereichen Stelle vor einem Altar im Bereich des Chorraumes bestattet wurde.[235] Der paläographische Befund zeigt, dass diese drei Texte wohl relativ zeitgleich mit dem Totenbuch in den 1360er-Jahren entstanden sind und von einer einzigen Schreiberhand eingetragen wurden.[236] Warum nur diese Abschriften eingetragen und keine weiteren hinzugefügt wurden, lässt sich anhand der Quelle selbst nicht eindeutig feststellen. Möglich wäre, dass im Anschluss an das Nekrologium ein (Teil-)Register mit Urkundenabschriften geplant war, das jedoch nach dem dritten Eintrag nicht mehr fortgesetzt wurde. Die Einfügung solcher Anhänge samt den Querverweisen im Totenbuch war dabei keine ungewöhnliche Praxis.[237] Deren Anlage betont vor allem die ökonomischen Aspekte des Totengedenkwesens und indiziert, dass das Nekrologium der Minoriten womöglich als ein ‚Jahrzeitbuch' vorgesehen war, das neben den Namen der Wohltäter*innen auch die getätigte Stiftung und deren Verbindlichkeiten als schriftliches Zeugnis wirtschaftlicher Absicherung verzeichnete.[238] Für diese Argumentation sprechen zudem einerseits die in der Handschrift zahlreich vorkommenden Stiftungsvermerke, die Hinweise zum Stiftungsgut, Stiftungszweck und zu Ausführungsanweisungen enthalten.[239] Andererseits verdeutlicht dies auch die explizite Anlegung in Form eines eigenen Codex[240], den ein zeitgenössischer Einband mit lederbezogenen Holzdeckeln und Streicheisenlinierung ziert. Nekrologien waren in ihrer Anfangszeit gemeinsam mit einem Martyrologium verbunden –

[234] MinKA, Handschrift II/78, fol. 44r–44v.
[235] Ebd., fol. 45r.
[236] Ein ähnliches Schriftbild weist zum Beispiel eine Verkaufsurkunde von Kunigunde von Rappach, Äbtissin der Klarissen, von 1363 auf. Siehe Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Bürgerspital – Urkunden (HABsp) 217.
[237] Rudolf *Gamper*, Die Gestaltung der Jahrzeitbücher. In: Peter *Erhart*, Jakob Kuratli *Hüeblin* (Hg.), Bücher des Lebens – Lebendige Bücher (Stiftsarchiv St. Gallen 2010) 268–273, hier 272.
[238] Siehe dazu *Hugener*, Buchführung für die Ewigkeit, 69.
[239] *Gamper*, Die Gestaltung der Jahrzeitbücher, 268.
[240] *Hugener*, Buchführung für die Ewigkeit, 69.

Wohltäter*innen wurden neben Heiligen und Märtyrer*innen eingetragen – und damit Teil des Kapiteloffiziumsbuches.[241] Mit der Etablierung von eigenen Codices im Laufe des Hoch- und Spätmittelalters entfernten sich Klöster immer stärker vom liturgischen Gesichtspunkt der Totenbücher zugunsten eines administrativen. Das Resultat war eine neue Form von Buchführung, die sich zunächst bei den älteren Orden etablierte und anschließend von den jüngeren, wie den Bettelorden, übernommen wurde.[242]

Das Totenbuch der Wiener Minoriten ist nach einem kalendarischen Schema mit römischer Tagesdatierung angelegt, das sich aus vier Lagen, davon drei Sexternionen und einem Quaternio, mit insgesamt 43 Pergament-Folia zusammensetzt. Der Schriftspiegel entspricht auch bis fol. 36r diesem Konzept mit einer zweispaltigen Linierung und 57 bis 58 Zeilen pro Seite, wovon sich die linke Spalte noch einmal in drei kleinere unterteilt.[243] Dieses kalendarische Linierungsschema wurde jedoch in der Praxis nicht berücksichtigt, da die Einträge bereits ab fol. 1v über beide Hauptspalten ohne Wahrung der Linierung gehen. Während die Tagesdatierung in roter Tinte ungefähr im Raum der drei kleineren Spalten verzeichnet wurde, hielten sich die Schreiber für den Anniversartext nicht an die vorgegebene Linierung. Ab fol. 37r und damit einer neuen Lage lässt sich feststellen, dass sich das Layout von zwei auf fünf Spalten mit 34 bis 39 Zeilen ändert. In diesem Quaternio wurde auf die klassische Linierung eines Jahrzeitbuches zurückgegriffen, die in dem großen Hauptfeld mehr Platz für den Stifter*innenvermerk schuf.[244] In diese ersten vier Spalten wurden in roter Tinte die Tages- und Sonntagsbuchstaben (A bis G) und die weiter oben bereits erwähnte römische Tageszählung nach den monatlichen Fixpunkten *Nonen*, *Iden* und *Kalenden* eingetragen. Die letzte, breitere Spalte war für die Anniversarnotiz in bräunlicher Eisengallustinte vorbehalten.[245] Dieses adaptierte Layout ändert nichts an der Machart der Einträge, bringt diese

[241] Ebd., 58. Diese Führung von Nekrologien als Teil des Kapiteloffiziumsbuches fand sich primär bei den Benediktinern. Vgl. *Gamper*, Die Gestaltung der Jahrzeitbücher, 268 und 270.
[242] *Hugener*, Buchführung für die Ewigkeit, 77.
[243] Archiv des Minoritenkonvents Wien (MinKA), Handschrift I/34: Breve Chronicon Prov. Austriae Fratrum Min. ab ejus origine de anno 1224 usque ad annum 1732 ex antiquis MSS. et probatis auctoribus a. P. Barnabas Strasser Vienna 1764 [sic] fol. 492.
[244] Diese Form des Schriftspiegels, bestehend aus vier kürzeren Spalten am rechten Rand und einer breiteren, die ca. ¾ der Seite einnimmt, findet sich bereits in frühmittelalterlichen Nekrologien und wurde selbst bis in die frühe Neuzeit als Schema verwendet. Vgl. z.B. für das beginnende Hochmittelalter Wien, Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB) Cod. 2090, der derzeit in dem FWF Weave Joint Project Histories in Transition. The Case of Freising and Salzburg (9th–12th c.), online unter https://www.oeaw.ac.at/projects/histories-in-transition/home/the-case-of-freising-and-salzburg (01.06.2025) untersucht wird, und fast zeitgenössisch zu den Minoriten die Fragmente des ältesten Nekrologiums des Zisterzienserstifts Wilhering: Stiftsarchiv Wilhering, Fragmente des ältesten Nekrologs (1343/44) (Signatur 1.B1) und frühneuzeitlich Archiv des Minoritenkonvents Wien (MinKA), Handschrift II/82: Catalogus Sepultorum in Ecclesia S. Crucis Viennae. Anno 1551 et 1630 ss. Stiftungsmessen 1335 ss.
[245] Vgl. *Gamper*, Die Gestaltung der Jahrzeitbücher, 270.

aber mit der Linierung in Einklang. Das vorgefertigte Schema der ersten drei Lagen eignete sich nicht für die tatsächlich eingetragenen ausführlichen Anniversartexte, worauf mit der neuen Linierung reagiert wurde. Diese Spuren sind zudem insofern interessant, weil sie Auskunft über den ursprünglich beabsichtigten Gebrauch der Handschrift geben. Da in der überwiegenden Anzahl an Seiten auf das bereits etablierte Schema eines Kalendariums zurückgegriffen wurde, hätte das Totenbuch wohl eben auch in der Praxis als Kalendarium umgesetzt werden sollen.[246] Auf den Seiten des Nekrologiums sind noch die Einstichlöcher der Linierung erkennbar. Bei manchen befindet sich daneben sogar eine mit einem Stift gezogene senkrechte Linie. Diese stellte eine Trennlinie für das spätere Entfernen der Löcher dar, was jedoch nie stattgefunden hat. Auf fol. 43v finden sich lediglich Spuren für eine Linierung in Form von Einstichlöchern, die allerdings nie vollständig ausgeführt wurde. Die drei zum Totenbuch gehörigen Abschriften auf 44r–v weisen hingegen – trotz vier vorgefundener Einstichlöcher, die vermutlich auf die ursprünglich geplante Konzeption als Nekrologium zurückgehen – einen gerahmten, einspaltigen Schriftblock auf. Diese Variierung der Linienschemata, Zeilenlängen und kastengerahmten Lagen sowie das Weglassen von jeglichem Buchschmuck waren für spätmittelalterliche Jahrzeitbücher charakteristisch. Eine einheitliche Buchführung gab es nicht, so war das Format und die Ausgestaltung vom individuellen administrativen Verständnis des jeweiligen Klosters oder der Kirche abhängig.[247]

Zusätzlich zu dem entsprechenden Tagesbuchstaben und der Tageszählung finden sich gelegentlich auch Festtagsbezeichnungen bzw. die Namen von Heiligen und Märtyrer*innen, die allesamt in roter Tinte geschrieben wurden und damit den kalendarisch-nekrologischen Charakter hervorheben.[248] Neben oder auch unterhalb dieser spezifischen Vermerke wurden die verschiedenen Personen – entweder mit oder ohne zusätzliche Jahrzeitstiftung – niedergeschrieben. Insgesamt finden sich im Totenbuch über 500 Einträge von Wohltäter*innen, die im Zeitraum von 1260 bis in die 1530er-Jahre lebten. Von diesen weisen über 200 einen Sepultur-Vermerk auf.[249] Dortschy konnte anhand ihrer Analyse den Großteil der Verzeichneten bestimmten sozialen Gruppen zuordnen, deren Stiftungsverhalten in den verschiedenen Zeitphasen unterschiedlich ausgeprägt war. So konnte sie beispielsweise für die

[246] MinKA, Handschrift I/34 [sic], fol. 492.
[247] *Gamper*, Die Gestaltung der Jahrzeitbücher, 271.
[248] Ebd., 270.
[249] Die älteste im Nekrolog eingetragene Person im Nekrologium, dessen Todesjahr nicht angegeben wurde und daher nur mithilfe von zusätzlichen Quellen ermittelt werden konnte, war der Regensburger Bischof Albert von Pietengau, der in den 1260er-Jahren starb und im Minoritenkloster beigesetzt wurde. Der jüngste Eintrag von 1532 verzeichnet den Herrn Mathias von Losenstein, einen Herrn aus Österreich ob der Enns. Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 39v und 24r.

erste Hälfte des 14. Jahrhunderts vorrangig Ministeriale, Inhaber*innen von Hofämtern inklusive dazugehörige Familienmitglieder, bürgerliche Familien und Ratsherren als bedeutende Stifter*innen feststellen.[250] Ab der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts nahm die Stiftungstätigkeit dieser Gruppen ab. An ihre Stelle traten nun als Förderer des Klosters diverse Handwerker und Kaufleute.[251] Neben diesen Personen konnte Dortschy im Nekrologium auch acht Frauen und sieben Männer eruieren, die entweder Angehörige der landesfürstlichen Familie oder Geistliche des Klarissenklosters bzw. Ordensbrüder im Minoritenkonvent waren.[252] Unter diesen Brüdern finden sich auch drei Guardiane, nämlich Heinrich von Preysing (*II. kal. Iunii*), Heinrich von Regensburg (*III. non. Octobris*) und Albert (*XIX. kal. Decembris*).[253]

Die Personenauswertung von Dortschy zeigt, dass hauptsächlich Männer und Frauen aus der Umgebung Wiens eingetragen wurden, die aufgrund von unterschiedlichen Faktoren, wie zum Beispiel als Familienmitglied eines Konventsangehörigen, enge Verbindungen zum Kloster hatten. Prominente historische Persönlichkeiten wie Fürsten oder Geistliche aus anderen Institutionen und Zeitaltern fanden, anders als es in klassischen Nekrologien häufig der Fall war, hingegen kaum Eingang.[254] Zwar wurden Priester in der Anfangszeit des franziskanischen Ordens vom Generalkapitel dazu verpflichtet, für bestimmte Personen, darunter Päpste, Jahrzeiten zu feiern, wie beispielsweise im Jahr 1260 für Innocenz III., Gregor IX. und Innocenz IV.[255] Bei den Wiener Minoriten finden sich jedoch kaum solche expliziten Vermerke. So berichtet beispielsweise folgender Eintrag: *Officium pro defunctis fratribus et benefactoribus semper fiat feria secunda post dominicam Septuagesime*.[256] Ansonsten finden sich nur die in roter Tinte geschriebenen Namen von bedeutenden Geistlichen, die als Heilige oder Märtyrer*innen verehrt wurden, wie Papst Silvester I. oder Bischof Ludwig von Toulouse. Diese sollen neben dem jeweiligen Datum einen speziellen Gedenktag symbolisieren.[257] Gemeinsam mit den zahlreichen Stiftungsvermerken und dem dafür eigens angelegten Codex

[250] *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 42.
[251] Ebd., 73f.
[252] Vgl. Ebd., 24–28 und 30–32.
[253] MinKA, Handschrift II/78, fol. 22r, 32r und 40r.
[254] Als Beispiel sei hier das nur mehr kopial überlieferte Nekrologium des Wiener Schottenklosters genannt, das in derselben städtischen Sakraltopografie wie jenes der Minoriten verortet war. Eine grobe Auswertung zeigt, dass von insgesamt 144 Personeneinträgen 52 Äbte von verbrüderten Klöstern und 50 Männer und Frauen aus bedeutenden Herrschergeschlechtern vom 8. bis ins 16. Jahrhundert – also Personen, die noch weit vor der Klostergründung 1155 gelebt haben – eingetragen wurden. Vgl. Mortilogus Capituli Scotensis &Anniuersarij Monasterialis Calendarium defunctorum: Liber Annalis ...; Idem, & Indulgentiæ monasterij Scotensis, Viennæ Austriæ, ex libris antiquis, ed. Johannes *Rasch* (Wien 1586).
[255] *Neidinger*, Mendikanten zwischen Ordensideal und städtischer Realität, 60.
[256] MinKA, Handschrift II/78, fol. 5v.
[257] Ebd., 43r und 27v.

würden diese Hinweise für die von Rainer Hugener erläuterte neue Buchführung sprechen, die die Bettelorden ab dem 14. Jahrhundert von den älteren Orden übernahmen.[258] In diesem Fall wäre daher auch die alleinige Bezeichnung ‚Nekrologium' für das Totenbuch der Wiener Minoriten zu überdenken, da es sich hierbei wahrscheinlich um eine frühe Form von Jahrzeitbuch oder zumindest um ein Hybrid der beiden Formen handelt.

4.2 Exkurs: Ein Guardian als potentieller Konzipist des Nekrologiums?

Neben der Gestaltung und Zusammensetzung des Nekrologiums bzw. Jahrzeitbuches ist auch die Rekonstruktion von dessen Entstehungskontext in den Blickwinkel einer exemplarischen paläographischen und kodikologischen Untersuchung zu stellen. In der bisherigen Forschung herrschte der Konsens, dass die Handschrift zwischen 1360 und 1370 unter dem Guardian Heinrich von Preysing verfasst wurde. Der Datierungsvorschlag und die Zuordnung gehen auf Adalbert Fuchs zurück, der das Nekrologium und die beiden Gräberverzeichnisse im Jahr 1913 für die MGH ediert hatte. Diese Datierung wurde schließlich von den rezenteren Arbeiten ohne weitere paläographische Untersuchung übernommen.[259] Eine paläographische Analyse konnte zeigen, dass das Totenbuch von mehreren Schreiberhänden bearbeitet wurde, wovon die jüngste aus dem 16. Jahrhundert stammt.[260] Auffallend ist insbesondere eine Hand, die sich durch das gesamte Nekrologium hindurchzieht. Ein sorgfältiger paläographischer Vergleich hat ergeben, dass von diesem Schreiber die meisten Einträge verfasst wurden. Er verzeichnete primär Wohltäter*innen, die nach ihren Todesjahr-Angaben zwischen dem dritten Viertel des 13. Jahrhunderts und Anfang der 1360er-Jahre verstorben sind.

Die Schrift dieser Hand kann als repräsentativ für den anlegenden Zeitraum dieser kodikologische Einheit eingestuft werden, weshalb nun einige zentrale Merkmale exemplarisch dargestellt werden sollen. Eine genaue Einordung der anderen, jüngeren Schreiber ist daher für vorliegende Arbeit nicht zielführend. Nach der Schrift der anlegenden Haupthand zu urteilen, handelt es sich hierbei um eine ältere gotische Kursive mit Elementen einer Textualis.

[258] *Hugener*, Buchführung für die Ewigkeit, 77.
[259] *Fuchs*, MGH Necr. V, 165. Vgl. *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 14; *Janata*, Begräbnis im Wiener Minoritenkloster, 32f.; *Sollmann*, Das Bürgertum in der Heraldik, 39–41; *Punkl*, Die Minoriten in Wien, 41.
[260] Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 24r.

Charakteristisch dafür ist das runde Schriftbild, das aufgrund einer minimalen Rechtsneigung den Anschein eines leichten Grades an Kursivität erweckt. Erkennbar ist dies beispielsweise an der oft vorkommenden fratres-Kürzung *fres*. Der Buchstabe f ist leicht rechts geneigt, sein Balken im Mittelband schließt in einem Schreibzug unmittelbar an das r an. Auch zwischen einzelnen Wörtern ist manchmal eine direkte Anbindung ohne Absetzung der Feder gegeben. So weist beispielsweise der Eintrag Konrads von Pillichsdorf eine direkte Weiterführung zwischen dem *de* und dem Familiennamen *Pilichdorf* auf.[261] Dabei diente der Viertelkreisbogen des e als Bindeglied zum Folgebuchstaben des Versals P. Ein signifikanter Buchstabe dieser Hand ist zum Beispiel das g, bei dem der obere und untere Bogen geschlossen in einer runderen Form auftreten und damit eine Ähnlichkeit mit der Zahl acht aufweisen. Sowohl die Oberlängen als auch die Unterlängen sind als ausgeprägt zu bewerten. Insbesondere die Oberlängen der Buchstaben f und s sind zusätzlich verdickt. Das lange s ist im Mittelband oft gerade aufgerichtet, nur um in der Unterlänge nach links abzuknicken. Das h und z sind zudem mit auffallenden Schlussstrichen ausgestattet, die weit über die Unterlänge hinausragen und dabei rechts gebogen sind. Die Schrift zeigt zusätzlich Aspekte einer Textualis, deren kennzeichnende Komponenten das hier vorhandene zweistöckige, stark überhöhte a, dessen unterer Bogen nicht immer vollständig geschlossen ist, oder das e mit einem nach oben gesetzten Viertelkreishaken sind. Allgemein lässt sich eine Vielfalt der verschiedenen Bauformen eines Buchstabens, wie im Fall von r, feststellen. Abbreviationen sind außerdem ein essenzieller Bestandteil der Schrift. Markant für den Schreiber ist vor allem auch der Buchstabe t, dessen waagrechter Strich aufgrund des schnelleren Schreibens am Wortende in die Länge gezogen wurde oder sich mitten in einem Wort mit dem Folgebuchstaben verbindet. Solche Anzeichen finden sich ebenso bei den *dominus*- oder *domina*-Kürzungsstrichen und liefern daher weitere Hinweise, dass die Einträge vermutlich in einem zügigeren Tempo geschrieben wurden.

Diese paläographischen Merkmale veranschaulichen, dass die Einträge der anlegenden Schreiberhand in die Mitte des 14. Jahrhunderts, also Ende zweites bis Anfang drittes Viertel, zu datieren sind.[262] Als zusätzlich eingrenzendes Datierungskriterium können die angegebenen Todesjahre in den Anniversarvermerken der anlegenden Hand herangezogen werden. Deren jüngste Einträge sind in die Anfänge der 1360er-Jahre zu verorten. Der Schreiber verzeichnete also die überwiegende Anzahl der in der jüngeren Vergangenheit gestorbenen Personen bis in seine Gegenwart zu Beginn der 1360er-Jahre. In den darauffolgenden Jahren sind keine

[261] Ebd., fol. 7r.
[262] Vgl. Karl-Georg *Pfändtner*, Gothic Script in Germany. In: Frank T. *Coulson*, Robert G. *Babcock* (Hg.), The Oxford Handbook of Latin Palaeography (Oxford 2020) 391–410, hier 399.

Einträge der Haupthand mehr festzustellen. Auch wenn dieser Zeitraum aufgrund einiger Anniversarvermerke ohne ermittelbaren Todeszeitpunkt nicht als direkte Grenze aufgefasst werden kann, rückt es die Entstehung des Nekrologiums gemeinsam mit der paläographischen Bestimmung in die späten 1350er- bis frühen 1360er-Jahre. Dieser Datierungsversuch setzt damit ein wenig früher als die These von Fuchs an, der in seiner Edition, allerdings ohne weitere Begründung, behauptete, das Nekrologium sei zwischen 1360 und 1370 unter dem Guardian Heinrich von Preysing entstanden. Zur Person Heinrichs finden sich in den bisherigen Arbeiten hauptsächlich Verweise auf die von Fuchs behauptete Mitwirkung.[263] Dortschy konnte zudem mithilfe ihrer prosopographischen Untersuchung aufzeigen, dass derselbe Guardian auch der Beichtvater von Herzog Albrecht II. war und daher eng mit dem Hof in Kontakt stand.[264] Von dieser Tätigkeit geben das jüngere und ältere Gräberverzeichnis sowie das Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch Zeugnis. In der erstgenannten Handschrift finden sich lediglich genauere Informationen zum Ort seiner Grablege, die sich *sub lapide marmoreo primo ante aspersorium, ubi littera A* befand, und zu den von ihm getätigten Stiftungen.[265] Letztgenannter Codex liefert demgegenüber den Todestag, allerdings ohne Vermerk eines Sterbejahres: *II. kal. Iunii: Obitus fratris Hainrici de Preysing quondam gardiani huius loci hic sepultus ante sacristiam, qui benefecit conventui*.[266]

Um die Datierung einzugrenzen und den Entstehungskontext näher zu beleuchten, müssen sowohl das Wirken Heinrichs von Preysing als Guardian als auch dessen Ableben rekonstruiert werden. Zu Letzterem gibt die Untersuchung einer bislang unbearbeiteten Quelle aus dem Konventsarchiv der Wiener Minoriten Auskunft. Damit war es in vorliegender Arbeit möglich, das in der Forschung bisher fehlende Todesjahr genauer zu ermitteln. Die Rede ist von einer versuchten Gesamtauflistung aller bis dahin verstorbenen Ordensbrüder in alphabetischer Reihenfolge – bezeichnet als Mortilogium –, Provinzialminister, Beichtväter und Guardiane, die in den 1760er-Jahren vom ehemaligen Ordensbruder Barnabas Strasser erstellt wurde.[267] Strasser selbst gibt im Vorwort seiner Liste an, dass er als Basis für die Zusammenstellung all jene Schriftzeugnisse des Klosters verwendet hat, die ihm zum damaligen Zeitpunkt, nämlich

[263] Janata, Punkl, und Dortschy verweisen betreffend des Entstehungszeitraumes der Handschrift auf Fuchs. Vgl. *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 14; *Janata*, Begräbnis im Wiener Minoritenkloster, 32f.; *Punkl*, Die Minoriten in Wien, 41.
[264] *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 30f.
[265] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 2r.
[266] MinKA, Handschrift II/78, fol. 22r.
[267] Die Handschrift von Barnabas Strasser gilt als verschollen, konnte jedoch von mir im Rahmen der Arbeit als Mikrofilm eingesehen werden. Vgl. Mikrofilm Nr. 22943: Archiv des Minoritenkonvents Wien (MinKA), Handschrift I/39: Mortilogium Fratrum Minorum S. Franzisci Conv. Prov. Austriae. a P. Barnabas Strasser O.Min.Conv, 1764.

1764, zur Verfügung standen.[268] Er konnte also auch auf Dokumente zugreifen, die heute nicht mehr überliefert sind, was den Stellenwert seiner Niederschrift für die Erforschung der Wiener Minoriten im späten Mittelalter unterstreicht. Sowohl im Mortilogiums-Teil als auch in der Liste der überlieferten Guardiane finden sich die von uns gesuchte Person und damit grobe Informationen zu zentralen Stationen ihres Lebens. Nach den Aufzeichnungen Strassers soll Heinrich von Preysing im Jahr 1360 verstorben und sowohl 1315 als auch 1357 Guardian des Minoritenkonvents gewesen sein. Wäre Preysing tatsächlich im letztgenannten Jahr der Leiter des Klosters gewesen und 1360 gestorben, so wäre die Theorie von Fuchs zur Urheberschaft durchaus plausibel, da auch die hier vorgenommene Datierung des Nekrologiums bzw. Jahrzeitbuchs in den Wirkungszeitraum des Guardians fällt. Allerdings wurde der Eintrag mit 1357 durchgestrichen und von einer späteren Hand – nach dem Schriftbild zu urteilen aus dem späten 19. Jahrhundert – ein neuer Vermerk mit *P. Heinrich 1357, 1358* hinzugefügt.[269] Ob es sich nun tatsächlich, wie von Strasser angemerkt, um Heinrich von Preysing gehandelt hat oder ob in dem genannten Zeitraum noch ein anderer Guardian namens Heinrich aktiv war, lässt sich anhand dieser Auflistung allein nicht weiter feststellen. Indes liefert aber das Nekrologium ein entscheidendes Indiz für diese Problemstellung, nämlich den Eintrag der Anna Schenkin von Dobra, der Hofmeisterin von Herzogin Johanna von Pfirt.[270] Diese starb im Jahr 1357 und stiftete zuvor noch auf Anraten ihres Beichtvaters und damaligen Guardians des Konvents, Heinrich, 28 Pfund Pfennig an das Kloster. Zusätzlich übergab sie ihm selbst einen Smaragdring:

Anno domini MCCCLVII *obiit domina Anna pincerna de Dobra quondam magistra curie domine ducisse* [...] *quia ad consilium* ***sui confessoris fratris Hainrici dudum gardiani*** *testata fuit pro fratribus xxviii libras denariorum quas obtinuit post obitum suum cum adiutorio serenissimi principis domini Alberti ducis Austrie nostri patris. Eadem domina dedit gardiano unum anulum cum smaragdo* [...].[271]

In den beiden Sepultaren und dem Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch selbst ist nur ein Guardian als Beichtvater mit dem Namen Heinrich überliefert: Heinrich von Preysing.[272] Genau dieser Heinrich fungierte eben auch als Beichtvater von Albrecht II., der einerseits mit Johanna von Pfirt verheiratet war und andererseits in der Anniversarnotiz als Übergeber der Stiftung

[268] *Mortilogium fratrum minorum S. Francisci conventus provinciae Austriae, in quo ex antiquioribus Minoritis recensentur illi, quorum post acta deperdita, exusta archivia et dissipatos codices, solum in aliquibus chartis nomen relictum est, ex recentioribus vero, quorum restantia monumenta mentionem faciunt.* Siehe MinKA, Handschrift I/39, fol. 2r.
[269] Ebd., fol. 82r.
[270] *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 29.
[271] MinKA, Handschrift II/78, fol. 26v.
[272] *Obitus fratris Hainrici de Preysing quondam gardiani huius loci hic sepultus ante sacristiam qui benefecit conventui.* Siehe ebd., fol. 22r.

Erwähnung findet.[273] Diese Tatsache lässt darauf schließen, dass der von Strasser angegebene Guardian Heinrich im Jahr 1357 tatsächlich als Heinrich von Preysing zu identifizieren ist. Dass Letzterer 1357 noch am Leben gewesen sein muss, zeigt auch sein überliefertes Todesdatum. Grundsätzlich sind sowohl in den erwähnten Handschriften als auch bei Strasser noch andere Ordensbrüder überliefert, darunter auch zwei weitere Guardiane mit demselben Namen. Von diesen war jedoch einer, genannt Heinrich von Regensburg (*Hainricus Ratisponensis*), bereits im Jahr 1349 verstorben und der andere, Heinrich Carpentarius, erst im Jahr 1367 Guardian.

Außerdem findet sich bei beiden kein Zusatz, dass sie auch als Beichtväter tätig waren, insbesondere unter der Regierungszeit Albrechts II.[274] Wie lange Heinrich tatsächlich Guardian war und wie oft, lässt sich jedoch nicht gänzlich feststellen. Generell gab es zu dieser Zeit noch keine klaren Bestimmungen bezüglich der Amtsdauer eines Guardians. Erst ab dem Jahr 1500 wurde diese auf zwei Jahre beschränkt.[275] Dass sich aber im Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch neben jenem Eintrag der Hofmeisterin noch weitere entscheidende Hinweise auf die Mitwirkung eines Guardians namens Heinrich finden lassen, weist jedenfalls auf die enge Beteiligung der Person Preysings an der Anfertigung des Totenbuches hin. Diese vielfältigen Spuren zeigen, dass zumindest dessen Entstehung wohl mit der Amtszeit Heinrichs von Preysing verknüpft ist. Welche Rolle spielte Heinrich aber konkret bei der Herstellung des Nekrologiums? Es liegt nahe, dafür die bereits charakterisierte Haupthand heranzuziehen. Diese arbeitet die memoriale Vergangenheit der Wiener Minoriten auf und legt mit den Anniversarvermerken über Akteur*innen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und früher den Grundstock des Buches. Zudem dürfte dieselbe Hand nicht allzu spät danach einige der Einträge mit schwarzer Tinte korrigiert bzw. diese nach der Amtszeit der Guardiane zeitlich eingeordnet haben, was trotz der peniblen Recherche nicht immer gelang.[276] Deren letzte Einträge stammen, wie oben dargestellt, aus den frühen 1360er-Jahren.

Obwohl Heinrich von Preysing nach den Angaben Strassers im Jahr 1360 starb, ist es nicht auszuschließen, dass der Guardian die gesuchte Haupthand war. Strasser gibt in seinem Mortilogium an, mit Urkunden und anderen schriftlichen Überlieferungen gearbeitet zu haben. Daher könnte sich seine Angabe durchaus auch nur auf die letzte urkundliche Erwähnung von

[273] Im Älteren Sepultar wird Heinrich von Preysing mit seinem vollen Namen als *confessor ducum Austrie, solempnis homo* bezeichnet. Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 45v. Auch Dortschy konnte in ihrer Untersuchung nur Heinrich von Preysing als Beichvater ermitteln, siehe *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 31f.
[274] Vgl. *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 30f.
[275] *Loefke*, Das mittelalterliche Totenbuch der Mühlhäuser Franziskaner, XXIV.
[276] Siehe beispielsweise MinKA, Handschrift II/78, fol. 6r.

Heinrich im Jahr 1360 bezogen haben. Es ist daher plausibel, dass der Guardian zwar nach 1360 nicht mehr rechtsgeschäftlich tätig, aber dennoch am Leben war und zumindest Einträge im Nekrologium bis in diese Zeit fortsetzte. Doch wann starb Heinrich von Preysing? Um diese Frage näher beantworten zu können, bedarf es einer eingehenden Untersuchung seines Todesvermerkes samt paläographischem Vergleich mit anderen potentiellen Einträgen von derselben Schreiberhand. Der Todeseintrag Heinrichs weist stärkere Spuren einer Textualis auf. Markant sind unter anderem das zweistöckige a, dessen unterer Bogen meist nicht geschlossen ist oder das Schluss-s. Die Schäfte von s, f und h sind zudem leicht rechtsgeneigt, was auf ein zügigeres Schreiben hinweist. Für den Vergleich wurden zunächst jene Einträge zu Rate gezogen, die von den Verstorbenen der 1360er-Jahre Zeugnis geben, da die Haupthand eben in den Anfängen dieses Jahrzehnts aus der Handschrift verschwindet. Darunter war besonders der Vermerk des im Jahr 1366 verstorbenen Laienbruders Christian von Klosterneuburg auffallend.[277] Eine genauere Analyse ergab, dass die Schrift des letztgenannten Eintrags eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Todesvermerk Heinrichs nicht nur in der Tintenfarbe und dem Gesamteindruck, sondern auch bei einzelnen Buchstaben, wie beispielsweise dem a oder dem q im Fall einer qui-Kürzung, aufweist. Dieser Anhaltspunkt deutet darauf hin, dass Heinrich von Preysing vermutlich bis spätestens 1366 gelebt hat und als einfacher Konventuale in seinen letzten Jahren schlicht nicht mehr viel in Urkunden vorkam. Dennoch wird das Nekrologium allein über eine eigenhändige Mitwirkung des Guardians keine vollständige Auskunft geben können. Die angeführten Hinweise lassen diesen Entstehungsprozess jedoch als plausible Möglichkeit zu. In diesem Kontext stechen vor allem sechs Personeneinträge hervor, die jeweils einen charakteristischen ego-Vermerk enthalten:

Datum	**Wohltäter*in**	**Sterbejahr**	**Vermerk**
kal. Ianuarii	Kunigunde auf der Säule	1357	Dedit eciam pro fratribus VI marcas puri argenti quas **frater Hainricus dudum gardianus loci confessor suus** dedit pro fratribus de conventu promissis. **Dedit adhuc II marcas argenti unam michi predicto gardiano** secundam sacristie
VI. id. Februarii	Kunigunde von Pottenstein	-	Ab ea eciam habentur iste ymagines de ebore maior et minor, **quam dedit pro me** [fratre Hainrico, dudum gardiano][278]

[277] Ebd., fol. 20v.
[278] Die eckigen Klammern stehen für die Ergänzungen durch eine spätere Schreiberhand. Siehe ebd., fol. 6v.

V. kal. Augustii	Elisabeth von Zelking	-	Habuimus etiam ab ea centum florenos, **de quibus ego frater Hainricus [dudum] gardianus adhuc inveni quinquaginta minus uno**.[279]
VI. id. Octobris	Margareta von Zelking	1359	**Sed ego frater Hainricus [tunc] gardianus** in magna necessitate positus primo anno inscia domina exspendi XXX libras denariorum in vindemia et secundo anno pro pane et aliis necessariis alias XXX.[280]
V. id. Octobris	Heinrich Malzkasten	1353	Et istis datis ad unum mensem ante mortem recommendavit **se mihi fratri Hainrico, dudum guardiano**, et sacriste fratri Nicolao super animas nostras, sicut habemus respondere deo in novissimo die.[281]
Id. Octobris	Petrus, Titularbischof von Marcopolis	1349	[...] **que omnia ego frater Hainricus dudum gardianus Wiennensis** cum magno labore et tedio obtinui ab episcopo Pataviensis, domino Gotfrido[282]

Tab. 2: Ego-Vermerke des Guardians Heinrich

Die Tabelle zeigt, dass im Zeitraum von Ende der 1340er bis Ende der 1350er-Jahre ein Guardian namens Heinrich am memorialen Stiftungswesen des Klosters maßgeblich beteiligt war. Vor allem jene Einträge von 1357 und 1359 weisen stark darauf hin, dass diese auf Heinrich von Preysing zurückgehen. Zudem könnte auch der bereits erwähnte Revers im Urkundenabschriften-Anhang von Dietrich Flushart unter dem genannten Leiter entstanden sein, da er mit 1359/60 in denselben Zeitraum fällt. All diese Ego-Einträge lassen sich der Haupthand zuordnen. Die Vermerke zum Jahr 1349, 1353 und 1359 weisen zwar ein abweichendes Schriftbild – hier wurde wahrscheinlich mit einer spitzen Feder geschrieben, was den Gesamteindruck gedrängter und kursiver wirken lässt – auf, scheinen aber wohl aufgrund des einheitlichen Formenbestands der Buchstaben von demselben Schreiber angefertigt worden zu sein. Die Präsenz der Ego-Einträge in Kombination mit der anlegenden Hand unterstützen damit die bisher dargelegten Spuren. Es wäre jedoch auch möglich, dass bei diesen Vermerken ein anderer Schreiber tätig war, der auf diverse Aufzeichnungen des Guardians zurückgriff. Wie

[279] Ebd., fol. 29v.
[280] Ebd., fol. 32v.
[281] Ebd., fol. 33r.
[282] Ebd., fol. 33v.

bereits am Anfang dieses Kapitels kurz erwähnt wurde, finden sich in den Gräberverzeichnissen vereinzelt Hinweise auf ein Register des Guardians, in dem die Stiftungsinhalte der Wohltäter*innen und die vom Kloster zu erbringenden seelenheilfördernden Gegenleistungen verzeichnet sind. Es wäre daher durchaus nachvollziehbar, dass die ego-Vermerke aus den Anniversar- und Obödienzenverzeichnissen der Guardiane entnommen und in das Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch übertragen wurden.

Für diese Annahme würde folgende Zusatzbemerkung eines Schreibers bei einem weiteren Eintrag sprechen, bei der die Witwe des Jakob von Chrudt eine Pitanzstiftung, also eine zusätzliche Mahlzeit für die Brüder als Gegenleistung für das Totengedenken[283] im Wert von zwei Pfund Pfennig tätigte: *Et nobiscum comedere si volunt* ***sic inveni ego****. Et gardianus debet eos devote recommendare.*[284] Der Schreiber – also die vermutliche Haupthand – gibt hier an, dass es, so wie er den Sachverhalt selbst vorgefunden hatte, den Verwandten oder Nachfahren erlaubt sei, gemeinsam mit den Brüdern an der Pitanz an jenem Tag teilzuhaben. Diese Aussage verdeutlicht, dass die Schreiber die Informationen zu den einzelnen Stiftungen für die Herstellung des Totenbuches aus anderweitigen Quellen bezogen. Ob es sich dabei um Oblaibücher, Reverse, Stiftungsurkunden oder entsprechende Abschriften gehandelt hat, muss offen bleiben. Dass hier jedoch mit dem Verzeichnis des Guardians gearbeitet wurde, vorrangig mit jenem von Heinrich von Preysing, ist aufgrund der dargestellten Notizen durchaus plausibel.

Neben den aufgezählten Anniversarnotizen, die unter einem Vorstand des Konvents namens Heinrich erfolgt sind, finden sich noch weitere Einträge mit Verweisen auf diverse Guardiane, die an solchen Rechtsgeschäften mitgewirkt haben. Allerdings handelt es sich bei diesen um keine ego-Vermerke, sondern meistens um Nachträge, die nicht wesentlich später von derselben Haupthand zum Zwecke der Dokumentation der Gültigkeit und zeitlichen Einordnung der Stiftungen vorgenommen worden sind.[285] Es lässt sich jedenfalls festhalten, dass der Guardian für die Verwaltung der spätmittelalterlichen Totenmemoria bei den Wiener Minoriten eine zentrale Rolle spielte. Obendrein finden sich auch noch (nachgetragene) Ortsergänzungen zu den Grablegen derjenigen Wohltäter*innen, die im Kloster ihre letzte Ruhestätte gefunden

[283] *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 85.
[284] MinKA, Handschrift II/78, fol. 11v.
[285] So findet sich beispielsweise bei der Anniversarnotiz von Konrad Sleichmancz die Ergänzung zu *receperunt X libras denariorum et de hoc habent litteram conventus*: *quod reverendus frater Nicolaus Toplarii tunc gardianus*. Vgl. Ebd., fol. 6r. Da zudem einige Todesjahre vermerkt wurden, konnte mithilfe von Strassers Versuch eine aktuellere Liste an überlieferten Guardianen bis Ende des 15. Jahrhunderts erstellt werden, die auf der folgenden Seite in chronologischer Reihenfolge zu finden ist.

haben. Inwiefern dieser Aspekt mit dem anschließenden Sepultar zusammenhängt, soll nun im folgenden Kapitel anhand einer kodikologischen und paläographischen Untersuchung behandelt werden.

Liste der nach schriftlichen Quellen belegten Guardiane vom Ende des 13. bis Ende des 15. Jahrhunderts

Jahr	Guardian	Überlieferung[286]
1260	Friedrich	AT-DOZA, Urkunden 542.
1290	Heinrich	AT-StiAHe, DuernsteinOSCl 1290 I 29.
1294	Heinrich	MinKA, Handschrift I/39, fol. 83r.[287]
1314/15	Heinrich von Preysing	MinKA, Handschrift II/83: Brevis Chronicon [sic], 29; MinKA, Handschrift I/39, fol. 83r.
1320/21	Heinrich von Regensburg	MinKA, Handschrift II/83: Brevis Chronicon [sic], 31; MinKA, Handschrift I/39, fol. 83r.
1338	Heinrich	MinKA, Handschrift II/78, fol. 25r.
1340	Heinrich	MinKA, Handschrift II/78, fol. 37r, 47r.
1341	Friedrich der Chleber	WStLA, HAUrk 234.
1344	Albert	AT-StiAScho, SchottenOSB, 1344 XII 06.
1348	Heinrich	WStLA, HAUrk 325.
1349	Heinrich	MinKA, Handschrift II/78, fol. 33v.
1350	Nikolaus Toppler	MinKA, Handschrift II/83: Brevis Chronicon [sic], 39; MinKA, Handschrift I/39, fol. 83r.
1353	Heinrich von Preysing	MinKA, Handschrift II/78, fol. 33r.
1358	Heinrich von Preysing	AT-OeStA, HHStA, UR, AUR 9617.
1359/60	Heinrich von Preysing	MinKA, Handschrift II/78, fol. 44r.
1360	Albert	MinKA, Handschrift II/83: Brevis Chronicon [sic], 40; MinKA, Handschrift I/39, fol. 83r.
1363	Nikolaus	WStLA, HABsp 217.
1367	Heinrich Carpentarius	MinKA, Handschrift II/83: Brevis Chronicon [sic], 41; MinKA, Handschrift I/39, fol. 83v.
1370	Leopold von Praitenstain	MinKA, Handschrift II/83: Brevis Chronicon [sic], 42; MinKA, Handschrift I/39, fol. 83v.
1372	Nikolaus	MinKA, Handschrift II/83: Brevis Chronicon [sic], 43; MinKA, Handschrift I/39, fol. 83v.
1384	Leopold	MinKA, WienOFMConv, Urkunde 58.
1391/92	Nikolaus von Veldsperg	MinKA, Handschrift II/83: Brevis Chronicon [sic], 46; MinKA, Handschrift I/39, fol. 83v; WStLA, HAUrk 1221; MinKA, WienOFMConv, Urkunde 60; WStLA, HABsp 352.
1393	Leopold	WStLA, HABsp 372 und 363.

[286] Die folgende Tabelle enthält alle bisher aus den Quellen ermittelten Guardiane vom Ende des 13. bis Ende des 15. Jahrhunderts. Sie entstammen entweder der Klosterchronik oder dem Mortilogium von Strasser, aus diversen Urkunden oder aus dem Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch. Als zusätzliche Hilfestellung wurde auch das Ältere Sepultar zur Hand gezogen, das bei dem ein oder anderen Eintrag das im Nekrologium fehlende Todesjahr ergänzte.

[287] Bei diesem Eintrag handelt es sich um einen Nachtrag, der vermutlich aus dem 19. Jahrhundert stammte.

1411	Nikolaus von Leopoldsdorf	MinKA, Handschrift II/83: Brevis Chronicon [sic], 50; MinKA, Handschrift I/39, fol. 83v.
1412/13	Petrus von Lambach	MinKA, Handschrift II/83: Brevis Chronicon [sic], 50; MinKA, Handschrift I/39, fol. 83v.
1413	Andreas von Veldsperg	MinKA, Handschrift I/39, fol. 83v; WStLA, HAUrk 1941ter.
1421	Sigmund	WStLA, HABsp 482.
1424/25	Sigismund	MinKA, Handschrift II/83: Brevis Chronicon [sic], 52; MinKA, Handschrift I/39, fol. 83v.
1440	Nikolaus	MinKA, Handschrift II/83: Brevis Chronicon [sic], 55; MinKA, Handschrift I/39, fol. 83v.
1442	Jakob von Wien	MinKA, Handschrift II/83: Brevis Chronicon [sic], 55; MinKA, Handschrift I/39, fol. 83v.
1452/53	Michael von Wien	MinKA, Handschrift II/83: Brevis Chronicon [sic], 57; MinKA, Handschrift I/39, fol. 83v; WStLA, HAUrk 3488.
1467	Leonhard von Weissenhorn	MinKA, Handschrift II/83: Brevis Chronicon [sic], 60; MinKA, Handschrift I/39, fol. 83v.
1468	Petrus Schopf	MinKA, Handschrift II/83: Brevis Chronicon [sic], 60; MinKA, Handschrift I/39, fol. 83v.
1477/78	Erhard Hasen	MinKA, Handschrift II/83: Brevis Chronicon [sic], 62; MinKA, Handschrift I/39, fol. 83v.
1489	Petrus Coma	MinKA, Handschrift II/83: Brevis Chronicon [sic], 64; MinKA, Handschrift I/39, fol. 83v.
1496/97 und 1503	Wolfgang Offner	MinKA, Handschrift II/83: Brevis Chronicon [sic], 66, 68; MinKA, Handschrift I/39, fol. 83v; MinKA, WienOFMConv, Urkunde 70.

Tab. 3: Liste der Guardiane vom Ende des 13. bis Ende des 15. Jahrhunderts

5 Das Ältere Sepultar

Im vorherigen Unterkapitel konnten bereits einige Facetten einer Analyse des Nekrologiums bzw. Jahrzeitbuches aufgezeigt werden. Neben dem prosopographischen und wirtschaftlich-administrativen Aspekt, also der Aufzeichnung von erhaltenen Stiftsgütern zur rechtlichen Absicherung, zeichnet sich das Totenbuch auch durch seine liturgisch-gedächtnisstiftende Funktion aus. Eine genauere Auswertung ergab, dass von den über 500 verzeichneten Personen unterschiedlichster sozialer Gruppen mehr als 200 nachweislich im Klosterareal bestattet wurden. Die frühesten Begräbnisse, die in den überlieferten Memorialquellen des Minoritenklosters verzeichnet sind, gehen in die 1260er/1270er-Jahre zurück.[288] Im Laufe der nächsten Jahrzehnte nahm die Anzahl an Stiftungen und Begräbnissen dermaßen zu, dass spätestens ab der Mitte des 14. Jahrhunderts neben den einzelnen Anniversarverzeichnissen auch eine Systematik für die Auffindbarkeit der Grablegen unabdingbar wurde. Schließlich verpflichteten sich die Minderbrüder nicht nur für die Verstorbenen zu beten und allgemeine Gedenkmessen zu feiern, wie zu Allerheiligen oder Allerseelen, sondern auch den Todestag der Bestatteten mit Exequien zu begehen. Dies bedeutete im weiteren Sinne ein Tuch über die Tumba bzw. die im Boden eingesenkte Grabplatte zu legen, das Grab mit Kerzen zu schmücken, Psalmen zu singen und Gebete für die verstorbene Person zu sprechen sowie anschließend den Ort sowohl mit Weihwasser zu besprengen als auch mit Weihrauch zu inzensieren.[289] Gegebenenfalls konnten, je nachdem was die Wohltäter*in in ihrem letzten Willen schriftlich begehrte, noch zusätzliche Handlungen am Grab, wie Armenspeisungen, stattfinden. So verlangte beispielsweise Kadolt von Eckartsau der Ältere im Jahr 1375, dass die Wiener Minoriten *alle iar des nêchsten montags nach den Quatembern in der vasten lobleich des nachtes mit gantzer gesungner vigili und des marigens mit gesungem selampt mit aller gemaine des convents in der chappellen gelegen an der porten darinne ich mein begrebnuzze erwelt und gemacht han, gentzleich die achttag nacheinander und in dieselben chappellen, ich auch ein ewigew messe gewidemt han*, vollziehen sollen. Darüber hinaus *sullen si ein ewigs liecht haben in der egenanten chappellen das tag und nacht prinne*.[290] Solche ewigen Lichtstiftungen in Kapellen, meistens in der Nähe des Grabes oder beim dortigen Altar, betonten nochmals den

[288] *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 19.
[289] Renate *Kroos*, Grabbräuche – Grabbilder. In: Karl *Schmid*, Joachim *Wollasch* (Hg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften 48, München 1984) 285–353, hier 325.
[290] MinKA, WienOFMConv, Urkunde 57.

gedächtnisstiftenden Charakter.[291] Während der Grabbesuch meistens am Todestag oder gewünschten Gedenktag stattfand und damit die individuelle Totenmemoria nur mindestens einmal im Jahr kommuniziert wurde, bedeutete das Licht, das nach Chadolts Wunsch das ganze Jahr über zu brennen habe, ein langfristiges, zu memorialen Vermittlungszwecken dienendes Medium.

Das Beispiel des Testaments des Eckartsauers zeigt als eines von vielen, wie essenziell ein abgesichertes individuelles Totengedächtnis war. Schließlich sollte der Angst um das Vergessenwerden nach dem eigenen Ableben entgegengewirkt werden. Für die Wahrung des Totengedächtnisses war insbesondere die bedachte Institution, wie in diesem Fall das Minoritenkloster, verantwortlich. Als Konstrukteure des physischen und sozialen Erinnerungsraumes lag es in ihren Händen, wie lange und wie intensiv dieser Raum gepflegt werden sollte. Die von Kadolt verlangten memorialen Medien demonstrieren hier also lediglich gewünschte ‚Werkzeuge', mit denen die Minoriten als ausführende Akteure bei der Konstruktion arbeiten sollten. Damit auch das Kloster seine rechtlich abgeschlossenen Bedingungen in solchen Fällen erfüllen konnte, insbesondere bei einer Vielzahl von memorialen Handlungen, bedurfte es einer exakten Identifizierung der einzelnen Gräber. Dafür wurden verschiedenste Mittel verwendet, wie zum Beispiel das *Anno domini*-Formular, das ab dem 13. Jahrhundert aufkam und in Form einer Umschrift auf der Grabplatte angebracht war. Es umfasste die wichtigsten Angaben zur verstorbenen Person, also den Namen, die Titeleien, den Todestag und das Todesjahr.[292] Auch bei den Minoriten existierten solche Inschriften, wie es beispielsweise die heute nur mehr als Skizze überlieferte Grabplatte der Euphemia Altenburgerin demonstrierte:

Anno domini MCCCLXXXXI domina Offmei Altenburgerin obiit in die secunda februarii herrn Ulricus von Svinko tochter hic sepulta.[293]

Neben diesem Inschriftenformular bedienten sich die Brüder aber noch einer weiteren Erkennungshilfe, um die einzelnen Grablegen effizienter voneinander unterscheiden und auffinden zu können. Die Rede ist von einem Buchstabensystem, bei dem auf jeder Grabplatte oder Tumba ein zusätzlicher Buchstabe angebracht und anschließend in einem eigenen

[291] *Kroos*, Grabbräuche – Grabbilder, 322.
[292] *Scholz*, Totengedenken, 51f.
[293] Die Grabplatte war noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts vorhanden und wurde von Karl Lind abgezeichnet. Allerdings war die Inschrift zu dem Zeitpunkt nicht mehr vollständig erhalten, sodass die Fehlstellen mithilfe des Inschriftenverzeichnisses von Barnabas Strasser aus dem Jahr 1766/67, in dem die Inschrift noch vollständig überliefert war, ergänzt wurden. Vgl. MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 6 und Karl *Lind*, Der Minoritenplatz. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 29 (1893) 93–102, hier 101f.

Verzeichnis dokumentiert wurde. Dieses System findet sich in beiden Gräberverzeichnissen der Minoriten, also dem erwähnten Älteren und Jüngeren Sepultar. Das Ältere stellt den frühesten überlieferten Schriftzeugen dieser Praxis dar. Es ist mit dem Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch in einem Codex zusammengebunden und bildet die letzte Lage. Die frühneuzeitliche Folierung schließt unmittelbar an den ersten Handschriftenteil an, weshalb das Verzeichnis mit fol. 45r beginnt.[294] Da jedoch am Ende der Lage Spuren einer herausgeschnittenen Seite zu erkennen sind, endet das Sepultar nicht wie ursprünglich vorgesehen mit 52v, sondern mit 51r. Fol. 51v ist ebenfalls noch beschrieben, allerdings handelt es sich hier um eine nachträglich hinzugefügte Auflistung von 43 verstorbenen und im Kloster bestatteten Personen und Familien aus dem Ende des 14. bzw. Anfang des 15. Jahrhunderts, für die jeweils gebetet werden sollte. Dies zeigt sich vor allem bei den verzeichneten Personen. So findet sich beispielsweise Niklas II. Würfel, einst Bürgermeister der Stadt Wien, in der Auflistung, der um 1398 starb.[295] Bisher wurde fol. 51v in der Forschung immer als Teil des Sepultars betrachtet, obwohl das Schriftbild und der Inhalt sich deutlich von denen des Gräberverzeichnisses unterscheiden. Die Gebetsliste zeugt daher von einer späteren inhaltsbezogenen Nutzung der Handschrift.[296]

Trotz fortlaufender Folierung findet sich zwischen dem Abschriften-Anhang des Nekrologiums und dem Sepultar ein Pergamentstreifen, der zu einem eingeklebten halben Spiegelblatt auf der Innenseite des Hinterdeckels gehört. Dieser diente vermutlich zur zusätzlichen Stützung der nachträglich eingefügten Lage. Das Spiegelblatt selbst erweist sich als ein Textfragment in Textualis, das vermutlich im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts entstanden ist. Ursprünglich dürfte es mit dem anderen halben Spiegelblatt verbunden gewesen sein, das sich auf der Innenseite des Vorderdeckels befindet. Beide weisen dieselbe Schrift, Linierung und Schreiberhand auf, was darauf hindeutet, dass sie wohl einmal eine einzelne Seite in einem anderen Codex darstellten, die zum Zwecke der Herstellung des Nekrologiums bzw. Jahrzeitbuches in zwei Teile zerschnitten wurde. Zudem findet sich beim vorderen Spiegelblatt ein zusammengehöriger Pergamentstreifen, der zwischen fol. 12r und 13v ersichtlich ist.[297] Dass die beiden Textfragmente die originären Spiegelblätter der Handschrift bildeten, zeigen einerseits die darunter erkennbaren Holzreste des Buchdeckels und andererseits zwei jüngere Hadernpapierblätter, die jeweils auf die gesamte Fläche der Innenseite geklebt wurden und damit die spätmittelalterlichen Teile nahezu vollständig überdeckt haben. Darauf sind

[294] MinKA, Handschrift II/78, fol. 45r.
[295] Ebd. fol. 51v; Dortschy, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 145.
[296] Siehe *Fuchs*, MGH Necr. V, 165.
[297] MinKA, Handschrift II/78, fol. 12v–13r.

vereinzelte Notizen von frühneuzeitlichen Händen zu erkennen, die im Laufe der Jahrhunderte mit dem Codex gearbeitet haben. So findet sich auf der Innenseite des Vorderdeckels eine materielle Wertschätzung der Handschrift aus dem Jahr 1715 und eine Kurzzusammenfassung des Inhalts.[298] Den Hinterdeckel zieren eine Endrubrik in einer stilisierten Fraktur mit den Worten *Explicit liber mortuorum hic in Wienna etc. p.* und darunter zwei Personenvermerke von unterschiedlichen Händen.[299]

Gleich wie die Lagen des Nekrologiums bzw. Jahrzeitbuchs besteht auch jene, letzte Quaternio aus Pergament. Die Qualität des Beschreibstoffes ist als besser einzustufen, da diese, im Gegensatz zum ersten Teil der Handschrift, deutlich weniger Gebrauchspuren zeigt. Der Schriftblock entspricht dem nahezu gleichen Schema, das auch beim Urkundenabschriften-Anhang verwendet wurde. Er ist eingerahmt und bis fol. 47v dreispaltig, wobei die rechte schmale Spalte zumeist der Eintragung von Initialen diente. Ab fol. 48r fallen die rechte und linke Spalte weg, das Layout ist nunmehr einspaltig. Die Anzahl an Zeilen pro Seite variiert zwischen 43 und 48. Die Linien selbst wurden einerseits mit einem Stift und andererseits, wie es beispielsweise bei der unteren Hälfte von 47v evident ist, mittels Blindlinierung gezogen.[300] Spuren von Einstichlöchern an den Seitenrändern finden sich im Vergleich zum Jahrzeitbuchteil nicht mehr. Das geringfügig kleinere Format dieses Handschriftenteils mit einem Buchblock von 32,4 x 24,2 cm weist jedoch im Unterschied zum ersten Teil mit 32,5 x 24,5/4 cm darauf hin, dass diese bei der Bindung vermutlich entfernt wurden.

Das Gräberverzeichnis untergliedert sich in mehrere ‚proper places' des Klosters, die in roter Tinte jeweils in Form einer Überschrift markiert sind. Es handelt sich allerdings um keine spezifische Auszeichnungsschrift. Die Überschriften wurden, wie die darunter folgenden Personeneinträge, in einer älteren gotischen Kursive des dritten Viertels des 14. Jahrhunderts geschrieben. Erkennbar ist dies primär am überhöhten zweistöckigen a, dessen oberer Bogen geschlossen ist, charakteristisch ist auch das spachtelförmige l.[301] Die Schäfte von f und s befinden sich grundsätzlich noch auf der Basislinie, was charakteristisch für diesen Schrifttypus

[298] Vgl. ebd., Spiegelblatt. Von oben nach unten gelesen: *Hic liber ob suam antiquitatem, et quae in se continet, plus aestimatus fuit quam centum specie aurei a quodam reverendissimo P. Antonio Steyrer societatis Iesu confessario aulico 1715. Conventus fratrum Minorum ad S. Crucem Viennae. Hoc manuscriptum continet antiquos fundationes, et sepulturas, apud fratres Minores Viennae in Austria, apud monasterium, ac ecclesiam sanctae, ac salvificae crucis*.
[299] Das Spiegelblatt vermittelt den Anschein, dass womöglich ein weiteres Register geplant wurde. Vor allem die genannte Überschrift in einer Textualis und der darunter stehende Eintrag *Albertus Chastenmaer purger von Pazzaw dez leichnam pangraben leyt hicz sand Stephan* würden dafürsprechen. Vgl. ebd., Spiegelblatt
[300] Ebd., fol. 47v.
[301] Siehe als Beispiel für das *l* das Wort *sepultura* in dem Eintrag des Dietegen von Kastel aus Bayern ebd., fol. 47r.

ist. Jedoch gehen sie bei manchen Wörtern klar in die Unterlänge. Das d besitzt noch keine vollständig geschlossene Schleife, wobei der Schaft teils stark nach rechts gebogen ist, dass er sich beinahe mit dem folgenden Buchstaben verbindet.[302] Diese mit buchschriftlichen Elementen versehene Kursive wird im ganzen Manuskript beibehalten. Es finden sich mehrere Schreiber, die an diesem Entstehungsprozess beteiligt waren. Die Arbeit multipler Hände ist primär am Schriftbild zu erkennen, das aufgrund des unterschiedlichen Grades an Kursivierung differiert. So wird zum Beispiel beim Eintrag der Anna von Dobra auf fol. 45v deutlich, dass der Schreiber versucht hat, die Fläche zwischen der Basislinie und der Oberlänge des Mittelbandes mit den einzelnen Buchstaben vollständig auszunutzen, ohne Übertretungen der Linien, wie es beispielsweise bei f oder s zu sehen ist. Letzteres gelang jedoch nicht immer, wie etwa beim Wort *ducisse*.[303] Sein Schriftbild erweckt den Gesamteindruck einer weitegehend erstreckt stehenden Schrift im Vergleich zu jenem Eintrag des Dietegen von Kastel auf fol. 47r, bei dem eine tendenziell stärkere Rechtsneigung und ein vermehrter Gebrauch an Haarstrichen wahrzunehmen ist.[304]

Obwohl der Schrifttypus in der ganzen Handschrift bewahrt wird, ist kein eindeutiges Gliederungskonzept der einzelnen Orte samt ihren Grablegen gegeben. Insgesamt wurden laut dem Älteren Sepultar zehn ‚proper places' im Kloster als Bestattungsorte zur Verfügung gestellt, auf die noch näher einzugehen sein wird. Den Anfang des Sepultars macht als höchstrangiger Ort der Chorraum der Kirche, in dem sechs Personen bestattet wurden.[305] Deren untereinander geschriebene Einträge weisen keinen Buchstaben, sondern nur eine Lagebeschreibung ihres Grabortes auf. Den nächsten in der Handschrift farblich markierten Bestattungsort bildet die Sakristei. Sie unterteilt sich in drei Gräberreihen, wovon die erste und dritte je fünf Gräber mit fünf Buchstaben aufweisen und die zweite nur vier. Dem Anschein nach dürfte zu Beginn auf fol. 45r der erste Schreiber neben der Hervorhebung der einzelnen Orte auch eine farbliche Trennung der einzelnen Grablegen vorgesehen haben. Während die Lage des ersten Grabes noch in Eisengallustinte beschrieben und anschließend rot unterstrichen wurde, sind die nächsten drei Grablegen der ersten Reihe samt Buchstaben zur Identifizierung bereits in roter Tinte hervorgehoben. Dieses System wurde jedoch nicht fortgeführt, da bereits

[302] Dies ist zeigt sich etwa bei dem Wort *de* in dem Eintrag zur Grablege der Herren von Kranichberg. Siehe ebd. fol. 47r.
[303] Ebd., fol. 45v.
[304] Ebd., fol. 47r.
[305] Diese sind Elisabeth von Aragón, Gattin von Friedrich dem Schönen (†1330), Herzogin Blanka von Österreich, Frau von Rudolf III. (†1305), Gräfin Agnes von Heunburg (†1295), Gräfin Margarete von Tirol (†1369), Albert von Pietengau, Bischof von Regensburg (†1260), und Graf Konrad von Schaunberg zu Orth (†1353). Vgl. ebd., fol. 45r.

auf 45v das fünfte Grab nur mehr farbig unterstrichen wurde. Die zweite Reihe wird schließlich noch, wie die letzte Grablege der ersten Reihe, rot akzentuiert, danach werden nur mehr vereinzelt Reihen oder Bestattungsplätze im Sepultar markiert. Auch bei den besagten Orten im Kloster findet sich keine Einheitlichkeit, je nach Schreiber werden sie entweder in Farbe angestrichen oder gleich in roter Tinte hervorgehoben.

Neben dieser gegebenen Unregelmäßigkeit sind in der Handschrift auch mehrere Spuren von Rasuren ganzer Personeneinträge zu sehen. So befand sich das Grab des Kadolt von Baumgarten ursprünglich in der dritten Reihe der Katharinenkapelle, an einem weiteren zentralen Bestattungsort, unter dem Buchstaben N. Nach der Entfernung dieses Vermerkes wurde Baumgarten zur Grablege des Konrads von Eckartsau – wohl weil dort andere potenzielle Familienmitglieder lagen – mit dem Buchstaben G hinzugefügt, das sich in der vierten Reihe der genannten Kapelle befand.[306] Überdies sind auf den letzten beiden beschriebenen Blättern keine weiteren Buchstaben mehr zur leichteren Auffindung der Gräber eingetragen worden. Der letzte Bestattungsort im Älteren Sepultar ist ein Kreuzgangflügel, die in der Handschrift ab fol. 49v beginnt und mit 51r den Abschluss des Gräberverzeichnisses bildet. Die Kennzeichnung der Gräber mit Buchstaben beginnt ab der Sakristei mit A und setzt in alphabetischer Reihenfolge ohne Berücksichtigung des in der Handschrift vorgenommenen Ortswechsels bis fol. 50v fort. Ab letztgenanntem Blatt fehlen jegliche Markierungen. Interessant ist dabei, dass alle Einträge der letztgenannten Blätter den Zusatz *ubi littera* mit einem geringen Zeilenabstand aufweisen, der für den später nachzutragenden Buchstaben vorgesehen war. Spuren von Rasuren finden sich in diesen Fällen keine. Ebenso beschränken sich die Lagebeschreibungen der einzelnen Gräber im Gegensatz zu jenen der Sakristei fast nur mehr auf den Ausdruck *sepulchrum* und nennen gegebenenfalls das Material oder den Zustand der Grabplatte.[307] All diese Indizien könnten darauf hinweisen, dass es sich hier womöglich um den Versuch einer Systematisierung der Grablegen, also um eine Art Prototyp eines Gräberverzeichnisses, handelte, der zunächst nur für den internen Gebrauch angelegt wurde. Dafür würden vor allem auch die Absenz von jeglichem Buchschmuck oder das Fehlen der Wappenminiaturen, die im Jüngeren Sepultar zahlreich vorhanden sind, sprechen.

Dass diese behelfsweise angelegte Buchstabenordnung tatsächlich in die Praxis umgesetzt wurde, verdeutlicht das Fragment einer Grabplatte, das noch 1766/67 von Strasser eingesehen und in einem eigens für das Minoritenkloster konzipierten Inschriftenverzeichnis dokumentiert

[306] Vgl. ebd., fol. 46v, 47r.
[307] So findet sich beispielsweise bei der Grablege des Sohnes von Herbert *Sub lapide marmoreo fracto*. Siehe ebd., fol. 50r.

wurde. Bei dieser handelt es sich um das Grab einer Katharina von Losenstein, das mit einem H markiert wurde.[308] Im älteren Verzeichnis findet sich unter dem genannten Buchstaben keine Katharina, jedoch ein Verweis auf die zwei Ehefrauen des Heinrich von Prunn, wovon eine der beiden eine geborene Losensteinerin war.[309] Im Jüngeren Sepultar scheinen die beiden Frauen hingegen unter dem Buchstaben Z auf[310], der ebenfalls noch zu Strassers Lebzeiten überliefert war. Seinen Aufzeichnungen zufolge befand sich der Stein mit dem Z neben jenem Fragment, das den Buchstaben H trägt.[311] Da dies den einzigen praktischen Hinweis darstellt und sonst im Inschriftenverzeichnis nur vereinzelt Grabplatten mit Buchstabenmarkierungen aus dem Jüngeren Sepultar überliefert waren, scheint die konzipierte Anlage des Älteren möglicherweise nicht vollständig in der Praxis durchgeführt worden zu sein.

5.1 Der Chorbereich

Eine inhaltliche Untersuchung der Handschrift hat ergeben, dass insgesamt 233 Personen in 113 unterschiedlichen Grablegen bestattet wurden. Zu den Orten, die im Kloster Raum für Bestattungen boten oder dafür explizit im Auftrag der Wohltäter*innen errichtet wurden, gehörten neben der bereits erwähnten Klosterkirche, der Sakristei, der Katharinenkapelle und den östlichen Kreuzgangflügel die Nikolai-, Fronleichnams- und Johanneskapelle, der Eingangsbereich zur Katharinenkapelle sowie unter dem Gewölbe vor dem Chor gegenüber der Uhr (*sub testudine ante chorum ex opposito oroloii*).[312] Begonnen wurde mit der Aufzählung von sechs Grablegen, die sich gemäß der Handschrift in den Chorraumbereich der Kirche befunden hatten. Vier von ihnen weisen eine genauere Lagebeschreibung auf. Als erstes wurde innerhalb der *sepultura principum* im Brüderchor der Grabesort der Elisabeth von Aragón, Gattin Friedrichs des Schönen (†1330), erwähnt, der sich *ante altare in choro inmediate* befand. Direkt im Anschluss folgt Herzogin Blanka von Österreich, Frau von Rudolf III. (†1305), deren

[308] *Alius ibidem lapis notatus litera H in quo solum legi potest: Catharina ... Losenstein*. Siehe MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 4.
[309] *Sub tercio lapide inmediate iuxta altare domine uxores domini Hainrici de Prunn quarum una fuit de Losenstain ubi littera H*. Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 46r.
[310] *Sub tercio lapide marmoreo inmediate iuxta altare sepulte sunt due uxore domini Hainrici de Prunn, quarum una fuit filia domini Gundarchi de Losenstein, secunda filia domini de Gerloz ubi littera Z*. Siehe WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 8r.
[311] Der Stein mit dem Buchstaben Z wird gemeinsam mit einem weiteren Stein, an dem X zu lesen war, von Strasser vor dem Fragment genannt: *Duo ibidem in pavimento cernuntur lapides signati antiquis literis: X et Z*. Dass nun jene Grabplatte mit H neben jener mit Z lag, verdeutlicht der Zusatz *Alius ibidem lapis* beim Losenstein-Eintrag. Siehe MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 4.
[312] MinKA, Handschrift II/78, fol. 49r.

Grab *infra gradum intra cancellos ferreos* lag. Zu den nächsten beiden Personen, nämlich der Gräfin Margarete von Tirol (†1369) und der später nachgetragenen Gräfin Agnes von Heunburg (†1295), wird ohne weitere Lagedetails lediglich angemerkt, dass sie zusammen in einem Grab gebettet waren, während der Regensburger Bischof Albert von Pietengau (†1260) *sub cruce* bestattet wurde. Die letzte angeführte Ruhestätte im Chorraum handelte von Graf Konrad von Schaunberg zu Orth (†1353) und war vor dem Dreikönigsaltar zu finden.[313]

Obwohl das Sepultar in diesem Zusammenhang nur von *Sepultura principum in choro fratrum Minorum* spricht und daher den Anschein erweckt, dass alle aufgezählten Personen auch wirklich in diesem Bereich der Kirche bestattet waren, befanden sich ihre Grablegen tatsächlich an unterschiedlichen Stellen. So konnte bereits Janata in ihrer Diplomarbeit die ungefähren Grabstellen in der Kirche ermitteln. Ihrer Analyse nach, die auch die Rekonstruktion des mittelalterlichen Baukomplexes von Maria Parucki miteinbezog, existierte ein Langchor und ein nördliches Seitenschiff. Der Langchor oder auch das Presbyterium befand sich mit seinem ursprünglichen Ausmaß von 31 x 9,5m an der südöstlichen Seite der Kirche, wo die heutige Sakristei ist.[314] Er beherbergte den Hochaltar, ein Riesenkreuz und gleich drei der aufgezählten Grablegen.[315] Dort, also unter dem Kreuz, sollte das Grab des Albert von Pietengau gewesen sein. Südlich des Presbyteriums lag der Eingang zur Sakristei, wo in der Nähe der Dreikönigsaltar und damit die letzte Ruhestätte von Konrad von Schaunberg war.[316] Das Grab der Herzogin Blanka war ungefähr am Anfang dieses Bereiches hinter den Stufen platziert, die den Langchor vom Langhaus, also jenem Bereich, in dem sich die Laien aufhielten, mit einem Niveauunterschied und eisernen Altarschranken trennte.[317] Dass ihr Hochgrab auch tatsächlich an der im Älteren Sepultar beschriebenen Stelle situiert war, zeigt eine weitere schriftliche Dokumentation von Inschriften aus der Minoritenkirche aus dem Jahr 1785: *Vorn bei dem hohen altar liegt auf einer erhöhten mit einem eisernen gitter eingefaßten stein ein königin, und*

[313] Ebd., fol. 45r.
[314] *Parucki*, Die Wiener Minoritenkirche, 143.
[315] MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 44; *Janata*, Begräbnis im Wiener Minoritenkloster, 46f. Siehe für die bildliche Darstellung: Kurtzer Bericht Von dem grossen uralt-wunderbaren Creutz zu Wienn bey denen P.P. Conventual-Minoriten hinter dem Land-Haus (Wien 1750) 1.
[316] *Janata*, Begräbnis im Wiener Minoritenkloster, 47 und 52.
[317] Ebd., 44 und 51. Sowohl zu dem heute nicht mehr vorhandenen Grab der Herzogin Blanka als auch zu jenem der Elisabeth von Aragón haben sich zwei Kupferstiche samt einem Lageplan aus dem Jahr 1772 erhalten. Siehe Marquart *Herrgott*, Monumenta Aug. Domus Austriacae: In Quinque Tomos Divisa: 4, Taphographia Principum Austriae, Pars posterior: Continet Praemisso Singulari, Librum Ultimum, de Urnis Extorum, et Cordium, Auctarium Diplomatum / ad haec usque tempora deduxit Martinus Gerbertus (Wien 1772) Tab. XI. Im Folgenden zitiert als: *Herrgott*, Monumenta Aug. Domus Austriacae, Tab. XI.

an ihrem rechten arm ein kind [...]. *In der höh ist ein kaiserlicher schild sammt einem fahn zu sehen.*[318]

Elisabeth von Aragón hingegen wurde im nördlichen Seitenschiff bestattet, wo sich die heutige Antoniuskapelle befindet.[319] Zum Ort ihrer letzten Ruhestätte herrschte bis in die 1990er-Jahre der Konsens, sie sei ursprünglich gemeinsam mit Blanka in der sogenannten Ludwigskapelle beziehungsweise dem Ludwigschor bestattet worden, die als Synonyme für den Hochaltar verwendet wurden. Ausschlaggebend für diese Auffassung waren ihr eigenes Testament vom 23. April 1328 und jenes der Herzogin Blanka vom 22. September 1304 sowie die in den Sepultaren vermerkte gemeinsame Lagebezeichnung *in choro fratrum*.[320] So verlangte Elisabeth in ihrem Testament: *Des ersten so schaffe wir und orden daz wanne got uber uns gebent daz man uns danne begraben schol datz den Minnern prudern ze Wienne in sant Ludweiges chapellen di wir gepaun haben*.[321] Blanka hingegen vermachte den Minoriten hohe Summen für den Neubau des Klosters und der Kirche, die nach ihren Wünschen dem heiligen Ludwig von Toulouse geweiht werden sollte, nachdem der alte Baukomplex aufgrund von mehreren Stadtbränden in den 1260er-Jahren zerstört wurde: *Und schaffen tausent phunt daz man darumbe die chirchen und daz munster datz den vor genanten Minnern pruedern ze Wienne in eren sand Ludwiges newe mache und von nĕwen dingen erlowe und wihe in eren sand Ludwiges di selben chirchen. Wir schaffen auch hundert phund darumbe man chaufe gulte da mit man alle iar beleuchte und berichte sand Ludwiges alter* [...] *also daz man alle tage da messe spreche*.[322] Vor allem Karl Lind ging Ende des 19. Jahrhunderts davon aus, dass beide Frauen und auch die Gräberverzeichnisse von einem gemeinsamen Raum sprechen.[323] Erst Maria Parucki gelang es 1994/95 mit ihrer Dissertation, einen Paradigmenwechsel zu vollführen und mithilfe von Protokollen zur Erweiterung der im Jahr 1600 entstandenen Gruft der Familie Hoyos das nördliche Seitenschiff als ursprüngliche Ludwigskapelle zu identifizieren.[324] Zu den verbleibenden zwei Bestatteten, der Gräfin Margarete von Tirol und

[318] Franz Paul *Smitmer*, Epitaphia Viennensia: Ex autographo Trautsoniano, cum Supplemento (Wien 1785) 134.
[319] *Janata*, Begräbnis im Wiener Minoritenkloster, 51.
[320] MinKA, Handschrift II/78, fol. 45r.
[321] MinKA, WienOFMConv, Urkunde 48.
[322] Österreichisches Staatsarchiv (AT-OeStA), Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Urkundenreihen (UR), Habsburg-Lothringische Familienurkunden (FUK) 42a. Die Stiftung wurde allerdings nie realisiert, wie es in einem zusätzlichen Vermerk im Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch geschrieben steht. Das Geld wurde stattdessen unter dem damaligen Provinzialminister Heinrich dem Wiener Klarissenorden übergeben: *Que legavit fratribus mille libras denariorum pro ecclesia fabricanda. Et centum libras provinciam distribuendas que omnia abstulit frater Hainricus minister et construxit cenobium sancte Clare hic in Wienna.* Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 11r.
[323] *Lind*, Über die drei Kirchen, 146.
[324] Siehe *Parucki*, Die Wiener Minoritenkirche, 64–70.

der Gräfin Agnes von Heunburg, konnten anhand des Jahrzeitbuches und des Jüngeren Sepultars keine genauen Lokalisationen gemacht werden, da in diesen Fällen keine detaillierten Ortsbeschreibungen eingetragen wurden.[325]

Die umfassende Analyse dieser Bestattungsorte zeigt die wechselseitigen Dynamiken zwischen den Stifter*innen und dem Kloster auf. Die Grablegen im Chor und Seitenschiff als Fürstengrablegen an erster Stelle im Sepultar zu nennen, verdeutlicht jedenfalls den Stellenwert dieser ‚proper places' sowohl für die Beigesetzten als auch für das Kloster. Das Presbyterium stellte im Spätmittelalter einen abgegrenzten Bereich innerhalb der Kirche dar, der nur für bestimmte Personen, wie prinzipiell die Ordensbrüder, zugänglich war.[326] Eine Grablege dort zu besitzen, zeugte daher von einer enormen Exklusivität. Schließlich repräsentierte diese eine enge Beziehung zwischen Stifter*in und Kloster, die für beide Akteur*innen erhebliche Vorteile auf einer prospektiven Ebene mit sich brachte. Aus der Perspektive der Wohltäter*innen ist diese insofern zukunftsorientiert, da die Stiftung des eigenen Grabes aufgrund der zeitlichen Ungewissheit des Jüngsten Gerichtes ein auf Dauer ausgelegter Erinnerungsort war. Dieser nahm hier einen Teil eines ‚proper place' ein, an dem bis zum jüngsten Tag (alltägliche) liturgische Handlungen vollzogen werden sollten. Das wird zum Beispiel anhand der Lagebeschreibung der letzten Ruhestätte Alberts von Pietengau oder des Testaments der Herzogin Blanka von 1304 fassbar, die darin die Verfügung tätigte, *in dem chore vor dem alter* bestattet zu werden.[327] Die physische Präsenz des begrabenen Körpers in der Nähe des Altares implizierte schließlich eine direkte Nähe zu den dortigen Reliquien und damit eine stärkere Fürsprache derer. Zudem ermöglichte solch ein Begräbnisort im Vergleich zu den lebenden Laien, die sich im Langhaus aufhalten mussten, eine noch nähere Anteilnahme an der eucharistischen Feier. Dies sollte im weiteren Sinne zu einer schnelleren Minderung der Sühnestrafen im Fegefeuer führen und die Aufnahme in den Himmel beschleunigen.[328]

Aus Sicht der Wiener Minoriten wurden die Bestattungen von solchen herausragenden Wohltäter*innen „zunehmend als Zeugnisse für Ereignisse in der Geschichte" des Kloster verstanden „und als *exempla* benutzt".[329] Sie wurden posthum mit einem dementsprechenden ‚Denkmal' geehrt, wie es sich bei der Ausgestaltung des Grabmals der Herzogin Blanka zeigt, die ursprünglich nur den Wunsch äußerte, in einem *grab von mermelstaine* gebettet zu

[325] MinKA, Handschrift II/78, fol. 45r.; *Janata*, Begräbnis im Wiener Minoritenkloster, 48 und 51.
[326] *Zajic*, Texts on Public Display, 401.
[327] AT-OeStA, HHStA, UR, FUK 42a.
[328] *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 93f.
[329] *Sauer*, Fundatio und Memoria, 182.

werden.[330] So berichtet Strasser in seinem Inschriftenverzeichnis, dass *hoc sepulchrum nullam habet inscriptionem, sed variae figurae, hinc inde in lateribus incisae sunt, ex uno etiam latere antiqui fratres Minores apparent. In superiori parte sepulchri ipsa domina ducissa cum infante lapidi insculpta iacens cernitur*.[331] Der überlieferte Kupferstich des Grabes zeigt zudem die genaue Position der Herzogin. Die Verstorbene, die auf beiden Seiten von Trägerfiguren begleitet wird, ist plastisch in einer aufgebahrten Haltung mit den Füßen nach Osten dargestellt. Diese ikonografische Veranschaulichung könnte nach Hans Körner als ‚Bahrengrab' verstanden werden. Die Tote wird von ihren Trägerfiguren in Richtung des Altares geführt, wo sie die letzte Absolution erhält, die schlussendlich zur Auferstehung führen sollte.[332] Auf der Tumbendeckplatte unter den Füßen der Bestatteten waren zudem zwei in (psalmen-)lesender bzw. betender Haltung sitzende Minderbrüder figurativ abgebildet.[333]

Insbesondere die figürliche Darstellung der Minoriten unter den Füßen der liegenden Figur weist auf eine enge Verbindung der Verstorbenen zu diesem Orden hin. Von allen möglichen Bestattungsorten in Wien entschied sich die Herzogin für den jungen, aufstrebenden Bettelorden. Diese Wahl musste daher auch plastisch in Szene gesetzt werden, um die Stellung des Klosters im sozialen Raum eindrucksvoll markieren zu können. Dadurch erhielt die Tumba als repräsentatives, symbolisches Medium, das den physischen Erinnerungsraum der Herzogin transzendiert, eine weitere Funktion: Neben der grundlegenden Aufgabe, das individuelle Totengedächtnis der Herzogin im Sinne einer retrospektiven Pietas und einer prospektiven Fama zu kommunizieren, wird das Grab gleichzeitig mit den genannten Symbolen zu einem integrativen Bestandteil der Klostergeschichte.[334] Das hatte für die Wiener Minoriten einen identitätsstiftenden Charakter, der diese über die letzte Ruhestätte als geschaffenen Erinnerungsort nach außen repräsentierte.

[330] AT-OeStA, HHStA, UR, FUK 42a.
[331] MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 20f. Die Beschreibung des Grabmals stimmt sogar mit der einzigen überlieferten bildlichen Darstellung von Marquard Herrgott überein, bei der auf der Seite unter den Füßen der liegenden Figur zwei Minderbrüder abgebildet sind. Vgl. *Herrgott*, Monumenta Aug. Domus Austriacae, Tab. XI.
[332] Hans *Körner*, Grabmonumente des Mittelalters (Darmstadt 1997) 35.
[333] *Körner*, Grabmonumente, 38.
[334] Otto Gerhard *Oexle*, Memoria als Kultur. In: Memoria als Kultur, Otto Gerhard *Oexle* (Hg.), Memoria als Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121, Göttingen 1995) 9–78, hier 38; *Sauer*, Fundatio und Memoria, 183.

5.2 Die Sakristei

Nach der Schilderung des Chorbereiches als bedeutender Bestattungsort setzen die Lagebeschreibungen direkt mit der Sakristei fort. Wie bereits erwähnt, unterteilten die Mönche die Gräber in diesem Bereich in drei Reihen. Die erste bestand aus fünf Grabstätten mit insgesamt 15 Personen und befand sich *inmediate ante ianuam sacristie*, also nach der Analyse Janatas beim Eingang auf der Südseite des Langchores.[335] Während bei den Gräbern in den Chorräumen zur besseren Auffindung noch eine ungefähre Ortsbeschreibung gegeben wurde, wandten die Brüder ab der Sakristei das bereits erwähnte Buchstabensystem an. Den Anfang machte das erste Grab mit dem Buchstaben A, in dem nach den Aufzeichnungen des Älteren Gräberverzeichnisses vier Personen bestattet wurden. Die Begrabenen wurden zunächst untereinander, allerdings nicht in chronologischer Reihenfolge nach dem Todesdatum, aufgelistet, ehe sich das Layout beim fünften Grab unter E mit einer einzelnen darin bestatteten Person auf fol. 45v ändert. Ab letztgenanntem Blatt wird die Bezeichnung des Grabes als fünftes (*In quinto sepulchro sub lapide*) nämlich nicht mehr in roter Tinte hervorgehoben, sondern nur mehr unterstrichen. Eine Regel oder genaue Vorgabe, wie viele Männer und Frauen zusammen in einem Grab bestattet werden durften, gab es offenbar noch nicht. Dementsprechend ist auch hier eine stärkere Schwankungsbreite festzustellen: Während die Grabstätte C nur eine und D zwei Verstorbene beherbergte, finden sich unter B gleich sieben bestattete Personen.[336]

Über die Art und Beschaffenheit der Grabdenkmäler liefert das Sepultar allgemein kaum Informationen. Nur wenn jemand in einem Hochgrab bestattet wurde, fügten die Minoriten explizit einen Vermerk hinzu, wie beispielsweise beim Grab des Dietrich von Pillichsdorf in der Katharinenkapelle: *Sepultura domini Dietrici de Pilichdorf marschalci terre est inter altaria videlicet beate Katherine et beati Georii et est elevatum sepulchrum quod est inter concellos* [= cancellos] *ubi littera A*.[337] Ansonsten ist davon auszugehen, dass es sich bei den restlichen Gräbern unter dem einfachen Terminus *sepulchrum* um im Boden eingesenkte Grabplatten gehandelt hat. Für diese Vermutung würden auch die Aufzeichnungen Strassers sprechen, der sowohl im Kreuzgang als auch in der Katharinenkapelle vereinzelte Platten mit

[335] MinKA, Handschrift II/78, fol. 45r; *Janata*, Begräbnis im Wiener Minoritenkloster, 52–54.
[336] MinKA, Handschrift II/78, fol. 45r.
[337] MinKA, Handschrift II/78, fol. 46r.

Buchstabenmarkierungen auf dem Boden vorfand.[338] Zur Frage nach der Begräbnisart gibt das Verzeichnis keine Auskunft. Generell war es im Spätmittelalter verbreitet, die Verstorbenen ‚geostet' in sogenannten Steinkistengräbern zu bestatten, also in Blickrichtung zum Sonnenaufgang.[339] Dabei wurden den Toten die Arme auf den Schoß oder den Oberkörper gelegt. Diese Position wurde nach Martin Illi als Gebetsgebärde gedeutet, mit der die Person auf die Auferstehung am jüngsten Tag wartete.[340]

Ob nun mit der Beschreibung der ersten Gräberreihe (*inmediate ante ianuam sacristie*) der Zugang vom Chor oder der Eingangsbereich innerhalb der Sakristei gemeint war, lässt sich aufgrund dieser Ausführung nicht eindeutig feststellen. Zudem liegen weder Lagepläne der einzelnen Grablegen vor – von deren Existenz Parucki aber ausging – noch mittelalterliche Baupläne des Minoritenklosters selbst.[341] Die wenigen frühneuzeitlichen Stadtpläne von Wien bilden das Kloster zwar ab, aber meistens nur als schematische Darstellung, in der Vogelperspektive oder im ungefähren Grundriss mit einigen Ungenauigkeiten.[342] Erst der Grundrissplan von Wilhelm Anton Neumann und Karl Lind aus dem Jahr 1907 bot nach Parucki „die wertvollste Unterlage für die architektonischen Untersuchungen und die Rekonstruktion der mittelalterlichen Minoritenkirche".[343] Dieser dokumentiert die Kirche und einen Teil des Klosters vor den Abbrucharbeiten zu Beginn des 20. Jahrhunderts samt graphischer Darstellung der baulichen Änderungen im Laufe der Zeit. Dort findet sich auf der Südseite des Langchores auch ein Raum mit dem Namen *ehemals grosse Sakristei*. Letztere weist eine dazugehörige Verbindungstür und eine direkte Anbindung an die östliche Seite des Kreuzgangs auf, bei der

---

[338] Als Beispiel sei hier die fünfte Inschrift genannt, die Strasser in der Katharinenkapelle entdeckte: *Duo ibidem in pavimento cernentur lapides, signati antiquus literis: X et Z.* Vgl. MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 4. Für den Kreuzgang siehe als Beispiel ebd., fol. 19.
[339] *Illi*, Wohin die Toten gingen, 17f.
[340] Ebd., 18f.
[341] *Parucki*, Die Wiener Minoritenkirche, 34.
[342] Es existieren für Wien noch ältere Stadtpläne, die bis in das 16. Jahrhundert zurückgehen. Einer der wenigen frühen Pläne, der zumindest Bestandteile des Klosterareals wiedergibt, ist jener von Werner Arnold Steinhausen. Die im Jahr 1710 entstandene Skizze umfasst die zu dem damaligen Zeitpunkt bestehenden Altäre der Kirche und dem Kreuzgang. Allerdings sind die Altäre nicht mehr ident mit jenen des mittelalterlichen Baukomplexes. Dies hängt primär damit zusammen, dass die Kirche und das Kloster zu dem Zeitpunkt bereits umgestaltet waren. Nachdem die Kirche von 1559 bis 1620 den Protestanten im Zuge der Reformation abgetreten werden musste, wurde die Kirche samt ihren Altären teils zerstört und leergeräumt. Als die Minoriten ihre Gebäude 1620 wieder zurückerhielten, fingen sie an, das gesamte Klosterareal im Spiegel der Gegenreformation zu restaurieren und damit auch neue Altäre zu errichten. Siehe Werner Arnold *Steinhausen*, Grundrissplan der Stadt Wien mit dem Glacis und angrenzenden Teilen der Vorstädte im Jahre 1710, 1710. In: Wien Museum Inv.-Nr. 105500/6, CC0 (https://sammlung.wienmuseum.at/objekt/783295/) (16.01.2025). Aufgrund der schlechten Überlieferung wurde für vorliegende Arbeit mit der Reproduktion des Planes durch Gustav Adolph Schimmer von 1847 gearbeitet. Siehe Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), 3.2.1.1.P1.234.1 - Stadtplan: Arnold Steinhausen | 1710 {Reproduktion 1847}14. Siehe darüber hinaus für eine genauere Auflistung der Altäre siehe MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 48f.
[343] *Parucki*, Die Wiener Minoritenkirche, 42.

dem Älteren Sepultar zufolge gegenüber die dritte Reihe lokalisiert war (*in tercio ordine lapidum versus ianuam ambitus*).[344] Diese enthielt nach den Aufzeichnungen der Minoriten fünf Gräber, wobei sich das letzte (O) mit nur einer bestatteten Person laut Janata bereits in der Nikolauskapelle befand, die im Eingangsbereich des Kreuzgangs lag.[345] Die Belegungsdichte beschränkte sich hier nur auf maximal vier Verstorbene pro Grab. So liegen in K und L jeweils nur eine, in M zwei und in Grab N vier Wohltäter*innen begraben. Eine ähnliche Verteilung ist auch bei der zweiten Reihe festzustellen, die sich *inmediate iuxta murum sacristie* aufhielt: F (4), G (2), I (1).[346] Beim dritten Grab mit dem Buchstaben H ist die Anzahl der Bestatteten unbekannt, da die Mönche zum Zeitpunkt der Abfassung selbst nicht mehr wussten, welche und wie viele Wohltäter*innen darin bestattet waren: *Tercium sepulchrum nescimus cum lapide marmoreo ubi littera H*.[347]

Anhand dieser Anmerkung wird deutlich, dass es sich beim Sepultar um eine Momentaufnahme des vorhandenen Grabbestandes handelte. Gestützt wird diese Annahme zudem durch die angegebenen Todesjahre im Text, denn diese reichen nur bis in das Jahr 1372.[348] Personen, die ab 1373 verstarben, wurden erst im Jüngeren Sepultar eingetragen, wie es sich beispielsweise bei William von Montfort-Bregenz zeigt, der im Jahr 1373 im Chorraum der Klosterkirche begraben wurde. Während im Älteren Sepultar jegliche Spur von ihm fehlt, findet er sich gleich zu Beginn des Jüngeren Sepultars auf fol. 1v.[349] Die Minderbrüder konnten, je nachdem wie viele Gräber zum Entstehungszeitpunkt der Handschrift existierten und welche Hilfsmittel ihnen zur Verfügung standen, die jeweiligen begrabenen Personen identifizieren und gleichzeitig deren Stiftungsgeschäft zwecks Gültigkeit überprüfen, um stets den Überblick über die zu leistenden Memorialdienste zu wahren. Eines dieser Hilfsmittel war wohl das dazugehörige Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch. In diesem finden sich zu jenen älteren Einträgen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts vereinzelt entsprechende Ergänzungen und Korrekturen, die ein ähnliches Schriftbild wie das aus dem älteren Gräberverzeichnis aufweisen. Die meisten dieser Anmerkungen beziehen sich auf den Stiftungsinhalt und geben Auskunft, ob die Mönche tatsächlich die angeführten Güter von den Wohltäter*innen oder ihren Angehörigen erhalten haben. Als Beispiel sei hier der Anniversar-Vermerk des *Wilhelm de curis Straminum* und seiner

[344] Karl *Lind*, Wilhelm Anton *Neumann*, Die kirchlichen Bauten ausser St. Stephan. In: Albert *Starzer* (Hg.) Geschichte der Stadt Wien 3, Hälfte 2 (Wien 1907) 499–550, hier Taf. XXVIIb; MinKA, Handschrift II/78, fol. 45v.
[345] *Janata*, Begräbnis im Wiener Minoritenkloster, 64.
[346] MinKA, Handschrift II/78, fol. 45v.
[347] Ebd., fol. 45v.
[348] Die jüngste bestattete Person mit Todesjahrangabe ist Elisabeth Schaeurbechinne, die 1372 starb. Siehe Ebd. fol. 48r.
[349] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 1v.

Frau Mergard genannt, zu denen nachträglich hinzugefügt wurde, dass die Minoriten dafür fünf Pfund Pfennig eingenommen haben, wovon jedoch einer aus den Einkünften eines Hauses bezogen wurde, das abgebrannt ist.[350] Neben solchen Empfangsbestätigungen verweisen einige der Zusatzbemerkungen außerdem darauf, unter welchen Guardianen die Stiftungen getätigt und entgegengenommen wurden. Dies ist etwa auf fol. 6r besonders deutlich zu erkennen, wo sich der Schreiber, womöglich Guardian Heinrich selbst, bemühte, einige der älteren Einträge zeitlich unter die Amtszeit der jeweiligen Guardiane einzuordnen. Während sie die letzten drei einreihen konnten, fügte einer der Schreiber beim obersten Eintrag, nämlich bei jenem Konrad, Notars der römisch-deutschen Königin, hinzu: *Sed quis pro tunc fuerit gardianus ignoro*.[351]

So wie das Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch wahrscheinlich einen Beitrag zur Entstehung des Sepultars leistete, so beeinflusste zugleich auch das ältere und später das jüngere Gräberverzeichnis die Weiterentwicklung des Jahrzeitbuches. Die Gräberverzeichnisse bildeten die Konkordanz zu Erstgenanntem, wie es auch visuell durch die Bindung zu einem gemeinsamen Kompendium ausgedrückt wird. Das Ältere Sepultar fungierte daher nicht nur als Findbehelf zu den Gräbern, sondern ergänzte das Jahrzeitbuch auch um dort fehlende Personen, die bei der Gräberbestandsaufnahme ‚wiederentdeckt' wurden.[352] Eine Analyse hat ergeben, dass im Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch mehr als 80 Personen mit einem im Sepultar angegebenen Bestattungsort verzeichnet sind. Die meisten dieser Einträge im Nekrologium sind allerdings Nachträge und, so wie die Korrekturen, von nicht allzu späten Schreiberhänden getätigt worden, deren Schriftbild ebenfalls eine Ähnlichkeit mit dem des Älteren Sepultars aufweist. Dass bei diesen Nachträgen eine Verbindung zum letztgenannten Text besteht, zeigen vor allem jene Personenvermerke, die vor dem Entstehungszeitraum des Jahrzeitbuches im klösterlichen Raum begraben worden waren, also am Ende des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.[353] Mit den Ergänzungen aus den beiden Sepultaren – und vermutlich auch den Anniversarverzeichnissen sowie der text- und bildlichen Gestaltung der vorgefundenen Grabdenkmäler – bekam das Jahrzeitbuch letztendlich eine neue Funktion zugeschrieben: Es diente den Wiener Minoriten neben der schriftlichen Fixierung von Stiftungsgeschäften und den zu erbringenden Memorialleistungen auch als zusätzliches Hilfsmittel zur leichteren Auffindung der jeweiligen Gräber.

[350] MinKA, Handschrift II/78, fol 15r: *Recepimus V libras denariorum una libra fuit super una domo sed ignis consumpsit.*
[351] Ebd., fol. 6r.
[352] *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 23.
[353] Als Beispiel sei hier Anna von Kranichberg erwähnt, die 1324 starb. Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol 22r.

Überdies verweist das Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch noch auf eine weitere schriftliche Quelle, die vermutlich auch die Redaktion des Gräberverzeichnisses beeinflusst hat. Die Rede ist von den bereits angeführten Oblaibüchern. Diese dienten wohl nicht nur zur Erstellung der letztgenannten kodikologischen Einheit, sondern anscheinend auch zur Prüfung von älteren Einträgen, wie es beispielsweise anhand der Anniversar-Notiz Ottos von Pürstendorf ersichtlich ist. Der Wohltäter vermachte dem Kloster vier Pfund Pfennig, die allerdings, wie der Verfasser des Eintrags schildert, über viele Jahre hinweg dem Kloster nicht entrichtet wurden. Ein weiterer Schreiber dürfte die Stiftung dann bei der Durchsicht der Handschrift aufgefunden und überprüft haben, wie dessen Kommentar zeigt: *Solum habemus ½ libram denariorum ut in registro continetur*.[354] Es zeigt sich also, dass die besagten Register eine wichtige Funktion in der ökonomisch-administrativen Verwaltung der klösterlichen Memoria hatten. Die Auflistungen fungierten nicht nur als ein weiteres Instrument zur Identifizierung der Gräber, sondern halfen den Mönchen auch festzustellen, ob für die begrabenen Personen überhaupt noch seelenheilfördernde Handlungen aufgrund der bestehenden Gültigkeit ihrer Stiftungen zu erbringen sind. Daher ist es durchaus möglich, dass solche Auflistungen auch eine wesentliche Rolle bei der Aufnahme der Personen in das Gräberverzeichnis spielten.

Neben dem genannten Schriftgut existierten auch Inschriften, die als potenzielle Hilfsmittel zur Anfertigung des Sepultars verwendet wurden. Einerseits waren dies Grabinschriften, die nach einem bestimmten Formular mit den wichtigsten Angaben zur verstorbenen Person auf der Steinplatte angebracht waren, wie es am Beispiel der Euphemia Altenburgerin demonstriert werden konnte. Andererseits wurden die Namen der hier Bestatteten direkt an den Wänden innerhalb des Klosters verzeichnet. Den entscheidenden Hinweis dazu liefert ein Bericht des k. k. Statthalterei-Bauadjunkten Rudolf Pichler, der während der Demolierungsarbeiten des Minoritenklosters am Anfang des 20. Jahrhunderts freigelegte Reste von spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wandmalereien vor Ort bildlich und schriftlich dokumentierte. Dabei soll er in der ‚großen Sakristei' „auf eine deutlich lesbare, der Petrissa de Wolfgersdorf gewidmete Inschrift in frühgotischen Majuskeln, mit peripherisch angeordneter, noch theilweise romanischen Charakter tragender Ornamentik" gestoßen sein.[355] Pichler identifizierte die Erwähnte als die in den Memorialquellen vorkommende Petrissa von Wolkersdorf (*Petrissa*

[354] Ebd., fol. 43r.
[355] Rudolf *Pichler*, Funde an der Minoritenkirche in Wien. Wandmalereien im ehemaligen Minoritenkloster. In: Mittheilungen der K. K. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der kunst- und historischen Denkmale Bd. 1, Folge 3 (Wien 1902) 268–278, hier 275.

iunior de Wolfgersdorf), die im Jahr 1298 starb und dem Älteren Sepultar zufolge in der ersten Gräberreihe der Sakristei mit dem Buchstaben B begraben wurde.[356]

Die Schilderung zeigt, dass die Wandinschrift am selben Ort angebracht war, an dem sich auch das Grab der Verstorbenen befand. Diese Anordnung war kein Zufall, sondern bezweckt eine beabsichtigte Gestaltung des Raumes zu memorialen Zwecken. Aufgrund der hohen Belegungsdichte der bestatteten Personen in den Gräbern der Sakristei, vor allem bei jenem von Petrissa mit insgesamt sieben, reichte meistens die Grabplatte allein als memoriales Medium, dass den (physischen) Erinnerungsort an eine einzelne Person oder an jeweilige Individuen darstellte, nicht mehr aus. Dabei war das persönliche Totengedächtnis nach dem Ableben jedoch unentbehrlich. Daher bedurfte es weiterer Mittel, wie der zusätzlichen Anbringung einer Grabinschrift an der Wand, um diese Individualität sowohl im sichtbar physischen als auch sozialen Raum im Sinne der eigenen Fama, hervorheben zu können.[357] Der Name bildete nämlich einen essentiellen Bestandteil einer Person, er „zwingt den Genannten herbei, das Aussprechen des Namens schafft die Gegenwart des Genannten".[358] Neben dem zu kommunizierenden Inhalt war auch die Sichtbarkeit des memorialen Mediums von zentraler Bedeutung, um eine möglichst breite Masse mit der zu vermittelnden Botschaft erreichen zu können. Im Falle der Petrissa von Wolkersdorf befand sich ihr Name links vom Langchor an dem Eingang zur Sakristei der gegenüberliegenden Mauer, also an einer Stelle, die gleich beim Betreten des Raumes in den Blickwinkel der Lebenden fiel.[359]

Die Sakristei schließt zudem aufgrund ihrer liturgischen Funktion unmittelbar an das Presbyterium an. Eine Grablege in diesem ‚proper place' zu besitzen, ermöglichte daher im Vergleich zu anderen Räumlichkeiten, wie etwa dem Kreuzgang, eine weitaus nähere Anbindung zum Altar und damit auch zu den gottesdienstlichen Handlungen. Darüber hinaus war die Sakristei ein vielfach frequentierter Ort im Kloster. Sie fungierte als Vorbereitungsraum

[356] *Pichler*, Funde an der Minoritenkirche in Wien, 275. Siehe den Eintrag in MinKA, Handschrift II/78, fol. 45r.
[357] Grabinschriften an den Wänden innerhalb eines Klosters haben sich beispielsweise im Zisterzienserstift Wilhering oder im ehemaligen Dominikanerkloster in Krems im Kreuzgang erhalten. Siehe für Wilhering Rainer F. *Schraml*, Ein inschriftliches Zeugnis für die Polheimer aus dem 13. und frühen 14. Jahrhundert im Wilheringer Kreuzgang. In: Georg *Heilingsetzer* (Hg.), Festschrift für Walter Aspernig zum 70. Geburtstag (Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines - Gesellschaft für Landeskunde 157, Linz 2012) 145–154 und Rainer *Schraml*, Ein gemaltes Nekrolog? Bemerkungen zu den Wilheringer Kreuzganginschriften. In: Wilhering. Stift & Gymnasium: 98. Jahresbericht (2007/08) 3–5. Siehe für das ehemalige Dominikanerkloster *Zajic*, Texts on Public Display, 402–404 und Barbara *Schedl*, Medien der Verkündigung im Mittelalter. Zu den gemalten Anniversarien im Kremser Dominikanerkloster. In: Karl *Brunner*, Gerhard *Jaritz* (Hg.), Text als Realie. Internationaler Kongress, Krems an der Donau, 3. bis 6. Oktober 2000 (Wien 2003) 297–317.
[358] *Oexle*, Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter, 84.
[359] Pichler hat die Orte seiner dokumentierten Funde in einem eigenen Teilgrundriss des klösterlichen Baukomplexes mit Zahlen markiert. Die Wandinschrift der Petrissa de Wolfgersdorf ist mit der Nummer Sieben versehen worden. Siehe *Pichler*, Funde an der Minoritenkirche in Wien, 270 und 275.

für liturgische Dienste, war unabdingbar für die Eucharistie, konnte der Anfangspunkt für bestimmte Prozessionen sein und verwahrte als ‚Schatzkammer' unterschiedliche (gestiftete) Paramente und Utensilien, wie Messgewänder, Bücher oder (Reliquien-)Gefäße.[360] Die Verwaltung dieses Raumes samt der Sorge um all die genannten Wertgegenstände oblag dem Sakristan, der, so wie der Guardian, auch ein eigenes Register führte, wie es ein Schreiber des Jahrzeitbuches bei einer Notiz eines gestifteten Priesterornats explizit anmerkt: *quia habemus ab ea ornatum integrum aurifrigiatum, sicut in registro sacristie invenitur*.[361] Außerdem war der Sakristan auch für die Messvorbereitungen zuständig, schmückte die Altäre, bereitete die Prozessionen vor und läutete die Glocken.[362] Für das spätmittelalterliche Wiener Minoritenkloster lassen sich zwei Sakristane mit dem Namen Nikolaus und Johannes näher greifen. Zu Johannes findet sich zwar kein Eintrag im Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch, jedoch wurde er im Jüngeren Sepultar mit dem Sterbejahr 1342 angeführt.[363] Nikolaus starb im Jahr 1367 und tätigte folgende Jahrzeitstiftung: *quidquid habuit, sacristie dedit et sacristiam in ornatu et monstrantiis et aliis ornamentis multum decoravit*.[364] Diese Notiz verweist nicht nur auf die Rolle der Sakristei als einer der prestigeträchtigsten Orte des Konvents, sondern betont auch die bedeutende Stellung des Sakristans in der klösterlichen Hierarchie. Schließlich verwaltete er auch im Kontext der Memorialpraxis die gestifteten Devotionalien, pflegte diese entsprechend und bereitete sie für die jeweiligen Anniversarien oder Begräbnisse ordnungsgemäß vor. Der Sakristan war also für die praktische Ausführung der memorialen Handlungen ein wesentlicher Akteur.

Hinsichtlich der Bedeutung des Ortes für die monastische Memorialpraxis ist der Ausdruck ‚prestigeträchtig' auf zwei Ebenen zu deuten: Einerseits versteht sich darunter der materielle Wert der dort gelagerten kostbaren liturgischen Gerätschaften. Andererseits haben solche Gegenstände auch eine ideelle Bedeutung, da sie bei ihrem Gebrauch eine rituelle Funktion übernehmen. Insbesondere die in der Sakristei verwahrten Reliquiare betonen diesen vielschichtigen Wert. Eine Grablege in deren unmittelbarer Nähe zu besitzen, versprach den Wohltäter*innen daher eine größere Wirkmächtigkeit der erhofften fürbittenden Gebete seitens

[360] Anne *Schaich*, Mittelalterliche Sakristeien im deutschsprachigen Gebiet. Architektur und Funktion eines liturgischen Raums (Bau + Kunst Schleswig-Holsteinische Schriften zur Kunstgeschichte 17, Kiel 2008) 35 und 37f.
[361] MinKA, Handschrift II/78, fol. 27v.
[362] *Schaich*, Mittelalterliche Sakristeien im deutschsprachigen Gebiet, 42.
[363] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 43v.
[364] Ebd., fol. 31v. Der Sakristan Nikolaus wird zudem im Jüngeren Sepultar unter den Bestattungen im nördlichen Kreuzgangflügel erwähnt: *Et frater Nicolaus sacrista obiit IIII. kal. Septembris MCCCLXVII*. Siehe WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 43r.

der Heiligen und Märtyrer.[365] Hinzu kommt, dass die Bestatteten durch die im materiellen Raum angebrachten Erinnerungsmedien bei den Messvorbereitungen gleichsam präsent waren. Angesichts der physischen Präsenz in Form der Grablege wurden die Verstorbenen zusätzlich durch Betrachtung der Wandinschrift, respektive des Lesens des Namens, von den anwesenden Geistlichen automatisch wahrgenommen und vergegenwärtigt. Dies evozierte im weiteren Sinne eine Aufforderung zum Gebetsgedenken bei der anschließenden Messe und erinnerte die Lebenden zugleich an ihre eigene Sterblichkeit im Sinne eines *Memento mori*.[366] Neben den Geistlichen wurde der Zutritt zur Sakristei bisweilen auch Laien zum Zwecke der Verehrung von verschiedenen Reliquien gewährt.[367] Ob dies auch bei den Wiener Minoriten eine gängige Praxis war, lässt sich aus den Quellen nicht eindeutig feststellen, gänzlich auszuschließen ist es jedoch nicht. Die dortigen Grabstätten waren jedenfalls durch die Nähe zur Liturgie, den entsprechenden Objekten und den angerufenen Heiligen in einen symbolisch aufgeladenen Raum mit komplexen Bedeutungsebenen eingebettet.

Es zeigt sich also, dass die Sakristei ein äußerst reputabler Bestattungsort war, der den Bestatteten erhebliche Vorteile sowohl auf der Ebene der Memoria als auch jener der Fama versprach. So garantierten die Grabstellen und Inschriften als Symbole der Manifestation des physischen Erinnerungsraumes – wie bei Petrissa von Wolkersdorf – nicht nur eine deutlichere Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit zum Zwecke seelenheilfördernder Maßnahmen, sondern sorgten gleichzeitig auch für eine angemessene Repräsentation der jeweiligen Positionierung im sozialen Raum. Ein Grab in der von Geistlichen, aber auch Laien frequentierten Sakristei kann als Ausdruck umfassenden Prestiges angesehen werden. Schließlich war der Altarbereich im Chorraum als der zentrale Ort des Klosters und der Kirche nur den besonders hochrangigen Stifter*innen vorbehalten, wie der Herzogin Blanka. In unmittelbarer Nähe dazu bestattet zu liegen, implizierte daher eine prospektive Fama, die auch – basierend auf einer guten Beziehung zum Kloster – die soziale Positionierung der Wohltäter*innen auf Dauer festigen sollte.[368] Eine Grabstätte an einer solch prominenten Stelle stellte also nicht nur die soziale Stellung der Stifter*innen und ihrer Familien eindrucksvoll zur Schau, sondern förderte auch deren Ansehen über den Tod hinaus.

---

[365] *Fey*, Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim, 39.
[366] *Illi*, Der Kreuzgang als Bestattungsort, 48.
[367] Siehe als Beispiel die Elisabethkirche in Marburg bei Anne *Schiach*, Mittelalterliche Sakristeien. Schlüsselgewalt und Kontrolle. In: Caroline *Emmelius*, Fridrun *Freise*, Rebekka *v. Mallinckrodt*, Petra *Paschinger*, Claudius *Sittig*, Regina *Toepfer* (Hg.), Offen und Verborgen. Vorstellungen und Praktiken des Öffentlichen und Privaten in Mittelalter und Früher Neuzeit (Göttingen 2004) 195–210.
[368] Siehe allgemein zur prospektiven Fama *Oexle*, Memoria als Kultur, 38.

Nach der Beschreibung der Gräber in der Sakristei folgten im Älteren Sepultar der Reihe nach die Nikolai-, Fronleichnams- und Johanneskapelle, dann die Katharinenkapelle samt ihrem Eingangsbereich, der Ort unter dem Gewölbe vor dem Chor gegenüber der Uhr, die Gruft der Adelsfamilie Zelking in der Kirche und ein Flügel des Kreuzgangs. Diese und die beiden vorher eingehend beschriebenen ‚proper places' einschließlich der verzeichneten Personen dienten anschließend als Vorlage für die Erstellung des zweiten Gräberverzeichnisses, das bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts in Gebrauch war. Im Gegensatz zum Älteren Sepultar umfasst das Jüngere auch alle vier Kreuzgangflügel. Eine weitere zentrale Besonderheit sind zudem die zahlreichen Wappenminiaturen, die als symbolischer Ausdruck der Identität einer jeden Wohltäter*in zu deuten sind. Inwiefern diese nun eine Rolle als memoriale Medien bei der Konzipierung bzw. Markierung der einzelnen physischen, symbolischen und sozialen (Erinnerungs-)Räume spielten und welche Auswirkungen dies für die Stifter*innen und die Wiener Minoriten im städtischen Raum hatte, wird im folgenden Kapitel näher behandelt.

6 Das Jüngere Sepultar: Eine Rekonstruktion

6.1 Kodikologische und paläographische Untersuchung

Im vorherigen Unterkapitel konnte herausgearbeitet werden, dass es sich beim älteren Gräberverzeichnis um eine Art Prototyp handelte, mit dem versucht wurde, alle Gräber samt den darin bestatteten Personen – wohl unter dem Gesichtspunkt der jeweils noch gültigen Stiftungen – bis zum Jahr 1372 zu erfassen. Allerdings wurde das (teil-)konzipierte Gräberordnungssystem nach Buchstaben und Symbolen, wie es vor allem die letzten beiden Blätter verdeutlichen, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis nie vollständig umgesetzt. Erst mit dem Jüngeren Sepultar wurde diese Idee zur einfacheren und effizienten Auffindung der Gräber in einem eigens dafür angelegten Codex realisiert. Dabei erfanden die Minoriten kein neues Schema, sondern orientierten sich am Aufbau und der räumlichen Unterteilung des älteren Verzeichnisses. Ebenso wurden nahezu alle Personeneinträge übernommen. So hat eine Auswertung ergeben, dass sich von den 233 Verstorbenen insgesamt 222 auch im Jüngeren wiederfinden. Dass die Mönche jedoch auch kodikologische und inhaltliche Adaptionen vornahmen, verdeutlicht beispielsweise die weitaus größere und farbliche Akzentuierung der Markierungsbuchstaben und -zeichen oder die zusätzlich angebrachten Wappenminiaturen in der Handschrift, für die im Schriftblock eine eigene Spalte angelegt wurde.

Das Jüngere Sepultar ist im Vergleich zum Älteren nicht als Adligat innerhalb einer Sammelhandschrift, sondern als eigenständige Handschrift zu betrachten, die sich aus 52 Pergament-Folia zusammensetzt. Nach den letzten Einträgen des Sepultars wurde im engeren Sinn auf fol. 49r zeitnah ein Wohltäter*innenverzeichnis angelegt.[369] Im Gegensatz zum Jahrzeitbuch und dem anderen Gräberverzeichnis wurden hier keine Sexternio-Lagen verwendet, sondern vier Quaternionen und zwei Quinternionen. Spiegelblätter, die zwischen den Lagen einen Pergamentstreifen aufweisen, finden sich in dieser Handschrift nicht. Dafür dürfte fol. 52 aufgrund von Kleberesten ursprünglich als Spiegelblatt fungiert haben, weshalb das jüngere Gräberverzeichnis anfänglich nur bis 51v konzipiert war. Das Blatt wurde spätestens um 1635 von der Innenseite des Hinterdeckels gelöst, da auf der Verso-Seite

[369] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 49r.

Professeinträge aus den Jahren 1635 und 1636 zu lesen sind.[370] Unabhängig davon befinden sich auf der Innenseite des Hinterdeckels noch zwei zusätzlich eingeklebte Urkundenfragmente. Anhand des Schriftbildes, nämlich einer späten älteren gotischen Kursive, lassen sich beide in die 1380er-Jahre datieren. Der Grund für die Anbringung dieser Makulatur war vermutlich ein Ausgleich des Niveauunterschiedes für den Buchdeckel, der angesichts des vertieften Binnenfelds und der vorgefundenen Wachspuren originär eine Wachstafel dargestellt haben könnte. Für diese potenzielle Sekundärverwendung würden zudem die Spuren auf der Außenseite des Hinterdeckels sprechen, bei dem sowohl in der rechten unteren Ecke ein Stück eines Hanffadens herausragt als auch links oben ein Teil einer Buchenholzrahmung erkennbar ist. Darüber hinaus würde dies auch die Bundstege aus dicken Pergamentstreifen und die doppelseitig angeklebten Spiegelblätter auf der Innenseite des Vorderdeckels erklären, die vermutlich auch den Zweck des Niveauausgleiches und einer damit stärkeren Bindung zwischen Lagen und Einband erfüllen sollten. Bei den Blättern auf der Vorderseite handelt es sich im Gegensatz zu jenen auf dem Hinterdeckel um zwei in einer Textualis formata verfasste Fragmente eines Codex aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Bereits die kodikologische Untersuchung der Handschrift zeigt mögliche Spuren des intendierten Verwendungszweckes auf. Trotz der leichten bis stärkeren Gebrauchsspuren weist das Pergament des Jüngeren Sepultars eine bessere Qualität als sein Vorgänger auf, was ein erstes Indiz für die Repräsentationsfunktion des angelegten Codex liefert. Für diese Argumentation würden auch die Größe des Buchdeckels und die Gestaltung des Lederüberzugs sprechen. Ersterer weist die Maße von 36,5 x 25 cm auf und ist damit im Vergleich zum bereits beschriebenen memorialen Kompendium mit 32,5 x 24,5 cm um vier Zentimeter höher. Der Lederüberzug des Jüngeren Sepultars ist auch mit einer Streicheisenlinierung versehen, allerdings wurden im Gegensatz zum älteren Kompendium sowohl auf dem Hinter- als auch Vorderdeckel noch zusätzliche Lilienpunzen zwischen den Linien angebracht. Darüber hinaus finden sich auf dem Vorderdeckel vier kleine Punzen in Rosettenform, die im Gegensatz zu den Lilienpunzen in keiner bestimmten geometrischen Anordnung aufgetragen wurden. Eine Schriftbordüre mit den Worten *sepulturae antiquae*, die den oberen Rand ziert, wurde später hinzugefügt und charakterisiert die Quelle aus zeitlich jüngerer Perspektive. Ansonsten finden sich neben der alten und aktuellen Signatur des Wiener Stadt- und Landesarchivs Tintenspuren

[370] Ebd., fol. 52v.

und Reste eines Papieretikettes mit dem Buchstaben „B“ – jener Signatur des Sepultars, die unter Barnabas Strasser in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gängig war.[371]

Die Ausgestaltung und Größe des Einbandes deuten also im Vergleich zum Jahrzeitbuch und älteren Gräberverzeichnis darauf hin, dass das Jüngere Sepultar wahrscheinlich nicht nur für den internen Gebrauch konzipiert war. Zusätzlich stützt auch die Anlage des Schriftraumes diese These. Dem größeren Buchdeckel entsprechend enthält das Gräberverzeichnis auch einen größeren Buchblock (36 x 23,4/5 cm). Der Schriftspiegel setzt sich aus drei großen und zwei kleineren Spalten zusammen. Die zwei kleineren, also die zweite und vierte, und die dritte, etwas breitere Spalte weisen durchschnittlich 36 Zeilen – mit einer Schwankungsbreite zwischen 34 und 37 – auf. Die schmaleren Spalten waren für die Initialen und Markierungsbuchstaben bzw. -symbole vorgesehen und die größere diente der eigentlichen Ortsangabe der Gräber und der dort zu findenden Verstorbenen. Die erste und letzte Spalte mit jeweils einer Breite von 3,5 cm sind hingegen nicht liniert, da sie Platz für die Anbringung der dazugehörigen Wappenminiaturen boten. Dieses Schema findet in der gesamten Handschrift Anwendung, sodass hier tatsächlich von einem ursprünglich als illuminierte Handschrift geplanten Sepultar gesprochen werden kann. Selbst die späteren frühneuzeitlichen Einträge gehen nach demselben Prinzip vor, so wurden beispielsweise auf fol. 49r fünf Bestattungsvermerke von Ordensbrüdern samt skizzierten Wappen eingetragen, die erst im Zeitraum zwischen 1556 und 1569 starben.[372]

Diese Nachträge zeigen, dass das Gräberverzeichnis tatsächlich über mehrere Jahrhunderte hinweg in Gebrauch war und dementsprechend auch unterschiedliche Schreiberhände aufweist. Eine dieser Hände ist besonders markant und verdient eine genauere Beachtung. Eine paläographische Untersuchung hat ergeben, dass sich diese nicht nur durch den gesamten Codex hindurchzieht, sondern auch die meisten Einträge tätigte. Es handelt sich hier um eine Textualis. Signifikant für diese Schriftform ist zum Beispiel das zweistöckige a, dessen oberer Bogen deutlich ausgeprägter ist als der untere. Der Schreiber hat sich offenbar auch hier bemüht, den Raum zwischen der Basislinie und der Oberlinie des Mittelbandes auszufüllen und diesen nicht mit langgezogenen Schäften zu übertreten, was ihm dennoch nicht gänzlich gelang. So enden beispielsweise die Schäfte von s und f im Bestattungsvermerk des *Hainricus de Potendorf* zum Teil schräg abgeschnitten auf der Basislinie, während sie bei dem Eintrag des

[371] Das Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch und das Ältere Sepultar werden von Strasser zusammengefasst als „Necrologium A“ bezeichnet. Er verwendete im Rahmen der Erstellung seines Inschriftenverzeichnisses beide Texte zur Identifizierung der Grablegen im Kloster. Siehe als Beispiel die Fußnoten des Eintrags Nr. VI in MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 4.
[372] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 49r.

Chunradus de Werd auf denselben Blatt über die genannte Linie minimal hinausragen.[373] Ebenso ist dies für den Buchstaben p anzumerken, dessen Schaft tendenziell in den Unterlängenbereich geht. Neben diesem Versuch ist zudem erkennbar, dass der Schreiber mit der Buchschrift den Gesamteindruck eines einheitlich senkrecht stehenden Schriftbildes erzeugen wollte. Jedoch ist manchmal bei den Schäften von f, s und p oder beim unteren Bogen des h eine leichte Rechtsneigung festzustellen, sodass bei einigen Einträgen der Anschein eines minimalen Grades an Kursivität erweckt wird.[374] Das d besitzt wie im Älteren Sepultar eine Schleife, die allerdings noch nicht vollständig geschlossen ist. Dafür taucht dies nun vermehrt bei b und l auf. Während die beiden Buchstaben im anderen Verzeichnis primär nur aus einem einfachen spachtelförmigen Schaft bestehen, finden sich im Jüngeren dahingegen öfters geschlossene Schleifen, die für eine schnellere Ausführung sprechen.[375] Ähnlich wie in den anderen kodikologischen Einheiten ist auch hier der vermehrte Gebrauch von Abbreviationen wahrzunehmen. Vor allem die Namen der begrabenen Personen werden häufig in verkürzter Form wiedergegeben, wie es zum Beispiel auf fol. 7v bei den Namen *Hainricus* und *Chunradus* ersichtlich ist.[376] Ebenso tritt eine häufige Verwendung von *per*-Kürzungen auf, die immer wieder bei den Namen *Perchta* oder *Reinpertus* vorkommen.[377] Darüber hinaus werden auch jegliche Standesbezeichnungen, wie *dominus* oder *domina*, bevorzugt abgekürzt.

Diese paläographischen Spuren lassen darauf schließen, dass die Einträge Ende der 1370er-Jahre verfasst wurden. Für diese Datierung würden auch die jüngsten von der Haupthand verzeichneten Todesjahre der Bestatteten oder die Systematisierung der Gräber durch Buchstaben- und Symbolkennzeichnung, die nur bei bis zum Jahr 1380 verstorbenen Personen vorkommen, sprechen. Eine Analyse dieser Einträge hat ergeben, dass von der Haupthand nicht nur jene Vermerke stammen, die sich überwiegend mit dem älteren Gräberverzeichnis decken und daher Personen vom Ende des 13. Jahrhunderts bis 1372 umfassen, sondern auch fortsetzende Einträge getätigt wurden, die bis in das Ende der 1370er-Jahre reichen. Alle folgenden Verstorbenen, also diejenigen, die ab dem Jahr 1380 bestattet wurden, sind hingegen schon von anderen Schreibern nachgetragen worden. Dieses Verstummen des anlegenden Schreibers ist für sich allein bereits interessant, weist aber in Kombination mit den paläographischen Spuren doch deutlicher auf dessen Wirken in den späten 1370er-Jahren hin.

[373] Ebd., fol. 7v.
[374] Siehe als Beispiele die Einträge des Friedrich Chneuzzer oder Marchard de Monte Forti. Ebd., fol. 36v.
[375] Diese variierende Schreibweise ist zum Beispiel deutlich am Eintrag der *Elizabet Schutbuerflinne* und bei der Kürzung *bte* für *beate* ersichtlich. Siehe Ebd., fol. 6v und 26r.
[376] Ebd., fol. 7v.
[377] Siehe als Beispiele ebd., fol. 10v und 14v.

Ähnliches konnte auch für die Gestaltung der Buchstaben und Symbole festgestellt werden. Ihre einfache Lombarden-Form entspricht aus inschriftenpaläographischer Sicht dem einer Gotischen Majuskel mit (pseudo-)unzialen Formen der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.[378] Während im älteren Verzeichnis ein einzelner Buchstabe nur den Raum einer Zeile in roter Tinte füllte, ragt dieser im Jüngeren nun über zwei Zeilen hinaus und das abwechselnd in roter und blauer Farbe. Zudem sind neben den einzelnen Majuskeln auf den Seitenrändern die jeweiligen Buchstaben in verkleinerter Form in Tinte wiedergegeben, meist sogar mit einer zusätzlich angebrachten senkrechten Linie. Dies sollte dem Maler als Orientierung dienen, damit er wusste, welchen Buchstaben er zu illustrieren hatte. Wurde eine Seite schließlich vollendet, fungierte die daneben gezogene Linie als Trennmarker, um den Abschnitt mit den vorgeschriebenen Zeichen entweder durch Einbindung oder Wegschneiden des Pergaments zu entfernen, was jedoch bei der Herstellung überwiegend nicht finalisiert wurde.

Diese bewusste Vergrößerung und präzisere Ausgestaltung der Markierungsbuchstaben, die sich beispielsweise durch den Sporendekor an den Schäften zu erkennen gibt, weisen zugleich auf den beabsichtigten repräsentativen Charakter der Handschrift hin. Dass diese Buchstaben auch tatsächlich auf den Grabplatten eingehauen wurden, verdeutlicht folgende Textpassage aus dem Jüngeren Sepultar. Darin fordert ein Schreiber seine Konventsbrüder auf, die im Kreuzgang vorgefundenen Steinplatten, die (1) keine konkreten Hinweise auf eine Bestattung liefern, (2) auf denen keine Zeichen – wie Buchstaben, Rosetten und Sterne – abgebildet sind und (3) zu denen kein Vermerk in der Handschrift vorliegt, für zukünftige Begräbnisse zu verwenden:

Nota quod plures sunt lapides in ambitu, ***in quibus littere non sunt sculpte****, a quibus nihil exspectatur nec pro sepultura quia nullus scit quales fuerint, nec beneficia eorum inveni in nostris libris mortuorum. Si autem fuerunt beneficia, querantur in registro alio, ibi invenitur, quantum et quid. Volo etiam scire fratres quod omnes lapides non habentes* ***litteras alphabeti vel alia signa videlicet rosas vel stellas vel non sunt scripti*** *in hoc libri vel nominati quod sub eisdem lapidibus possunt quemcumque volunt sepelire*.[379]

Anhand des Textes wird nicht nur ersichtlich, dass hier mit unterschiedlichen Symbolen zur Kennzeichnung der einzelnen Gräber gearbeitet wurde, sondern auch, dass diese in den Stein eingemeißelt und nicht aufgemalt wurden. Die Umsetzung dieser schriftlichen Angaben in der

[378] Siehe zum Vergleich die Inschriften des politischen Bezirks Krems Nr. 21, 24 und 28, die eine ähnliche Buchstabengestaltungsform aufweisen bei Andreas *Zajic*, Die Inschriften des Bundeslandes Niederösterreich. Teil 3: Die Inschriften des Politischen Bezirks Krems (Die Deutschen Inschriften 72, Wiener Reihe Bd. 3, Wien 2008) 24f., 27f. und 32–35.
[379] Ebd., fol. 30v.

Praxis zeigt eine aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts überlieferte Fotografie der heute nicht mehr erhaltenen Grabplatte des Titularbischofs Petrus von Marcopolis, der im Jahr 1349 verstarb und ursprünglich in der Katharinenkapelle beigesetzt wurde (Abb. 2). Neben der Umschrift, die dem klassischen *Anno domini*-Formular – nur mit einen *hic sepultus*-Vermerk als Schlussformel[380] – entspricht (*Anno domini MCCCXLIX dominus Petrus episcopus Marchopolitanus ordinis fratrum Minorum II. idus Octobris hic sepultus*)[381], ist der Buchstabe T, der innerhalb des Schriftbandes am Ende des Bischofsstabes kopfständig angebracht wurde, gut erkennbar. Wird nun der Majuskelbuchstabe auf der Grabplatte mit jenem des Sepultars verglichen (Abb. 3), so zeigt der Befund eine annähernde Übereinstimmung. Daraus lässt sich folglich ableiten, dass die einzelnen Buchstaben und Zeichen nicht nur zu repräsentativen Zwecken im Codex abgebildet wurden, sondern durch die exakte Wiedergabe ihrer Darstellungsform auch als weitere Hilfestellung zur Identifizierung der Gräber fungierten.

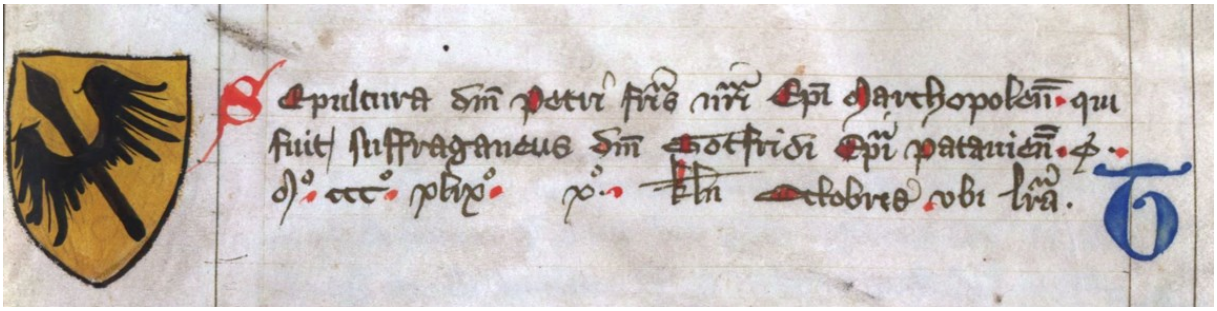

Abb. 2: Eintrag des Petrus‘ von Marcopolis im Jüngeren Sepultar (fol. 7r)

[380] *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht“, 242.
[381] Die Inschrift, die auf der Fotografie nicht mehr vollständig lesbar ist, konnte mithilfe des Inschriftenverzeichnisses von Strasser, der diese im 18. Jahrhundert noch komplett lesen konnte, ergänzt werden. Vgl. MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 7.

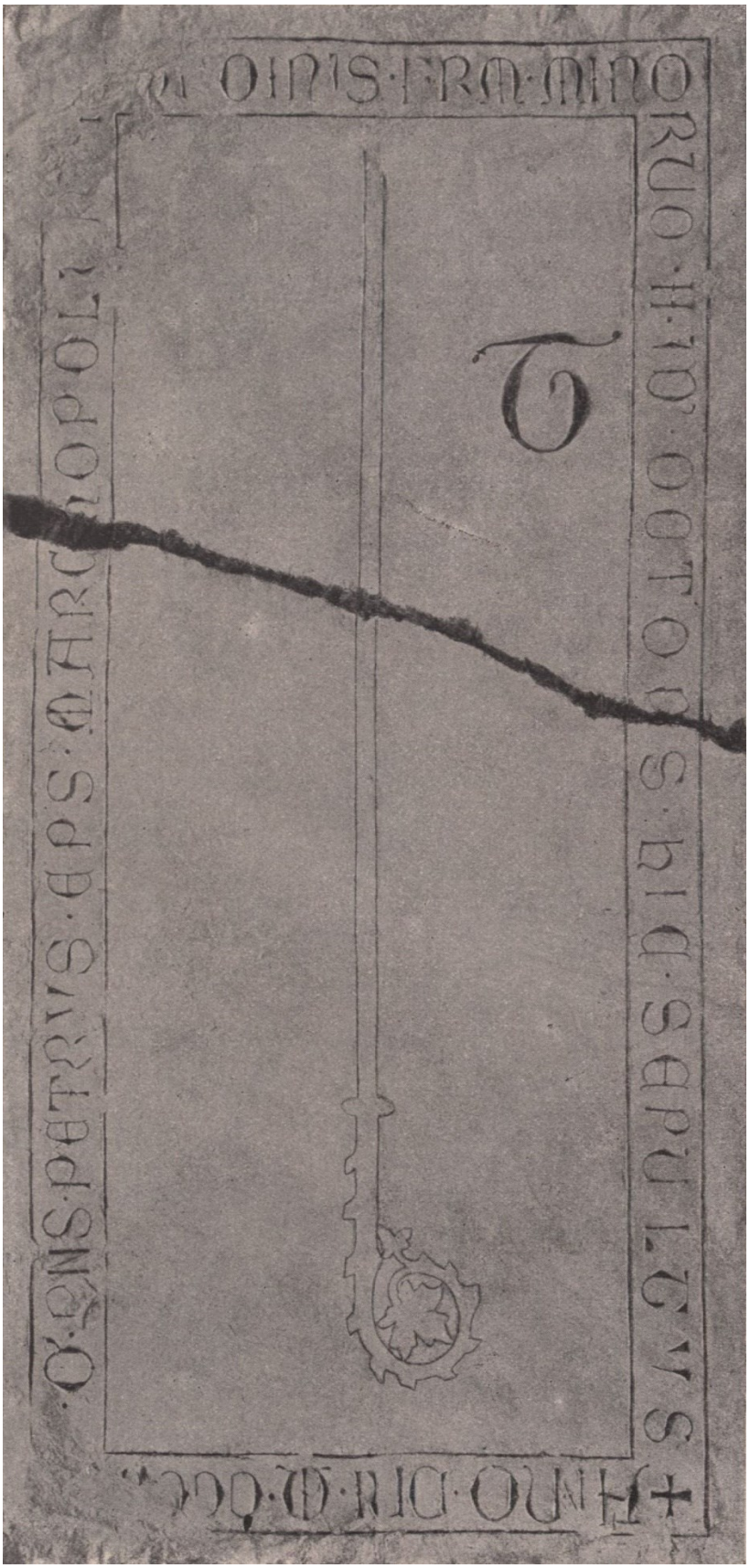

Abb. 3: Grabplatte des Petrus‘ von Marcopolis (†1349)

Eine weitere Untersuchung der im Sepultar vorkommenden Grabeskennzeichnungen konnte zudem demonstrieren, dass die Buchstaben und Symbole nur bei denjenigen Grablegen zu finden waren, die bis zum Ende der 1370er-Jahre im Klosterareal errichtet wurden. Dies zeigen in schriftlicher Form jene Einträge, die ab 1380 hinzugekommen sind. So wird beispielsweise im Fall der im Jahr 1386 verstorbenen Anna, Hofmeisterin der Herzogin und Witwe eines Herrn Walder, nur mehr der Ort ihrer letzten Ruhestätte in wenigen Worten beschrieben.[382] Vom früher üblichen Zusatz *ubi littera* und dem dazugehörigen Markierungssymbol, die normalerweise den Schluss der meisten Einträge bilden, fehlt hier jede Spur. Dasselbe gilt auch für die Umsetzung in die Praxis. Als Beispiel sei hier die bereits erwähnte und nur mehr als Skizze tradierte Grabplatte der 1391 verstorbenen Euphemia Altenburgerin erwähnt, die ebenfalls kein Auffindungszeichen aufweist.[383] Auch im Laufe des 15. Jahrhunderts kam dieses Identifizierungssystem nicht mehr zum Einsatz, wie es das Foto der Grabplatte des im Jahr 1457 in der Katharinenkapelle bestatteten Provinzialministers Johannes von Tulln veranschaulicht.[384] Die Einträge mit Majuskelbuchstaben indizieren also zweifelsfrei, dass sie Teil einer ‚Bestandsaufnahme' waren, die Ende der 1370er-Jahre vorgenommen wurde. Der anlegende Schreiber dürfte – wie es bereits die vorher zitierte Textpassage aus dem Codex schildert – neben dem übrigen memorialen Schriftgut, das ihm zur Anlegung des Sepultars zusätzlich zur Verfügung stand, die verschiedenen Räumlichkeiten des Klosters inspiziert und die dortigen Grablegen schriftlich dokumentiert haben.

Ob nun die Buchstaben auf den Platten bei der Inventarisierung bereits vorhanden waren oder deren Systematisierung erst mit der Anlage des Sepultars entstand, lässt sich nicht restlos klären. Die geplante Übertragung der Buchstabenordnung des älteren Verzeichnisses wurde jedenfalls nur zum Teil finalisiert, wie es bereits am Beispiel der Ehefrauen des Heinrichs von Prunn im Inschriftenverzeichnis von Strasser dargelegt werden konnte.[385] Es dürften also zur Zeit der Entstehung des Jüngeren Sepultars bereits einige Grablegen mit zusätzlichen Markierungen existiert haben, die womöglich nicht eingemeißelt, sondern auf die Steinplatte gemalt wurden. Da jedoch die Strukturierung des Jüngeren nicht mit der des Älteren übereinstimmt und es Letzteres außerdem um die restlichen Kreuzgangflügel ergänzt, musste

[382] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 13v.
[383] Auch Strasser vermerkt bei der Aufnahme der Inschrift keine Buchstaben- oder Symbolkennzeichnung dieser Grablege. Siehe MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 6f.; Für die Skizze siehe *Lind*, Der Minoritenplatz, 101.
[384] Siehe die Fotografie in *Lind*, *Neumann*, Die kirchlichen Bauten ausser St. Stephan in Wien, 518. Zudem merkt Strasser, der die Inschrift noch vollständig lesen konnte, nichts von einem zusätzlich angebrachten Markierungsbuchstaben an. Vgl. MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 5f.
[385] Vgl. Kapitel ‚Das Ältere Sepultar' S. 72f.

vermutlich die Disposition zunächst in theoretisch-schriftlicher Form erfolgt sein. Wie nun diese Struktur aussah und welche Rolle die neu hinzugekommenen Wappenminiaturen als memoriales Medium spielten, soll im folgenden Unterkapitel näher behandelt werden.

6.2 *Sepultura nobilium et ignobilium* – Die Grablege als Raum der Erinnerung

Die kodikologische und paläographische Analyse konnte erste Indizien für eine zu repräsentativen Zwecken angelegte Handschrift liefern. Die Identifizierung der Grablegen durch (1) Wappenminiaturen, (2) Text und (3) Markierungssymbole stellt jedoch nicht nur ein geplantes einheitliches Referenzsystem dar, sondern liefert auch Hinweise zur Zusammensetzung des physischen, symbolischen und sozialen (Erinnerungs-)Raumes der einzelnen Bestatteten. Insbesondere die in Farbe abgebildeten Wappen spielen eine wichtige Rolle für die Konzeption des in der Handschrift kommunizierten Raumes. In der bisherigen Forschung wurden sie immer als Einzelphänomen wahrgenommen, als Symbole, die bestimmte Wohltäter*innen aus unterschiedlichen sozialen Gruppen repräsentierten.[386] Diesen Aspekt gilt es auch durchaus zu betonen, schließlich kommunizieren die Wappen als memoriales Medium eine enge Beziehung der Träger*in zum Kloster und damit auch eine individuelle oder kollektive frömmigkeitsbezogene Fama nach außen. Allerdings ist es für das Gesamtverständnis der Handschrift ebenso zentral, die Funktion der Wappendarstellungen aus Sicht der Minoriten zu betrachten. Obwohl diese Medien primär auf die Stifter*innen verweisen, wurde damit letztendlich im Kloster gearbeitet, um die jeweilige Totenmemoria zu pflegen und aufrechtzuerhalten.[387]

Erste rezente Forschungsansätze bezüglich der Frage nach der Tradierung der Miniaturen lieferte Monika Sollmann. In ihrer Diplomarbeit ging sie davon aus, dass diese in Verbindung mit jenen Wappenmalereien standen, die im Rahmen der Kirchenrestaurationsarbeiten in den 1950er-Jahren wiederentdeckt wurden.[388] Ihr Ansatz ist zwar einleuchtend, da die bestatteten

[386] *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 97f.
[387] Vgl. die Ausführungen zu Totenschilden in Martin *Illi*, Totenschilde und Totenfahnen. In: Peter *Jezler* (Hg.), Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter (Zürich ^{2}1994) 280.
[388] Siehe *Sollmann*, Das Bürgertum in der Heraldik. Siehe darüber hinaus zu den Wappenmalereien im Kircheninnenraum Leopold *Mazakarini*, Kleiner Führer durch die Minoritenkirche in Wien. Italienische Nationalkirche „Maria Schnee“ (Wien 1959) 34.

Personen aus beiden Quellen auch zum Teil miteinander übereinstimmen, jedoch wurde eine detaillierte Analyse der heute noch existierenden Reste nicht vorgenommen. Eine genauere Betrachtung der Schildform und dazugehörigen Inschriftenbändern zeigt jedoch, dass die Fresken wohl erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an die Wände gemalt wurden, während die Miniaturen hingegen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammen. Ferner kongruiert auch die Anordnung dieser jüngeren Wappendarstellungen nicht mit der des jüngeren Gräberverzeichnisses. So findet sich beispielsweise das Wappen von Přemysl II. Ottokar an der Südwand der Minoritenkirche, während sein Herz ursprünglich in der heute nicht mehr existierenden Katharinenkapelle bestattet war.[389] Nichtsdestotrotz ist der Grundgedanke, dass die Deckfarbenminiaturen in Verbindung zu bestimmten Wandmalereien im Kloster standen, durchaus nicht zu verwerfen, zumal die mit Wappen versehenen Grabplatten nicht als ausschließliche Vorlage fungiert haben konnten.[390] Dies wird allein schon bei den monochromen Steinen ersichtlich, die naturgemäß keine heraldischen Tinkturen überliefern können. Überdies waren, wie es das Beispiel des Petrus‘ von Marcopolis verdeutlicht, nicht alle Grablegen, trotz vorhandener Miniatur, mit einem zusätzlichen gemalten Wappen im Kirchenraum gekennzeichnet.[391] Eine Beziehung der Miniaturen zu den Wandmalereien scheint jedenfalls plausibel zu sein. Fakt ist, dass die Minoriten hier bewusst von diesem memorialen Medium Gebrauch machten, um symbolisch ihr breitgespanntes soziales Netzwerk präsentieren zu können. Woher sie das Wissen zu den jeweiligen Wappen bezogen und inwiefern dieses Medium weiteren Einfluss auf die Konstituierung des physischen und sozialen (Erinnerungs-)Raumes nahm, gilt es in der vorliegenden Arbeit näher zu ermitteln.

Im Sepultar finden sich jedenfalls von den 240 vorhandenen Miniaturen insgesamt 170, die ausgehend von ihrer Schildform und der Darstellung als Wappenschilde in die Entstehungszeit der Handschrift fallen. Sie dürften vermutlich von einem einzelnen Illuminator angefertigt und zeitgleich mit dem Text und den Grabeskennzeichnungen, also in den späten 1370er-Jahren, entstanden sein. Über die Anlagetechnik geben vor allem die Rückseiten der Pergamentblätter Auskunft, auf denen teilweise Korrekturen und Bearbeitungen der auf der jeweiligen Vorderseite abgebildeten Wappen deutlich erkennbar sind. Der Illuminator dürfte zunächst mit einem dünnen Pinsel und brauner Tinte die Konturen des Schildes und der dazugehörigen Symbole vorgezeichnet haben. Die dadurch neu entstandenen Flächen wurden folglich mit den

[389] *Sollmann*, Das Bürgertum in der Heraldik, 99f.
[390] Vor allem Dortschy hegte solch eine Vermutung in ihrer Arbeit. Siehe *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 97.
[391] Siehe S. 90–92.

richtigen Farben ausgemalt und die Konturen nochmals, nur diesmal mit schwarzer Tinte, nachgezogen. Besonders gut sichtbar ist diese Vorgangsweise anhand der Wappenminiatur des Konrad von Breitenfeld auf fol. 3v. Bei genauer Betrachtung sind Reste eines einfachen Schrägbalkens zu erkennen, die der Buchmaler ursprünglich in bräunlicher Tinte als Hilfsmittel für den daraus resultierenden finalen Zickzackschrägbalken gezeichnet hatte. Nach der Vollendung seiner Skizze verwendete er Gelb bzw. Gold als Farbe für die Grundfläche, um diese Hilfsstriche weg zu retuschieren.[392]

Ein weiteres künstlerisches Charakteristikum für diesen spezifischen Illuminator bildet dessen Umgang mit der weißen bzw. aus heraldischer Sicht silbernen Farbe. Einige Wappendarstellungen, wie zum Beispiel das siebenmal von Rot und Silber gespaltene Wappen des Ulrichs von Ritzendorf, weisen keine farbliche Ausgestaltung der silbernen Flächen auf, sondern werden nur durch die Farbe des Pergaments repräsentiert.[393] Im Gegensatz dazu finden sich aber auch Abbildungen, bei denen bewusst weiße Farbe verwendet wurde. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Weiß hier explizit als Deckfarbe in Gebrauch war, um etwa Fehler korrigieren zu können, wie es beispielsweise das Wappen des *Albero de Alramsdorf* auf fol. 5r verdeutlicht. Die darauf abgebildete silberne Amphore war ursprünglich Gold, wie dies noch deutlich auf der Versoseite zu erkennen ist.[394] Neben solchen Korrekturen wurde Weiß aber auch zum Abdecken von verunreinigten Pergamentstellen eingesetzt, wie es die Miniatur des Konrad von Pillichsdorf auf 6v zeigt, oder auch an allen Stellen, bei denen auf der jeweiligen Rückseite auf der gleichen Höhe kräftigere Farben verwendet wurden.[395]

Es stellen sich daher nun die dringenden Fragen, woher die Wiener Minoriten die Informationen zur farblichen Gestaltung der Wappen ihrer Stifter*innen hatten und ob grundsätzlich zeitgenössische Wandmalereien im Kirchen- und Klosterraum als Vorlage existierten. Dies wäre insofern interessant, da es sich bei den gemalten Wappen um Medien symbolischer Kommunikation handelt, die eine Vergegenwärtigung ihrer Träger evozieren und damit einen wesentlichen Beitrag zur Konstituierung des sozialen und physischen Raumes leisteten.[396] Die Ausgestaltung des Klosters mit farbigen Wappen hat also nicht nur eine Wirkung auf die

[392] Siehe WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 3v.
[393] Ebd., fol. 4r.
[394] Ebd., fol. 5r–5v.
[395] Als Beispiel seien hier fol. 12r und 12v genannt, auf denen die kräftigeren Farben deutlich zum Vorschein kommen. Vgl. Ebd., fol. 12r–v.
[396] Susanne *Wittekind*, Wappen in der Stadt – als Medien der Kommunikation von Adeligen, Patriziern und Gilden. In: Sabine von *Heusinger*, Susanne *Wittekind* (Hg.), Die materielle Kultur der Stadt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Städteforschung – Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A: Darstellungen 100, Köln 2019) 51–68, hier 52.

physische Präsenz des Raumes, sondern sorgt auch für eine Repräsentation der sozialen Position der Wohltäter*innen über den Tod hinaus. Zudem deuten solche Wappenfolgen, wie sie heute im Kirchenraum aufscheinen, auf einen bestimmten Kreis sozialer Gruppen hin, die eine bedeutende Stellung im urbanen Raum Wiens einnahmen. Mit der Platzierung dieser Zeichen im eigenen sakralen Raum als Ausdruck der engen sozialen Beziehungen sahen sich die Minoriten schließlich auch als Teil dieses Kollektivs.[397] Inwiefern sich diese Annahme über etwaige Wandmalereien nun mit den Miniaturen im jüngeren Gräberverzeichnis verknüpfen lässt, zeigen Aufzeichnungen zu Wandmalereiresten, die im Zuge der Demolierungsarbeiten des Klosters zu Beginn des 20. Jahrhunderts freigelegt wurden. Dabei handelte es sich um unterschiedliche Bildmotive, die an verschiedenen Stellen im Kloster entdeckt wurden.[398] Eine im Rahmen der vorliegenden Arbeit durchgeführte Analyse konnte mithilfe der dazugehörigen Beschreibungen und vorhandenen Pläne diese Räume letztendlich mit jenen des Sepultars in Verbindung bringen, sodass eine Teilrekonstruktion der Bestattungsorte möglich war. Letztere sollen im Folgenden einzeln dargestellt werden, um detaillierte Aussagen über die räumliche Konzeption des Minoritenklosters als Begräbnisplatz tätigen zu können.

6.2.1 Der Chorbereich

Das Jüngere Sepultar beginnt, gleich wie das Ältere, mit dem prestigeträchtigsten ‚proper place' des Konvents, dem Chorbereich der Klosterkirche. Ein Vergleich der beiden Verzeichnisse konnte zeigen, dass die Mönche die Gräberanordnung aus dem älteren Text nahezu vollständig übernommen und nur minimale Änderungen vorgenommen haben. Dazu zählen primär syntaktische Abweichungen, die allerdings den Inhalt nicht gravierend veränderten. So wurde beispielsweise bei der Raumbezeichnung in roter Tinte zwischen dem rezipierten *Sepultura principum* und *in choro fratrum* (*Minorum*) ergänzend *et aliorum nobilium* hinzugefügt.[399] Den Anfang bilden erneut die Grablegen der Elisabeth von Aragón und der Herzogin Blanka. Während die topografischen Schilderungen (*ante altare in choro* und *infra gradum intra cancellos ferreos*) im älteren Gräberverzeichnis zu Beginn des Eintrags gleich in den

[397] Hans-Rudolf *Meier*, Sabine *Sommerer*, Von der kollektiven Identität zur individuellen Ahnenprobe. Heraldik in der spätmittelalterlichen Profanraumdekoration. In: Eckart Conrad *Lutz*, Dominique *Rigaux* (Hg.), Paroles de murs. Peinture murale, Littérature et Histoire au Moyen Âge. Sprechende Wände. Wandmalerei, Literatur und Geschichte im Mittelalter (Grenoble 2007) 67–182, hier 174.
[398] Vgl. *Pichler*, Funde an der Minoritenkirche in Wien, 268–278.
[399] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 1r. Siehe zum MinKA, Handschrift II/78, fol. 45r.

Vordergrund gestellt werden, führt der Schreiber im Jüngeren zuerst das Todesdatum und die Stiftungstätigkeiten bzw. die Titeleien der Verstorbenen an. Die Lagebeschreibungen werden hingegen erst am Ende der jeweiligen Notiz in adaptierter Form (*ante altare in sepulchro elevato* und *sepulta infra gradum in sepulchro cum concellis* [= cancellis] *ferreis*) wiedergegeben.

Anhand dieser neuen Konstruktion wird deutlich, dass bei der Erstellung der letztgenannten Handschrift der Fokus nicht mehr auf die Beschreibung des Grabortes gelegt wurde, sondern vielmehr auf die beiden Wohltäterinnen und deren Wirken. Schließlich zählten beide zu den bedeutendsten bestatteten Persönlichkeiten des Klosters, mit denen sich die Minoriten sogar bis in das 18. Jahrhundert hinein identifizierten.[400] Dementsprechend spielten die Grablegen der beiden adeligen Frauen auch eine gewichtige Rolle bei deren Positionierung im städtisch-sozialen Raum. Schon allein die bereits erwähnte bildlich-mediale Programmatik am repräsentativen Grabmal der Herzogin Blanka mit den figürlichen Darstellungen zweier Minderbrüder am Fuße der Tumba verdeutlicht diesen identitätsstiftenden Charakter.[401] Da es sich jedoch bei der Grabstätte um ein ortsgebundenes Medium handelte, wurde mit der Anlegung des Sepultars ein zusätzliches, mobiles geschaffen, dass diesen Bedeutungsgehalt auch ambulant kommunizieren sollte. Vor allem würde dies auch die beiden Wappen beim Eintrag der Elisabeth von Aragón erklären, die nach einer überlieferten Skizze auch seitlich des Hochgrabes (*von roht glatt erhebtem marmel, beyläuffig einer elen hoch von der erdten*) angebracht waren.[402] Die bildlichen und plastischen Medien sind im Einklang mit den schriftlichen Erzeugnissen der Minoriten zu lesen. Die Repräsentation des eigenen Prestiges durch die Betonung prominenter Gräber und der Funktion als zentraler Bestattungsort im urbanen Raum Wiens lässt sich also als ein wesentliches Motiv für die Anlegung des Jüngeren Sepultars ausmachen. Die Beschreibungen der übrigen Grablegen aus diesem Bereich weisen wieder ähnliche Formulierungen wie im älteren Gräberverzeichnis auf, ändern jedoch zum Teil die Anordnung der Personen:

[400] Als Beispiel für das 18. Jahrhundert sei hier die 500-Jahres-Festschrift aus dem Jahr 1724 angeführt. Siehe Saeculum Quintum, 23f.
[401] Siehe zum *sepulchrum elevatum* als prestigeträchtiges Grabmal *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 210–217.
[402] Johannes Matthias *Testarello della Massa*, Historica ecclesiastica urbis Viennensis (o. O. o. J.) 558. Siehe die Skizze in *Herrgott*, Monumenta Aug. Domus Austriacae, Tab. XI.

Jüngeres Sepultar	**Ortsbeschreibung**	**Älteres Sepultar**	**Ortsbeschreibung**
Elisabeth von Aragón	*ante altare in sepulchro elevato*	Elisabeth von Aragón	*ante altare in choro inmediate*
Blanka von Valois	*in sepulchro cum concellis* [= cancellis] *ferreis*	Blanka von Valois	*infra gradum intra cancellos ferreos*
Margarethe von Tirol	*iuxta sepulchrum domine regine ante crucem*	Agnes von Heunburg	*in eodem sepulchro*
Agnes von Heunburg	*in eodem sepulchro*	Margarethe von Tirol	*sepulchrum*
Willhelm III. von Montfort-Bregenz	*sub ianua* [*chori*][403]	fehlt	
Albert von Pietengau	*sub cruce*	Albert von Pietengau	*sub cruce*
fehlt		Konrad von Schaunberg	*sepultura*

Tab. 4: Bestattete Personen aus dem Jüngeren Sepultar im Vergleich zum Älteren

So wird im Jüngeren beispielsweise Margarethe von Tirol vor Agnes von Heunburg genannt, während die Aufzählung im Älteren noch in umgekehrter Reihung erfolgte – was wohl chronologisch der Bestattungsreihenfolge entsprach. Neben den Einträgen auf fol. 1v finden sich zudem zwei Wappenminiaturen samt einer versuchten Kaschierung eines dritten Wappens, das anscheinend vom Illuminator an der falschen Stelle gemalt wurde.[404] Im obersten Bereich befindet sich das Tiroler Wappen mit dem roten Adler, das zu Margarethe von Tirol gehörte. Die darunter mit weißer Deckfarbe übertünchten, aber dennoch deutlich erkennbaren drei goldenen Sterne auf blauem Grund bildeten das Wappen der Agnes von Heunburg, das schließlich ein weiteres Mal darunter reproduziert wurde. Die Korrektur zeigt, dass der Illuminator ursprünglich Agnes an erster Stelle vorgesehen hatte. Jedoch musste er rasch, wohl nach der Fertigstellung der Miniatur, selbige wieder entfernen, da die Konzipisten der Handschrift an dieser Stelle die Grabesbeschreibung der Margarethe von Tirol setzen wollten. Diese Revisionen und Adaptionen liefern einerseits Indizien für die Verwendung des Prototyps als Vorlage, da das übermalte Wappen originär auf die Platzierung der Agnes von Heunburg hinweist. Andererseits deutet die Neuplatzierung womöglich auch auf eine bewusst hierarchische Ordnung seitens der Minoriten hin, die das soziale Beziehungsgefüge der bestatteten Personen im urbanen Raum sorgfältig abbilden sollte. Letztendlich galt Margarethe von Tirol aufgrund ihrer politischen Rolle als Landesfürstin und ihres Rangs wahrscheinlich als prestigereicher, zumal sowohl die mit ihr verknüpften Ereignisse als auch ihr Tod 1369 den

[403] Das Wort *chori* wurde nachträglich in roter Tinte hinzugefügt. Siehe WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 1v.
[404] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 1v.

Minoriten im Rahmen des Entstehungsprozesses des Sepultars wohl noch greifbarer waren als bei der im Jahr 1295 verstorbenen Gräfin.[405]

Darüber hinaus finden sich zu Margarethe auch Angaben zu ihrer Stiftung und eine konkretere Ortsbeschreibung der Grablege.[406] Demnach lag das Grab *iuxta sepulchrum domine regine ante crucem*, also nahe bei Elisabeth von Aragón vor einem Kreuz im nördlichen Seitenschiff.[407] Ob unter dem letztgenannten Ort jenes Kreuz gemeint ist, unter dem auch Albert von Pietengau um das Jahr 1260 bestattet wurde, lässt sich anhand der Beschreibung nicht eindeutig feststellen. Plausibel wäre dies allerdings durchaus, da die Minoriten tatsächlich ein Riesenkreuz im ehemaligen Chorbereich besaßen. Es handelte sich hier um das sogenannte ‚Wimpassinger Kreuz', das bis in das Jahr 1945 existierte. Um die Herkunft des Objektes ranken sich verschiedene Überlieferungen. Die bekannteste und wohl von den Minoriten selbst in der jüngeren Geschichte vielfach rezipierte ist jene Legende, die besagt, dass das Kreuz um 1350 von der Donau angeschwemmt und von einem Mitbruder mithilfe seines Ordensgürtels aus dem Wasser gezogen wurde. Das Kreuz wurde anschließend im Rahmen einer feierlichen Prozession zunächst in den Stephansdom getragen und den Tag darauf im Bereich des Hochaltars der Minoritenkirche platziert.[408] Dass im 14. Jahrhundert tatsächlich ein Kreuz im Chorbereich existierte, belegt eine Anniversarnotiz aus dem Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch, die nach ihrem Erscheinungsbild in den Entstehungszeitraum der Handschrift fällt. In dem Eintrag wird von einem Kreuz im Kontext eines Benefiziums gesprochen, das der verstorbene Provinzialminister Martin, jedoch ohne Angabe des Todesjahrs, angeschafft hat: *Anniversarium fratris Martini, ministri Austrie, patris reverendi, dudum lectoris Wienne, celebretur, quia* ***procuravit magnam crucem in choro***.[409] Über die Existenz eines österreichischen Provinzialministers namens Martin im 14. Jahrhundert zeugt die älteste überlieferte Ordenschronik von Schwellengriebel, die in den Jahren 1332 und 1335 von einem *provincialis Austriae P. Martinus de Crembsa iunior* berichtet.[410]

Ob das Kreuz nun tatsächlich angeschwemmt wurde oder ob es über andere Wege in die Minoritenkirche kam, ist für vorliegende Untersuchung auch nicht relevant. Die jüngere (kunsthistorische) Forschung vermutete, dass es sich hier entweder um eine italienische

[405] Ebd.
[406] Für das Begräbnisrecht erhielten die Minoriten von der Herzogin grünen Samt für eine Dalmatika: *a qua habuimus in sua sepultura de sameto viridi, quod suffecit pro dalmatica et subtili tantum et nihil plus*. Siehe ebd.
[407] Ebd. Das Saeculum Quintum berichtet zumindest, dass das Grab nach der Barocken Umgestaltung *in capella sanctae Marthae, ubi modo est altare minus b. Virginis Mariae* lag. Siehe Saeculum Quintum, 86.
[408] Ebd., 68f.
[409] MinKA, Handschrift II/78, fol. 37v.
[410] MinKA, Handschrift II/8, fol. 11v.

Stiftung, die über Wasserwege nach Österreich kam, oder um eine Schenkung des hier bestatteten Reinprecht von Ebersdorf in den 1280er-Jahren gehandelt haben könnte.[411] Das Kreuz blieb nach der Überführung in das Minoritenkloster zunächst dort bis in das Jahr 1569, als es aufgrund der Kirchenübernahme durch die Protestanten in die Johannes- bzw. Buchheimer Kapelle verlagert wurde. Nachdem die Minoriten in den 1620er-Jahren die Kirche wieder zurückerhielten und zum Teil neu aufbauten, platzierten sie das Kreuz auf dem neu errichteten Hochaltar, wo es bis zum Umzug in das Trinitarierkloster im Jahr 1784 verblieb. Danach wurde es in das Minoritenkloster Wimpassing transferiert und blieb bis in das Jahr 1939 am dortigen Hochaltar aufgestellt. Seine letzte Station erreichte das Kreuz schließlich im Stephansdom unter dem Glockenturm, wo es 1945 unter den eingestürzten Trümmern des Gebäudes verbrannte.[412]

Wo sich nun das Kreuz im mittelalterlichen Baukomplex genau im Chorbereich befand, ist nicht eindeutig feststellbar. Andrea Berger-Fix ging im Rahmen ihrer kunsthistorischen Analyse davon aus, dass es als Lettnerkreuz fungierte und daher entweder an oder oberhalb des Lettners angebracht war.[413] Diese Annahme wäre durchaus schlüssig, da das mit der Aufzählung der Gräber des Älteren und Jüngeren Sepultars korrespondieren würde. Das Grab der Elisabeth befand sich in der nordöstlichen Seitenkapelle und jenes der Margarete und Agnes in dessen unmittelbarer Nähe. Gleichzeitig lag letztgenanntes Doppelgrab aber auch vor dem Kreuz, weshalb der Lettner als Standort einleuchtend wäre. Außerdem würde auch die nächstfolgende Grablege im Jüngeren Sepultar, nämlich jene von Wilhelm III. von Montfort-Bregenz, für die Theorie zum Lettnerkreuz sprechen. Gemäß dem jüngeren Gräberverzeichnis wurde der im Jahr 1373 Verstorbene *sub ianua chori* bestattet, also unter dem Eingang des Chorbereiches, den normalerweise der Lettner markierte.[414] Das letzte Grab aus dem Presbyterium, nämlich jenes von Albert von Pietengau, befand sich wieder unter dem besagten Riesenkreuz und bildet damit einen weiteren Anhaltspunkt für diese Annahme.

Janata verortete – ausgehend von den kunsthistorischen Arbeiten Paruckis und der Ortsbeschreibung des Grabes der Herzogin Margarete – das Kreuz auf dem Hochaltar, der sich zwischen dem nördlichen Seitenschiff und dem Mittelschiff befand.[415] Auch diese Annahme

[411] *Janata*, Begräbnis im Wiener Minoritenkloster, 47; *Perger*, *Brauneis*, Die mittelalterlichen Kirchen 140. Siehe den Eintrag im Jüngeren Sepultar zu Ebersdorf mit der Anmerkung zum Kreuz in WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 2v.
[412] *Janata*, Begräbnis im Wiener Minoritenkloster, 47.
[413] Andrea *Berger-Fix*, Das Wimpassinger Kreuz und seine Einordnung in die Kunst des 13. Jahrhunderts. In: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 33 (Wien 1980) 31–82, hier 36.
[414] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 1v.
[415] *Janata*, Begräbnis im Wiener Minoritenkloster, 50.

wäre durchaus plausibel, da der Langchor nach jüngeren Analysen von Barbara Schedl bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts als Ergänzung der damals noch zweischiffigen Langhausanlage errichtet wurde.[416] Ungeachtet der genauen Position lässt sich jedenfalls daraus schließen, dass die Gräber – bis auf jene der Blanka und Elisabeth – nahe beieinander und wahrscheinlich zwischen dem nördlichen Seiten- und dem Mittelschiff gelegen sind.[417] Die ungefähre Rekonstruktion des physischen Raumes geht hier Hand in Hand mit der Darstellung der darin stattgefundenen sozialen und religiösen Handlungen. Die Lage der Gräber nahe dem Kreuz repräsentierte schließlich eine zentrale Position innerhalb der Kirche.[418] Das Riesenkreuz muss daher einen Markierungspunkt für den ‚proper place' ‚Chor' gebildet haben, zu dem nur die Brüder Zutritt hatten. Eine Grablege dort zu besitzen, zeugte schließlich nicht nur von einer sehr prominenten Stellung im sozialen Raum, sondern konnte auch besonders seelenheilfördernd sein. Die bestatteten Personen waren nämlich die Einzigen, die physisch neben den Brüdern im Chor anwesend waren und daher gleichsam an den Messen teilnahmen. Die Sichtbarkeit der zusätzlich angebrachten memorialen Medien, wie die der Wappen, konnten somit auch einen noch stärkeren Gebetseinschluss bewirken.

6.2.2 Die Sakristei

Nach der Aufzählung jener prominenten Grablegen in den Chorräumen der Klosterkirche setzt der Schreiber des Jüngeren Sepultars mit der Sakristei als nächstem Bestattungsort fort. So wie im älteren Gräberverzeichnis ist auch dieser Bereich in drei Reihen untergliedert. Begonnen wurde mit der Aufzählung der Grablegen, die sich im Eingangsbereich der Sakristei auf der Südseite des ehemaligen Langchores befanden (*Sepultura noblium ante sacristiam*).[419] Diese Reihe umfasste insgesamt sechs Gräber, wovon fünf erstmals einen Erkennungsbuchstaben (A, B, C, D, E) aufweisen:

---

[416] Barbara *Schedl*, *...Dacz Münster dasc den Minnern prüdern ze Wienne erbawe*. Zur virtuellen Rekonstruktion der Minoritenkirche in Wien. In: Österreichische Zeitschrift für Kunst- und Denkmalpflege 52, H. 3/4 (1998) 479–490, hier 485. Auch Parucki verortete bereits den Bau in diese Zeit und argumentierte dabei mit zwei Quellenbelegen. Einerseits führt sie die Gräfin Agnes von Heunburg an, die im Jahr 1298 starb und andererseits einen im Jahr 1301 gewährten Ablass für alle Personen, die sich am Ausschmücken der Kirche beteiligten. Siehe *Parucki*, Der mittelalterliche Bau der Wiener Minoritenkirche, 161.

[417] Gräberreihen im modernen Verständnis existierten noch nicht im Mittelalter. Die Gräber waren daher meist willkürlich angeordnet. Vgl. Abb.3 in *Illi*, Der Kreuzgang als Bestattungsort, 49.

[418] Berger-Fix ging beispielsweise davon aus, dass das Riesenkreuz auch als Andachtsbild fungierte. Siehe *Berger-Fix*, Das Wimpassinger Kreuz und seine Einordnung in die Kunst des 13. Jahrhunderts, 45f.

[419] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 2r.

Jüngeres Sepultar	Personenanzahl[420]	Älteres Sepultar	Änderung
fehlt	1 | 1	fehlt	Im Älteren Sepultar zählte das Grab zum Chorbereich.
A	1 | 1	E	Ursprüngliche Reihenfolge im Älteren Sepultar: A, B, C, D, E
B	2 | 2	D	Ursprüngliche Reihenfolge im Älteren Sepultar: A, B, C, D, E
C	4 | 1	C	Zu diesem Grab kamen drei zusätzliche frühneuzeitliche Bestattungen hinzu.
D	7 | 7	B	Ursprüngliche Reihenfolge im Älteren Sepultar: A, B, C, D, E
E	5 | 4	A	Eine Person verstarb im Jahr 1374 und wurde daher erst im Jüngeren Sepultar eingetragen.

Tab. 5: Die erste Gräberreihe der Sakristei

Die dort bestatteten Personen wurden prinzipiell, bis auf zwei Nachträge aus dem 15. Jahrhundert, vom im Älteren Sepultar erprobten Prototypen übernommen, allerdings mit einigen inhaltlichen und strukturellen Adaptionen. So fängt die Aufzählung nicht mit der Grablege der Petrissa von Zelking-Liechtenstein unter dem Buchstaben E bzw. A, sondern mit jener des Konrad von Schaunberg (†1353) an, der ursprünglich im älteren Gräberverzeichnis noch dem Chorraumbereich zugeordnet war. Der Ortbeschreibung zufolge befand sich dieser *ante altare trium regum in sepulchro elevato*.[421] Über die vormalige Existenz eines Dreikönigsaltars vor der Sakristei berichtet einerseits das Saeculum Quintum, das bei der Aufzählung der Seitenaltäre in der Kirche im Jahr 1724 einen Altar nennt, der *fuit prius immediate ante sacristiam* [...] *sive trium regum dictum*.[422] Andererseits findet der besagte Ort auch Erwähnung in der Abschrift des Reverses zu Konrads Stiftung durch den Guardian Heinrich im Anhang des Jahrzeitbuches: *dem alter der dreir chunig, der do stet vor dem sagrer*.[423] Es dürfte sich daher im Spätmittelalter um einen Seitenaltar am Langchor gehandelt haben, der unweit vom Eingang der Sakristei stand. Ob dieser nun als Nebenaltar im Priesterchor oder als Teil einer Reihe an Seitenaltären im Chorumgang fungierte, lässt sich nicht eindeutig ermitteln.[424] Die Beschreibungen im Saeculum Quintum liefern lediglich Indizien dafür, dass er nach der Transferierung des Kreuzaltares im Jahr 1637 vor dem Grab der Herzogin Blanka aufgestellt wurde und dort für kurze Zeit als *altare Chori* genutzt wurde, bevor es in der Mitte des 17. Jahrhunderts zu einer Neugestaltung kam.[425] Zum Verbleib des

[420] Die Spalte ‚Personenanzahl' gibt eine Gegenüberstellung der in dem jeweiligen Grab bestatteten Personen aus dem Jüngeren und Älteren Sepultar an.
[421] Ebd., fol. 2r.
[422] Saeculum Quintum, 64.
[423] MinKA, Handschrift II/78, fol. 44v.
[424] Siehe zu Beispielen für Seitenaltäre im Chor Justin E. A. *Kroesen*, Seitenaltäre in mittelalterlichen Kirchen. Standort – Raum – Liturgie (Regensburg 2010) 113–131.
[425] Saeculum Quintum, 62 und 64.

Hochgrabes des Schaunbergers finden sich in der Festschrift keine weiteren Informationen. Jedenfalls stellt der Standort der Tumba eine zentrale Stelle in den Klosterräumlichkeiten dar, da es sich hier um den Verbindungsweg zwischen Sakristei und Chorraum handelte, der täglich von den Konventualen – sei es für Messen oder das Chorgebet – begangen wurde.

Zur Nutzung des Altares als medialer Bestandteil des sozialen und physischen Erinnerungsraumes des Grabes von Schaunberg liefern die im Jahrzeitbuch überlieferten Abschriften der Stiftungsurkunde und der dazugehörige Revers entscheidende Hinweise. Der Graf vermachte seinem Beichtvater, dem Minderbruder Otle, einen Weingarten und verlangte im Gegenzug, *daz si und ir noch chomen furbaz ewichleich alle iar unsern iartag auf welichen tag in dem iar der gevelt begen schullen lobleich des nachtes mit gesungen gantzer vigili und des morgens mit gesungem sel ampt* ***mit aller gemain des convents*** *in unserer chappelen do wir ligen wellen und di wir mit einer ewigen messe und eim ewigen liecht gewidemt haben*. Darüber hinaus soll Otle mit dem Ertrag des Weingartens oder dessen Verkaufserlös von zehn Pfund *zwai und dreizzig phunt wachs daz prinn des nachtes pei der vigili und des morgens bei dem sel ampt* kaufen und mit der übriggebliebenen Summe die restlichen Konventsmitglieder *mit ezzen und trinchen von dem abent der vigili als lang alle tag des morgens und des nachtes* versorgen.[426] Der damalige Guardian Heinrich[427], unter dem der Revers ausgestellt wurde, verpflichtete sich im Namen der Wiener Minoriten, die gewünschten Handlungen auszuführen: *daz wir die ewig messe auf dem offt genanten alter der dreir chunig tegleich sprechen wellen und den ewigen iartag als vor geschriben ist mit gantzen trewn pegen wellen und daz ewig liecht daz ob seinem grab vor dem alter prinnen sol ewichleichen raichen wellen*.[428]

In diesen beiden Abschriften werden gleich mehrere memoriale Medien angeführt, die als konstitutives Bindeglied eine wesentliche Rolle bei der konkreten Ausgestaltung eines physischen und sozialen (Erinnerungs-)Raumes spielen konnten. Die Rede ist hier von materiellen Objekten, wie dem Dreikönigsaltar, der Tumba (*sepulchrum elevatum*)[429] und dem ewigen Licht, die vor dem Eingang der Sakristei den ‚private place' des Grafen markieren. Die Komposition dieser drei, deren Anordnung bewusst gewählt wurde, impliziert „das Bestreben, die liturgische und nach Möglichkeit auch die soziale Memoria durch die Medien symbolischer

[426] MinKA, Handschrift II/78, fol. 44v.
[427] Der Revers muss nach der zitierten Passage zeitlich um den Tod des Grafen herum entstanden sein, also vermutlich Anfang der 1350er-Jahre. Da der Guardian Heinrich von Regensburg bereits im Jahr 1349 verstarb, könnte es sich vermutlich um den zweiten überlieferten Namensvetter, Heinrich von Preysing, gehandelt haben.
[428] MinKA, Handschrift II/78, fol. 44v.
[429] *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 210.

Kommunikation am Ort des Begräbnisses selbst zu verknüpfen".[430] Nach der Schilderung des Reverses zufolge befand sich die Tumba vor dem besagten Altar. Da jedoch jegliche Beschreibungen zur Ausgestaltung fehlen bzw. nicht mehr überliefert sind, lässt sich ihre ikonografische Funktion nicht eindeutig bestimmen. Ob die Grablege – ähnlich wie jene der Herzogin Blanka – beispielsweise ein Bahrengrab oder einen Altartisch darstellte, muss daher offen bleiben.[431] Auch die Frage nach einer möglichen Anbringung der im Sepultar vorkommenden Wappen auf dem Grabmal als repräsentativer Dekor kann nur vage beantwortet werden. Die Tumba evozierte jedenfalls eine stärkere Präsenz des Toten, die besonders bei den memorialen Handlungen Ausdruck fand. Der Schaunberger selbst verlangte eine tägliche Messe auf dem Altar und einen Jahrtag, der sich aus einem Offizium am Vorabend und einer Seelenmesse am Morgen darauf zusammensetzte. Die täglich zu feiernde Messe kann im weiteren Sinne als *Missa specialis* verstanden werden, eine „im Namen eines Toten oder eines besonderen Anliegens dargebrachten Votivmesse", die vor allem im Hoch- und Spätmittelalter als eine der wirkungsvollsten seelenheilfördernden Handlungen galt.[432] Wurde solch eine Messe im Zusammenhang mit einem Hochgrab vor einem Altar gestiftet, so war nach Christine Sauer die Intention der dort bestatteten Person, sich ein intensives liturgisches Gedenken zu sichern. Schließlich stand der Tote bei der Feierlichkeit in symbolischer Form dem lebenden Liturgen gegenüber, also als ‚Empfänger', der die geleistete Fürbitte des ‚Spenders' zugunsten des eigenen Seelenheils erhielt.[433] Zur exklusiven Absicherung dieser Messen und um dabei auch gleichzeitig nicht das tägliche Chorgebet der geistlichen Gemeinschaft zu stören, betrauten auch viele solcher Stifter*innen einen bestimmten Benefizialen mit dieser Aufgabe.[434] Ob dies nun auch bei Konrad von Schaunberg der Fall war, geht weder aus der Stiftungsurkunde noch aus dem Revers eindeutig hervor. Dafür verlangte er, dass alle lebenden Konventsmitglieder sowohl bei den Offizien als auch bei der Totenmesse anwesend sein mussten. Dabei handelte es sich um eine weitere Memorialstrategie, die auf eine eingehende Absicherung des liturgischen Gedenkens abzielte, denn je mehr Mönche Fürbitte für den Verstorbenen hielten, desto höher war dessen Chance, in den Himmel zu gelangen.[435] Dass die Gräber an den

[430] *Zajic*, Jahrtag und Grabdenkmal, 85.
[431] *Körner*, Grabmonumente, 32. Zu den Schaunberger haben sich zwei spätmittelalterliche Tumben mit figürlicher Deckplatte im Zisterzienserstift Wilhering erhalten, die heute noch in der Stiftskirche zu sehen sind. Vgl. Roland *Forster*, Das ältere Schaunberger Hochgrab in der Stiftskirche von Wilhering. In: Lothar *Schultes* (Hg.), Gotik-Schätze Oberösterreich. Symposion im Linzer Schloss, 20. bis 22. September 2002 (Gesellschaft für Landeskunde 20, Linz 2003) 189–216.
[432] *Sauer*, Fundatio und Memoria, 166.
[433] Ebd., 166f.
[434] Ebd. 166; *Zajic*, Jahrtag und Grabdenkmal, 85.
[435] *Fey*, Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim, 39.

jeweiligen Jahrtagen auch tatsächlich von den Minderbrüdern besucht worden sind, verdeutlicht ein Eintrag aus dem Wohltäter*innenverzeichnis am Ende des Jüngeren Sepultars:

*Nota, quod V. idus Ianuarii fratres habent facere anniversarium domine Yermle Weipottine cum vigiliis et missa et **visitacione sepulchri**. Sepulchrum est iuxta locum predicacionis, ubi littera S, et magistra tercie regule habet porrigere X sol. denariorum pro pitancia et LX denarios pro officio, et illi denarii dantur de vinea earum in Monte Nucum.*[436]

Diese Notiz beschreibt die Ausgestaltung des Jahrtags für Irmel Weipottinne, der am 9. Jänner mit Vigilien, einer Messe und anschließendem Grabbesuch zu begehen war, sowie die jährliche Finanzierung dafür aus ihrem Weingut am Nussberg. Damit die Mönche wussten, wo sich ihr Grab genau befand, wurde zusätzlich noch eine Ortsbeschreibung hinzugefügt. Die topografische Erläuterung verweist zudem auf einen Buchstaben ‚S', unter dem das Grab zu finden sein soll. Die gestifteten memorialen Medien zeigen also, dass sie keine Einzelphänomene darstellen. Vielmehr sind sie auf komplexe Weise miteinander verknüpft und bedingen erst im Zusammenspiel den physischen und sozialen Erinnerungsraum, der durch die jeweiligen Akteur*innen wie in diesem Fall die Minoriten, mitkonstruiert wird.[437]

Dem Älteren Sepultar zufolge würde nach Konrad von Schaunberg als nächstes das gemeinsame Grab der Petrissa von Liechtenstein-Nikolsburg (†1318), *Petrissa de Pergaw de Liechtenstain* (†1292), Agnes von Liechtenstein (†1353) und der Anna von Kranichberg (†1357) mit dem Markierungsbuchstaben E bzw. A folgen, das sich *inmediate ante ianuam sacristie* befand.[438] Allerdings setzt im Jüngeren Sepultar die Reihe mit dem Grab des Guardians Heinrich von Preysing unter A bzw. E fort, der *sub lapide marmoreo primo ante aspersorium* lag.[439] Dieses wird im Prototyp eigentlich als letzte Grablege der ersten Reihe angegeben, jedoch ohne der Erwähnung des Weihwasserbeckens.[440] Das erstgenannte Sammelgrab wird im jüngeren Verzeichnis hingegen als Letztes angeführt. Ein näherer Vergleich der beiden Quellen konnte schließlich zeigen, dass die fünf letzten Ruhestätten der ersten Gräberreihe im Jüngeren Sepultar in verkehrter Reihenfolge aufgelistet sind. Welche Gründe oder Intentionen diese Anordnung bedingen, lässt sich mittels der beiden Verzeichnisse

[436] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 49r.
[437] *Zajic*, Jahrtag und Grabdenkmal, 85.
[438] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 3r.
[439] Ebd., fol. 2r.
[440] *In quinto sepulchro sub lapide marmoreo sepultus est frater Hainricus de Preysing confessor ducum Austrie solempnis homo ubi littera E et sic est exspedita prima linea*. Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 45v. Darüber hinaus verweist der Ort des Grabes vor dem Weihwasserbecken auf eine weitere zentrale und vielfach begangene Stelle im Kloster. Da zudem die Grabplatte von Preysing nach den Beschreibungen im Boden eingesenkt war, kann dies als die von Illi bezeichnete Demutsgeste „als armer, bescheidener Mensch am Jüngsten Tag vor Gott zu erscheinen" gedeutet werden. Siehe *Illi*, Der Kreuzgang als Bestattungsort, 48.

nicht feststellen. Es wäre möglich, dass sich das Grab des Guardians tatsächlich näher bei der Tumba des Grafen von Schaunberg befand als das der Liechtenstein. Der Ausdruck *linea*, der in den Sepultaren für die Gräberabfolge bzw. -reihe steht, liefert in diesem Zusammenhang gewiss den einen oder anderen Hinweis zur Unterteilung der letzten Ruhestätten, jedoch muss hier das zeitgenössische Verständnis berücksichtigt werden. Es ist daher Vorsicht bei der Übertragung des Begriffes auf die heutige Vorstellung von Gräberreihen geboten, da die meisten Grablegen im Spätmittelalter willkürlich angeordnet sein konnten.[441]

Bei diesen ersten fünf Gräbern finden sich jedenfalls insgesamt 15 Wappenminiaturen aus der Entstehungszeit der Handschrift. Davon wiesen zwei Personen je zwei Wappen auf, eine Person keines und eine Gruppe, bestehend aus drei Wohltäter*innen desselben Geschlechts, ein gemeinsames.[442] Die zweite Reihe, die sich *iuxta murum sacristie* befand und aus vier Grabplatten bestand, verzeichnet hingegen nur drei Miniaturen, wovon das erste Grab unter dem Buchstaben I bzw. F ein Wappen und das zweite (H bzw. G) zwei besitzt:

Jüngeres Sepultar	**Personenanzahl**	**Älteres Sepultar**	**Änderung**
I	3 | 4	F	Personen sind in der gleichen Reihenfolge angegeben, nur die Buchstabenanordnung ist im Jüngeren Sepultar umgekehrt.
H	2 | 2	G	Personen sind in der gleichen Reihenfolge angegeben, nur die Buchstabenanordnung ist im Jüngeren Sepultar umgekehrt.
G	unbekannt | unbekannt	H	Die dort bestatteten Personen waren sowohl dem Schreiber des Älteren als auch des Jüngeren Sepultars unbekannt.
F	1 | 1	I	Personen sind in der gleichen Reihenfolge angegeben, nur die Buchstabenanordnung ist im Jüngeren Sepultar umgekehrt.

Tab. 6: Die zweite Gräberreihe der Sakristei

Bei Letztgenanntem handelt es sich um die Grablege der Schenken von Dobra, in der zwei Personen begraben wurden, nämlich Siegfried (†1313) und Anna (†1357). Der Eintrag von Siegfried setzt sich lediglich aus seinem Todesdatum und dem dazugehörigen Familienwappen zusammen. Anna weist ebenso eine Miniatur auf, jedoch stellt diese nicht das Wappen der Dobra, sondern das ihrer Herkunftsfamilie, der Atzenbrugger, dar. Darüber hinaus führte der Schreiber die Zusatzinformation *soror domini Friderici de Atzenpruk* an, die im Älteren Sepultar nicht aufscheint. Demzufolge entstammte die Adelige nicht nur einer politisch

[441] Solche willkürlichen Anordnungen wurden beispielsweise in mittelalterlichen Kreuzgängen in der Schweiz festgestellt. Vgl. Die Abbildungen 3 und 8, in ebd., 49 und 53.
[442] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 2r–3r.

bedeutsamen Familie, sondern war auch direkt mit einer der im Spätmittelalter bekanntesten Persönlichkeiten aus diesem Geschlecht verwandt.[443] Der anlegende Schreiber identifizierte die Bestattete also durch die Wappenminiatur und den Zusatz mit ihrer Herkunftsfamilie und insbesondere mit ihrem vermeintlichen Bruder. Günther Marian konnte allerdings jüngst in seiner Dissertation klarstellen, dass Anna die Tochter von Heinrich I. von Atzenbrugg und nicht von Ortolf III., dem Vater Friedrichs und Bruder ihres Vaters, war.[444]

Diese falsche Zuordnung könnte daher entweder schlicht aufgrund der mangelnden Kenntnisse des Schreibers über die Herkunftsfamilie der Schenkin entstanden sein oder aber auch eine bewusste Umgestaltung darstellen. Schließlich würde eine enge verwandtschaftliche Verbindung einer hier bestatteten Hofamtsträgerin – Anna war nämlich Hofmeisterin der Herzogin Johanna von Pfirt – zu einem angesehenen Adeligen nicht nur auf ein breitgespanntes Netzwerk des Klosters hinweisen, sondern auch dessen reputable Stellung im urbanen Raum als zentrale Anlaufstelle für adelige Bestattungen betonen. Das Jüngere Sepultar samt den Wappen und den vorgenommenen inhaltlichen Adaptionen können also als Versuch betrachtet werden, das eigene Kloster im sozialen Beziehungsgefüge Wiens angemessen zu repräsentieren, aber zugleich auch für zukünftige Wohltäter*innen lukrativ zu gestalten. Daher würden sich solche genealogischen Angaben in einer zu Repräsentationszwecken angelegten Handschrift durchaus als gewinnbringend erweisen, zumal sich die Minoriten in den 1370er-Jahren, also in der Entstehungszeit der Sepultare, immer noch in einem Stiftungsdefizit befanden.[445] Das abgebildete Herkunftswappen der Hofmeisterin ist jedenfalls als symbolisches Kommunikationsmedium zu verstehen, das die Beziehung zwischen den Minderbrüdern und den Atzenbruggern im sozialen Raum verdeutlichen sollte.[446]

Die Anordnung der Gräber in der zweiten Reihe samt den dazugehörigen Personen wurde im Gegensatz zur ersten Abfolge bis auf einige inhaltliche Adaptionen vom Prototyp übernommen.[447] So sind trotz gleicher Gräberreihenfolge die Markierungsbuchstaben in verkehrter Weise (I, H, G, F) angegeben. Während die Familiengrablege von Konrad von

[443] Günter *Marian*, Studien zum mittelalterlichen Adel im Tullnerfeld (ungedr. Diss. Universität Wien 2015) 290. Die Dissertation erschien im Jahr 2017 als Monographie. Siehe Günter *Marian*, Studien zum mittelalterlichen Adel im Tullnerfeld (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 39, St. Pölten 2017).
[444] *Marian*, Studien zum mittelalterlichen Adel, 289f. Zu Friedrich I. von Atzenbrugg siehe ebd., 281–285.
[445] *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 19.
[446] *Wittekind*, Wappen in der Stadt, 52.
[447] Dass der Schreiber des Jüngeren Sepultars das Ältere tatsächlich als Vorlage verwendet hat, verdeutlicht besonders gut die Beschreibung des dritten Grabes, das in beiden Quellen als unbekannt galt: (1) Älteres: *Tercium sepulchrum nescimus cum lapide marmoreo ubi littera H*, (2) Jüngeres: *Tercium sepulchrum est mihi ignotum cum lapide marmoreo ubi littera G.* Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 45v; WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 4r.

Breitenfeld in der Vorgängerfassung direkt an das letzte Grab der ersten Reihe mit dem Folgebuchstaben F anschließt, wurde sie im Jüngeren mit I markiert. Die Kennzeichnung F wurde hingegen auf das letzte Grab der zweiten Reihe, nämlich das der Agnes de Valchenberch, übertragen. Dasselbe Schema findet sich auch bei der dritten Gräbergruppe, die, wie im Älteren Sepultar auch, aus je fünf letzten Ruhestätten bestand (P, O, N, M, L):

Jüngeres Sepultar	**Personenanzahl**	**Älteres Sepultar**	**Änderung**
P	1 | 1	K	Personen sind in der gleichen Reihenfolge angegeben, nur die Buchstabenanordnung ist im Jüngeren Sepultar umgekehrt.
O	1 | 1	L	Personen sind in der gleichen Reihenfolge angegeben, nur die Buchstabenanordnung ist im Jüngeren Sepultar umgekehrt.
N	2 | 2	M	Personen sind in der gleichen Reihenfolge angegeben, nur die Buchstabenanordnung ist im Jüngeren Sepultar umgekehrt.
M	3 | 3	N	Personen sind in der gleichen Reihenfolge angegeben, nur die Buchstabenanordnung ist im Jüngeren Sepultar umgekehrt.
L	2 | 1	O	Personen sind in der gleichen Reihenfolge angegeben, nur die Buchstabenanordnung ist im Jüngeren Sepultar umgekehrt.

Tab. 7: Die dritte Gräberreihe der Sakristei

Neben der umgekehrten Anordnung wurde zudem keine Ortsbeschreibung dieser Reihe hinzugefügt. Während sich im älteren Gräberverzeichnis der Zusatz *versus ianuam ambitus iuxta murum sacristie* findet, merkt der Schreiber des Jüngeren nur *in tercio ordine* an. Dieser Verweis wird zudem nicht mehr, wie bei den anderen Reihen auch, als eigene rote Überschrift wiedergegeben, sondern gleich als Teil der ersten Grabbeschreibung.[448] Zu dieser Reihe kann darüber hinaus festgehalten werden, dass von den fünf aufgezählten Grablegen nur die ersten vier eine Wappenminiatur aufweisen.

Zusammenfassend lassen sich für die Sakristei im Jüngeren Sepultar insgesamt 15 Grabstellen mit insgesamt 22 Wappenabbildungen ermitteln. Um nun auf die am Anfang dieses Unterkapitels gestellte Frage nach der Verknüpfung der Miniaturen mit den aufgedeckten Wandmalereien zurückzukommen, muss ausführlicher auf Pichlers Aufzeichnungen eingegangen werden, der neben dem bereits im vorherigen Kapitel näher beschriebenen Schriftband der Petrissa von Wolkersdorf (†1298) weitere entscheidende Hinweise liefert.

[448] MinKA, Handschrift II/78, fol. 45v; WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 4r.

Während seiner Besichtigung des ehemaligen Klosters fand er in der Sakristei „mehrere Meter weiter westlich gegen den Kreuzgang [...] vereinzelt Spuren von einigen bemalten Wandfeldern, wovon deutlich ein Madonnenbild in frühgotischer, schwarz contourierter Umrahmung, nebenan eine Heiligendarstellung in primitiver Ornamentik und weiter unten ein einfaches Wappenschild mit einem Kreuz als Bekrönung zu unterscheiden war," vor.[449] Eine dazugehörige grobe Aquarelldarstellung dieser vorgefundenen Stelle aus dem Skizzenheft des Bauadjunkten illustriert diese Beschreibung zusätzlich.[450] Bei dieser lassen sich farbige Umrisse einer blaugekleideten Maria mit blondhaarigem Kind erkennen, die jeweils links und rechts von einer Fiale umgeben sind. Links davon befindet sich die Silhouette eines Heiligen, umgeben von roter, schwarzer und grüner Ornamentik. Unterhalb der Darstellung befindet sich das besagte Kreuz samt dem dazugehörigen Wappen, das leicht links geneigt von einem doppelten Medaillon umschlossen war. Dieser Ausschnitt ermöglicht nicht nur einen Einblick in die farbliche Ausgestaltung der spätmittelalterlichen Sakristei, sondern liefert auch Zeugnis für die Existenz von Wappenmalereien. Da der Schild von Pichler künstlerisch nicht weiter ausgeführt wurde – vermutlich aufgrund des schlechten Überlieferungszustandes, über den er sich auch mehrfach in seinem Aufsatz beklagt[451] – lässt sich die Wappenführer*in nicht identifizieren. Dennoch ist eine mögliche Verbindung zu den Miniaturen im Sepultar und damit zu den Gräbern plausibel. Dies verdeutlichen einerseits die skizzierte Schildform von Pichler, die einem im 14. Jahrhundert gängigen Dreiecksschild entspricht und andererseits die räumliche Lage. Laut dessen Schilderung und Kennzeichnung im Klostergrundriss befanden sich die Wandmalereien in der Nähe der Tür zum Kreuzgang, also in jenem Bereich, den das Ältere Sepultar als dritte Gräberreihe bezeichnet (*versus ianuam ambitus iuxta murum sacristie*).[452] Daher wäre es durchaus möglich, dass die erwähnte aufgedeckte Wappendarstellung eine der vier Miniaturen aus dem jüngeren Verzeichnis repräsentierte.

[449] *Pichler*, Funde an der Minoritenkirche in Wien, 275. Die beschriebene Stelle ist auf dem skizzierten Plan von Pichler unter der Nummer 8 zu finden. Siehe ebd., 269.
[450] *Pichler*, 1., Minoritenplatz - Naturaufnahmen, 18.
[451] So schreibt er: „An eine Erhaltung der verschiedenen bemalten Wandflächen war leider bei ihrem meist fragmentarischen Zustand und bei der ungünstigen Beschaffenheit der alten Mörtelschichten nicht zu denken; so bemühte ich mich wenigstens, durch nach Maßgabe meiner freien Zeit angefertigte Aquarellcopien das Andenken an die einstige Bemalung festzuhalten." Siehe *Pichler*, Funde an der Minoritenkirche in Wien, 275.
[452] MinKA, Handschrift II/78, fol. 45v.

6.2.3 Die Nikolaus-, Johannes- und Fronleichnamskapelle

Die letzterwähnten Fresken sind jedoch nicht die einzigen Hinweise auf eine mediale Nutzung der verschiedenen Orte des Minoritenklosters zugunsten der Konstituierung von physischen und sozialen Erinnerungsräumen. Nach der Beschreibung der Sakristei folgen nämlich als Bestattungsorte drei kleinere Kapellen, die vor allem einer weiteren Memoriastrategie zur Erlangung des Seelenheils dienen. Die Rede ist von der Nikolaus-, der Fronleichnams- und Johanneskapelle. Es handelt sich dabei um drei von insgesamt sechs überlieferten spätmittelalterlichen Kapellen im Bereich des Kreuzganges:[453]

Kapelle	**Entstehungszeit**
Nikolauskapelle (*S. Nicolai*)	1299/1301 gestiftet von Koloman, Bürger von Wien[454]
Fronleichnamskapelle (*capella corporis Christi et sancti Ludvici episcopi et confessoris*)	Ende des 13./Anfang des 14. Jahrhunderts (frühestes Begräbnis: 1309)
Johanneskapelle (*SS. Ioannis Bapt., Evangelistae et Alexii*)	geweiht im Jahr 1317 durch Johannes vom Augustinerorden, Bischof von Damaskus[455]
Ecce Homo	1326 gestiftet von den Herren von Eckartsau[456]
Beatae Mariae Virginis	geweiht im Jahr 1429 durch Erzbischof Johannes von Salzburg
S. Christophori M.	1479 gestiftet von Christoph von Rappach

Tab. 8: Die kleineren Kapellen des Minoritenklosters

Die erste der drei angeführten ist die Nikolauskapelle, die den Schilderungen nach nur die Gruft der Familie bei den Minderbrüdern (*circa Fratres*) mit dem Buchstaben K beherbergte. Letztere umfasste drei Personen aus dem Älteren und vier aus dem Jüngeren Sepultar samt den dazugehörigen Wappen.[457] Das Grab ihres Stifters Koloman von Wien und seines Sohnes Petrus

[453] Die Angaben basieren zum Teil auf der zweitältesten bekannten Überlieferung der spätmittelalterlichen Kapellen, nämlich dem Inschriftenverzeichnis Strassers. Er selbst führt an, dass er diese aus vorgefundenen Handschriften und Dokumenten zusammengestellt hat. Jedoch fehlt bei ihm die Fronleichnamskapelle, die in den Sepultaren vorkommt. Siehe MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 19.

[454] Dass die Kapelle tatsächlich von Koloman gestiftet wurde, zeigt sein Eintrag im Nekrologium von einer Schreiberhand des 3. Viertels des 14. Jahrhunderts: *Dominus Colmanus fundator capelle sancti Nicolai ante sacristiam obiit MCCC primo.* Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 40r.

[455] Siehe MinKA, WienOFMConv, Urkunde 44.

[456] Saeculum Quintum, 67.

[457] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 5v; MinKA, Handschrift II/78, fol. 45v. Darüber hinaus findet sich im Jüngeren Sepultar noch ein späterer Vermerk zur Grablege der Mutter eines Priesters, die allerdings aus dem Jahr 1515 stammt. Salvadori ging aufgrund der dortigen Eintragung davon aus, dass die Verstorbene ebenda auch bestattet wurde. Bei näherer Betrachtung des Eintrags findet sich allerdings der Hinweis, dass sie *in ecclesia proppe altare sanctorum apostolorum* begraben wurde. Dieser Altar befand sich nach den Aufzeichnungen Strassers tatsächlich in der Kirche und nicht in der Nikolauskapelle. Siehe MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 48 u. *Salvadori*, Die Minoritenkirche und ihre älteste Umgebung, 188f.

unter der Markierung L bzw. O befand sich *inmediate ad concellos* [= cancellos] *ferreos sancti Nicolai*, wurde aber gemäß den beiden Sepultaren noch als fünftes und damit letztes Grab des Sakristei-Bereiches zugeordnet.[458] Sowohl die Ortsbeschreibung als auch die Buchstabenanordnung – nach der alphabetischen Reihenfolge wäre die Anordnung der beiden genannten Grablegen genau umgekehrt – liefern damit den entscheidenden Beleg, dass sich die Nikolauskapelle in unmittelbarer Nähe zum Eingang der Sakristei befand. Die Aufzeichnungen Pichlers geben zudem weitere Hinweise über einen möglichen Kapellenraum in diesem Bereich. Dieser berichtet von zwei aufgedeckten Wandfresken in einem zur Sakristei angrenzenden Nebenraum. Dort habe er einerseits auf der nördlichen Wand „eine kleine Schar Jünglinge in faltenreichen, weißen Gewändern auf grünem Rasen, vor dem blauen Himmel im Hintergrunde feierlich einherschreitend, mit einem Bannerträger in ihrer Mitte; vorne rechts zwei kniende Gestalten“ vorgefunden, die er als Adoration der Hirten vor der Krippe interpretierte. Andererseits konnte er links davon ein fragmentarisch erhalten gebliebenes Fresko, das den ganzen Gewölbebogen ausfüllte, entdecken: „Wir haben es hier ohne Zweifel mit der Anbetung des in den Armen der heiligen Jungfrau gehaltenen Jesukindes durch drei gleichfalls mit Nimbus versehene Heilige, voran St. Franciscus im Habit der Mindern Brüder, zu thun. Links unten kniet der Donator, von dem aber nur ein Theil seines faltigen Mantels sichtbar ist“.[459] Insbesondere die zweite Wandmalerei mit der Darstellung eines knieenden Stifters könnte darauf hinweisen, dass dieser Raum im Spätmittelalter als Kapelle fungierte. Die Abbildung selbst konnte, wenn ursprünglich eine zusätzliche Inschrift mit dem Todesdatum angegeben war, ein Epitaph oder ein Votivbild darstellen.[460] Die von Pichler überlieferte Haltung des Wohltäters implizierte jedenfalls den Ausdruck inständiger Bitte, der an die anzubetenden Figuren, nämlich Maria mit dem Jesuskind und die drei Heiligen, gerichtet war.[461] War zudem noch eine Grablege in dem Raum vorhanden, markierte dies damit einen eigenen ‚private place‘ im Kloster, der ganz der Memorialkultur der verstorbenen Person oder Familie gewidmet war. Neben der physischen Existenz dieses (Erinnerungs-)Raumes evozierte die vermutlich bewusst angelegte Bildprogrammatik mit der Grablege eine „bildlich erfahrbare Wirklichkeit“ des Verstorbenen.[462] Die Lebenden, die sich hier versammelten und das Fresko betrachteten, wurden gemeinsam mit dem abgebildeten Toten in den symbolischen Bildraum miteinbezogen. Am Ort der Grabstätte laufen der physische, der gedachte bildliche und soziale

[458] MinKA, Handschrift II/78, fol. 45v; WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 5r.
[459] *Pichler*, Funde an der Minoritenkirche in Wien, 276f.
[460] Kurt *Bauch*, Das mittelalterliche Grabbild. Figürliche Grabmäler des 11. bis 15. Jahrhunderts in Europa (Berlin 1976) 213f.
[461] *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht“, 175.
[462] Karl *Kosel*, Der Augsburger Domkreuzgang und seine Denkmäler (Sigmaringen 1991) 19.

Raum zusammen. Schließlich stellte die Gebetsgebärde nicht nur die Frömmigkeit und die Hoffnung auf die Auferstehung dar, sondern sollte die Betrachter*innen auch dazu auffordern, mitzubeten – eine Handlung, die zugleich auch die Fürbitte für die hier Bestatteten miteinschloss.[463]

Der Verweis auf Franziskus als einer der drei Figuren zeigt zudem die Verbindung des Stifters zu den Wiener Minoriten auf. Schon allein, dass der im Habit des Ordens gekleidete Heilige von einem reputablen Wohltäter angebetet wurde, verdeutlicht diese enge Beziehung und betont damit auch die angesehene soziale Stellung des Klosters im urbanen Raum. Inwiefern diese Darstellung nun auf die Initiative des Verstorbenen zurückgeht, lässt sich anhand der überlieferten Quellen nicht völlig klären. Dieter Blume konnte jedenfalls anhand von einigen Beispielen aus italienischen Franziskanerkonventen feststellen, dass die Bildausstattung der Kirche und Kapellen eines Klosters in der Entscheidungsgewalt des Ordens lag. Die Brüder hätten für die einzelnen Räumlichkeiten einheitliche Konzepte gehabt, die die Anzahl der Kapellen, die Bauformen, Patrozinien und wesentliche inhaltliche Bestandteile der Malereien festlegten.[464] Da jedoch Pichler keine weiteren Details zur Stifter*in anführt, können die vollständige Ausgestaltung des Ortes und dessen Funktion nicht vollständig rekonstruiert werden. Es ist aber durchaus möglich, dass Maria, die Heiligen und insbesondere Franziskus bewusst von den Minoriten als Bildmotiv gewählt wurden. Dieses Beispiel veranschaulicht zumindest, dass für die Konstruktion des sozialen Memorialraumes nicht nur Medien eine bedeutende Rolle spielten, sondern auch die beteiligten Akteur*innen, die diesen konstituierten und sich darin bewegten. Je nach Verhältnis zu ihren Auftraggeber*innen beeinflussten die Minoriten den Intensitätsgrad der Ausführung und damit die dem Raum zugeschriebene Funktion, wie in diesem Fall die Umgestaltung des rekonstruierten Nebenraums zu einem Ort des (liturgischen) Gedenkens.

Ob dieser Raum nun einst die Nikolauskapelle darstellte, lässt sich anhand der überlieferten Quellen nicht eindeutig belegen. Nach der Schilderung des Saeculum Quintum befand sich nämlich auch die Ecce Homo Kapelle nahe bei der Sakristei in Richtung des Kreuzgangs (*immediate ante nostram sacristiam, vel potius portam sacristiae, versus ambitum*).[465] Ebenso

[463] Ebd.
[464] Dieter *Blume*, Wandmalerei als Ordenspropaganda. Bildprogramme im Chorbereich franziskanischer Konvente Italiens bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Worms 1983) 103f.
[465] Die Ecce Homo-Kapelle könnte jedoch auch – nach dem Plan von Steinhausen – die erste der drei verzeichneten Ausbuchtungen auf der Innenwand des östlichen Kreuzgangflügels gewesen sein, auf die das Saeculum in weiterer Folge hindeutet: *quae capella etiam est antiqua* [...] *sicut etiam aliae duae in eodem ambitu, nempe a dextris, et a sinistris capellae sanctae Catharinae.* Siehe Saeculum Quintum, 67.

verortet das Jüngere Sepultar die Fronleichnamskapelle in dieser Umgebung. Im Gegensatz zu den anderen zwei wird sie aber nicht direkt dem Eingangsbereich der Sakristei zugeschrieben. Da die Fronleichnamskapelle jedoch den Ausgangspunkt der Gräberreihen im Kreuzgang bildete, der von der Südseite der Kirche hinweg mit dem östlichen Flügel begann, muss sie sich unweit des Zugangs zur Sakristei befunden haben.[466] Dies würde auch erklären, warum die Fronleichnamskapelle im Jüngeren Sepultar vor dem Kreuzgang als eigener Bestattungsort erwähnt wird, während sie im Älteren noch direkt nach der Nikolaus- und vor der Johanneskapelle angeführt wird.[467] Die Kapelle umfasst jedenfalls, ebenso wie die Nikolauskapelle, nur eine einzige Grablege – allerdings ohne Buchstabenkennzeichnung –, bestehend aus vier Mitgliedern der Familie *Hauzzo* samt dazugehörigen Wappen.[468]

Die letzte kleinere Kapelle, die sowohl nach den Aufzeichnungen des älteren als auch des älteren Gräberverzeichnisses als spätmittelalterlicher Begräbnisort fungierte, war die Johanneskapelle. Sie umfasste im Vergleich zu den anderen genannten Kapellen gleich drei Grablegen (Q, R, S) mit insgesamt 15 Angehörigen der Familie bei den Minderbrüdern.[469] Die ersten beiden Gräber sind zudem jeweils mit einer Wappenminiatur ausgestattet. Zur Lage dieses Ortes liefern die Quellen deutlich mehr Informationen. Die erste urkundliche Erwähnung geht auf ein Bestätigungsschreiben über dessen Weihe vom 16. Mai 1317 durch den Bruder Johann vom Augustinerorden, Bischof von Damaskus, zurück.[470] Die ersten Bestattungen der Familienmitglieder dürften nach den Sepultaren und der Analyse Dortschys bereits in den 1310er-Jahren erfolgt sein und endeten mit dem letzten in der Handschrift dokumentierten Begräbnis des Ulrichs II. im Jahr 1369.[471] Die Johanneskapelle blieb zunächst bis zur Übernahme der Kirche durch die Protestanten in den 1550er-Jahren bestehen und wurde nach den Angaben des Saeculum Quintum zum Teil zerstört.[472] Nach der Rückgabe an die Minoriten wurde sie im Jahr 1630 durch Graf Christoph von Puchheim restauriert, der sie auch seit dem

[466] Dass die Fronleichnamskapelle den Ausgangspunkt für die Grablegen in den vier Kreuzgangflügeln symbolisierte, zeigen drei Sepultur-Vermerke aus dem Jahrzeitbuch. Siehe die genauere Erläuterung im Unterkapitel ‚Der nördliche Kreuzgangflügel' S. 165.
[467] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 23r–v; MinKA, Handschrift II/78, fol. 46r.
[468] Für nähere Informationen zu dieser Familie siehe *Janata*, Begräbnis im Wiener Minoritenkloster, 66f. Im Älteren Sepultar wurden nur zwei Mitglieder wiedergegeben. Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 46r.
[469] Im Prototyp, dem Älteren Sepultar, wurden nur sechs Familienmitglieder verzeichnet und keine zusätzlichen Grabeskennzeichnungen mit Buchstaben vorgenommen. Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 46r.
[470] MinKA, WienOFMConv, Urkunde 44.
[471] *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 54; WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 6r.
[472] Saeculum Quintum, 66. Siehe darüber hinaus zu Puchheim und allgemein den frühneuzeitlichen Adelsbegräbnissen bei den Minoriten Mark *Hengerer*, Zur symbolischen Dimension eines sozialen Phänomens. Adelsgräber in der Residenz. In: Andreas *Weigl* (Hg.) Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung - Gesellschaft - Kultur – Konfession (Kulturstudien 32, Wien/Köln/Weimar 2001) 250–352, hier 312–318.

Jahr 1617 als Begräbnisstelle für seine Familie nutzte.[473] Die Puchheimische Kapelle, wie sie nun hieß, blieb bis zur Übergabe der Kirche an die Italienische Kongregation im Jahr 1786 bestehen, bevor als sie Wohnhaus umgewandelt und schließlich während der Demolierungsarbeiten des Minoritenklosters im Jahr 1903 endgültig abgetragen wurde.[474] Im jüngeren Gräberverzeichnis findet sich darüber hinaus noch der Hinweis, dass die Kapelle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts restauriert bzw. ein weiterer Altar im Rahmen einer Stiftung errichtet wurde.[475]

Die Kapelle lag an der Nordweststrecke des Kreuzganges, also an der Südseite der Kirche nahe beim Haupteingang. Im Stadtplan von Steinhausen von 1710 findet sich der rechteckige Grundriss der Kapelle direkt an die Minoritenkirche angrenzend mit zwei dazu eingezeichneten Altären, die vermutlich erst im Rahmen der frühneuzeitlichen Restaurationsarbeiten entstanden sind.[476] Mithilfe dieser Skizze lassen sich die im Sepultar angeführten Ortsbeschreibungen der drei Grablegen gut nachvollziehen. Das erste Grab (Q) – bestehend aus neun Personen – befand sich direkt vor dem damals einzigen Altar.[477] Die Schilderung *iuxta idem sepulchrum sub lapide minori sub fenestra* beschrieb die Positionierung des zweiten angeführten Grabes (R) mit insgesamt fünf Verstorbenen. Nach einem Plan von Daniel Suttinger aus dem Jahr 1702 sind zwei Fenster auf der Westseite der Kapelle erkennbar, wovon vermutlich das südwestliche jenes darstellte, unter dem sich das zweite Grab befand.[478] Das dritte und letzte (S) war im Eingangsbereich der Kapelle situiert, der zum Langhaus führte. Die Familie bei den Minderbrüdern galt als treue Förderin der Minoriten, die das Kloster über mehrere Generationen hinweg unterstützte. Ihre Mitglieder zählten zu einer der bedeutendsten Familien in Wien des 14. Jahrhunderts und waren dementsprechend sowohl innerhalb der Stadt als auch

[473] MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 19f.
[474] Richard Kurt *Donin*, Die Bettelordenskirchen in Österreich. Zur Entwicklungsgeschichte der österreichischen Gotik (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 3, Baden bei Wien 1935) 207f.; *Salvadori*, Die Minoritenkirche und ihre älteste Umgebung, 185–188.
[475] Diese Initiative geht auf den im Jahr 1517 verstorbenen obersten Münzmeister Georg Jordan zurück, der mit zwei zeitgenössischen Wappenabbildungen im Sepultar nachgetragen wurde. Nach den dortigen Angaben stiftete er sich noch eine ewige Messe in der Johanneskapelle und fünf Jahrtage. Ob er in der besagten Kapelle auch begraben wurde, geht aus dem Eintrag nicht hervor. Siehe WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 6r. Nach den Angaben des Saeculum Quintum hat Jordan tatsächlich einen Altar in der besagten Kapelle errichten lassen. Siehe Saeculum Quintum, 66. Strasser merkt zudem an, dass die besagte Stiftung von ihm allerdings nie vollendet wurde. Siehe MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 20.
[476] WStLA, 3.2.1.1.P1.234.1, 14.
[477] Die Weihurkunde von 1317 berichtet nämlich nur von einem Altar in der Kapelle, der allerdings drei Personen – Johannes dem Täufer, Johannes dem Evangelisten und dem Hl. Alexius – geweiht war. Siehe MinKA, WienOFMConv, Urkunde 44.
[478] Daniel *Suttinger*, "Türkische Belagerung der kayserlichen Haubt- und Residenz Statt Wien in Oesterreich: Dem Allerdurchlauchtigst.-großmächtigst. und unüberwündligsten Fürsten und Herrn Herrn Leopold erwöhlten Römischen Keyser ... dediciret" (1683–1702). In: Wien Museum Inv.-Nr. 31045, CC0, online unter https://sammlung.wienmuseum.at/objekt/59011/ (21.01.2025).

am herzoglichen Hof gut vernetzt. Warum sie sich dann genau verstärkt den Minoriten zuwandten, konnte Dortschy im Rahmen ihrer prosopographischen Analyse in folgenden sechs Punkten herausarbeiten: (1) geografische Lage, respektive die Nachbarschaft, aus der sich auch der Name ableitete, (2) persönliche Beziehungen zum Konvent durch den Eintritt von Familienmitgliedern ins Kloster, wie es der Fall des Bruders Greif demonstriert, der im hiesigen dritten Grab bestattet wurde,[479] (3) wirtschaftliche Beziehungen im Sinne von zahlreichen frommen Stiftungen, (4) Familientradition durch generationsübergreifende Bestattungen, die das Kloster zu einem „Ort des Familiengedenkens" machten, (5) Beziehungen zum herzoglichen Hof, (6) soziale Stellung innerhalb der Stadtgemeinde.[480] Diese genannten Aspekte zeigen nicht nur die Verwurzelung der Wiener Minoriten im urbanen Beziehungsgefüge, sondern verdeutlichen exemplarisch den Stellenwert der Beziehung zwischen Stifter*innen und Kloster. Letztere ist insofern essenziell, da sie sich später auf den Ausführungsgrad der zu erbringenden Memorialleistungen seitens des Konvents und damit auch auf die zukünftige Pflege des gewünschten sozialen Erinnerungsraumes auswirkte.[481]

6.2.4 Die Katharinenkapelle

Die Analyse der drei Kapellen zeigte, dass der individuelle oder kollektive Erinnerungsraum nicht nur aus einem angeeigneten Teil eines ‚proper place', wie des Chorbereichs oder der Sakristei, sondern auch aus einem eigens dafür errichteten Ort bestehen konnte. Die in diesem Zusammenhang bisher ermittelten memorialen Medien weisen dabei eine Ähnlichkeit in der Zusammensetzung auf, wobei ihre zu kommunizierende Botschaft je nach Ausgestaltung des physischen und sozialen Erinnerungsraumes und der jeweiligen Zugänglichkeit eine unterschiedlich gewichtete Rolle einnehmen konnte. So lag der räumliche Schwerpunkt bei Konrad von Schaunberg auf dem bereits existierenden Dreikönigsaltar, der vermutlich eine Seitenkapelle am Chor und damit einen weiteren zentralen und vielfach begangenen Ort für die Konventualen darstellte, während der von Pichler vorgefundene Nebenraum mit den Fresken wahrscheinlich als reiner ‚privater' Gedächtnisraum fungierte. Auf der Metaebene betrachtet,

[479] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 6r.
[480] *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 52–55.
[481] So wurden beispielsweise die Memorialverpflichtungen seitens der Minoriten aufgrund von besonders vielen wohltätigen Aktionen nochmals schriftlich bestätigt, wie es jener Zusatzvermerk der Kunigunde bei den Minderbrüdern, eine Frau Ulrichs I., die auch in der Johanneskapelle bestattet wurde, zeigt: *cuius anniversarius celebretur propter beneficia sui mariti, videlicet domini Ulrici predicti*. Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 31v.

wurde dem Schaunberger dadurch im Gegensatz zu den in der Fronleichnams- oder Nikolauskapelle bestatteten Personen eine intensivere Memoria zuteil, da der Standort seiner Grablege nahe beim zentralsten Ort des Klosters situiert war.

Die Frage nach der Zugänglichkeit und damit der Öffentlichkeitsbezogenheit stellt sich auch im hier zu beschreibenden Bestattungsort des Minoritenklosters, der Katharinenkapelle. Als vielleicht ältester Bauteil des Klosters beherbergte sie nach dem Saeculum Quintum nicht nur die Grablegen der *insignoris nobilitatis*, sondern auch die der *nostri patres digniores*.[482] Eine Auswertung des Älteren Sepultars konnte zeigen, dass dort – nach dem Stand des Jahres 1372/73 – 49 Gräber, davon 37 direkt im Kapellenraum und 12 im Eingangsbereich (*infra gradum capelle*), existierten.[483] Das Jüngere verzeichnet dahingegen 50 Grablegen, wovon elf beim Eingang und 39 – unter Berücksichtigung zweier Bestattungen aus dem 16. Jahrhundert – im Kapellenraum situiert waren. Um die Anfänge der Katharinenkapelle ranken sich verschiedene Überlieferungen, die zum Großteil aus (stadt-)historiografischen Werken des 17. und 18. Jahrhunderts stammen. Vor allem im letztgenannten Jahrhundert wurde die Geschichte dieses Bauteiles im Zuge von Jubiläen und Streitigkeiten um Besitzansprüche mehrfach thematisiert. Hervorgegangen sind daraus drei Schriften, die zwar essenzielle Hinweise zu der besagten Kapelle liefern, aber quellenkritisch eingeordnet werden müssen. Einerseits handelt es sich um eine ‚Schutzschrift' der Minderbrüder von 1760, die mithilfe von unterschiedlichen Quellen den Anspruch des Konvents auf das Gebäude argumentativ stützen sollte,[484] und andererseits um zwei Festschriften (Saeculum Quintum, *Fünffhundert-Jährige Denckwürdigkeiten*), die im Rahmen des 500-jährigen Bestehens der Minoriten im Jahr 1724 in Wien herausgegeben wurden.[485] In der Schutzschrift wird behauptet, dass die Katharinenkapelle einst die erste Kirche der Minoriten in Wien war und von Leopold VI. im Jahr 1224 gestiftet wurde. Als Quellenangaben wurden dabei beispielsweise Passagen aus den

[482] Saeculum Quintum, 68.
[483] MinKA, Handschrift II/78, fol. 48r.
[484] Diese paginierte Schrift unter dem Titel *Gründlicher bericht von der heiligen Catharinen-kapellen nächst der kaiserlichen königlichen burgg zu Wienn, nebst allerdemütigster bitte um allerhöchsten schutze derselben. Allergehorsamst abgestattet von dem alldasigen Minoriten kloster zum heiligen kreütz hinter dem Landhause* wird im Folgenden als ‚Schutzschrift' bezeichnet. Die Schutzschrift ist nach der Verlegung des damaligen Kaiserspitals, das von 1554 bis 1758 direkt neben dem Minoritenkloster situiert war, entstanden. Die Katharinenkapelle fungierte dabei als Spitalskapelle. Nach dem Umzug auf den Rennweg wurde Maria Theresia vom damaligen Guardian inständig gebeten, die dadurch nun funktionslose Kapelle an das Kloster wieder abzutreten: *Demnach eure kaiserliche königliche apostolische majestät allergnädigst anbefohlen, die schlüßel zur kapellen der heiligen Catharina auf vorgegangenes, allerdemütigst widerholtes bitten uns wiennerischen Minoriten dem sibenden wintermondes, im jahr ein tausend sibenhundert acht und fünfzig zuzustellen; hernachmahls aber einen wolgegründeten berichte von dieser kapellen allermildest abgefordert* [...]. Siehe Wien, Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB), Cod. 7916, 1, 3.
[485] Siehe explizit zur Katharinenkapelle Saeculum Quintum, 67f. und Fünffhundert-Jährige Denckwürdigkeiten.

beiden oben genannten 500-Jahrs-Festschriften, Matthias Fuhrmanns historische Wien-Topografien und die um 1700 gedruckte Dissertation ‚Vienna gloriosa' von Ignaz Reiffenstuell zitiert.[486] Bei genauerer Untersuchung dieser Textstellen zeigt sich jedoch, dass lediglich Fuhrmann die Katharinenkapelle explizit als erste Kirche bezeichnet, während die anderen Quellen nur von einem Kloster und einer Kirche sprechen.[487] Zu dem gestifteten Grundstück, auf dem das Klosterareal errichtet wurde, liefert eine nachgetragene Zusatznotiz aus dem Jüngeren Sepultar einen entscheidenden Hinweis. Unterhalb des Eintrags der Elisabeth und Alheidis Schüttwürfel findet sich nämlich die Information, dass *de ista devota genelogia venerat area pro fratribus, in qua sistat tota monasteria cum aliquibus domibus et ceteris attinencys et ortibus toti conventui circumgyrentibus*.[488] Inwiefern Leopold VI. dort nun zusätzlich ein Konvents- und Kirchengebäude stiftete, lässt sich aufgrund der fehlenden Quellen aus dieser Zeit nicht feststellen.[489] Dafür liefert eine Urkunde aus dem Jahr 1251 erstmals Indizien zum Ursprung. Darin bestätigte der damalige Bischof Berthold von Passau die Weihe einer Klosterkirche zu Ehren des Hl. Kreuzes samt einem Marienaltar, der sich *extra chorum eiusdem monasterii* befand.[490] Ob es sich bei diesem Bau um die erste oben genannte Katharinenkapelle handelte, wie es beispielsweise auch Strasser anführt, ist dennoch fraglich.[491] Bereits im Jahr 1276 wurde dieser erste Sakralbau im Zuge eines Stadtbrandes wieder zerstört. Im selben Jahr wurde dafür unter Přemysl II. Ottokar der Grundstein für eine neue, größere Kirche gelegt.[492] Ob und inwieweit in dieser Wiederaufbauphase, also in den 1270er-Jahren, auch die Katharinenkapelle berücksichtigt wurde, geht aus den Schriften nicht hervor. Die nächste zeitnahe Erwähnung berichtet von der Kapelle im Zusammenhang mit der Aufbahrung des Leichnams Ottokars im Jahr 1278. Schedl ging nach dieser Aussage davon aus, dass eine

---

[486] ÖNB, Cod. 7916, 33f.

[487] Matthias *Fuhrmann*, Alt- und Neues Wien, Oder Dieser Kayserlich- und Ertz-Lands-Fürstlichen Residentz-Stadt Chronologisch- und Historische Beschreibung [...] Erster Theil / Von derselben vermuthlichen Ursprung an biß auf die neuen Zeiten (Wien 1745) 486.

[488] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 26r.

[489] Die Dissertation von Reiffenstuell gibt dahingegen Friedrich II. als Stifter an, aber auch diese Deutung ist anzuzweifeln, da Friedrich erst ab dem Jahr 1230 als Herzog regierte. Siehe Ignatius *Reiffenstuell*, Vienna gloriosa: honoribus illustrissimorum ... dominorum neo-Baccalaureorum dum in antiquissima ac celeberrima univ. Viennensi prima philosophiae laurea condecorarentur (Wien 1700) 23.

[490] *Hinc est quod ad piam intentionem devotionem et instantiam dilectorum in christo filiorum fratrum Minorum in Wienna ipsis monasterium in honore sancte et salutifere crucis dedicavimus, omni sollempnitate congrua mediante. Insuper altare extra chorum eiusdem monasterii in honore virginis gloriose.* Siehe MinKA, WienOFMConv, Urkunde 6.

[491] MinKA, Handschrift II/83: Brevis Chronicon [sic], 10.

[492] Strasser führt an, dass dies bereits im Jahr 1275 erfolgt sein soll, während rezente Arbeiten, wie die von Dortschy auch 1276 als Jahr der Grundsteinlegung angeben. Siehe ebd., 18 u. *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 8. Da es keinen urkundlichen Beweis aus dieser Zeit gibt, ist diese Angabe dennoch mit Vorsicht zu behandeln, da es sich auch hier um einen historiografischen Legitimierungsversuch handeln könnte, der die Reputation des Klosters vor allem im 18. Jahrhundert stützen sollte.

„zweischiffige Halle mit polygonalen Pfeilern“ provisorisch schon in Verwendung war.[493] Dies schiene insofern plausibel, da anschließend Ottokars Herz in der dortigen Kapelle bestattet wurde.[494] Die Katharinenkapelle erhielt jedenfalls ihren bis in das 18. Jahrhundert baulich offenbar unveränderten Zustand erst im Jahr 1298 durch eine Stiftung des Adeligen Dietrich von Pillichsdorf, der im Jahr 1327 auch dort begraben wurde.[495]

Nach dieser kurzen Darlegung ihrer Anfänge stellt sich nun die Frage, welche Funktionen die besagte Kapelle für die Minoriten hatte. Schließlich muss dieser ‚proper place‘ eine hohe Attraktivität für die über 100 dort bestatten Wohltäter*innen gehabt haben. Einen ersten Hinweis dazu liefert eine in die Schutzschrift eingefügte Abschrift eines im Jahr 1758 entstandenen Bittgesuchs des damaligen Guardians an Maria Theresia:

Wir haben also, seit unserer ankunft diese kapellen dreihundert sieben und neünzig jahre, bis nach eintausend sechshundert ein und zwänzig, ruhig /: feindes gefahren ausgenommen :/ und rechtmässig besessen. ***Auch selbe zum offentlichen Gottes=dienste*** */: sonderbahr, da die grosse kirche noch nicht gestanden, oder durch unglücke nicht könnte bedienet werden :/* ***neben dem, zu einen kapitl-hause, andern geistlichen übungen****, so gar, seit eintausend fünfhundert ein und funfzig,* ***zur pfarherlichen sacrament-administration für*** [...] ***die kaiserliche spittalgenossene****, nicht minder* ***zu hochadelicher, hochgeistlicher, gutthätern, auch eigener begräbnis*** [...] *bis dahin gebrauchet.*[496]

Anhand dieses Textes lassen sich mehrere Funktionen bestimmen, die die Katharinenkapelle im Laufe der Jahrhunderte hatte. So diente sie während aller Kirchenumbauarbeiten nicht nur als (Haupt-)Gotteshaus für Messen, sondern fungierte auch zwischen den Jahren 1551 bis 1758 als Spitalskapelle für das von Ferdinand I. nebenan errichtete Kaiser- bzw. Hofspital.[497] Für die Minoriten selbst hatte die Kapelle von Anfang an den spezifischen Nutzen als ursprüngliche Begräbnisstätte der jeweiligen Konventsmitglieder und als Ort für geistliche Exerzitien.[498] Darüber hinaus zeigt die Bittschrift, dass der Ort auch als Kapitelsaal gebraucht wurde.

---

[493] *Schedl*, *...Dacz Münster dasc den Minnern prüdern ze Wienne erbawe*, 481.
[494] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 6v u. MinKA, Handschrift II/78, fol. 46r.
[495] ÖNB, Cod. 7916, 41f. u. MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 3. Für den Eintrag im Jüngeren Sepultar siehe WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 6v.
[496] ÖNB, Cod. 7916, 5f.
[497] Auf das Jahr 1551 bezieht sich eine Urkunde vom 11. Mai, in der Ferdinand I. den Minoriten für den überlassenen Platz, auf dem das Spital errichtet wurde, eine Getreide- und Weingülte überlässt. Siehe MinKA, WienOFMConv, Urkunde 83.
[498] Dass sie seit alters her für geistliche Übungen genutzt wurde, zeigt das Saeculum Quintum auf: *Eadem quoque capella antiquitus serviebat pro exercitiis nostrorum.* Ebenso findet sich auch dort der Hinweis auf die Kapelle als einer der ursprünglich gedachten Begräbnisstätten im 10. Kapitel: *In hoc capite describuntur cryptae et sepulturae, quarum prima, et propria est pro fratribus, nostrisque religiosis sub nova sacristia extructa anno 1667 a patre magistro Ambrosio Fornatore, ante in ecclesia, vel etiam interdum in ambitu sepeliebantur fratres, postquam nobis erepta fuisset capella sanctae Catherinae, in qua antiquitus fuit sepultura fratrum nostrorum.* Siehe Saeculum Quintum, 68, 73.

Insbesondere letztgenannte Funktion würde die hohe Anzahl an Grablegen erklären, da das tägliche Kapiteloffizium den Verstorbenen die Eingliederung in die monastische Gemeinschaft und damit auch in das tägliche Gebetsgedenken garantierte – wie zum Beispiel durch die Verlesung der Namen aus dem Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch an den jeweiligen Tagen.[499] Diese Textpassage verdeutlicht jedenfalls, dass die Kapelle im Laufe ihres jahrhundertelangen Bestehens gleich mehrere unterschiedliche Funktionen einnahm, wie etwa als Ort für Kapiteloffizien, definiert aber nicht näher deren Verwendungszweck im Spätmittelalter.

Dennoch lassen sich in den beiden Sepultaren einige Hinweise zu einer möglichen Nutzung finden, die nun im Rahmen einer (Teil-)Rekonstruktion der Kapelle als Bestattungsort aufgegriffen werden sollen. Schließlich ermöglicht diese Rekonstruktion nicht nur eine bessere Nachvollziehbarkeit der Wahl dieses beliebten Bestattungsortes durch die Stifter*innen, sondern gibt auch Auskunft über die Konstruktion des symbolischen (Erinnerungs-)Raumes. Neben den beiden Gräberauflistungen soll auch das Inschriftenverzeichnis von Strasser miteinbezogen werden, das diverse Grabinschriften von im Jüngeren Sepultar vorkommenden Wohltäter*innen aufweist.

Nach dem Plan von Steinhausen bestand die Katharinenkapelle aus einer zweischiffigen Halle, deren Hauptaltar nach Osten ausgerichtet war.[500] Betretbar war die Kapelle zunächst nur über den östlichen Kreuzgangflügel. Mit der Eingliederung in das Hofspital wurde im Jahr 1554 ein weiterer Eingang an der freistehenden Südseite des Gebäudes eingebaut, der es den Spitalspatient*innen ermöglichen sollte, die Messe ohne Umweg über den Kreuzgang besuchen zu können.[501] Schon allein die Lage dieser Räumlichkeit liefert ein erstes Indiz für die Nutzung der Kapelle als Kapitelsaal. Heidrun Stein-Kecks konnte im Rahmen ihrer Untersuchung zur räumlichen und funktionalen Zusammensetzung von Kapitelsälen feststellen, dass einerseits die Säle in unmittelbarer Nähe zum Chorraum der Kirche lagen und andererseits hauptsächlich über den Kreuzgang zugänglich waren.[502] Den überlieferten Plänen zufolge war die Katharinenkapelle nicht direkt an den Langchor angegliedert – dazwischen befanden sich die Sakristei und zwei kleinere Räumlichkeiten.[503] Jedoch lagen beide mit der Ausrichtung nach

[499] *Sauer*, Fundatio und Memoria, 159.
[500] MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 11.
[501] Bezüglich der Zugänge zu der Katharinenkapelle für die Spitalsinsassen kam es sogar im Jahr 1640 zu einer größeren Auseinandersetzung zwischen dem Spitalsmeister und dem damaligen Guardian, von dem die ‚Schutzschrift' berichtet. Siehe ÖNB, Cod. 7916, 62–65.
[502] Heidrun *Stein-Kecks*, Der Kapitelsaal in der mittelalterlichen Klosterbaukunst. Studien zu Bildprogrammen (Italienische Forschungen des Kunsthistorischen Institutes in Florenz, Max-Planck-Institut 4, 4., München/Berlin 2004) 66, 68.
[503] Nach Stein-Kecks musste nicht immer eine direkte Anbindung zum Chor gegeben sein und konnte je nach Klosterbau variieren. Siehe *Stein-Kecks*, Der Kapitelsaal in der mittelalterlichen Klosterbaukunst, 66.

Osten auf derselben Seite und waren daher über den östlichen Kreuzgangflügel miteinander verbunden.

Zur Innenausstattung liefert Strasser einige wenige Informationen. In seinem Inschriftenverzeichnis werden von ihm am Ende der Beschreibung der Katharinenkapelle verschiedene Altäre genannt, die bereits im Spätmittelalter und auch noch zu seiner Zeit, also dem Jahr 1766/67, existierten. Als erstes führt er drei Altäre an, die vielleicht noch zum ältesten Kirchenbau aus den 1250er-Jahren gehörten und urkundlich belegt sind: (1) *S. Crucis*, (2) *Beatae Mariae Virginis*, (3) *S. P. Francisci*.[504] Nach der Restauration durch Dietrich von Pillichsdorf im Jahr 1298 wurden anschließend in der nun zu Ehren der Heiligen Katharina von Alexandrien geweihten Kapelle ein Hauptaltar (*S. Catharinae Virg. Mart.*) und fünf bzw. sechs Seitenaltäre errichtet, die zum Teil auch in den beiden Sepultaren erwähnt werden: (1) *S. Georgii Mart.*, (2) *S. Barbarae Virg. Mart.*, (3) *S. Helenae Imp.*, (4) *S. Iacobi Mai. Ap.*, (5) *Malzcastonis*[505], (6) *sand Achacii alter*.[506] Einige dieser Altäre konnten in vorliegender Arbeit mithilfe der Ortsbeschreibungen des älteren und jüngeren Gräberverzeichnisses topografisch bestimmt werden. Sie sollen im Folgenden gemeinsam mit der räumlichen (Teil-)Rekonstruktion der Grablegen eingehend erörtert werden.

Der Chorbereich

Zu Beginn dieses Unterkapitels konnte bereits demonstriert werden, dass die Grablegen der Katharinenkapelle im Jüngeren Sepultar nahezu kongruent mit jenen aus dem Älteren sind. Eine nähere Untersuchung der beiden Handschriften konnte jedoch eine deutliche Abweichung bezüglich deren räumlicher Anordnung zeigen. So unterteilt das Jüngere die Kapelle in drei große Bereiche: (a) den Chor, (b) fünf Gräberreihen, die außerhalb des Presbyteriums situiert

[504] Siehe für den Heiligenkreuz- und den Marienaltar MinKA, WienOFMConv, Urkunde 6. Dass auch ein Franziskusaltar in diesem Zeitabschnitt existierte, zeigt eine Ablassurkunde vom 19. Mai 1257, die vom Bischof Berthold von Regensburg ausgestellt wurde. Diese gewährte allen Personen, die nach Ablegung der Beichte unter anderem am Weihetag des Franziskusaltares die Kirche besuchten, einen Ablass von 40 Tagen. Siehe MinKA, WienOFMConv, Urkunde 19.

[505] Welchem Patrozinium der Altar unterstellt war, konnte selbst Strasser nicht mehr feststellen. Daher wird er auch als ‚Malzkastenaltar' von ihm bezeichnet. Siehe MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 11.

[506] Ebd. Der Achatius-Altar ist der einzige Altar, der nicht von Strasser aufgelistet wird. Dieser taucht jedoch in einer Urkunde vom 10.11.1363 im Zusammenhang mit einer ewigen Messstiftung auf: *ze einer ewigen mezz auf sand Achacii alter in sand kathrein chappelln in dem egenanten chloster datz den Minnern brudern*. Ob es sich hier um einen eigenen Altar oder um einen Vorgänger der von Strasser aufgelisteten Altäre handelte, muss aufgrund der fehlenden Quellen dennoch offen bleiben. Siehe WStLA, HABsp Urk. 217.

waren und auch explizit so bezeichnet werden, und (c) den Eingangsbereich.[507] Das Ältere Sepultar segmentiert hingegen die besagten fünf Reihen nochmals in zwei Gruppen. Die Raumteilung des Jüngeren weist eine gewisse Ähnlichkeit mit der Nikolauskapelle im Stift Klosterneuburg auf, die im Rahmen eines rezenten Forschungsprojektes hinsichtlich ihrer Funktionen näher untersucht wurde.[508] Dabei konnte festgestellt werden, dass die Klosterneuburger Kapelle – zusammengefasst als ‚bauliche Einheit' – aus folgenden zwei Teilen bestand: (1) Kapelle mit Chor und (2) Kapitelsaal mit dem Grab des Stifters Markgraf Leopold III.[509] Diese Erkenntnisse sollen im Zuge der vorliegenden (Teil-)Rekonstruktion als Vergleichsbeispiel herangezogen werden, um näher ermitteln zu können, ob die Katharinenkapelle bereits im Spätmittelalter als Kapitelsaal fungierte.

Der Chorbereich ist bei beiden Sepultaren – bis auf zwei frühneuzeitliche Gräber im Jüngeren – deckungsgleich. In seiner architektonischen Zusammensetzung bestand er aus dem Katharinenaltar und zwei Seitenaltären, die jeweils links und rechts vom Hauptaltar lagen. Nach der Ortsschilderung des ersten Grabes der ersten Reihe (*infra gradum extra concellos* [= cancellos]) dürfte das Presbyterium zudem leicht erhöht und von Chorschranken umgeben gewesen sein.[510] Innerhalb des Chorbereiches waren fünf spätmittelalterliche Grablegen situiert, wovon im Älteren alle fünf einen Markierungsbuchstaben (A, B, C, D, E), im Jüngeren aber nur zwei (T, U) Gräber jeweils einen aufwiesen:

Jüngeres Sepultar	**Personenanzahl**	**Älteres Sepultar**	**Kapellenseite**	**Änderung**
kein Buchstabe	1 | 1	A	Epistelseite	Ursprüngliche Reihenfolge im Älteren Sepultar: A, B, C, D, E
kein Buchstabe	1 | 1	D	Epistelseite	Ursprüngliche Reihenfolge im Älteren Sepultar: A, B, C, D, E
kein Buchstabe	1 | 1	E	Epistelseite	Ursprüngliche Reihenfolge im Älteren Sepultar: A, B, C, D, E
U	1 | 1	C	Evangelienseite	Ursprüngliche Reihenfolge im Älteren Sepultar: A, B, C, D, E

[507] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 6v–20r.
[508] Siehe das Forschungsprojekt PREMISES, dass noch bis in das Jahr 2026 läuft: https://www.oeaw.ac.at/imafo/forschung/editionsunternehmen-quellenforschungmir/deutsche-inschriften-wien/projekte/premises (20.02.2025).
[509] *Kapeller*, *Schön*, „ut capella sancti Nycolay [...] lumen incensum habeat", 172, Fußnote 54.
[510] MinKA, Handschrift II/78, fol. 46r.

T	1 | 1	B	Evangelienseite	Ursprüngliche Reihenfolge im Älteren Sepultar: A, B, C, D, E

Tab. 9: Chorbereich der Katharinenkapelle

Die Beschreibung in beiden Verzeichnissen beginnt mit dem *fundator praedicte capelle* Dietrich von Pillichsdorf (†1327) und dessen Wappen. Seine Tumba befand sich gemäß dem Älteren Sepultar *inter altaria videlicet beate Katherine et beati Georii* [...] *quod est inter concellos* [= cancellos] und dürfte bis in die 1760er-Jahre bestanden haben, da sowohl die Schutzschrift als auch Strasser von ihr berichten.[511] Vor allem Letztgenannter vermerkte in seinem Inschriftenverzeichnis, dass er die Tumba *ab altari maiori D: Catharinae, ex parte epistolae* sehen konnte. Auf dieser stand folgende Inschrift: *Anno domini MCCCXXVII obiit dominus Dietricus de Pillichsdorf marschalcus Austriae die nativitatis Domini*.[512] Demzufolge mussten sich sowohl die letzte Ruhestätte des Adeligen als auch der Georgsaltar auf der Epistel-, also auf der rechten Seite der Kapelle, befunden haben. Auf diese Tumba folgen im Jüngeren Sepultar – samt je einer dazugehörigen Wappenminiatur – die Herzen von Přemysl II. Ottokar (†1278) und Ulrich von Pfannberg (†1354) sowie zusätzlich die Körper der beiden Bischöfe Heinrich von Lavant (†1342) unter dem Buchstaben U und Petrus von Marcopolis (†1349) unter T. Im Älteren Sepultar ist eine andere Anordnung gegeben, so wird nach Pillichsdorf (A) zuerst der Ort des Grabes von Petrus Marcopolis (B), dann jenes des Heinrich von Lavant (C) und abschließend die Ruhestätten von Ottokar (D) und Pfannberg (D) beschrieben. Zum Motiv der Änderung der Personenreihenfolge und der Markierungsbuchstaben gibt das Jüngere Sepultar keine Auskunft. Die Nennung Ottokars an zweiter Stelle nach dem Stifter Pillichsdorf könnte – ähnlich wie bei Margarethe von Tirol im Chorbereich der Klosterkirche – auch auf den Versuch, eine Handschrift für Repräsentationszwecke anzulegen, hindeuten. Schließlich galt Ottokar als einer der prominentesten Akteure in der österreichischen Geschichte, mit dem sich die Wiener Minoriten selbst bis in das 18. Jahrhundert hinein identifizierten.[513] Die Forschung zu den Minoriten hob die guten Beziehungen zwischen dem Konvent und Ottokar bereits hervor.[514] Ob er tatsächlich den Grundstein für den Neubau der Kirche im Jahr 1276 gelegt hat, wie es beispielsweise Strasser in seiner Chronik anführt, ist für die vorliegende

[511] Ebd.; ÖNB, Cod. 7916, 41 und MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 3.
[512] MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 3.
[513] So werden die Herzbestattung Ottokars und seine Beziehung zum Kloster beispielsweise in der ‚Schutzschrift' und im Saeculum Quintum beschrieben. Siehe ÖNB, Cod. 7916, 69f.; Saeculum Quintum, 23, 81.
[514] Siehe dafür *Perger*, *Brauneis*, Die mittelalterlichen Kirchen, 134 und rezenter *Parucki*, Die Wiener Minoritenkirche, 19, 49f.; *Punkl*, Die Minoriten in Wien, 46f.; *Zips*, Das frühe Wirken der Minoriten, 173. Zips ist der Einzige, der dazu eine Quelle anführt, allerdings handelt es sich dabei um die Chronik von Strasser.

Arbeit auch nicht relevant. Zentral ist, dass sich die Minoriten dieses Narrativs jahrhundertelang bedienten und Ottokar letztendlich zu einer der bedeutendsten im Kloster bestatteten Persönlichkeiten erklärten. Dazu mussten sie sich vorsichtig in politisch dynamischen Räumen bewegen und eine gewisse Anpassungsfähigkeit aufweisen. Anstatt die stille Aufbahrung des böhmischen Königs als Ausdruck der guten Beziehungen darzustellen, hat die jüngere Forschung dies als Machtdemonstration Rudolfs I. gedeutet, der die Minderbrüder aufgrund der guten Beziehung zu seiner Familie als öffentlichen Schaustellungsort wählte.[515] Die Minoriten machten sich jedoch diese dem Konvent zugeschriebene Funktion als sakraler Raum der Herrschaftslegitimation- und -demonstration zu Nutze, um die eigene hohe soziale Position im urbanen Raum legitimieren und festigen zu können. Die Herzbestattung stellte dabei das Schlüsselelement dar – ein Medium, das als symbolischer Ausdruck dieses Narratives zu werten ist und mithilfe dessen die Minoriten ihren Legitimationsanspruch als prestigeträchtiges Stadtkloster zu begründen versuchten.

Die letzte Ruhestätte des Herzens Ottokars befand sich jedenfalls *iuxta altare beati Geori sub fenestra*, also auf der Epistelseite unter einem Kapellenfenster.[516] Nach einem überlieferten frühneuzeitlichen Kupferstich der Katharinenkapelle musste das Grab entweder unter dem östlichen oder süd-östlichen Fenster gelegen sein.[517] Nicht weit von Ottokar befand sich auch die Ruhestätte des Herzens von Ulrich von Pfannberg. Während sich die Beschreibung im Älteren Sepultar auf *ante idem altare parum infra* beschränkt, verwendete der Schreiber im Jüngeren nur den Ausdruck *infra gradum*, was darauf schließen lässt, dass zum Altar hin Stufen existierten. Darüber hinaus findet sich im Älteren die Zusatzinformation, dass auch die Eingeweide des Grafen (*interiora*) dort begraben wurden, wohingegen das Jüngere dies gänzlich wegließ.[518] Strasser konnte indes die Grabplatten nicht mehr erkennen. So merkte er in einer Fußnote an, dass er die Markierungsbuchstaben aus dem Älteren Sepultar, nämlich A, D und E, nicht mehr sehen konnte, was wahrscheinlich entweder auf die Verblassung der aufgemalten Markierungsbuchstaben, die nicht finalisierte Übertragung der Buchstabenordnung des älteren Verzeichnisses oder auf die Zerstörung bzw. Verlegung der

[515] Barbara *Schedl*, Urban Design. Sacral Buildings and Power Symbols. In: Susana *Zapke*, Elisabeth *Gruber* (Hg.), A Companion to Medieval Vienna (Brill's Companions to European History 25, Leiden/Boston 2021) 79–114, hier 106; *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 22.
[516] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 6v.
[517] Matthias *Fuhrmann*, Alt- und Neues Wien, Oder Dieser Kayserlich- und Ertz-Lands-Fürstlichen Residentz-Stadt Chronologisch- und Historische Beschreibung [...] Zweyten Theils, Erster Band / Von denen Kirchen, geistlichen Collegien und Clöstern in der Stadt, mit derselben in Kupffer gestochenen Prospecten (Wien 1766) 143.
[518] MinKA, Handschrift II/78, fol. 46r u. WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 6v.

Steinplatten aufgrund von Restaurationsarbeiten und frühneuzeitlichen Begräbnissen zurückgeht.[519]

Die letzten beiden verzeichneten Grablegen aus dem Chorbereich – nämlich die des Heinrich von Lavant und des Petrus von Marcopolis – fand Strasser bei seinem Rundgang in den 1760er-Jahren hingegen noch vor. Seinen Aufzeichnungen zufolge waren beide auf der Evangelien- bzw. linken Seite der Kapelle bestattet.[520] Nach den Angaben des Älteren und Jüngeren Sepultars befand sich das Grab des Bischofs von Lavant jedoch in der Mitte (*ante medium altaris beate Katherine*) bzw. unmittelbar vor dem Hauptaltar (*ante altare beate Katherine inmediate*).[521] Inwieweit das Grab nun mittig oder auf der Evangelienseite situiert war, geht aus den genannten Quellen nicht hervor. Es ist durchaus vorstellbar, dass die Steinplatte zwischen den 1370er- und 1760er-Jahren aufgrund von stetigen Neubelegungen durch frühneuzeitliche Stifter*innen oder Umgestaltungen des Kapelleninterieurs verschoben wurde und daher zur Zeit Strassers weiter links gelegen ist. Die Ortsschilderungen und die Grabinschrift (*Anno domini MCCCXLII VI. kal. Martii* [...] *dominus Hainricus episcopus Lavantinus et doctor decretorum*)[522] verdeutlichen jedenfalls, dass der Bischof an einer zentralen Stelle lag, die wohl auf seine bedeutende geistliche Stellung zu Lebzeiten zurückging.[523] Schließlich wird er in den beiden Verzeichnissen neben seinem Bischofstitel auch als *doctor decretorum et canonicus ecclesie Salczpurgensis* bezeichnet, also mit einer zusätzlichen Angabe, die sowohl seine eigene Fama als auch die der Minoriten in deren Funktion als gewählter Begräbnisort demonstrieren sollte.[524]

---

[519] Strasser geht davon aus, dass die Grabplatten der beiden aufgrund der hinzugekommenen frühneuzeitlichen Gräber verschoben wurden und daher nicht mehr sichtbar waren: *Literae A, D, E, quae in necrologys assignantus, non amplius apparent, sed solum crux simplex, et rosa, et penes lapis sepulchralis R. D. Andreae Stephan sacellani hospitaly anno 1600 mortui* [...] *Unde per huius lapidis, et aliorum accessionem antiqua monumenta D. Ottocari regis, et E. comites de Phannberch suo mota loco, amplius non videntur*. Siehe MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 4.

[520] Neben der Wiedergabe der einzelnen Grabinschriften nennt Strasser auch die jeweilige Kapellenseite bzw. beschreibt in wenigen Worten den Auffindungsort. Ebd., 5–7.

[521] MinKA, Handschrift II/78, fol. 46r u. WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 6v.

[522] Die auf der Grabplatte des Bischofs von Lavant abgebildete Inschrift dürfte zum Zeitpunkt der Auffindung schon leicht beschädigt gewesen sein, wie Strasser dies sowohl in der Wiedergabe der Grabinschrift als auch in einer dazugehörigen Fußnote schildert. In den Fußnoten zitiert Strasser meistens die Einträge aus den Sepultaren, die er zur Identifikation der einzelnen vorgefundenen Grabinschriften verwendet hat. Bei Heinrich von Lavant findet sich im Jüngeren Sepultar der Verweis, dass dieser im Juli und nicht im März gestorben sei. Strasser merkt dazu noch an: *Apparet quod discordantia sit in mense, vel a me non bene visum.* Siehe MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 6. Auch im Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch ist der Eintrag zu diesem Bischof im Juli zu finden, allerdings handelt es sich hier nach dem Schriftbild um einen Nachtrag, der vermutlich zeitgleich mit der Entstehung der Gräberverzeichnisse zu setzen ist. Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 25r.

[523] Bis in das Spätmittelalter hinein war die Bestattung eines hohen Geistlichen im abgegrenzten Presbyterium als Prestigesymbol durchaus üblich. Siehe *Illi*, Wohin die Toten gingen, 13.

[524] Die Nennung der Titeleien des Bischofs sind in beiden Gräberverzeichnissen bis auf das Wort *ecclesie*, dass im Jüngeren extra hinzugefügt wurde, ident. Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 46r u. WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 6v.

Eine ähnliche Beschreibung findet sich auch bei der letzten spätmittelalterlichen Grablege aus diesem Bereich, nämlich bei der des Petrus‘ von Marcopolis. Während er im Prototyp nur als *episcopus Marchopolensis ordinis Minorum* identifiziert wird, nennt das Jüngere Sepultar dessen Zugehörigkeit zu den Minoriten (*fratris nostri*) noch vor seinem Bischofstitel und zusätzlich ein weiteres geistliches Amt, das er einst innehatte: *qui fuit suffraganeus domini Gotfridi episcopi Pataviensis.*[525] Allein die Angabe der Ordenszugehörigkeit des Verstorbenen an erster Stelle verdeutlicht bereits den repräsentativen Gedanken, den die Minderbrüder damit auszudrücken versuchten: Petrus von Marcopolis bekleidete als Suffraganbischof des Passauer Bischofes Gottfried von Weißeneck (1342–1362) ein hohes geistliches Amt und war zugleich ein Minorit. Seine letzte Ruhestätte in der Katharinenkapelle stellt daher nicht nur ein weiteres Exemplum für eine prominente Grablege im Kloster dar, die dementsprechend auch im Jüngeren Sepultar mit Wappenminiatur und Titeleien wiedergegeben wurde, sondern sollte auch die zunehmende Reputation des Ordens unter dem Klerus symbolisieren. Letzteres ist insbesondere im Kontext der wiederkehrenden Konflikte zwischen dem Klerus und den (Wiener) Minoriten zu betrachten.[526] Dieser Gedanke spiegelte sich neben der letzten Ruhestätte im Kloster vor allem auch in den Stiftungen des Titularbischofs wider.

Sein Eintrag im Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch, den wohl der damalige Guardian Heinrich verfasste, zeigt, dass der Titularbischof viele Güter an das Kloster, wie *sua pontificalia, calicem, annulos, vasa argentea*, vermacht hatte. Allerdings gab es Schwierigkeiten bei der Übergabe der Stiftsgüter an die Minoriten, wie es der Guardian zusätzlich anmerkte:

Dominus Petrus episcopus Marchopolensis, frater noster, qui obiit sub anno domini MCCCXLIX, a quo fratres habuerunt bonam elemosinam, videlicet quadraginta tres libras denariorum, XII vasa vini et unam bonam vineam in monte Chalichleiten iuxta Neunburgam, unam pulchram casulam de serico, duo paria libri missalis, item sua pontificalia, calicem, annulos, vasa argentea, item XVI modios siliginis, item VIII modios tritici, item V modios avene, ***que omnia ego frater Hainricus dudum gardianus Wiennensis cum magno labore et tedio obtinui ab episcopo Pataviensi domino Gotfrido****, et ideo fratres tenentur ad suum anniversarium et ad missam perpetuam, et committo gardianis super animas eorum,* ***quia predictus dominus omnia, que habuit, dedit et commisit dispensacioni mee***.[527]

[525] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 7r.
[526] *Ertl*, Religion und Disziplin, 166–182; *Kordwittenborg*, Das seelsorgerische Wirken, 254. Davon zeugen im Fall der Minoriten in Österreich zudem zwei Urkunden, in denen Konflikte mit dem Klerus behandelt wurden. So wurde einerseits im Jahr 1319 dem Klerus der Salzburger Erzdiözese durch eine päpstliche Bulle vorgeschrieben, die Minoriten in Ausübung ihrer Rechte nicht zu beeinträchtigen, und andererseits im Jahr 1257 allen geistlichen Würdenträgern seitens des Papstes Alexander IV. verboten, eine Abgabe unter kanonischen Vorwänden von den Minoriten zu verlangen. Siehe MinKA, WienOFMConv, Urkunde 45 und 16.
[527] MinKA, Handschrift II/78, fol. 33v.

Der Vermerk offenbart, dass Heinrich die Güter entgegen den Stifterwillen *cum magno labore et tedio* vom Passauer Bischof einfordern musste. Diese Passage verdeutlicht somit einen bestehenden Legitimationsanspruch seitens der Minoriten unter den Geistlichen, den sie durch die enge Beziehung zu ihrem Wohltäter – nämlich in Form seiner Zugehörigkeit zum Orden und damit zu einer spezifischen sozialen Gruppe – zu begründen versuchten. Ihren Erfolg brachten die Minderbrüder schließlich mit der Bestattung des Titularbischofs im Chorbereich der Katharinenkapelle und der repräsentativen Gestaltung des Eintrags im Jüngeren Sepultar zum Ausdruck. Die Grablege befand sich gemäß dem Prototyp *ante altare beate Katherine inmediate iuxta murum*, während sich das jüngere Gräberverzeichnis lediglich auf den Ausdruck *sepultura* beschränkte.[528] Diese Diskrepanz bemerkte auch Strasser bei der Erstellung seines Inschriftenverzeichnisses. Er verortete die Grabplatte zwar bekanntlich auf der Evangelienseite, stellte jedoch fest, dass diese nicht mehr innerhalb der Chorschranken, sondern außerhalb unweit von einem Seitenaltar lag.[529] Die genannten Quellen geben keine weitere Auskunft über eine mögliche Verschiebung der letzten Ruhestätte des Titularbischofs im Laufe der Jahrhunderte oder eine räumliche Anpassung des Presbyteriums. Dennoch ist – wie bei Heinrich von Lavant – eine Verschiebung bzw. Verlegung des Grabes nicht gänzlich auszuschließen.

Neben den spätmittelalterlichen Grablegen in diesem Bereich wurden im Jüngeren Sepultar im 16. Jahrhundert noch zwei weitere hinzugefügt, wovon die erste einen weiteren Hinweis zur räumlichen Zusammensetzung des Chorbereiches liefert. Es handelt sich hier um das Grab des Blasius Lazarin, der im Jahr 1516 verstarb und *ante altare beate Barbarę* bestattet wurde.[530] Der Barbaraaltar zählte gemäß den Aufzeichnungen Strassers noch zu den spätmittelalterlichen Altären in der Katharinenkapelle und musste daher nach der Zuordnung im Jüngeren Sepultar innerhalb der Chorschranken platziert gewesen sein. Sollte der jüngere Schreiber sich tatsächlich an der Auflistung des Jüngeren Sepultars orientiert haben, so muss das oben genannte frühneuzeitliche Grab in der Nähe der Grablege des Petrus von Marcopolis und damit auf der Evangelienseite situiert gewesen sein. Schließlich begann der Konzipist des Jüngeren mit der Aufzählung jener Grablegen (Pillichsdorf, Ottokar II., Pfannberg), die sich auf der

[528] MinKA, Handschrift II/78, fol. 46r und WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 7r.
[529] *Iste lapis sepulchralis olim situs fuit immediate ante altare S. Catherinae, ut innuit Necrol. A. fol. 49.*[heute fol. 46r] *Necrol. B ab hac circumstantia praescindit*. Zum Seitenaltar ist zudem anzumerken, dass es sich hier um einen für Strasser zeitgenössischen Altar gehandelt hat, nämlich um den Salvatoris-Altar, der im Spätmittelalter noch nicht existierte. Siehe MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 6f, 11.
[530] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 7r. Darüber hinaus fand in einem danebengelegenen Grab seine zweite Frau Apollonia (†1521) ihre letzte Ruhestätte, die nach dessen Tod den Juristen Markus Beck zu Leopoldsdorf (†1553) heiratete, der ebenfalls auf demselben Blatt vermerkt ist.

rechten Seite befanden und dürfte dann wohl weiter zur linken gewandert sein, wo die zuvor beschriebenen Bischofsgräber lagen. Die Platzierung des Eintrags von Lazarin unterhalb von Petrus von Marcopolis gibt daher Anlass zur Vermutung, dass der Besagte auch auf der Evangelienseite bestattet war. Vor allem würde dafür auch der genannte Barbaraaltar sprechen, der – wenn er innerhalb der Chorschranken lag – nur auf der linken Seite hätte sein können, da der rechte bereits als Georgsaltar identifiziert wurde.[531]

Die Gräberreihen außerhalb des Presbyteriums

Bisher konnte gezeigt werden, dass in der Katharinenkapelle ein abgegrenzter Chor – bestehend aus zwei Seitenaltären und einem Hauptaltar – existierte, der nicht nur als Raum für liturgische Handlungen, sondern auch als Begräbnisort fungierte. Eine Auswertung der einzelnen Bestattungen ergab, dass dort primär bedeutende Persönlichkeiten, deren Grabstätten sowohl der sozialen Stellung des Minoritenklosters förderlich als auch Ausdruck davon waren, ihre letzte Ruhe fanden. Nach der Beschreibung des Presbyteriums folgten gemäß den beiden Gräberverzeichnissen jene Grablegen, die sich außerhalb der Chorschranken, respektive im restlichen Kapellenraum, befanden. Ob es sich hier nun – ähnlich wie bei der Nikolauskapelle in Klosterneuburg – auch um jenen Bereich handelte, der als Kapitelsaal genutzt wurde, soll im Rahmen der folgenden (Teil-)Rekonstruktion der Gräberanordnung näher herausgearbeitet werden.

Wie bereits anfänglich erwähnt, gleicht die Anzahl der Gräber samt den darin bestatteten Personen im Jüngeren Sepultar zwar der des Älteren, weist jedoch Unterschiede hinsichtlich ihrer räumlichen Anlage auf. Beide Verzeichnisse segmentieren die dort gelegenen 32 Grablegen grundsätzlich in fünf Reihen, die – bis auf die erste – auch dementsprechend mit *In* [Zahl] *ordine lapidum* in roter Tinte gekennzeichnet wurden.[532] Die Aufzählung der Gräber der ersten Reihe beginnt dahingegen ohne explizite Rubrik und knüpft direkt an jene Grablegen aus dem Chorbereich an. Sie bestand aus insgesamt fünf Grabstätten, die im Jüngeren (X, Y, Z, A, B) nacheinander mit den wichtigsten Informationen zur jeweils bestatteten Person aufgezählt wurden. Alle acht Begrabenen weisen jeweils eine Wappenminiatur auf. Im Gegensatz dazu

[531] Ein weiterer Hinweis, dass sich der Barbaraaltar neben dem Hauptaltar befand, liefert das Saeculum Quintum: *praeter altare sanctae Catherinae erat ex parte altare S. Barbarae*. Siehe Saeculum Quintum, 67f.
[532] Als Beispiel sei hier die zweite Reihe genannt: *In secundo ordine lapidum*. Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 46r und WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 9r.

unterteilt der Prototyp die fünf Gräber nach dem Prinzip der liturgischen Raumteilung, also in Evangelien- (links) und Epistelseite (rechts): Die ersten drei angeführten Gräber (F, G, H) befanden sich auf der linken (fol. 46r), die letzten zwei (A, B) auf der rechten Kapellenseite (fol. 47r).

Jüngeres Sepultar	**Personenanzahl**	**Älteres Sepultar**	**Kapellenseite**	**Änderung**
X	2 | 2	F	Evangelienseite	
Y	3 | 2	G	Evangelienseite	Die dritte Person im Jüngeren Sepultar starb im Jahr 1387 und wurde nachgetragen.
Z	2 | 2	H	Evangelienseite	
A	1 | 1	A	Epistelseite	
B	2 | 2	B	Epistelseite	

Tab. 10: Erste Gräberreihe außerhalb des Presbyteriums

Dass im Älteren Sepultar eine explizite Unterteilung in Evangelien- und Epistelseite vorgenommen wurde, zeigt vor allem die Ortsbeschreibung des Grabes von Zdeněk von Lípa unter dem Buchstaben A auf fol. 47r: *Revertendo ad concellum* [= cancellum] *ante altare beati Georii martiris*. Der Georgsaltar befand sich bekanntlich auf der Epistelseite und damit auch das Grab von Zdeněk.[533] Auch Strasser bestätigt dies in seinem Inschriftenverzeichnis. So fand er das Grab des Zdeněk von Lípa *ex parte epistolae sub ascensu ad cathedram* vor.[534] Neben der Schilderung des Auffindungsortes fügte Strasser hinzu, dass er außerdem noch das Wappen des Wohltäters als eines von insgesamt sieben innerhalb der Katharinenkapelle erkennen konnte: *Praeterea arma, seu insignia nobilitatis, personarum hic sepultorum parietibus affixa, adhuc conspiciuntur septem*.[535] An welcher Stelle er dies entdeckte, geht aus der Erwähnung nicht hervor. Der einzige Hinweis, nämlich die Anbringung (*affixa*) der *insignia* hier bestatteter Personen an den Wänden, könnte darauf hindeuten, dass es sich womöglich um Totenschilde gehandelt haben könnte.[536] Totenschilde waren meist hölzerne mit Pergament bespannte

[533] MinKA, Handschrift II/78, fol. 47r.
[534] Strasser fand den Bestattungsvermerk am Rande einer anderen Grabplatte (*ex vetustissima inscriptione in margine huius lapidis videre est, et concordant necrologia*), die von einem Nachfahren der Familie Lípa stammte, der im Jahr 1531 an derselben Stelle wie Zdeněk beigesetzt wurde. Siehe MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 5.
[535] Ebd., 11. Zudem verweist auch die ‚Schutzschrift' auf im Kapellenraum angebrachte Funeralinsignien: *Denique nobilium nostrorumque in hoc S. Catharinae sacello luculentissime de monstrant sepulturas insignia gentilitia, tum muris appensa*. Siehe ÖNB, Cod. 7916, 115.
[536] Der vermehrte Gebrauch von Totenschildern tritt erst ab dem 14. und 15. Jahrhundert auf. Siehe *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 181. In Deutschland, wie beispielsweise in der Marburger Elisabethkirche, existierten Totenschilder hingegen bereits ab dem 13. Jahrhundert. Siehe Anna *Pawlik*, Gut gewappnet in die

Schilder auf denen die Wappen der jeweiligen Familie der Verstorbenen angebracht waren. Gegebenenfalls konnte im Sinne einer angestrebten individuellen Memoria auch eine Inschrift mit den wichtigsten Angaben der toten Person beigefügt sein.[537] Im Falle von Strasser sind hier beide Begriffe als Synonyme für ‚Wappen' zu verstehen. Neben dieser Bedeutung könnte das letztgenannte Wort in vorliegendem Kontext auch als Funeralwaffen aufgefasst werden. Ursprünglich aus dem Besitz der Verstorbenen kommend, wurden diese gemeinsam mit dem Totenschild beim Trauerzug mitgeführt und anschließend über die eigentliche Grabstelle im Kirchenraum platziert.[538]

Die Verwendung der eigenen Standesabzeichen als memoriale Medien der Fama beim Begräbnis leitete sich vermutlich von der seit dem Frühmittelalter verbreiteten frommen Votation von Herrscherinsignien ab. Der Regent stiftete dabei seine Insignien als Demutsbezeugung gegenüber der von Gott verliehenen Herrschaft, also „im Tode die symbolische Rückgabe des Herrschaftsauftrages in die Hand Gottes".[539] Da der sonstige Adel solche Insignien vorwiegend nicht besaß, übertrug selbiger diese ‚Bezeugung' auf seine (ritterlichen) Standesabzeichen, zu denen Wappenschilder, Waffen, Helme, Rüstungen, Schwerter und Dolche sowie Lanzen zählten. Empfänger dieser ‚Votivgaben' waren Kirchen und Klöster, da sie als geistliche Institutionen Gott am nächsten standen. Die Übernahme und Anbringung weltlicher Funeralinsignien war für diese nicht nur eine Darstellungsform der guten Beziehungen zu ihren Wohltäter*innen, sondern auch ein „sichtbarer Ausweis für die von ihnen geleistete Fürbitte für die Verstorbenen und die Grabpflege".[540] Für die Stifter*innen erfüllten Totenschilde hauptsächlich einen Repräsentationszweck. Mit der Platzierung im Kirchen- bzw. im Fall von Zdeněk von Lípa im Kapellenraum wurde nicht nur ein Teil eines ‚proper place' eingenommen und zu einem kommemorierenden ‚private place' transformiert, sondern dieses memoriale Medium durch dessen kommunikative Funktion auch als Demonstrationsobjekt der adeligen Macht – primär ausgedrückt durch damit verbundene Beziehungen zu monastischen Institutionen – im sozialen Raum politisch aufgeladen.[541]

Ewigkeit? Das Wappen im Kirchenraum. In: Frank Matthias *Kammel*, Katja *Putzer*, Anna *Pawlik*, Elisabeth *Taube* (Hg.), Die Nürnberger Totenschilde des Spätmittelalters im Germanischen Nationalmuseum. Jenseitsvorsorge und ständische Repräsentation städtischer Eliten, Bd. 1 (Nürnberg 2020) 60–77, hier 69.

[537] *Pawlik*, Gut gewappnet in die Ewigkeit?, 70.

[538] *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 180.

[539] Wolfgang *Brückner*, Roß und Reiter im Leichenzeremoniell. Deutungsversuch eines historischen Rechtsbrauches. In: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 15/16 (1964/65) 144–209, hier 166f. Siehe auch *Pawlik*, Gut gewappnet in die Ewigkeit?, 69.

[540] *Illi*, Totenschilder und Totenfahnen, 280.

[541] *Pawlik*, Gut gewappnet in die Ewigkeit?, 74.

Neben dem Bedeutungsgehalt der *arma* und *insignia* als konstitutive Medien für den physischen und sozialen Erinnerungsraum, stellt sich ferner die Frage, wann die im Kapellenraum angebrachten Stücke entstanden waren. Dies wäre für die vorliegende Arbeit insofern relevant, um ansatzweise die Herkunftsfrage der Wappenminiaturen im Jüngeren Sepultar klären zu können. Strasser selbst führt keine genaue Datierung an. Allerdings nennt er neben Zdeněk drei weitere Personen mit einem Todesjahr, die allesamt in den beiden Gräberverzeichnissen zu finden sind: *d. comit. de Sternberch mort. 1341, d. comit. Chunradi de Eckhartzau mort. 1340, d. Heinrici Malzkastonis mort. 1353 etc.*[542] Zur Herkunft dieser Informationen bietet er keine direkten Anhaltspunkte. Es ist daher wahrscheinlich, dass Strasser entweder zu den Funeralinsignien zusätzliche Inschriften vorgefunden oder – ähnlich wie bei den Grabinschriften – die beiden Sepultare als Hilfsmittel zur Identifizierung verwendet hat.

Aber wie alt waren nun die an den Wänden applizierten Insignien der dort Bestatteten? Zu dieser Frage liefern die tradierten Quellen zwei Antwortmöglichkeiten. Zum Ersten könnte es durchaus möglich gewesen sein, dass die Objekte tatsächlich aus spätmittelalterlicher Zeit stammten. Schließlich waren Funeralinsignien seit dem 14. Jahrhundert ein gängiges memoriales Medium.[543] Durch die Stiftung dieser Insignien – wie im Fall der vier genannten Akteure – wurden die Minoriten letztlich zu deren Besitzern und Verwaltern, die als handelnde Akteure beliebig mit diesem Medium arbeiten konnten. Dass die Ordensbrüder ihre Kenntnis also von den Wappen der Wohltäter*innen den gestifteten Totenschildern entnahmen, wäre dementsprechend eine plausible und fruchtbare These. Außerdem war die Katharinenkapelle auch in der Zeit der Reformation im Besitz der Minoriten und wurde im Gegensatz zur Kirche nicht verwüstet, was darauf schließen lässt, dass die dortigen potentiellen spätmittelalterlichen Totenschilde wohl von einer Demolierung verschont blieben.[544]

Da jedoch keine genaue Datierung seitens Strassers vorliegt und er seine Dokumentation in den 1760er-Jahren angefertigt hat – also nach der Restauration und baulichen Umgestaltung der Kirche und des Klosters im 17. Jahrhundert – könnte es sich zum Zweiten auch um frühneuzeitliche Funeralinsignien gehandelt haben. Nach der 1620 stattgefundenen Rückgabe der Kirche und des Klosters durch die Protestanten an die Minoriten wurde das gesamte Areal

[542] Die verbleibenden drei von den insgesamt sieben Personen werden von Strasser nicht mehr erwähnt, was vermutlich darauf zurückgeht, dass er sie nicht mehr identifizieren konnte. MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 11.
[543] *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht", 180.
[544] So findet sich bei Strasser zur ‚Verwüstung' der Kirche und der späteren Notwendigkeit, neue Altäre zu errichten, Folgendes: *Cum Lutherani ecclesiam hanc occuparent, omnia altaria, nisi fors uno excepto, exesse iusserunt. Quare his inde, anno 1620 migrantibus ecclesiam novis altaribus instruere necesse fuit.* Siehe MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 48.

im Rahmen der Gegenreformation restauriert und im barocken Stil neu errichtet.[545] In dieser Zeit entstanden vermutlich auch die heute noch an den Wänden der Minoritenkirche vorzufindenden Wappenfresken. Darüber hinaus liefert das Saeculum Quintum auch den Hinweis, dass einige frühneuzeitliche Adelsfamilien, wie beispielsweise die Familien Hoyos oder Reifenberg, sich ebenfalls des Mediums der Funeralinsignien bedienten: *Prioribus saeculis in ecclesia plurima appensa erant insignia, scuta et arma personarum, nobilium, quae hic sepultae fuerunt, sed cum plus vetustate iam consumpta, tum ex columnis, tum ex ipso fornice ecclesiae, decidissent /: etenim et ibidem affixae erant :/ quidemque homines in ecclesia praesentes laesi aliquoties erant, deposita fuerunt*.[546]

Ob und in welchem Ausmaß die Katharinenkapelle von der Neugestaltung betroffen war, geht aus den Quellen nicht weiter hervor. Den einzigen Hinweis liefert erneut Strasser, der von in der Katharinenkapelle angebrachten Fahnen und Siegestrophäen der Habsburger berichtet, jedoch nicht näher auf die Innenausstattung eingeht.[547] Es lässt sich jedenfalls festhalten, dass die Kapelle mit Funeralinsignien ausgestattet war, die bedeutende Persönlichkeiten des 14. Jahrhunderts gedenken sollten, mit denen sich die Minoriten identifizierten und mithilfe deren memorialer Medien sie versuchten, die eigene soziale Stellung im urbanen Raum zu legitimieren.

Neben der etwas ausführlicheren Ortsbeschreibung des Grabes von Zdeněk von Lípa finden sich zudem noch andere eingehendere Schilderungen, die potenzielle Hinweise auf die funktionale Nutzung des Kapellenraumes in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts liefern. Als wohl zu Repräsentationszwecken angelegte Handschrift legt das Jüngere Sepultar jedoch den Fokus stärker auf die Wiedergabe der Titel und Todestage der verstorbenen Personen, sodass jegliche ortsbezogene Schilderungen von Grabstellen fast gänzlich ausbleiben. Die Beschreibungen im Älteren umfassen hingegen mehr Informationen zur räumlichen Zusammensetzung. So lag beispielsweise das erste Grab der ersten Gräberreihe, nämlich die Ruhestätte des Heinrich von Pottendorf und *Chunradus de Werd infra gradum extra concellos* [= cancellos], also unter der Stufe außerhalb der Chorschranken. Das letzte Grab dieser Reihe – das des *Ulricus de Chlingwerch* und seines Sohnes Heinrich – befand sich demgegenüber auf

[545] Vgl. MinKA, Handschrift II/83: Brevis Chronicon [sic], 97.
[546] Strasser nennt im Anschluss an den Text primär frühneuzeitliche Adelsfamilien, die zu seiner Zeit noch ein Totenschild im Kirchenraum hatten. Siehe MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 50. Das Saeculum Quintum gibt zudem eine Ortsbeschreibung der nach dem Stand von 1724 vorhandenen Wappen dieser Familien. Siehe Saeculum Quintum, 72–80.
[547] *Quemadmodum in ecclesia nostra S. Catherinae plura reperiuntur vexilla, seu trophea victoriae, quae augustissima domus Austriam* [sic] *contra varios suos hostes decertans reportavit.* Siehe MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 50.

der Epistelseite *iuxta scampnum*.[548] Die Existenz einer Bank in der Katharinenkapelle in den 1370er-Jahren, die zudem den Markierungspunkt für das letzte Grab auf der rechten Seite darstellt, könnte ein Indiz für eine mögliche Nutzung des Raumes als Kapitelsaal liefern. Schließlich gehörten Sitzbänke zur Raumausstattung eines Kapitelsaals, auf denen die Konventsmitglieder bei den Kapiteloffizien Platz nahmen. Sie waren nach den Analysen von Stein-Kecks ringsum laufend angelegt und konnten sowohl mehrfach getreppte, gemauerte Stufen als auch einfache Holzbänke oder Fuß- oder Knieschemel sein.[549] Für die Positionierung der Bänke auf den Seiten und damit für die Funktion des Raumes als Kapitelsaal sprechen zudem noch zwei weitere Grablegen aus dem Älteren Sepultar, die ebenfalls ‚nahe bei einer Bank' (*iuxta scampnum*) platziert waren. Zum einen ist hier die Rede vom letzten Grab der dritten Reihe (P bzw. G), das auf der Epistelseite lag, zum anderen vom ersten der vierten (Q), das auf der Evangelienseite zu finden war. Dies lässt nicht nur darauf schließen, dass es sowohl auf der linken als auch der rechten Kapellenseite Bänke gab, die wohl seitlich angelegt waren, sondern auch, dass die Aufzählung einer Reihe gemäß den beiden Gräberverzeichnissen vom äußersten Grab auf der Evangelien- bis zum äußersten auf der Epistelseite erfolgte.[550] Für die Kapitelsaal-Theorie würde außerdem auch der bei der Grabstellenbeschreibung des Zdeněk von Lípa erwähnte Vorsitz (*cathedra*) sprechen, der wohl für den Guardian bei den Kapiteloffizien reserviert war. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass es sich hier um eine Schilderung von Strasser aus dem 18. Jahrhundert handelt.[551]

Für die Bänke würde vor allem auch die abschließende Ruhestätte (I bzw. E) der zweiten Reihe sprechen. Das Grab des Rudolfs von Kranichberg, seiner Frau Sophie und deren Sohnes – samt dazugehöriger Wappenminiatur – befand sich auf der Epistelseite *iuxta murum*, also nahe bei der Mauer.[552] Ob die restlichen sechs Grabstätten dieser Reihe (C, D, E, F, G, H bzw. I, K, L, M, C, D) mit insgesamt zehn Wappen nebeneinander oder willkürlich angelegt waren, lässt sich nicht eindeutig feststellen, da – wie bereits oben bei der Sakristei kurz erläutert – das Verständnis einer geordneten Reihenfolge (*ordine*) in den 1370er-Jahren von einem modernen abweichen konnte.

[548] MinKA, Handschrift II/78, fol. 46r, 47r.
[549] *Stein-Kecks*, Der Kapitelsaal in der mittelalterlichen Klosterbaukunst, 86.
[550] MinKA, Handschrift II/78, fol. 46v, 47r.
[551] Siehe MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 5.
[552] MinKA, Handschrift II/78, fol. 47r.

Jüngeres Sepultar	Personenanzahl	Älteres Sepultar	Kapellenseite	Änderung
C	1 | 1	I	Evangelienseite	
D	3 | 3	K	Evangelienseite	
E	2 | 2	L	Evangelienseite	
F	14 | 40	M	Evangelienseite	Im Älteren Sepultar wird explizit angemerkt, dass Euphemia von Prunn, Tochter des Ulrich von Pillichsdorf, nicht in diesem Grab bestattet wurde, während das Jüngere Sepultar sie aber diesem Grab zuordnet. Außerdem wird im Älteren nur die sehr hohe Anzahl von 40 Personen angegeben, wohingegen das Jüngere lediglich von *multa corpora* berichtet und nur insgesamt 14 Personen namentlich nennt.[553]
G	1 | 1	C	Epistelseite	
H	1 | 1	D	Epistelseite	
I	4 | 3	E	Epistelseite	

Tab. 11: Zweite Gräberreihe außerhalb des Presbyteriums

Die einzelnen Spuren, die in beiden Sepultaren immer wieder vorkommen, liefern wichtige räumliche Anhaltspunkte für eine (Teil-)Rekonstruktion der Katharinenkapelle als Begräbnisstätte. Allerdings sind diese zum Teil nicht im Detail ausgeführt, sodass es ohne zusätzliche zeitgenössische Hilfsmittel, wie beispielsweise einem Lageplan aus dem 14. Jahrhundert, kaum möglich sein wird, ein vollständiges Bild zu konzipieren. Daher kann und soll im Folgenden nur eine Annäherung an die räumliche Zusammensetzung der restlichen Gräber und Altäre versucht werden.

Prinzipiell bestanden die restlichen drei Reihen – bis auf die dritte – aus je sieben Gräbern. Die dritte Reihe umfasste hingegen nur sechs letzte Ruhestätten mit zehn Wappenminiaturen, wovon drei nach Schilderung des älteren Prototyps der Evangelien- und drei der Epistelseite zugeordnet waren:

[553] So steht im Älteren Sepultar: *Sepulchrum dominorum de Pilichdorf ubi forte XL corpora sunt sepulta et omnia sub altari inmediate ante concellum* [= cancellum] *preter duo videlicet domine Offmie de Prunn que fuit filia domini Ulrici de Pilichdorf et domini Reinperti, qui fuit filius domini Reinperti et nepos domini Ulrici de Pilichdorf*. Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 46v.

Jüngeres Sepultar	Personenanzahl	Älteres Sepultar	Kapellenseite	Änderung
K	2 | 2	N	Evangelienseite	
L	2 | 2	O	Evangelienseite	
M	1 | 1	P	Evangelienseite	
N	2 | 1	H	Epistelseite	Die zwei Personen hatten im Älteren Sepultar ursprünglich jeweils ein eigenes Grab, wurden aber im Jüngeren zusammengelegt.
O	1 | 1	F	Epistelseite	Ursprüngliche Reihenfolge im Älteren Sepultar: H, G, F
P	5 | 4	G	Epistelseite	Ursprüngliche Reihenfolge im Älteren Sepultar: H, G, F

Tab. 12: Dritte Gräberreihe außerhalb des Presbyteriums

Neben der differierenden Anordnung und Personenanzahl im jüngeren Gräberverzeichnis weisen die Gräber unter den Markierungsbuchstaben N und M zwei räumliche Vermerke auf. Beide befanden sich den Angaben der zwei Handschriften zufolge einerseits (M) *iuxta altare Malczchastonis* und andererseits (N) *ad dextrum cornu altaris Malczchastonis*, also demzufolge im Bereich des von Heinrich Malzkasten (†1353) gestifteten Altares.[554] Malzkasten kommt hingegen nicht mehr in der dritten, sondern erst als viertes Grab in der vierten Reihe vor. Nach den Beschreibungen des Jüngeren und des Nekrologiums bzw. Jahrzeitbuchs wurde er jedoch direkt vor seiner Stiftung bestattet.[555] Dies lässt vermuten, dass der gestiftete Altar zwischen der dritten und vierten Reihe, jedoch wohl kaum freistehend, platziert gewesen sein muss. Ähnlich wie bei Konrad von Schaunberg, lässt sich auch hier das Bestreben eines intensiven liturgischen Gedenkens ableiten. Heinrich Malzkasten war der Kammermeister von Herzog Albrecht II. und zugleich ein großzügiger Wohltäter. So stiftete er sich nicht nur seine Grablege und sonst vom Trauerzug einen eigenen Altar in der Katharinenkapelle, sondern den Minoriten auch über 200 Pfund, einen Kelch, zwei silberne Ampullen, eine Monstranz, ein Priesterornat, einen Chormantel aus Samt und weitere Gewänder aus Seide.[556] Darüber hinaus übergab er dem Kloster bereits zu Lebzeiten noch ein Pferd und Waffen (*equo et armis, quae omnia misit ad conventum ad huc vivens*).[557] Im Gegenzug sollte ihm ein Jahrtag samt Vigilien und eine ewige Messe gehalten werden.[558] Die dotierten Objekte verdeutlichen in diesem Kontext zwei

[554] Ebd., fol. 46v u. WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 12v.
[555] *Dominus Hainricus Malczchast magister camere domini ducis Alberti obiit anno domini millesimo CCC LIII sepultus ante altare suum in capella beate Katherine.* Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 33r; WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 14r.
[556] MinKA, Handschrift II/78, fol. 33r; WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 14r.
[557] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 14r.
[558] Siehe zum Jahrtag und der ewigen Messe die Zusatzanmerkung im Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch: *Ita gardiane pater ligo conscientiam vestram, quod ista servetis de missa, de vigiliis in suo anniversario et de missa*

wichtige Aspekte: Erstens lässt sich anhand der Devotionalien herauslesen, dass Malzkasten tatsächlich auf eine intensive liturgische Memoria abzielte. Die genannten Gerätschaften dienten vor allem zur Abhaltung der eucharistischen Feier, die bekanntlich den Höhepunkt der Messfeierlichkeiten darstellte. An dieser nahmen Lebende und Tote als eine ‚Gemeinschaft' teil, bei der die Lebenden auch explizit Fürbitten für Letztere darbringen konnten. Der handelnde Priester und der Verstorbene standen sich unmittelbar vor dem gestifteten Altar und dem Grabmal – ähnlich wie bei Konrad von Schaunberg – symbolisch gegenüber, was „als eine Versicherung für die Intensität der geschuldeten Fürbitte verstanden werden" kann.[559]

Zweitens liefert insbesondere die Stiftung von Waffen den entscheidenden Hinweis, dass es sich bei diesen Gütern womöglich um Funeralinsignien gehandelt hat, die vermutlich zunächst beim Begräbnis bzw. der Aufbahrung entsprechend zur Schau gestellt und anschließend in unmittelbarer Nähe über seinem Grab platziert wurden. Dass letztere Handlung wohl vollzogen wurde, konnten bereits die Aufzeichnungen Strassers zeigen, der Malzkasten explizit als einen der von ihm Identifizierten hinsichtlich der vorgefundenen *arma* und *insignia* in der Katharinenkapelle anführt.[560] Die Zusatzanmerkung der dotierten Waffen aus dem Sepultar würde daher für die These, dass die in den 1760er-Jahren entdeckten Funeralinsignien tatsächlich aus der Zeit ihrer Wohltäter*innen und zugleich hiesig Bestatteten stammen, sprechen.[561] Diese würde folglich auch erklären, woher die Minoriten die Informationen zu den Wappen ihrer Stifter*innen hatten, die in späterer Zeit Eingang in das Jüngere Sepultar in Form von Miniaturen fanden. Dieser Fund soll zunächst als erster Anhaltspunkt betrachtet werden, der erstmals eine Verknüpfung zwischen den beiden Medien ‚Totenschild' und ‚Handschrift' aufdeckt. Heinrich Malzkasten war jedenfalls nicht die einzige Person, von der schriftliche Belege über die Stiftung potenzieller Funeralinsignien überliefert sind. Ein Eintrag aus dem Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch zeigt, dass auch ein Wohltäter namens *Chunradus Horbunn* den Minoriten unter anderem *arma* vermachte.[562] *Horbunn* selbst wurde ebenfalls in der

perpetua, sicut habetis deo respondere in novissimo die, vel quicumque succedet vobis. MinKA, Handschrift II/78, fol. 33r.

[559] *Sauer*, Fundatio und Memoria, 167.

[560] MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 11.

[561] Dass Funeralinsignien zudem über mehrere Jahrhunderte im sakralen Raum aufgehängt sein konnten, zeigt das Beispiel des Prankher Helms. Der Helm stammt von Albert von Prankh, der in der Mitte des 14. Jahrhunderts lebte, und war bis in das Jahr 1877 unterhalb zweier Totenschilder der Familie hoch oben im südlichen Seitenschiff der Kirche des Stiftes Seckau platziert. Siehe Prankher Helm. In: Kunsthistorisches Museum Wien, Hofjagd- und Rüstkammer, Hofjagd- und Rüstkammer, B 74, online unter https://www.khm.at/kunstwerke/prankher-helm-373606 (01.06.2025).

[562] MinKA, Handschrift II/78, fol. 12r.

Katharinenkapelle, nämlich in der zweiten Gräberreihe unter dem Buchstaben H bzw. D, bestattet und weist im Jüngeren Sepultar auch eine Wappenminiatur auf.[563]

Darüber hinaus muss sich der von Malzkasten gestiftete Altar auch in unmittelbarer Nähe zur Gruft der Familie Pillichsdorf befunden haben, wie es die Angaben zum Grab des *Marchardus' de Hakenberch* verdeutlichen. Diesem wird im älteren Prototypen zwar ein eigenes Grab zugeschrieben, das ebenda *iuxta sepulchrum dominorum de Pilichdorf* situiert war, jedoch wird er im Jüngeren Sepultar gemeinsam mit *Mathias de Sachsengang* in einer gemeinsamen Grablege unter dem besagten Buchstaben N zusammengefasst.[564] Die Gruft der Pillichsdorfer war im Gegensatz zu den bereits erwähnten Grablegen in der zweiten Reihe unter den Buchstaben M bzw. F *sub altari inmediate ante concellum* [= cancellum] lokalisiert und gemäß den Sepultaren die letzte der Evangelienseite zugeordnete Grablege.[565] Auch bei dieser Ortsschilderung findet sich ein Hinweis auf einen Altar, der in der zweiten Gräberreihe gewesen sein muss. Von welchem allerdings hierbei die Rede ist, lässt sich aufgrund der ungenauen Beschreibung und des Fehlens der Gruft in Strassers Inschriftenverzeichnis nicht eindeutig bestimmen.

Die Gräber der vierten Reihe, zu denen jenes von Heinrich Malzkasten zählt, unterteilen sich in vier auf der Evangelien- und drei auf der Epistelseite, von denen fünf Personen Führer*innen von jeweils einem Wappen waren:

Jüngeres Sepultar	**Personenanzahl**	**Älteres Sepultar**	**Kapellenseite**	**Änderung**
Q	1 | 1	Q	Evangelienseite	
R	1 | 1	R	Evangelienseite	
kein Buchstabe	1 | 0	fehlt	Evangelienseite	Nachträglich hinzugefügt, bestattete Person starb 1386.
S	4 | 4	S	Evangelienseite	
T[566]	2 | 1	Y	Evangelienseite	Das Grab befand sich nach der Ordnung des älteren Verzeichnisses ursprünglich in der fünften Reihe.

[563] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 11r.
[564] Nach dem Älteren Sepultar war Marchardus unter dem Buchstaben C zu finden. Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 47r.
[565] Ebd., fol. 46v.
[566] Zwischen S und T wurde ein frühneuzeitlicher Nachtrag bezüglich einer Grablege von 1440 eingetragen, die *penes altare sancti Iacobi a dextris* lag. Strasser selbst merkt dazu im Sepultar an, dass sich die Beschreibung nicht auf die Katharinenkapelle bezieht: *Immo vero huc pertinere videtur, nam sub choro in sacello S. Catharinae adhuc hodie 24. Novembris 1759 adest ex veteri altari imago, qua B. V. Maria cum Iesulo in throno sedet inter SS. Barbaram, et Dorotheam, ex latere autem stant SS. Ioannes Evang. et Iacobus.* Siehe WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 14r.

V	1 | 1	L	Epistelseite	
X	1 | 1	K	Epistelseite	
Y	1 | 1	I	Epistelseite	

Tab. 13: Vierte Gräberreihe außerhalb des Presbyteriums

Abgesehen vom Grab des Heinrich Malzkasten, der im Jüngeren Sepultar unter dem Buchstaben T zu finden war, sind bis auf zwei Ergänzungen – ein neues Grab und eine zusätzliche Personenbestattung in einem bereits bestehenden – keine besonderen Unterschiede wahrzunehmen. Die Beschreibungen beschränken sich in beiden Verzeichnissen auf das erste bereits erwähnte Grab (Q), das nahe einer Bank platziert war, hauptsächlich auf den Ausdruck *sepulchrum*. Hinsichtlich der Notizen Strassers war in den 1760er-Jahren von den aufgelisteten Grablegen dieser Reihe noch eine einzelne überliefert, nämlich die der Ella von Pottenstein und ihrer beiden Schwestern Kunigunde und Diemut sowie der *Elizabet Hailpekhinna*. Ella von Pottenstein war langjähriges Mitglied des herzoglichen Hofes und pflegte gute Beziehungen zu Elisabeth von Aragón (†1330), die im Chorraum der Kirche begraben wurde.[567]

Von Pottensteinerin selbst sind zwei Urkunden überliefert, in denen sie an die Meisterin des Dritten Ordens zwei Weingärten in Grinzing vermacht hat. Die daraus erwirtschafteten Erträge musste die Meisterin auf Wunsch der Donatorin den Minoriten als Stiftungsgut für einen Jahrtag übergeben.[568] Ihre letzte Ruhestätte fand Ella schließlich gemeinsam mit ihren Schwestern in der Katharinenkapelle. Die Grabplatte wurde wohl von Strasser unmittelbar vor dem Eingang zur Sakristei auf der Evangelienseite entdeckt, auf der noch der Markierungsbuchstabe S und folgende Inschriftenreste zu sehen waren: *Anno domini MCCCXXVII* [...] *de Potenstain* [...] *Elisabeth soror eius* [...].[569] Nachdem die Angaben Strassers mit denen des Älteren Sepultars bezüglich der räumlichen Lage übereinstimmen, kann hier ein weiterer Beleg für die Teilung der Gräberreihen nach der liturgischen Raumordnung dargebracht werden. Zudem verweist die Schilderung aus dem Inschriftenverzeichnis darauf, dass die Katharinenkapelle wohl eine eigene Sakristei hatte: *In lapide sepulchrali litera S. signato immediate ad ianuam sacristiae*.[570] Inwiefern diese bereits im 14. Jahrhundert existierte – primär im Todesjahr der Adeligen 1339 – lässt sich mangels Informationen nicht gänzlich ermitteln. Plausibel wäre die Existenz einer

[567] Elisabeth von Aragón und selbst Gutta von Oettingen bedachten Ella sogar in ihren Testamenten. Siehe *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 41, Fußnote 326. Elisabeth bezeichnete sie dabei als *unserr trewen dienerinn Ellein von Potenstain*. Siehe MinKA, WienOFMConv, Urkunde 48.
[568] Der erste Stiftsbrief stammt aus dem Jahr 1333, der zweite aus 1338. Siehe MinKA, WienOFMConv, Urkunde 49 und 50.
[569] MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 7.
[570] Ebd.

Sakristei durchaus, da die Kapelle den ältesten Bauteil des Minoritenklosters bildete. Ebenso stellt sich in diesem Kontext die Frage, ob die Grablege – falls eine Sakristei auf der linken Seite zu dem Zeitpunkt bereits vorhanden war – bewusst so angelegt wurde, dass so viele Lebende beim Vorbeigehen aufmerksam wurden, wie dies bereits bei der ersten Reihe der Sakristei bei der Kirche demonstriert werden konnte. Eine eindeutige Antwort wird darauf aufgrund der Quellenlage nicht möglich sein, aber allein die räumliche Konstruktion der Grablegen verdeutlicht wiederholt, dass diese an stark frequentierten und symbolisch aufgeladenen Stellen platziert wurden.

Die fünfte und letzte Gräberreihe innerhalb der Katharinenkapelle umfasste vier Gräber auf der Evangelien- und drei auf der Epistelseite mit insgesamt sieben Wappen:

Jüngeres Sepultar	**Personenanzahl**	**Älteres Sepultar**	**Kapellenseite**	**Änderung**
Z	2 | 2	T	Evangelienseite	
A	1 | 1	V	Evangelienseite	
B	1 | 1	X	Evangelienseite	
C	4 | 4	Z	Evangelienseite	
D[571]	3 | 3	O	Epistelseite	Ursprüngliche Reihenfolge im Älteren Sepultar: M, N, O
E	2 | 2	N	Epistelseite	Ursprüngliche Reihenfolge im Älteren Sepultar: M, N, O
F	2 | 1	M	Epistelseite	Ursprüngliche Reihenfolge im Älteren Sepultar: M, N, O

Tab. 14: Fünfte Gräberreihe außerhalb des Presbyteriums

Ähnlich wie bei der vierten Reihe sind auch hier keine besonderen Auffälligkeiten überliefert. Die Ortsbeschreibungen beschränken sich erneut auf die Bezeichnung *sepulchrum* und *sepultura*. Bis auf die im Jüngeren Sepultar umgekehrte Anordnung der Gräber der rechten Seite und eine zusätzlich vermerkte Person, stimmen beide Verzeichnisse in diesem Zusammenhang miteinander überein. Bei einer Person – nämlich *Nicolaus de Robertis de Tripoli* –, die unter dem Markierungsbuchstaben A bzw. V bestattet lag, finden sich außerdem Zusatzinformationen zu seinem Begräbnis. Gemäß den beiden Sepultaren starb *Robertis* am Ostersonntag im Jahr 1370 und wurde *in habitu fratrum Minorum* in der Katharinenkapelle auf

[571] In diesem Grab lag *Ulricus Grecus de Chernebrunn* mit seiner Frau Margarete und seinen Töchtern begraben. Da die Anzahl sowohl im Älteren als auch Jüngeren Sepultar nicht näher definiert wurde, sollen die Töchter daher als eine gemeinsame Gruppe zusammengefasst werden. Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 47v u. WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 15v.

der Evangelienseite begraben.[572] So wie bei Ella von Pottenstein lässt sich der Bestattungsort auch mithilfe von Strasser, der selbst noch die Grabplatte mit den Markierungsbuchstaben A und Resten einer Inschrift ([...] *domini de Robertis de Tripoli* [...]) erkennen konnte, bestätigen.[573] Die Bestattung im Habit verdeutlicht gleich mehrere Funktionen. Aus der Perspektive des Stifters kann diese Handlung als Demonstration der eigenen Demut gegenüber Gott am Tag des Jüngsten Gerichts gewertet werden. Der Verstorbene präsentiert sich hier als armer Sünder, der ein gottgefälliges Leben führte und daher hoffnungsvoll auf die Auferstehung wartete. Das Tragen des Habits der Minoriten sollte dabei diesen Lebensstil symbolisieren, da die Ordensbrüder ihrer Lehre zufolge ein Leben nach dem Evangelium in völliger Besitzlosigkeit führten. Zugleich repräsentierte das Gewand des Toten auch die enge Beziehung zum Konvent. *Robertis* dürfte sich mit den Minoriten identifiziert und dementsprechend als Teil dieses geistlichen Kollektivs gesehen haben.[574] Für die Minderbrüder stellte diese Beziehung wiederum einen weiteren Strang ihres sozialen Netzwerkes im urbanen Raum dar – das enge Verhältnis findet vor allem im Jüngeren Sepultar durch den Zusatz *Minorum* bei der Nennung des Ordensgewands, den das Ältere nicht anführte, Ausdruck.[575] Da der Verstorbene zudem nicht aus Wien, sondern aus dem Gebiet der Lombardei kam – wie es die beiden Verzeichnisse auch explizit anmerken –, veranschaulichen diese Einträge, dass die sozialen Verflechtungen der Wiener Minoriten im 14. Jahrhundert als transregional anzusehen sind.

Der Eingangsbereich

Die letzte Räumlichkeit, die in der Katharinenkapelle als Bestattungsfläche genutzt wurde, war der Eingangsbereich. Im Jüngeren Sepultar findet sich die Ortsmarkierung bereits in der Rubrik *Infra gradum ubi est finis capelle magne*, während das Ältere den Ort erst bei der Beschreibung des ersten Grabes direkt erwähnt: *Sepulchrum in introitu capelle a sinistris iuxta murum capelle beati Johannis Ewangeliste et Baptiste*.[576] Letzterwähnte Schilderung liefert außerdem noch ein weiteres räumliches Indiz. Links vom Zugang zur Katharinenkapelle befand sich bereits die

[572] Selbst der Tag seines Begräbnisses wurde angeführt. So verzeichnet das Ältere Sepultar den *XIIII. die mensis Aprilis*, während im Jüngeren *tercio die mensis Aprilis* angegeben wird – das eventuell auf einen Abschreibfehler im Jüngeren zurückgeht. Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 47r u. WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 15r.
[573] MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 8f.
[574] *Scheutz*, Ein unbequemer Gast?, 110.
[575] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 15r.
[576] Ebd., fol. 16r. Die Überschrift im Älteren zu diesem Bereich lautet: *Infra gradum capelle sunt hii sepulti post sepulturam et litteram Z.* Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 48r.

Mauer einer Johanneskapelle. Den überlieferten Quellen zufolge existierte nur eine Johanneskapelle im Minoritenkloster und diese befand sich auf der südwestlichen Seite nahe des Westportals der Kirche. Ausgehend von dieser Information würde die Schilderung des Prototyps also nicht in die räumliche Konzeption passen. Daher stellt sich nunmehr die Frage, ob es sich (1) entweder um einen Fehler seitens des Schreibers gehandelt oder (2) ob eine zweite Johanneskapelle existiert hat. Zudem wäre die Schilderung des Älteren Sepultars, dass (3) die besagte Johanneskapelle im 14. Jahrhundert ursprünglich einen Zubau nahe der Katharinenkapelle darstellte, nicht unplausibel.[577] Für die erste Vermutung würde das Jüngere Sepultar sprechen, das diese Beschreibung beim ersten Grab – mit derselben bestatteten Person – gänzlich weglässt.[578] Es bietet allerdings auch – gemeinsam mit dem Älteren – Hinweise, die für die dritte Möglichkeit stehen könnten: Vor der Katharinenkapelle wurden der Reihenfolge der Bestattungsorte nach die Grablegen der kleineren Kapellen im Kreuzgang näher erläutert. Darunter wurde die Johanneskapelle als letzte beschrieben. Sollten die Konzipisten diese Reihenfolge aufgrund der räumlichen Nähe der Orte zueinander bestimmt haben, so könnte es durchaus möglich gewesen sein, dass die besagte Kapelle im Spätmittelalter tatsächlich nahe der Katharinenkapelle lag. Diese Diskrepanz muss notiert werden, lässt sich aber vorerst aufgrund des Ausbleibens detaillierterer Quellen zur räumlichen Zusammensetzung dieses Bereiches nicht näher klären.

Insgesamt wurden vom Älteren Sepultar im Eingangsbereich 12 Gräber und vom Jüngeren elf mit ursprünglich 18 Wappenminiaturen[579] verzeichnet, wie es folgende Tabelle veranschaulicht:

Jüngeres Sepultar	**Personenanzahl**	**Älteres Sepultar**	**Änderung**
G	1 | 1	P	
H	3 | 3	Q	
K	7 | 7	R	Vereinzelte Korrekturen im Älteren Sepultar bezüglich der Lagebeschreibungen von einer zeitgenössischen Hand
O	2 | 2	S	
N	1 | 1	T	
M	4 | 3	T	Buchstabe dürfte im Älteren Sepultar korrigiert worden sein; eine Person, die im Älteren dem

[577] In diesem Fall würde die Johanneskapelle Parallelen mit der ehemaligen Nikolauskapelle in Klosterneuburg aufweisen. Vgl. *Kapeller*, *Schön*, „ut capella sancti Nycolay [...] lumen incensum habeat“, 152.
[578] *Infra gradum ubi est finis capelle magne ubi littera G sepultus est Hermannus Vogell civis de Augusta obiit MCCCXVI in die assumptionis Marie*. Siehe WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 16r.
[579] Die Wappenminiatur des ersten Grabes mit dem Buchstaben G bzw. P wurde herausgeschnitten, sodass heute nur mehr 17 Miniaturen in der Handschrift vorhanden sind. Siehe ebd.

			Grab V zugeordnet war, findet sich im Jüngeren nun unter Grab M.
L	4 | 3	V	Eine Person, die im Älteren dem Grab V zugeordnet war, findet sich im Jüngeren nun unter Grab M.
kein Buchstabe	3 | 3	X	Gebeine der bestatteten Personen wurden noch im 14. Jahrhundert an eine andere Stelle in der Katharinenkapelle verlegt.
nicht mehr vorhanden	0 | 1	Y	Person wurde im Jüngeren Sepultar dem Grab L zugeordnet.
S	2 | 2	Z	
nicht mehr vorhanden	0 | 1	A	Grab existiert im Jüngeren Sepultar nicht mehr.
Q	2 | 1	B	
P	1 | 1	C	

Tab. 15: Eingangsbereich der Katharinenkapelle

Die Gegenüberstellung der beiden Gräberverzeichnisse zeigt primär, dass es mehrere Unterschiede hinsichtlich der Zuordnung der bestatteten Personen zu den vorhandenen Gräbern gab und vereinzelt Korrekturen im Prototyp vorgenommen wurden. Darüber hinaus liefern auch vereinzelte Bestattungsvermerke diverse Anhaltspunkte zur räumlichen Konzeption des Eingangsbereiches. So zeigt bereits die Beschreibung des ersten Grabes (G bzw. P) im Älteren Sepultar, dass mit der Aufzählung auf der linken Seite begonnen wurde, während das Jüngere nur auf die Stufe beim Zugang zur Katharinenkapelle verweist. *Inmediate iuxta idem sepulchrum* bzw. *iuxta idem sepulchrum* befand sich die zweite Grablege (H bzw. Q).[580] Bei der Ortsschilderung des dritten Grabes im älteren Verzeichnis, nämlich das der Vorfahren der Familien auf der Säule und von Eslarn unter R, findet sich bei der Nennung der dritten Person der Verweis, dass diese *sub lapide marmoreo iuxta scampnum* begraben lag.[581] Demgemäß muss das Grab nahe bei einer Bank platziert gewesen sein – ein weiteres Indiz, das für die Nutzung der Kapelle als Kapitelsaal spricht. Da aber daneben im Text der Verweis *ubi littera* geschrieben steht, der später von einem Korrektor in roter Tinte durchgestrichen wurde, und der Name der Verstorbenen erst nach einem längeren Zeilenabstand erwähnt wird, ist es nicht eindeutig festzustellen, ob dies die tatsächliche Grabstellenbeschreibung darstellte. Die Korrekturen und der Abstand deuten vielmehr darauf hin, dass der Schreiber die räumliche Lage zuerst aufgeschrieben und anschließend die Angaben zur dort bestatteten Person nachgetragen

[580] MinKA, Handschrift II/78, fol. 48r; WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 16v.
[581] MinKA, Handschrift II/78, fol. 48r.

hat. Die Erwähnung einer Bank lässt sich jedenfalls mehrfach bestimmen, wie es die Ortsschilderungen der Gräber S bzw. Z und L bzw. V verdeutlichen. Bei S bzw. Z steht nämlich im älteren Verzeichnis der Zusatz *ubi lapis marmoreus iuxta scampnum*, während bei L bzw. V *in sarcophago fratrum iuxta scampnum* zu lesen ist.[582] Strasser erwähnt diese Gräber in seinem Inschriftenverzeichnis nicht, daher lässt sich nicht ermitteln, auf welcher Seite die beiden situiert waren. Dennoch verdeutlichen die Verweise einerseits, dass Bänke wohl über mehrere Gräberreihen hin bis zum Eingangsbereich der Katharinenkapelle existierten, und andererseits, dass diese Bänke seitlich, vermutlich an der Mauer, standen.

Für den zweiten Aspekt würde vor allem das darauffolgende Grab mit dem Buchstaben X sprechen, dass sich nach den Angaben des Prototyps *in medio sarkophago fratrum* befand.[583] Nähere Angaben zum Ausdruck *sarcophagum fratrum* finden sich in den Verzeichnissen nicht.[584] Es könnte sich wohl um jene Gruft der ersten Minderbrüder handeln, von denen das Saeculum Quintum berichtet: [...] *ante in ecclesia, vel etiam interdum in ambitu sepeliebantur fratres, postquam nobis erepta fuisset capella sanctae Catharinae, in qua antiquitus fuit sepultura fratrum nostrorum.*[585] Von diesen Grabstätten werden im Älteren Sepultar insgesamt zwei genannt, wovon die eine nahe bei einer Bank und die zweite mittig lag. Das darauffolgende Grab Y wird zwar als *tercium sarcophagum* bezeichnet, allerdings ist nicht sicher, ob dies auch eine eigene Gruft für die Minoriten darstellte.[586] In der mittleren Grablege (X) wurden drei Personen bestattet, nämlich *Chunradus Chergl de Hawnestorf* mit seiner Frau Agnes und die Nonne *Margarete Fuezzinna*. Gemäß dem Jüngeren Sepultar wiesen die drei jedoch keine eigene Grablege mehr auf. Stattdessen wurde zwischen den anderen Einträgen von einer nicht allzu späten Schreiberhand folgender Vermerk getätigt:

Hic nota quod ossa domini Chunradi militis dicti Chergl et sue uxoris domine Agnetis obiit VIII. kal. Octobris et ossa sororis Margarete Fuezzinne de Sancto Tiboldo translata sunt ad pedes fratrum sepultorum in medio sarcophago versus altare Malczchastonis, que obiit MCCC, II. non. Iulii, et tenemur utrisque. Videatur registrum quare.[587]

Anhand dieser Zusatzinformation lassen sich gleich mehrere Anhaltspunkte bestimmen, die sowohl zur räumlichen Lage als auch zur Totenpflege im Minoritenkloster Aufschluss geben.

[582] Ebd., fol. 48v.
[583] Ebd.
[584] Die Schutzschrift erwähnt lediglich nicht näher definierte Bilder der Ordensbrüder: *es zeigen auch die alte bilder in dieser heiligen Catharina-kapellen unsere brüder barfüßig*. Siehe ÖNB, Cod. 7916, 69.
[585] Saeculum Quintum, 73.
[586] MinKA, Handschrift II/78, fol. 48v.
[587] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 18r.

Erstens wird hier von einer Translation der Gebeine der drei genannten Personen berichtet. Während diese anfänglich noch im mittleren Sarkophag bzw. in der mittleren Gruft begraben lagen, wurden sie – nach dem Schriftbild des Eintrags zu urteilen – Ende des 14. Jahrhunderts zum Fußende des Grabes hin umgebettet. Die Gründe für diese Handlung sind aufgrund des Fehlens des erwähnten Registers nicht mehr erschließbar. Dennoch gibt die Verlegung der Gebeine Einblicke in die Verwaltungstätigkeit des Klosters als Bestattungsinstitution. Zudem verweist der Text auf die Memorialpflege, die einen essenziellen Bestandteil der mendikantischen Seelsorge darstellte und daher – wohl auch aufgrund der noch gültigen Stiftungen – bedeutend für die Minoriten war. Die explizite Erwähnung in einer zu Repräsentationszwecken angelegten Handschrift soll diesen Aufgabenbereich der Minderbrüder daher nochmals hervorheben und somit auf ihre soziale Stellung als besondere Pfleger der Totenmemoria im urbanen Raum hinweisen. Zweitens gibt der Eintrag Auskunft über die Lage des mittleren Grabes, das gegenüber vom Malzkasten-Altar, also nicht weit von der dritten und vierten Gräberreihe, lokalisiert war. Dies lässt in weiterer Folge den Rückschluss ziehen, dass der Eingangsbereich sich noch in der Katharinenkapelle befunden haben muss. Im Plan von Steinhausen ist beim Grundriss der besagten Kapelle zudem ein Vorraum eingezeichnet worden, der wahrscheinlich mit dem beschriebenen Bereich ident ist.[588] Da dieser Plan allerdings aus dem 18. Jahrhundert stammt, kann diese Vermutung nicht mit absoluter Gewissheit bestätigt werden.

Ein letzter räumlicher Hinweis findet sich im Jüngeren Sepultar beim letzten Grab mit dem Markierungsbuchstaben P, in dem *Ulricus Pentzo*, Kämmerer des Herzogs Albrecht, bestattet wurde. Die Grablege befand sich *in introitu capelle beate Katherine a sinistro*, also auch beim Eingang wohl auf der linken Seite.[589] Die Bestattungen im Eingangsbereich sind ähnlich wie jene im Kreuzgang zu deuten. Die Personen befanden sich in einem frequentierten Durchgang, der praktisch jeden Tag – vor allem im Fall einer Nutzung der Katharinenkapelle als Kapitelsaal – von den Minderbrüdern begangen wurde.[590] Da das Jüngere Sepultar außerdem für diesen Raumteil 18 Wappenminiaturen aufweist, lässt sich ähnlich wie bei Heinrich Malzkasten vermuten, dass auch dort Totenschilder oder sonstige Wappendarstellungen an den Wänden platziert waren. Die Katharinenkapelle stellte somit nicht nur aufgrund ihres Alters und ihrer vielfältigen Funktionen einen beliebten und prestigeträchtigen Bestattungsort dar, sondern betonte zugleich auch mit ihrer Ausgestaltung – wie den Funeralinsignien – die bedeutende

[588] WStLA, 3.2.1.1.P1.234.1, 14.
[589] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 19v.
[590] Vgl. *Illi*, Der Kreuzgang als Bestattungsort, 48.

soziale Stellung der Wiener Minoriten als handelnde Akteure. Schließlich konnte die (Teil-)Rekonstruktion zeigen, dass memoriale Medien nicht nur zum Fortbestehen des individuellen Totengedächtnisses der bestatteten Personen und damit zu seelenheilfördernden Zwecken eingesetzt wurden, sondern auch um (trans-)regionale Verflechtungen aufzuzeigen, die mit der Bestattung im Kloster ‚auf Dauer' bestehen und dabei gleichzeitig die einflussreiche Rolle der Minoriten im Städteraum sowohl hervorheben als auch legitimieren sollten. Auch wenn eine exakte Darstellung des physischen Raumes aufgrund der Quellenlage nicht immer möglich war, veranschaulicht die eingehende Analyse der Grablegen ein vielschichtiges Wechselspiel zwischen Stifter*innen und dem Kloster.

6.2.5 *Sub testudine ante chorum ex opposito oroloii*

Eine Analyse der bisherigen Räumlichkeiten im Kloster zeigte also, dass insbesondere ‚proper places' als Bestattungsorte genutzt wurden, die primär liturgische Funktionen einnahmen, symbolisch bedeutsam waren und zugleich einen vielfach begangenen Ort darstellten. In den beiden Gräberverzeichnissen wurden bisher aber auch Orte, bei denen der sakrale Bedeutungsgehalt an sekundärer Stelle stand, genannt. Dazu zählen beispielsweise die bereits näher untersuchte Sakristei, der noch zu analysierende Kreuzgang oder jener Bereich, der Grablegen *sub testudine ante chorum ex opposito oroloii* beherbergte.[591] Letztgenannter schließt mit der Beschreibung direkt an den Eingangsbereich der Katharinenkapelle an. Ob es sich hier um einen weiteren Raumteil der besagten Kapelle handelte oder ob dieser bereits einen neuen unabhängigen Begräbnisort im Kloster darstellte, lässt sich auf den ersten Blick nicht direkt bestimmen. Der ältere Prototyp führt den oben zitierten Ausdruck als Überschrift in roter Tinte an, während das jüngere Verzeichnis die Ortsbezeichnung *sub testudine ex opposito orologii* erst im Zusammenhang mit der Beschreibung des ersten Grabes (*Sepultura dominorum de Rappach*) nennt.[592] Die einzigen räumlichen Hinweise, die aus den beiden ähnlichen Schilderungen zu entnehmen sind, zeigen, dass die insgesamt fünf bzw. 13 dort platzierten Gräber einerseits unter einem Deckengewölbe vor einem Chor und andererseits gegenüber einer Uhr lagen. Generell war die Platzierung von Uhren in klösterlichen Kirchen im Hoch- und

[591] MinKA, Handschrift II/78, fol. 49r.
[592] Im Jüngeren Sepultar ist zudem nur die Bezeichnung *Sepultura dominorum de Rappach* rot akzentuiert, während die Ortsbeschreibung *sub testudine ex opposito orologii* in schwarzer Tinte wiedergegeben ist. WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 20v.

Spätmittelalter eine verbreitete Praxis.[593] Sie dienten vor allem zur Gottesdiensteinteilung und zur Regelung des klösterlichen Alltags, der nach den Stundengebeten aufgeteilt war.[594] Welchen Uhrtyp das Wiener Minoritenkloster im 14. Jahrhundert verwendete, geht aus den Sepultaren nicht hervor. Es ist anzunehmen, dass die Minderbrüder wahrscheinlich schon eine Räderuhr besaßen. Dabei handelte es sich um eine eiserne Uhr, die durch ein Gewicht, das an einem Seil befestigt war, angetrieben wurde und damit eine Welle oder Walze drehte. Um ihren Entstehungskontext ranken sich verschiedene Überlieferungen. Ihre vollständige Form, die bis in das 17. Jahrhundert in Verwendung war, hatte sie bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts, weshalb es plausibel wäre, dass die Minoriten auch bereits über solch ein Zeitmessgerät verfügten.[595]

Jedenfalls verdeutlicht die Schilderung, dass sich die Uhr in unmittelbarer Nähe zu einem in der Quelle nicht näher definierten Chor befand. Nach der Raumreihenfolge in den Sepultaren würden sowohl die Chorräume der Klosterkirche als auch der Katharinenkapelle in Frage kommen. Falls die Anordnung tatsächlich aufgrund der Nähe zu den einzelnen Orten erfolgte – darauf würde beispielsweise die Anlage der Fronleichnamskapelle als letzte Räumlichkeit vor dem Kreuzgang im Jüngeren Sepultar hinweisen –, könnte wohl eine Verbindung zur Katharinenkapelle bestanden haben. Wie noch zu zeigen ist, wäre die Lokalisierung der Uhr in der Kapelle zwar eine Möglichkeit, die Spuren der Verzeichnisse deuten aber vielmehr auf eine Verortung in den Bereich der Kirche hin. Die Beschreibung des Bestattungsortes bei der Uhr im Jüngeren Sepultar würde damit zwar einen räumlichen Sprung zurück zur Klosterkirche darstellen, zugleich aber auch in die anschließende Darstellung des Kreuzganges, den die Minoriten eben ab der Kirche begannen, überleiten. Im Folgenden sollen nun die einzelnen Gräber und ihre Ortsbeschreibungen, ähnlich wie bei der Katharinenkapelle, eingehender untersucht werden, um auch hier die Lage, räumliche Gestaltung und Bedeutung dieses Bestattungsbereiches näher zu ergründen.

[593] Siehe die Entwicklung der „Horologia“ in mittelalterlichen Klöstern in Gerhard *Dohrn-van Rossum*, Die Geschichte der Stunde. Uhren und moderne Zeitordnung (München/Wien 1992) 58–66 und rezent Gerhard *Dohrn-van Rossum*, Mechanische Uhren, moderne Zeitordnungen und die Wissenschaften im Spätmittelalter. In: Wolfgang *Kautek*, Reinhard *Neck*, Heinrich *Schmidinger* (Hg.), Zeit in den Wissenschaften (Wissenschaft Bildung Politik 19, Wien/Köln/Weimar 2016) 9–44, hier 10f.
[594] Ernst *Bassermann-Jordan*, Die Geschichte der Räderuhr unter besonderer Berücksichtigung der Uhren des Bayerischen Nationalmuseums (Frankfurt am Main 1905) 13; Ernst *Zinner*, Die ältesten Räderuhren und modernen Sonnenuhren. Forschungen über den Ursprung der modernen Wissenschaft (Bamberg 1939) 64.
[595] *Zinner*, Die ältesten Räderuhren und modernen Sonnenuhren, 26.

Wie bereits kurz zu Beginn dieses Unterkapitels erwähnt, wies dieser Raum im Älteren fünf und im Jüngeren Sepultar 11 Grablegen mit insgesamt sechs bzw. fünf Wappenminiaturen auf:[596]

Jüngeres Sepultar	Personenanzahl	Älteres Sepultar	Änderung
T	9 | 4	G	Fünf Personen wurden im Jüngeren Sepultar nachgetragen, die im Zeitraum von 1386 bis 1594 in der Gruft bestattet wurden.
U	1 | 1	H	Ursprüngliche Reihenfolge im Älteren Sepultar: D, E, F, G, H
X	2 | 2	F	Ursprüngliche Reihenfolge im Älteren Sepultar: D, E, F, G, H
Y	1 | 1	E	Ursprüngliche Reihenfolge im Älteren Sepultar: D, E, F, G, H
Z	4 | 4	D	Ursprüngliche Reihenfolge im Älteren Sepultar: D, E, F, G, H

Tab. 16: Gegenüberstellung der Grablegen nahe bei der Uhr im Jüngeren und Älteren Sepultar

Die sechs im jüngeren Verzeichnis hinzugekommenen Grablegen sind unter der Bezeichnung *Sepultura ministrorum Austrie* zusammengefasst und beinhalteten diverse Provinzialminister.[597] Darüber hinaus finden sich in der Handschrift auch zehn Nachträge zu Ordensbrüdern, die zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert verstorben sind.[598] Fünf von ihnen wurden laut Jüngerem Sepultar in der Katharinenkapelle begraben. Drei davon fand Strasser noch vor, wie er dies in seinem Inschriftenverzeichnis auch entsprechend zum Ausdruck brachte.[599] Sowohl die Einträge als auch die Annotationen des Minderbruders, die er zusätzlich im Jüngeren Sepultar zu einigen dieser genannten Einträge tätigte – wie zum Beispiel, dass er bestimmte Gräber von Provinzialministern nicht mehr in der Katharinenkapelle finden konnte – vermitteln zunächst den Eindruck, dass der Raumabschnitt bei der Uhr tatsächlich in der besagten Kapelle lag.[600] Da es sich zudem um Vermerke handelt, die gemäß dem Schriftbild fast 100 Jahre später gemacht wurden, wäre es durchaus möglich, dass in diesem Zeitraum einige räumliche Veränderungen, wie zum Beispiel die Verlegung der Uhr von der Kirche in

[596] Ursprünglich waren sechs Miniaturen vorhanden, wobei eine in späterer Zeit herausgeschnitten wurde. Siehe WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 21r.
[597] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 22r.
[598] Bei diesen zehn Nachträgen handelt es sich um zwei Todesvermerke, sechs Sepultur-Vermerke mit genauer Ortsangabe und einen ohne Ortsangabe. Von den Sepultur-Vermerken mit Ortsangabe wurde eine Person doppelt eingetragen, daher sind es zwar insgesamt zehn Einträge, aber nur neun Personen. Siehe ebd., fol. 21v, 22v.
[599] Diese Provinzialminister sind: Petrus Coma (†1500), Johannes von Tulln (†1457) und Wolfgang Puchler (†1507). Siehe MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 5f. Von der Grabplatte des Johannes‘ von Tulln hat sich zudem eine Fotografie erhalten. Siehe *Lind*, *Neumann*, Die kirchlichen Bauten ausser St. Stephan in Wien, 518.
[600] Siehe als Beispiel die Marginalannotation *non pertinent ad sacellum S. Catherinae sed de patre Sifrido contradicit pagina sequens §. obitus*. zum Eintrag des Provinzialministers Siegfried (†1344) in WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 21v.

einen anderen Raum, stattfanden und der nachtragende Schreiber diesen Bereich anhand der Bezeichnungen nicht mehr eindeutig identifizieren konnte. Schließlich befand sich das Kloster in den 1370er-Jahren immer noch in der dritten Bauphase und die Sepultare stellten mit ihrer Auflistung der gültigen Grablegen lediglich eine Momentaufnahme dar.[601] Daher ist es denkbar, dass die fortsetzende Hand davon ausgegangen ist, dass die Stelle mit der Uhr auch in der Kapelle war.

Die fünf Grabesvermerke der beiden Verzeichnisse aus der oberen Tabelle liefern jedenfalls vereinzelte Anhaltspunkte zu dem genannten Chor der Klosterkirche. So befand sich die Gruft der Familie Rappach (T bzw. G) nach den Aufzeichnungen des Prototyps *iuxta murum chori*, also vermutlich seitlich bei der Wand. Das dazu am nächsten gelegene Grab war das der Tueta von Losenheim (U bzw. H).[602] *Iuxta gradum ianue chori* fanden Heinrich von Greifenstein und seine Frau Margarethe ihre letzte Ruhe.[603] Die Anordnung der einzelnen Gräber in den beiden Quellen verdeutlicht, dass hier nach einer bestimmten Reihenfolge vorgegangen wurde, bei der die untereinander aufgelisteten Personen in unmittelbarer Nähe zueinander gelegen sein mussten. Diese Annahme bestätigt sich nicht nur durch die Grabstellenbeschreibungen bei T und U im Älteren Sepultar, sondern auch durch eine überlieferte Fotografie zweier als Wandmalereien angeführte Epitaphien (Abb. 4), die im Zuge der Demolierungsarbeiten des Klosters zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgedeckt wurden.[604] Darauf sind zwei Wappen in einem jeweils vollrunden Medaillon, das von zwei farbigen schmalen Ringen umschlossen ist, zu sehen. Bei dem linken sind zudem Reste einer Helmzier vorhanden, was darauf schließen lässt, dass hier ursprünglich ein Vollwappen abgebildet war. Das Wappen selbst stimmt sowohl in dessen Ausgestaltung als auch Farbe mit der Miniatur des Heinrich von Laubenberg überein, der im Jüngeren Sepultar unter dem Markierungsbuchstaben X zu finden ist (Abb. 5). Das rechte Wappen, bei dem zwar keine Reste einer Helmzier, jedoch die einer Inschrift zwischen den zwei gelben schmalen Ringen vorhanden ist, entspricht hingegen der Miniatur des Heinrich von Greifenstein, der unter dem Buchstaben Y begraben wurde.

[601] *Schedl*, *...Dacz Münster dasc den Minnern prüdern ze Wienne erbawe*, 489.
[602] *Sepulchrum proximum iuxta sepulchrum de Rappach sepulta est domina Tueta de Losenhaim* [sic] *obiit MCCLXXXVI ubi littera H*. Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 49v.
[603] Ebd., fol. 49r.
[604] WStLA, Akt 3.4.A.284.2, fol. 6.

Abb. 4: Gemalte Epitaphien von Laubenberg (links) und von Greifenstein (rechts)

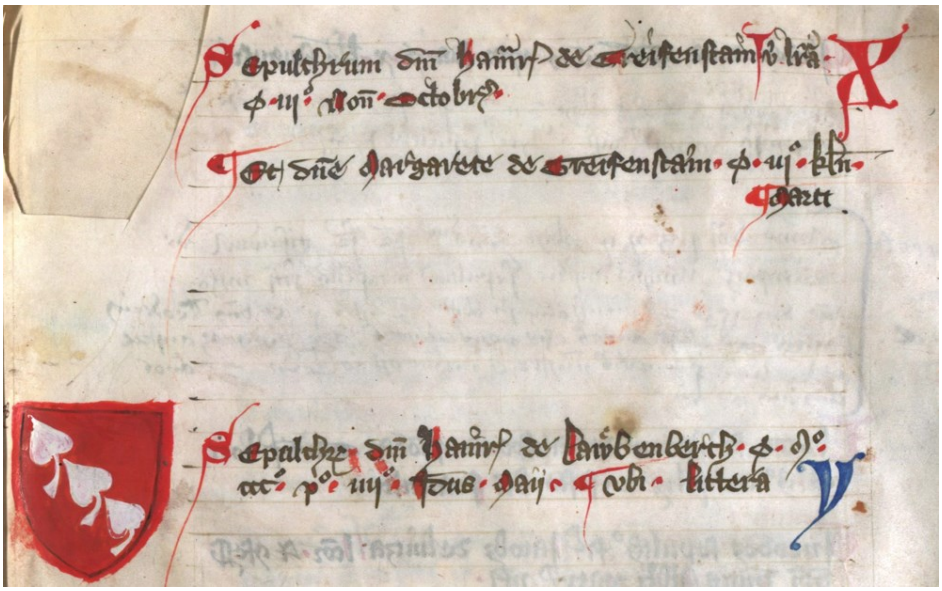

Abb. 5: Einträge von Greifenstein (oben) und von Laubenberg (unten) aus dem Jüngeren Sepultar (fol. 21r)[605]

Die Wandmalereien verweisen in diesem Zusammenhang nicht nur auf eine mögliche räumliche Nähe der beiden Gräber zueinander, sondern auch zweifelsfrei auf einen Bezug zu den Wappen in der Handschrift. Sollten die Wappen an den Wänden tatsächlich nahe am Grab gemalt worden

[605] Nach den Angaben der genealogischen Kollektaneen des Job Hartmann Enenkel von Albrechtsberg aus den Jahren 1602 bis 1608, in denen sich eine der ältesten Abschriften des Jüngeren Sepultars befindet, dürfte das Wappen von Greifenstein noch existiert haben. Dort findet sich nämlich dieselbe heraldische Figur. Siehe Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), Handschriften, alte Drucke, unpublizierte Universitätsarbeiten (bis 2010) und Typoskripte (HS. StA) 78/1, 970.

sein und das noch vor der Entstehung des Jüngeren Sepultars, so könnten die Miniaturen folglich neben den Markierungsbuchstaben auf den Steinen als zusätzliches Hilfsmittel zur besseren Auffindung gedient haben. Bei genauerer Betrachtung der Fresken bestätigt sich diese Vermutung. Deren Schildform verläuft spitz nach unten, sodass hier von einem Dreiecksschild gesprochen werden kann, wie er besonders im 13. und 14. Jahrhundert vertreten war. Die Gestaltung des linken Vollwappens, das Reste eines goldenen Helms mit einem roten Hut als Helmzierde zeigt, und die Inschriftenreste des rechten Wappens, die Fragmente einer Gotischen Majuskel zeigen, deuten letztlich darauf hin, dass die beiden Wandmalereien um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden sein dürften. Sonstige durch die Fresken überlieferten Informationen können aufgrund des schon zum Zeitpunkt der Aufnahme schlechten Zustands nicht mehr rekonstruiert werden. Charakteristisch für solche Wappenmedaillons wären Todesdaten zur jeweilig bestatteten Person gewesen, wie es vergleichsweise bei jenem Epitaph im Chorraum der Pfarrkirche Haitzendorf ersichtlich ist, das auch in der Mitte des 14. Jahrhunderts angefertigt wurde.[606]

Die gemalten Epitaphien verweisen damit – ähnlich wie die von Strasser in der Katharinenkapelle vorgefundenen Funeralinsignien – nicht nur auf die hiesige Bestattung der genannten Personen, sondern markieren zugleich auch ihren physischen Erinnerungsraum. Sollten diese Bilder darüber hinaus in unmittelbarer Nähe zu den Grablegen platziert gewesen sein, so kann den Gräbern nach Tanja Michalsky eine exklusive Stellung zugeschrieben werden, „da sie das Bild des Verstorbenen zugleich in eine programminterne Argumentation des Grabmals einbauen“.[607] Ziel dieser memorialen Symbolprogrammatik war es, das eigene Prestige – respektive die eigene Stellung im sozialen Raum – zu erhöhen. Dies trifft sowohl auf die Stifter*innen zu, die durch ihr Wappen und Grab anschaulich repräsentiert wurden, als auch auf die von ihnen bedachte Gemeinschaft, die sich in der Rolle der Verwalter dieser vielfältigen bildlichen, plastischen und textuellen Medien als erstrebenswerter Bestattungsort für prominente soziale Gruppen Wiens präsentierten. Diese Strategie konnte abermals nur funktionieren, wenn die memorialen Medien, wie in dem Fall die Epitaphien, in einem entsprechenden ‚proper place‘ positioniert waren, der für möglichst viele handlungsfähige Akteur*innen zugänglich war.[608]

[606] *Zajic*, Die Inschriften des Bundeslandes Niederösterreich, 28f., Kat. Nr. 25.
[607] Tanja *Michalsky*, Memoria und Repräsentation. Die Grabmäler des Königshauses Anjou in Italien (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 157, Göttingen 2000) 49.
[608] Ebd.; *Sauer*, Fundatio und Memoria, 15.

Der Auffindungsort der Wappenmalereien beschränkt sich in den Akten zu den Demolierungsarbeiten aus dem 20. Jahrhundert hauptsächlich auf die ‚Südseite der Minoritenkirche'. Ein Bittgesuch um Erhaltung der ‚aufgedeckten' Malereien von 1903 liefert darüber hinaus als nächsten Anhaltspunkt die Information, dass die Wappen *unmittelbar an der Kirchenwand angebracht* waren.[609] An welcher Stelle dies genau war, geht aus dem Gesuch nicht weiter hervor. Gemäß der Schilderung ist wohl hier von der Außenseite des Chorbereichs der Kirche auszugehen, in dessen Nähe sich die Uhr und die besagten Grablegen befanden. Weitere Hinweise aus dem 14. Jahrhundert, die für die Klosterkirche sprechen, liefern hingegen die Ortsbeschreibungen der Grablegen jener erwähnten Provinzialminister aus dem Jüngeren Sepultar. Unter der in roter Tinte hervorgehobenen Überschrift *Sepultura ministrorum Austrie* finden sich insgesamt 13 Einträge, von denen neun eine konkretere Lagebeschreibung im Bereich der Uhr liefern:

Provinzialminister	**Todesjahr**	**Lagebeschreibung**
Heinrich von Feldsberg[610]	1330	*est medium sepulchrum*
Albert von Hainburg[611]	1322	*sub lapide iuxta murum sive ianuam*
Siboto	1335	*sub primo lapide sub oroloio*
Konrad von Göttweig	1331	*ubi ymago beate Katherine in tabula lignea*
Ulmann	1348	*in sepulchro fratris Hainrici ministri*
Martin von Krems (jun.)	1338	*ubi frater Chunradus minister in introitu chori de ambitu*
Sifridus de Velnpach	1355	*ubi frater Hainricus de Velsperch minister reverendus*
Konrad von Wien, genannt *Spitzer*	1380	*in capella beati Antonii extra chorum*
Burchard von Wiener Neustadt	1380	*sepultus cum aliis ministris sub oroloyo ante chorum sepulti ante chorum*[612]

Tab. 17: Grablegen der Provinzialminister

[609] Von der ungefähren Verortung berichtete der einstige Vizedirektor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Alfred Anthony von Siegenfeld in einer Bittschrift zur Erhaltung der aufgedeckten Wappenmalereien vom 15. Oktober 1903, unter denen er auch Greifenstein und Laubenberg erwähnt – allerdings ohne jegliche Detailschilderungen. Siehe Archiv des Bundesdenkmalamtes (Archiv des BDA), Topographische Materialien, Wien, K 7, M Minoritenkirche, GZ. 2106 ZK/1903, 64. Eine weitere grobe Lokalisierung liefert ein Bericht der genealogischen Gesellschaft Adler von demselben Datum: *An der in Renovirung befindlichen Minoritenkirche in Wien wurden nach Demolirung des alten Pfarrhauses am Portal der Südwand Wappenmalereien und Inschriften aus dem XIII. bis XVI. Jahrhundert freigelegt*. Siehe Archiv des BDA, Topographische Materialien, Wien, K 7, M Minoritenkirche, GZ. 2106 ZK/1903, 61.

[610] Im Jüngeren Sepultar wird Heinrich nur mit dessen Vornamen genannt. Strasser konnte ihn schließlich in seinem Mortilogium als Heinrich von Feldsberg identifizieren. Siehe MinKA, Handschrift I/39, 80.

[611] Bei diesem Eintrag wurde von einer späteren Hand *de Haimburga* nachgetragen. Siehe WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 22r.

[612] Der Ausdruck *ante chorum sepulti ante chorum* ist in roter Tinte hervorgehoben. Siehe ebd.

Von den restlichen vier Einträgen gehören drei zu den bereits erwähnten von jüngerer Hand nachgetragenen Personen, die in der Katharinenkapelle ihre letzte Ruhe fanden, während einer nur einen spätmittelalterlichen Todesvermerk ohne jegliche Bestattungsortsangaben darstellt.[613] Die Tabelle zeigt einerseits, dass nicht jeder hier bestattete Provinzialminister ein eigenes Grab hatte, und andererseits, dass bestimmte Objekte und Raumzugänge für die Minoriten als Orientierungshilfen dienten. Die Beschreibungen der Gräber Ulmanns und *Sifridus* liefern Indizien, dass die beiden eventuell zusammen mit Heinrich von Feldsberg bestattet wurden, dessen Ruhestätte im Jüngeren Sepultar als ‚mittleres Grab' bezeichnet wird. Dafür würde jedenfalls die Mortilogium-Liste von Strasser, der nur einen Provinzialminister mit diesem Namen kennt, sprechen.[614] Bei den nächsten zwei Gräbern, nämlich das des Albert von Hainburg und des Siboto, handelte es sich – nach dem Stand des 14. Jahrhunderts – wohl um jeweils eine Grablege. Während Heinrich in der Mitte lag, befand sich Albert nahe bei der Mauer bzw. einem Eingang und Siboto bereits unter der Uhr. Sollte die Auflistung der Geistlichen aufgrund der nahen Lage der einzelnen Grablegen zueinander erfolgt sein, so wäre anzunehmen, dass sich die Uhr nahe bei einer Wand und unmittelbar vor einem Zugang befunden haben muss. Diese Annahme würde auch durch die Lagebeschreibung der nächsten Grablege, die des Konrads von Göttweig, gestützt werden. Laut dessen Eintrag im Jüngeren Sepultar war das Grab unter einem hölzernen Andachtsbild der Heiligen Katharina zu finden (*ubi ymago beate Katherine in tabula lignea*),[615] jedoch dürfte es sich auch bei Konrads Grab – gleichwie bei Heinrich von Feldsberg – um keine Einzelgrablege gehandelt haben, wie es der Eintrag des Martins von Krems hervorhebt. Gemäß der Auflistung Strassers existierten drei Träger des Namens ‚Konrad' im 13. bzw. 14. Jahrhundert, die das Amt des Provinzialministers bekleideten. Allerdings wurde der Älteste, Konrad von Wien, im Jahr 1278 direkt in der Katharinenkapelle bestattet und der zweite, Konrad von Wien, genannt der *Spitzer*, erst 1380 in der Kirche *in capella beati Antonii extra chorum*, also fast fünfzig Jahre nach Martin von Krems.[616] Daher ist es wahrscheinlich, dass Konrad von Göttweig mit Martin von Krems in

[613] Siehe WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 22r–v.
[614] Siehe MinKA, Handschrift I/39, 80.
[615] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 22r.
[616] Strasser konnte nur mehr folgende Inschriftenreste auf der Grabplatte in der Katharinenkapelle erkennen: [...] *Chunradus de Wienna minister provinciae hic sepultus*. Dieses Grab ordnete er dem älteren Konrad zu, wie er dies in einer Fußnote versuchte zu erklären: *Duo ministri provinciae sub nomine Chunradus de Vienna in catalogo nostro occurrunt, ambo mortui sunt Viennae: primus anno MCCLXXVIII, secundus cognomine Spitzer anno MCCCLXXX. De hoc secundo Conrado Necrol. B. fol. 22. ait: "Anno domini MCCCLXXX obiit reverendus pater frater Chunradus de Wienna, quondam minister provinciae Austriae, et confessarius curiae domini ducis, et suae consortis dominae ducissae, sepultus in capella beati Antonii extra chorum, in annuntiatione virginis gloriosae". Porro nubum vestigium, aut documentum restat, in ecclesia hac S. Catharinae aliquando extitisse capellam B. Antonii, unde videtur, quod pater Chunradus de Wiennae senior anno MCCLXXVIII sub hoc lapide sepultus fuerit; Chunradus vero iunior cognomine Spitzer anno MCCCLXXX in ecclesia nostra maiori.* Siehe

einem gemeinsamen Grab seine letzte Ruhe fand. Die Lagebeschreibung dieses Grabes, das im Zugang zum Chorraum der Kirche vom Kreuzgang lag, liefert damit den entscheidenden Hinweis, dass ein Zwischenraum an der Choraußenseite in Richtung Kreuzgang jenen Ort darstellte, der die relevante Uhr beherbergte. Zudem zeigen sowohl der Plan von Steinhausen als auch ein Rekonstruktionsversuch der mittelalterlichen Kirche von Barbara Schedl, dass das Kirchenpresbyterium direkt an den nördlichen Flügel des Kreuzgangs angrenzte.[617] Die Katharinenkapelle war zwar ursprünglich auch nur über den Kreuzgang zugänglich, allerdings lag deren Chorbereich nicht unmittelbar beim Zugang, da der bereits beschriebene Eingangsbereich und die fünf Gräberreihen zwischengeschaltet waren. Daher kann nur der Chor der Klosterkirche als Standort der Uhr in Frage kommen.

Nach der Beschreibung dieses Bereiches folgt die Gruft der Familie Zelking, die gemäß dem Prototyp *in nostra ecclesia* und dem Jüngeren Sepultar nur *in ecclesia* lag und in beiden Verzeichnissen auf sieben bestattete Personen hinweist. Darüber hinaus sind im Jüngeren auch noch vier frühneuzeitliche Einträge zu finden, die jedoch nicht mehr mit der Grablege der Zelking in direkter Verbindung standen und für die vorliegende Arbeit nicht weiter relevant sind. Im Anschluss an diese Auflistung wurde von den Minoriten schließlich der letzte große Bereich, der als Bestattungsort genutzt wurde, beschrieben, und zwar der Kreuzgang.

6.2.6 Der Kreuzgang

Bereits zu Beginn der Arbeit konnten im Rahmen der Erläuterung des christlichen Bestattungswesens im Mittelalter die Bedeutung und Funktion des Kreuzgangs hervorgehoben werden. Als kirchlicher Nebenbau diente er nicht nur als Verbindungsweg zwischen den Konventsgebäuden, sondern war auch ein integrativer Bestandteil von bestimmten Prozessionswegen, wie es Regine Abegg exemplarisch anhand des Liber Ordinarius des Grossmünsterstifts in Zürich (1260) und der Ceremoniale des Basler Münsters (1517/26) demonstrierte.[618] Darüber hinaus konnte sie zeigen, dass der Kreuzgang auch einen wichtigen Ort für das alltägliche Leben der Mönche darstellte. Neben profanen Tätigkeiten, wie der

MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 9. Siehe darüber hinaus auch die Liste der Provinzialminister in MinKA, Handschrift I/39.

[617] *Schedl*, *...Dacz Münster dasc den Minnern prüdern ze Wienne erbawe*, 488.

[618] Regine *Abegg*, Funktionen des Kreuzgangs im Mittelalter. Liturgie und Alltag. In: Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse = Arte + architettura in Svizzera 48, H. 2 (1997) 6–24, hier 6–11.

Körperhygiene, die das tägliche bzw. wöchentliche Waschen von Gesicht, Händen und Füßen, das Rasieren und Haareschneiden sowie das Waschen und Aufhängen von Kleidungsstücken samt Schuhen beinhaltete, wurde der Kreuzgang auch als Sakralbezirk zur Meditation und Zuführung von geistlicher Lektüre genutzt.[619] Der Verbindungsweg stellte demnach einen für ein Kloster elementaren und vor allem multifunktionalen Ort dar, an dem sich die Ordensbrüder tagtäglich aufhielten. Inwiefern dieser nun für Laien zugänglich war, konnte zwischen den monastischen Gemeinschaften variieren. Abegg ermittelte zumindest für Zürich eine Teilöffentlichkeit: „Obwohl Teil der Klausur und vornehmlich den liturgischen und anderen Aktivitäten des Klerus vorbehalten, darf man sich den Kreuzgang in Dom- und Stiftskirchen ohne *Vita communis* nicht als einen allzu hermetisch von der Laienöffentlichkeit abgeschlossenen Bezirk vorstellen. Für bestimmte profane Anlässe ist deren Anwesenheit sogar ausdrücklich belegt, für Prozessionen an besonderen Festtagen zumindest nicht auszuschliessen.“[620]

Zur Zugänglichkeit des Kreuzgangs der Wiener Minoriten und der Frage, welche profanen und sakralen Rollen er sowohl im Kirchenjahr als auch im Alltagsleben spielte, geben die spätmittelalterlichen Quellen kaum einen Einblick. Dies wäre insofern interessant, um die Attraktivität des Kreuzgangs als Bestattungsort näher nachvollziehen zu können. Immerhin befanden sich dort nach dem Jüngeren Sepultar insgesamt 99 Grablegen aus dem 13. und 14. Jahrhundert, wovon fünf Nachträge (1356–1394) von späteren Händen eingefügt wurden.[621] Zur funktionalen Bedeutung konnten im Rahmen der Arbeit Aufzeichnungen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgefunden werden. So wurde der Kreuzgang beispielsweise im Jahr 1781 Teil der alljährlichen Fronleichnamsprozession:

Den 15. Iunii 1781 ist wegen den eingefallenen regenwetter die Corporis Christi procession nicht ausgegangen sondern folgender art in unserer kirchen gehalten worden, nemlich unter den unaufgespanten himmel gieng die procession von den kreutzaltar in den kreutzgang bei den schmerzhafften stationen vorbey zu der Ecce Homo capellen, wo das erste evangelium gesungen wurde.[622]

Anhand dieses Ausschnitts wird nicht nur ersichtlich, dass der Kreuzgang eine wichtige Rolle bei Prozessionen einnahm, sondern auch, dass die dort gelegenen Kapellen, wie eben die Ecce

[619] *Abegg*, Funktionen des Kreuzgangs im Mittelalter, 15–18.
[620] Ebd., 15.
[621] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 35r, 47v, 48v.
[622] Die Aufzeichnungen sind auf den letzten Seiten eines Stiftungsverzeichnisses zu finden, das im 18. Jahrhundert angelegt wurde. Siehe Archiv des Minoritenkonvents Wien (MinKA), Handschrift II/414: Stiftungsverzeichnis ab 1309–1706, 48f.

Homo, kontinuierlich genutzt wurden. Darüber hinaus dürfte der Gang zumindest im 18. Jahrhundert auch als Kreuzweg fungiert haben, wie es die Erwähnung der Stationen verdeutlicht. Hinsichtlich der räumlichen Zusammensetzung des Verbindungsweges in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts liefern sowohl die beiden Gräberverzeichnisse als auch die Aufzeichnungen Pichlers zu den Demolierungsarbeiten des Minoritenklosters entscheidende Anhaltspunkte. Prinzipiell waren die genannten 99 Gräber auf die vier Kreuzgangflügeln verteilt. Während die Aufzählung der Grablegen im Prototyp, also im Älteren Sepultar, mit dem ersten Flügel endet, erfasst das Jüngere darüber hinaus auch die restlichen drei. Im Folgenden sollen daher alle Seiten hinsichtlich ihrer räumlichen Anordnung, ihrer vorhandenen Gräber und ihrer dazugehörigen memorialen Medien einzeln näher untersucht werden, um abschließend auch zu diesem Bestattungsort und dessen Stellenwert im Spätmittelalter nähere Information herauszuarbeiten. Jene Nachträge, die Bestattungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert verzeichnen, sollen hingegen nicht weiter berücksichtigt werden, da der Fokus der vorliegenden Arbeit explizit auf dem Stand der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, respektive dem Entstehungszeitraum der beiden Sepultare, liegt und spätere Einträge diese Rekonstruktion verfälschen könnten.

Der östliche Kreuzgangflügel

Erste Indizien zur räumlichen Lage des Kreuzgangs finden sich bereits in den Rubriken des Jüngeren und Älteren Sepultars. Beide beginnen mit *Sepultura nobilium et ignobilium*, während der Prototyp ergänzend *in ambitu incipiendo ante capellam corporis Christi* und das Jüngere *ante capellam corporis Christi in ambitu ubi littera A* hinzufügt. Die jeweils am Ende der ersten Seite eingetragenen roten Rubriken weisen hingegen den Text *finis lateris ambitus ante capellam beate Katherine et sepulchrorum ibidem* bzw. *Et est finis lateris et sepulchrorum prime linee ambitus ante capellam beate Katherine* auf.[623] Gemäß diesen Informationen musste die erste Reihe, wie sie auch im Jüngeren wörtlich bezeichnet wird, den östlichen Kreuzgangflügel gebildet haben. Als Ausgangslage diente die bereits erwähnte Fronleichnamskapelle, die zugleich auch den topografischen Ausgangspunkt für das erste Grab,

[623] MinKA, Handschrift II/78, fol. 49v, 51r; WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 23v, 30r.

nämlich das der *Gerwirgis Hauslinna*, bildete.[624] Endpunkt der Reihe stellte hingegen der Zugang zur Katharinenkapelle, die ursprünglich nur über die Ostseite des Kreuzgangs zu erreichen war, dar. Neben den beiden Rubriken, die in schriftlicher Form den physischen Ort markierten, liefert zudem der letzte Bestattungsvermerk dieses Flügels einen weiteren räumlichen Hinweis. So befand sich das letzte Grab, nämlich das der *Trauta* und ihres Sohnes *Chunradus Snabl* mit dem Buchstaben H, *in angulo* bzw. dem Jüngeren Sepultar zufolge *in angulo iuxta scampnum*, also in der Ecke nahe bei einer Bank.[625] Gleichwie bei den anderen bisher analysierten Gräberreihen, ist auch hier davon auszugehen, dass die Anordnung der Grablegen nach dem Reihenverständnis des 14. Jahrhunderts erfolgt ist. Die Ortsbeschreibung verdeutlicht allerdings, dass dieses letzte Grab das Äußerste der Reihe dargestellt hat, denn das erste Grab aus dem zweiten Flügel dürfte unmittelbar daran angeknüpft haben, wie es die Schilderung *iuxta scampnum ubi littera I* signalisiert.[626]

Jedenfalls zeigen die wenigen Anhaltspunkte, dass die Gräber der östlichen Kreuzgangseite von der Fronleichnamskapelle bis zur Ecke, die zum zweiten Flügel führt, verstreut lagen. Das jüngere Gräberverzeichnis weist zu dieser Seite von den genannten 94 insgesamt 27 Gräber mit 14 Wappenminiaturen auf. Das Ältere verzeichnete hingegen 29, wobei nur die ersten acht mit einem Markierungsbuchstaben versehen wurden, während die Anbringung bei den restlichen 21 Grabstätten mit dem Zusatz *ubi littera* nur geplant war.[627]

Jüngeres Sepultar	**Personenanzahl**	**Älteres Sepultar**	**Änderung**
A	3 | 3	K	
B	3 | 3	L	
C	3 | 2	M	
D	3 | 2	N	
E[628]	3 | 3	O	
F	2 | 2	P	
G	6 | 6	Q	

[624] *Gerwirgis Hauslinna* wurde gemäß dem Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch und dem Jüngeren Sepultar im Jahr 1333 *ante capellam corporis Christi* bestattet. Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 40v; WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 23v.
[625] MinKA, Handschrift II/78, fol. 51r; WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 29v.
[626] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 30v.
[627] Siehe MinKA, Handschrift II/78, fol. 50v–51r.
[628] Nach der Angabe *filiarum suarum* dürften mehrere Personen dort bestattet worden sein. Wie viele es genau waren, geht aus den Quellen nicht hervor. Daher werden nur die namentlich erwähnten Personen gezählt. Siehe WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 24v.

H	2 | 3	R	Im Älteren Sepultar wird eine zusätzliche Person angeführt, die der Schreiber im Jüngeren gänzlich weglässt. Namentliche Nennung von einer zusätzlich bestatteten Person im Jüngeren Sepultar.
I	1 | 1	fehlt	
K	4 | 4	fehlt	
L	2 | 2	fehlt	
M	2 | 2	fehlt	
N	3 | 3	fehlt	
O	1 | 1	fehlt	
P	1 | 1	fehlt	
R	1 | 1	fehlt	
S	1 | 1	fehlt	
T	4 | 4	fehlt	Namentliche Nennung von zusätzlich bestatteten Personen im Jüngeren Sepultar
U	2 | 2	fehlt	
X	2 | 2	fehlt	
fehlt	1 | 1	fehlt	
A	1 | 1	fehlt	
B	1 | 1	fehlt	Grab B war im Älteren Sepultar ursprünglich vor Grab A.
Y	5 | 4	fehlt	Im Älteren Sepultar waren die vier Personen ursprünglich auf zwei Gräber aufgeteilt; im Jüngeren sollten es ursprünglich drei sein, wurden jedoch dann nachträglich unter Y zusammengefasst.
F	2 | 2	fehlt	
G[629]	6 | 2	fehlt	Namentliche Nennung von zusätzlich bestatteten Personen im Jüngeren Sepultar
H	2 | 2	fehlt	
nicht vorhanden	1 | 1	fehlt	Grab kommt im Jüngeren Sepultar nicht mehr vor.

Tab. 18: Grablegen des östlichen Kreuzgangflügels

[629] Nach der Angabe *alii pueri* dürften mehrere Personen dort bestattet worden sein. Wie viele es genau waren, geht aus den Quellen nicht hervor. Daher werden nur die namentlich erwähnten Personen gezählt. Siehe WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 29v.

Die Tabelle zeigt, dass beinahe alle Personen aus dem Älteren Sepultar übernommen und nur minimale Adaptionen durchgeführt wurden, wie beispielsweise die Auslassung des letzten Grabes im Jüngeren. Auch der kodikologische Befund der letztgenannten Handschrift weist bei diesem Kreuzgangflügel keine besonderen Auffälligkeiten – bis auf eine Rasur und eine größere Korrektur – auf. Die Rasur bezieht sich auf den vom Schreiber bereits vorbereiteten Grabesvermerk (*Sepulchrum sub lapide marmoreo* [...] *ubi littera Q*) mit dem Buchstaben Q, der schließlich ohne erkennbare Namensnennung radiert wurde. Übrig blieb dabei lediglich der Ausdruck *Sepulchrum*.[630] Die Korrektur hingegen betrifft die Grablege unter Y, die – wie in der Tabelle erwähnt – sechs Personen mit ursprünglich zwei bis drei gedachten Gräbern in einem einzelnen zusammenfasste. Im Hinblick auf weitere Hinweise zur räumlichen Konzeption dieses Kreuzgangflügels liefern die hier aufgelisteten Gräber nur spärliche Informationen. Die meisten beziehen sich stattdessen auf den Erhaltungszustand oder das Material der jeweiligen Grabplatte. Im Gegensatz dazu bieten sowohl das Skizzenheft als auch die Beschreibungen Pichlers weitaus mehr Spuren. So berichtete Pichler, dass im Rahmen der Demolierungsarbeiten an der Ostwand des Kreuzgangs Wandmalereien aus unterschiedlichen Zeitperioden aufgedeckt wurden, die sich vom Spätmittelalter bis in die Barockzeit erstreckten und die er in einem eigens dafür gezeichneten Klosterplan als „Nr. 2, 3 und 4“ bezeichnete (Abb. 6). Im unteren Bereich der Mauer konnten drei Bogenfelder freigelegt werden, die er in das 14. Jahrhundert datierte: „Die ältesten Theile sind die von Rundbogen überspannten Kleebogen am unteren Rande, deren Felder einzelne Heiligenfiguren enthalten haben mögen“.[631] Darüber hinaus konnte er in der Nähe der Sakristei („Nr. 2“) „Umrisse zweier einfacher Wappen [...] von spätmittelalterlicher Form“ entdecken.[632] Im dritten aufgedeckten Bogenfeld („Nr. 3“), das nach seinem Plan zwischen der Sakristei und der Katharinenkapelle lag, befand sich demgegenüber „ein spärlicher Rest mittelalterlicher Malerei, von einigen oberhalb angebrachten Schriftbändern begleitet“.[633]

[630] Ebd., fol. 27r.
[631] *Pichler*, Funde an der Minoritenkirche in Wien, 273.
[632] Ebd., 271, 273.
[633] Ebd., 272.

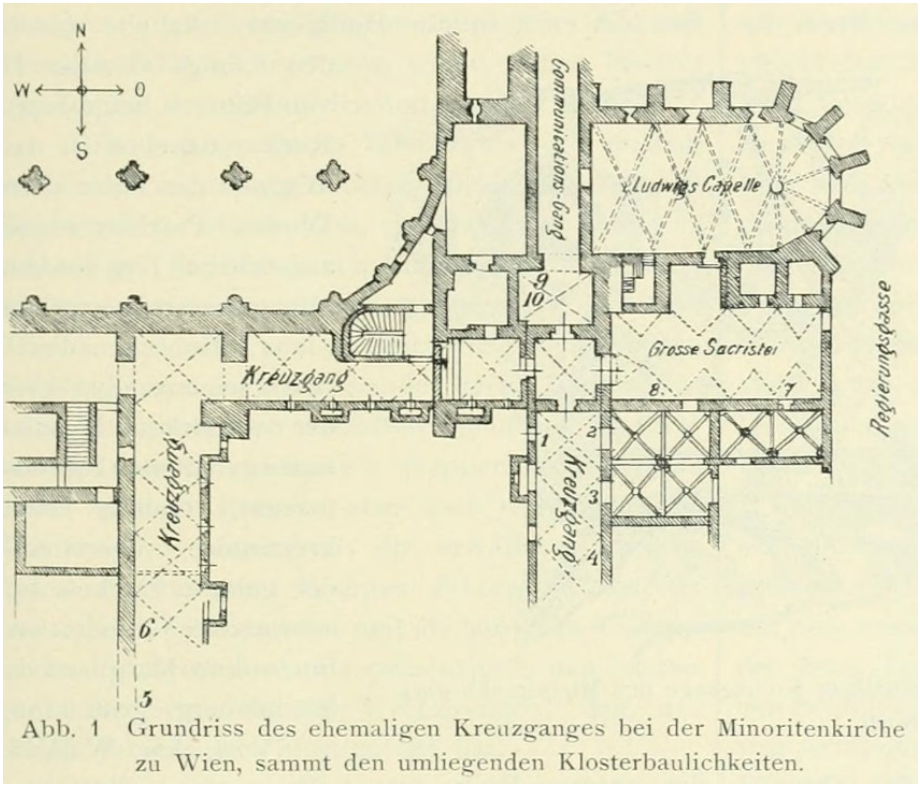

Abb. 1 Grundriss des ehemaligen Kreuzganges bei der Minoritenkirche zu Wien, sammt den umliegenden Klosterbaulichkeiten.

Abb. 6: Teilgrundriss des Minoritenklosters von Pichler samt Markierungen bei aufgedeckten Wandmalereiresten

Dass dekorative Malereien die Wände des Kreuzgangs der Minoriten in dieser Zeit tatsächlich zierten, zeigt ein Eintrag im Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch, in dem ein Ordensbruder namens Valentin ein Bild im Kreuzgang – vermutlich als Stiftung – anfertigen ließ: *Frater Valentinus praedicator et confessarius civitatis qui fecit fieri picturam in ambitu sepultus sub libraria*.[634] Die vielfältige farbige Ausgestaltung der Wandmalereien, die auf einer jahrhundertelangen Tradition beruht, betont den Kreuzgang als einen für die Minoriten zentralen Ort. Schließlich repräsentierten Bildmotive das Kloster nach außen, insbesondere wenn der Kreuzgang zugleich semiöffentlich war, was zumindest für das 18. Jahrhundert anhand der geschilderten Fronleichnamsprozession belegt werden kann.[635] Sollten Laien im Spätmittelalter tatsächlich (Teil-)Zugang zum Kreuzgang gehabt haben – sei es für Begräbnisse, Grabesvisitationen, Armenspeisungen oder generell Prozessionen – so wäre der Bildausstattung dadurch ein höherer Bedeutungsgehalt zu attestieren. Die Fresken fungierten als Kommunikationsmedien. Umso mehr Personen sie wahrnahmen, desto stärker verbreitete sich die zu vermittelnde Botschaft. Auch im Kreuzgang wird das vielschichtige Zusammenspiel der memorialen Medien und Intentionen der Stifter*innen und Minoriten ersichtlich. Dies spielte insbesondere bei den von Pichler erwähnten Wappendarstellungen und Schriftbändern eine wichtige Rolle. Hier zeigt

[634] MinKA, Handschrift II/78, fol. 38r.
[635] Siehe Fußnote 622.

sich erneut, dass es deren Hauptzweck war, das Gedächtnis der Verstorbenen bzw. der dort begrabenen Personen sowohl zugunsten ihres Seelenheils als auch ihrer Fama aufrechtzuerhalten und dabei deren Sozialprestige zu vergrößern.[636] Gleichzeitig diente die Anbringung und Bereitstellung solcher memorialer Medien auch zur Steigerung des Ansehens der Minoriten, die damit unter anderem versuchten, sich im sozialen Gefüge Wiens entsprechend einzuordnen und zu positionieren. Neben den liturgischen Faktoren boten die Minderbrüder ihren Wohltäter*innen schließlich einen lukrativen Raum, verschiedenartige Medien, wie beispielsweise Wappen, Schriftbänder oder Devotionalien, zu Repräsentationszwecken (semiöffentlich) zur Schau zu stellen. Die Möglichkeit zur angemessenen Repräsentation der eigenen Person oder Familie war gerade im ausgehenden Spätmittelalter mit einer aufsteigenden Bürgerschicht und einem sich abgrenzenden Adel ein wesentliches Movens. Die von Pichler in das 16. Jahrhundert datierten Wappendarstellungen von längst verstorbenen Personen – wie beispielsweise das des 1354 verstorbenen Ulrich von Pfannberg – zeigen, dass deren Bestattungen im Konvent zu einem wesentlichen Bestandteil der Klostergeschichte wurden, von denen die Minoriten letztendlich Gebrauch machten, um ihre soziale Stellung im urbanen Raum weiterhin legitimieren und festigen zu können.

Der südliche Kreuzgangflügel

Im östlichen Flügel befand sich sowohl der Zugang zur Sakristei als auch zur Katharinenkapelle. Darüber hinaus dürfte auf dieser Seite auch ein Eingang zum alten Konvent existiert haben, wie es ein Kupferstich der Katharinenkapelle veranschaulicht und auch Strasser in seinem Inschriftenverzeichnis anmerkt.[637] Daraus lässt sich schließen, dass die Ostseite einen wichtigen Verbindungsweg zu bedeutenden Räumlichkeiten des Klosters darstellte. Dementsprechend würde die Funktion dieses Bauteils auch die hohe Belegungsdichte der – nach dem Stand des 14. Jahrhunderts – 27 dort gelegenen Grabstätten erklären. Illi konnte anhand eines archäologischen Befundes aus der Französischen Kirche Bern ein ähnliches Ergebnis erzielen und dabei feststellen, dass sich die Gräber auf vielbegangene Orte

[636] *Blume*, Wandmalerei als Ordenspropaganda, 104.
[637] Nach Strasser befand sich der Eingang des alten Konvents gegenüber der Hofburg: *a ianua antiqui conventus e regione augusti palatii caesarei*. Dort war die bereits erwähnte Inschriftentafel, die über die Gründung der Minoriten von 1224 berichtet, angebracht. Siehe MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 1. Diese Tafel ist auf einem Kupferstich der Katharinenkapelle zu sehen. Siehe *Fuhrmann*, Alt- und Neues Wien, 143.

konzentrierten.[638] Auch für die Minoriten in Wien spricht diese Annahme, vor allem unter Berücksichtigung des von den Stiftern angestrebten Nutzens als ‚ewigbestehenden' Erinnerungsraum, der primär durch die Kriterien der Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit seitens der Lebenden ausgezeichnet sein sollte.[639]

Im Hinblick auf den angrenzenden zweiten Kreuzgangflügel, der nach den Rubriken des Jüngeren Sepultars zufolge die Südseite repräsentierte, waren dort nur 20 Gräber mit insgesamt fünf Wappenminiaturen verzeichnet.[640] Eine nähere kodikologische Untersuchung der Folia dieses Flügels konnte außerdem zeigen, dass hier deutlich mehr Rasuren und Korrekturen durchgeführt wurden als beim ersten Flügel. Dies ist teilweise darauf zurückzuführen, dass die Konzipisten selbst nicht mehr wussten, an welcher Stelle bestimmte Personen begraben lagen, wie es beispielsweise die noch erkennbare Rasur auf fol. 31r verdeutlicht: *Sub aliis lapidibus nescio quis*.[641] Ferner findet sich dort auch der in der Arbeit bereits erwähnte Vermerk, dass die Konventsmitglieder Verstorbene beliebig unter den Steinplatten bestatten konnten, bei denen keine konkreten Hinweise auf ein bereits belegtes Grab vorlagen und auf denen keine Zeichen abgebildet waren.[642] Zudem besaßen auch nicht alle 20 Gräber einen Markierungsbuchstaben bzw. -symbol. All diese Spuren weisen einerseits darauf hin, dass das Ältere Sepultar eine wichtige Vorlage zur Erstellung dieser Repräsentationshandschrift war. Andererseits zeigen diese unvollständigen Einträge auch, dass im zweiten Kreuzgangflügel einige bereits vor längerer Zeit verstorbene Stifter*innen begraben lagen, von denen die Minoriten weder Aufzeichnungen zu Dotationen noch Informationen zur Bestattung zur Verfügung hatten.

Zu den überlieferten Grablegen und ihren Standorten geben die Einträge dieser Seite – im Gegensatz zum östlichen Flügel – mehr Auskunft, wie es folgende Tabelle veranschaulicht:

Markierungssymbol	**Personenanzahl**	**Angaben zum Ort**
I	2	*iuxta scampnum*
K	1	
fehlt	3	
fehlt	1	
L	2	

[638] *Illi*, Der Kreuzgang als Bestattungsort, 48.
[639] *Zajic*, Texts on Public Display, 397.
[640] Die Anfangsrubrik lautet: *Incipit alia linea sepulchrorum videlicet secunda versus ambitum interiorem iuxta scampnum*. Die Endrubrik wird mit folgenden Worten wiedergegeben *Et finis lateris ambitus versus ambitum interiorem*. Siehe WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 30r, 35r.
[641] Ebd., fol. 31r.
[642] Ebd., fol. 30v.

M	3	
N	4	*iuxta inmediate est sepulchrum*
O	1	
P[643]	2	
Q	2	
R	2	
S[644]	4	
T	1	
U	2	
X	3	
fehlt	1	*in angulo*
fehlt	1	*iuxta angulum*
fehlt	2	
fehlt (Nachtrag)	1	
fehlt	2	

Tab. 19: Grablegen des südlichen Kreuzgangflügels

Wie bereits erwähnt, knüpft der südliche Kreuzgangflügel direkt an den östlichen an. Sowohl das letzte Grab der Seite als auch das erste der Südseite verweisen auf eine Bank. Bänke zählten prinzipiell zur Grundausstattung eines Kreuzgangs. Sie konnten nach Abegg den sogenannten „Kollations- bzw. Lesegang" markieren, in dem sich die Brüder während der Redezeit, der Fußwaschung der Armen oder der privaten Lektüre aufhielten.[645] Wurde der Flügel als Lesegang genutzt, so befand sich meist in unmittelbarer Nähe die Bibliothek. Angesichts dessen liefert der bereits erwähnte Nekrologiums-Eintrag des Bruders Valentin ein entscheidendes Indiz. Den Angaben nach wurde er *sub libraria*, also unter der Klosterbibliothek bestattet. Da der Eintrag von einer Hand aus dem dritten Viertel des 14. Jahrhunderts stammt, ist davon auszugehen, dass in diesem Jahrhundert bereits ein solcher Ort im Konvent existierte. Im Jüngeren Sepultar findet sich jedenfalls im Bereich des südlichen Flügels beim Grab M ebenfalls ein Ordensbruder namens Valentin, der *confessarius civitatis* war, allerdings ohne Todesvermerk.[646] Gemäß dem Jahrzeitbuch wird der genannte Valentin auch als *confessarius*

[643] Der Buchstabe dürfte mehrmals radiert worden sein. Ursprünglich stand an der Stelle wohl ein Q, wie es der Rest der dazugehörigen Cauda symbolisiert. Siehe ebd., fol. 32r.
[644] Bei diesem Eintrag wurden fünf Personen verzeichnet, wobei bei der letzten, nämlich der Klosterschwester Irmela, zusätzlich vermerkt steht, dass sie nicht hier bestattet, das Grab aber dennoch mit einem Bahrtuch am Jahrtag bedeckt wurde: *licet non sit ibi sepulta, tamen ornetur sepulchrum*. Siehe ebd., fol. 32v.
[645] MinKA, Handschrift II/78, fol. 38r; *Abegg*, Funktionen des Kreuzgangs im Mittelalter, 20.
[646] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 31v.

civitatis bezeichnet. Handelte es sich daher um ein und denselben Ordensbruder, so muss sich die Bibliothek tatsächlich im Obergeschoß der Südseite befunden haben. Dies würde vor allem auch die dort platzierten Bänke erklären, die damit als Teilausstattung eines Lesegangs fungierten. Die Rekonstruktion der Gräber zeigt also auch die Funktionen der Räumlichkeiten und ihre Relevanz für das Kloster und die Stifter*innen auf. Die wenigen räumlichen Spuren zu dieser Seite weisen jedenfalls stark auf einen Lesegang bzw. eine Bibliothek hin.

Neben dieser möglichen Funktion liefern die restlichen Grabstellenschilderungen den Indikator, dass diese Gräberreihe – gleichwie beim Ostflügel – bis zur an die nächste Seite angrenzenden Ecke verlief. Sonstige räumliche Hinweise zur künstlerischen und memorialen Ausgestaltung der Wände – sei es über das Inschriftenverzeichnis Strassers oder den Beschreibungen und Skizzen Pichlers – haben sich nicht mehr erhalten. Letztgenannter merkt nur zum südlichen Flügel an: „Die Südseite des Kreuzganges kann hier nicht in Betracht kommen, da dieser Theil des Klosters schon längst anderen Baulichkeiten hat weichen müssen“.[647] Daher muss dieser Teilbereich hinsichtlich der Frage nach der konkreten Gestaltung weiterer memorialer Medien offen bleiben. Tatsache ist jedenfalls, dass auch dieser Kreuzgangflügel – insbesondere, wenn es sich dabei um den Kollationsgang gehandelt hat – wohl einen vielfach begangenen Ort darstellte.

Der westliche Kreuzgangflügel

Mit der Rubrik *Incipit tercium latus sepulchrorum versus portam* beginnt die Auflistung jener Gräber, die im dritten Kreuzgangflügel lagen. Die erwähnte Tür bzw. Pforte erweist sich dabei als ein wesentlicher Anhaltspunkt. So wird diese nicht nur zu Beginn, sondern auch in der Endrubrik genannt (*Hic est finis sepulchrorum tercie linee ambitus iuxta portam*).[648] Demzufolge muss sie sich zwischen dem dritten und vierten Flügel befunden haben. Dass ein Durchgang zur Klosterkirche im Bereich zwischen dem westlichen und nördlichen Trakt de facto vorhanden war, zeigt der Plan von Steinhausen: An der Südwand der Kirche nahe der Ecke zwischen den beiden genannten Seiten findet sich ein eingezeichneter Zugang zum Langhaus.[649] Dies würde in weiterer Folge darauf hindeuten, dass hier der westliche

[647] *Pichler*, Funde an der Minoritenkirche in Wien, 273.
[648] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 35r, 38v.
[649] WStLA, 3.2.1.1.P1.234.1, 14.

Kreuzgangflügel gemeint ist. Ob der eingetragene Zugang auch schon im 14. Jahrhundert existierte und die genannte *porta* darstellte, geht aus dem Jüngeren Sepultar nicht weiter hervor. Dafür liefert die Anfangsrubrik der vierten Seite das entscheidende Indiz: *Incipit quarta linea sepulchrorum versus ecclesiam*.[650] Den Angaben nach muss die vierte Seite diejenige gewesen sein, die unmittelbar an der Kirchenmauer lag und damit den architektonischen Abschluss des Kreuzgangs bildete. Aus diesem Grund kann unter der dritten Seite nur der westliche Flügel verstanden werden.

Das Jüngere Sepultar verzeichnet für diese dritte Seite insgesamt 19 Grablegen aus dem 13. und 14. Jahrhundert mit 18 Wappenminiaturen. Im Gegensatz zum südlichen finden sich beim westlichen Flügel – bis auf Ergänzungen in roter Tinte bezüglich erhaltener Stiftungen – kaum Korrekturen.[651] Zudem sind die meisten vermerkten Gräber zwar systematisch nach Markierungsbuchstaben und -symbolen geordnet, weisen allerdings keine Grabstellenbeschreibungen mit topografischen Bezugspunkten auf.

Markierungssymbole/Schilderung	**Personenanzahl**
Y	3
Z	1
Fisch (*cum pisce*)	4
iuxta piscem	2
fehlt (Nachtrag)	1
fehlt	2[652]
A	4[653]
B	1
C	2
D	2
E	1
F	2
G	2
H	1

[650] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 38v.
[651] Insgesamt finden sich drei Nachträge in roter Tinte zu erhaltenen Stiftungen, nämlich bei dem mit *iuxta piscem* gekennzeichneten Grab und jenen mit den Buchstaben Z sowie A. Siehe ebd., 35v–36r.
[652] Nach der Angabe *puerorum suorum* dürften mehrere Personen dort bestattet worden sein. Wie viele es genau waren, geht aus den Quellen nicht hervor. Daher werden nur die namentlich erwähnten Personen gezählt. Siehe WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 36r.
[653] Auch hier findet sich wieder die Angabe *puerorum suorum*. Siehe ebd.

I	2[654]
K	2
L	2
M	2

Tab. 20: Grablegen des westlichen Kreuzgangflügels

Pichler liefert dafür wesentliche Indizien zur künstlerisch-memorialen Konzeption. So berichtete er von zwei Wandmalereien von Wappen, die sich als Reste der Westseite nach der Demolierung im Jahr 1899 erwiesen. Die eine Gruppe fand er an jener Stelle im Kreuzgang, die in seinem Grundrissplan unter der Nummer fünf aufscheint, die zweite ist mit der Zahl sechs markiert.[655] Unter „Nr. 5“ konnte er folgende vier Wappen identifizieren: „Die drei Sterne auf rothem Felde [...] erinnern an Otto comes de Sternberg, gestorben 1341, und Ulricus desselben Stammes, gestorben 1357. Neben diesen setzte der Maler den Tiroler Adler der Margarethe Maultasch. [...] Von der unteren Reihe kam nur das Wappen des 1475 verstorbenen P. Wolfgang Puchler, Weihbischofs von Passau [...] und das der Herren von Ellerbach (Purchardus und Alhaidio de Ellerbach, gestorben zwischen 1300 und 1320) zum Vorschein.“[656] Darüber hinaus nahm er noch Reste eines Bindenschildes wahr, den er den Babenbergern zuordnete. Unter „Nr. 6“ konnte er die Wappen der Herzogin Blanka, der Elisabeth von Aragón und des Bischofs Albert von Pietengau entdecken.[657]

In seiner räumlichen Beschreibung identifiziert Pichler zwar die Wappen, allerdings datiert er diese nicht, wodurch eine zeitliche Einordnung auf alleiniger Basis seiner Schilderungen erschwert wird. Abhilfe für diese Problemstellung schafft jedoch erneut sein Skizzenheft, das eine farbige Aquarellzeichnung des Wandteils „Nr. 5“ beinhaltet.[658] Deren Formen nach dürfte es sich bei den dort angebrachten Wappen um spätgotische Schilde des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts gehandelt haben. Diese waren ohne bestimmte chronologische Anordnung aneinandergereiht, jegliche Zusatzinformationen zu ihren Träger*innen fehlt. Die Wappen verweisen zwar symbolisch auf die im Kloster bestatteten Personen, stehen aber in keinerlei Verbindung zu ihren Grablegen mehr, wie es beispielsweise bei Heinrich Malzkasten und seinen Funeralinsignien in der Katharinenkapelle der Fall war. So befand sich das von Pichler identifizierte Wappen von Otto und Ulrich von Sternberg an der Westwand, obwohl deren

[654] Dieser Eintrag verweist nur auf Söhne und Töchter, jedoch ohne eine bestimmte Anzahl zu nennen. Siehe ebd., fol. 37v.
[655] *Pichler*, Funde an der Minoritenkirche in Wien, 269.
[656] Ebd., 273f.
[657] Ebd., 274.
[658] *Pichler*, 1., Minoritenplatz - Naturaufnahmen, 9.

gemeinsames Grab in der zweiten Reihe der Katharinenkapelle situiert war.[659] Darüber hinaus waren dort auch nach den Angaben Strassers Ottos *arma* und *insignia* aufgehängt worden, die dessen eigentlichen physischen Erinnerungsraum markierten.[660] Ebenso lag der im 15. Jahrhundert verstorbene Ordensangehörige Wolfgang Puchler dort, wie es auch sein Eintrag im Jüngeren Sepultar auf fol. 21v demonstriert.[661] Die oben erwähnten Herren von Ellerbach sind als Nachtrag zwar auch wie die Sternberg der zweiten Reihe zugeordnet worden, jedoch wurde der Bestattungsvermerk sowohl von einer späteren Hand korrigiert als auch von Strasser mit einem Vermerk versehen, dass sich die Gruft dieser Herren in der Nikolauskapelle befand.[662] Margarethe von Tirol, Blanka, Elisabeth von Aragón und Albert von Pietengau wurden hingegen im Chorbereich bzw. im nord-östlichen Seitenaltar der Klosterkirche bestattet.[663] Daher lässt sich abschließend festhalten, dass die spätmittelalterlichen Wappenfresken im westlichen Kreuzgangflügel eher die engen Beziehungen der Minoriten zu prominenten Persönlichkeiten reflektierten als direkte Bezüge zu ihren Grablegen herstellten. Schließlich sollte auch hier die Demonstration eines weitreichenden sozialen Netzwerkes, basierend auf einer langjährigen Tradition von Erbbegräbnissen einflussreicher Stifter*innen, die etablierte Stellung der Minoriten im städtischen Raum signalisieren.

Der nördliche Kreuzgangflügel

Im Abschnitt zur Westseite konnte bereits aufgezeigt werden, dass der vierte Kreuzgangflügel mit dessen Lage an der südlichen Kirchenmauer den Abschluss des Baukomplexes bildete. Die Darstellung der 33 im Jüngeren Sepultar verzeichneten Grablegen dieser Seite führte schließlich zum Ausgangspunkt, der Fronleichnamskapelle, zurück, wie das bereits im Abschnitt zum östlichen Flügel näher erläutert wurde.[664] Dabei spielen insbesondere die beiden vorletzten Grablegen, also die des Hermann von Sonnberg (T) und des Siegfried von Kranichberg (U) (Tab. 21) eine entscheidende Rolle. Neben ihren Einträgen im Gräberverzeichnis weisen diese auch je einen Sepultur-Vermerk im Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch mit näheren Angaben zum Bestattungsort auf. So steht bei beiden der Zusatz *in*

[659] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 9v.
[660] MinKA, Handschrift II/83: Inscriptiones et Epitaphia, 11.
[661] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 21v.
[662] *Hic nota de anniversario dominorum de Ellerbach, qui sunt nobiscum sepulti in capella S. Nicolai etc. isti ergo ad sacellum S. Catharinae non pertinent*. Siehe WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 10v.
[663] Siehe Kap. 6.2.1 Der Chorbereich.
[664] Siehe S. 154f.

ambitu ante capellam corporis Christi und *ante capellam corporis Christi*, was darauf schließen lässt, dass sie in unmittelbarer Nähe zum ersten Grab des ersten Flügels – also dem der *Gerwirgis Hauslinna* – lagen, die den Angaben des Jüngeren Sepultars zufolge ebenfalls vor der besagten Kapelle bestattet wurde.[665] Es kann hier also nur vom nördlichen Kreuzgangflügel gesprochen werden.

Im Hinblick auf weitere räumliche Anhaltspunkte zur architektonischen Ausgestaltung dieser Seite liefern auch die einzelnen Gräbervermerke kaum Indizien. Die Grablegen per se sind zwar – ähnlich wie beim westlichen Flügel – systematisch nach Markierungsbuchstaben und -symbolen geordnet und weisen insgesamt 29 Wappenminiaturen auf, gehen aber auf die Topografie – bis auf das Grab K – nicht weiter ein:

Markierungssymbole/Schilderung	**Personenanzahl**	**Angaben zum Ort**
N	1	
O	2	
P	1	
*	2	
Q	2	
R	1	
S	2	
T	2	
U	1	
X	1	
Y	2	
Z	1	
A	3	
B	3	
C	1	
D	1	
G	5	
H	3	
K	2	*inmediate iuxta pilare*
L	1	

[665] MinKA, Handschrift II/78, fol. 20r, 37v, 40v u. WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 23v, 47r, 47v.

M	3	
N	2	
O	4	
P	1	
Q	1	
S	7	
fehlt (Nachtrag)	1	
T	1	
U	1	
X	1	
Y	1	
fehlt (Nachtrag)	2	

Tab. 21: Grablegen des nördlichen Kreuzgangflügels

Eine sorgfältige kodikologische und paläographische Untersuchung dieses Abschnitts im Sepultar ergab, dass bei der Nordseite wieder mehr Korrekturen bzw. Rasuren als beispielsweise bei der Westseite getätigt wurden. So finden sich am Ende der Handschrift keine Spuren einer Endrubrik, im Gegensatz zu den anderen Kreuzgangflügeln. Stattdessen wurde auf fol. 49r mit einem zeitgenössischen Stiftungsregister samt dazu vermerkten memorialen Gegenleistungen begonnen, das jedoch nur aus sieben Einträgen besteht.[666] Ferner sind auf fol. 42r und 42v zum Teil nur Wappenminiaturen aus unterschiedlichen Zeitabschnitten abgebildet, die keinerlei zusätzliche schriftliche Informationen zu ihren Träger*innen liefern.[667] Drei davon sind in den Entstehungszeitraum des Codex einzuordnen. Sie besitzen noch den Markierungsbuchstaben und die rote Initiale – die im Sepultar den Beginn eines neuen Eintrages markieren – und weisen Spuren von einem radierten *sepulchrum domini* und *In eodem sepulchro dominus* auf.[668] Hinweise zu den Namen sind hier nicht gegeben, was darauf hindeutet, dass die Minoriten wohl entweder nicht mehr wussten, wem die Wappen gehörten, oder feststellen mussten, dass die Stiftungen dieser Personen zum Zeitpunkt der Erstellung nicht mehr gültig waren. Dass die Konzipisten dennoch über die Gestaltung der Wappen informiert waren, lässt vermuten, dass die Minoriten entweder die Funeralinsignien dieser Bestatteten weiterhin besaßen oder – ähnlich wie bei den Grablegen des Heinrich von Greifenstein und des Heinrich von Laubenberg in der Nähe der Uhr – Epitaphien an den Wänden hatten, die

[666] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 49r.
[667] Ebd., fol. 42r–v.
[668] Ebd., 42r–v.

gegebenenfalls die Grabstellen markierten. Für letzteres Argument würden neun Wandepitaphien sprechen, die Anfang des 20. Jahrhunderts im Zuge der Demolierungsarbeiten der Südwand der Kirche aufgedeckt wurden (Abb. 7).[669]

Abb. 7: Neun Epitaphien des 14. Jahrhunderts an der Nordseite (unterer Bereich), wovon allerdings nur acht zu erkennen sind

Wie einem dazugehörigen Bericht aus dem Jahr 1903 zu entnehmen ist, stellte die unterste Reihe die älteste Gruppe dar und wurde folgendermaßen beschrieben:

Die ältere dieser Gruppen bilden zwei Reihen kreisrunder Felder unmittelbar über dem, nun etwas unter dem gegenwärtigen Strassenniveau liegenden alten Sockel der Kirche. Jedes dieser Felder zeigt einen schräg gestellten Dreieckschild mit Wappen und einen zwischen färbige Linien gestellten Schriftrand; Alles in alter Frescomanier mit eingeritzten Contouren hergestellt.[670]

Die Beschreibung der Epitaphien würde sich tatsächlich mit denen von Greifenstein und Laubenberg decken. Neben dieser einen Fotografie, bei der die Epitaphien als Teil des Baukomplexes erfasst werden, wurden darüber hinaus noch zum Teil kolorierte Einzelaufnahmen der Wappen angefertigt.[671] Eine genauere Untersuchung dieser Fotografien

[669] WStLA, Akt 3.4.A.284.2, fol. 8.
[670] Archiv des BDA, Topographische Materialien, Wien, K 7, M Minoritenkirche, GZ. 2106 ZK/1903, 64.
[671] Siehe WStLA, Akt 3.4.A.284.2.

zeigt, dass es sich hier um neun Wappen von Stifter*innen handelte, die im vierten Kreuzgangflügel ihre letzte Ruhe fanden. Die Anordnung der Epitaphien an den Wänden entspricht dabei exakt jener der Miniaturen im Jüngeren Sepultar, sodass hier eine Teilrekonstruktion dieser Gräberreihe mithilfe der dazugehörigen Markierungsbuchstaben möglich wurde:

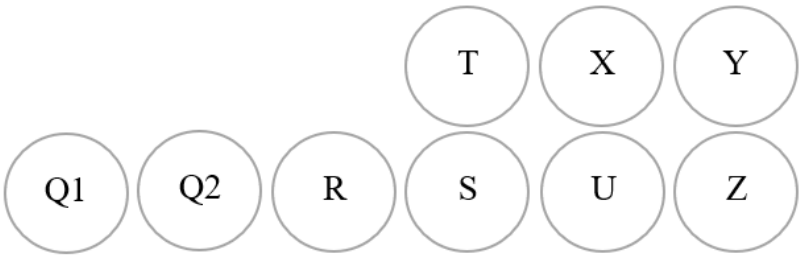

Markierungsbuchstabe im Sepultar	**Person**
Q1	*Rupertus miles Purstendorf*
Q2	*Hainricus dictus Stegraif*
R	*Wolfhardus miles de Ynpruk*
S	*Albertus de Heben*[672]
T	*Iacobus de Praunek camerarius ducisse*[673]
U	*Ulricus pincerna de Hauspach*
X	*Mechthildis uxor Cherwechonis de Etzkestorf*
Y	*Wulfingus de Hazlaw et filius eius*
Z	*Otho de Traun Friderici romanorum regis camerarius*

Tab. 22: Zuordnung der Markierungsbuchstaben zu den bestatteten Personen

Während Grab Q zwei Personen mit jeweils eigenem Wappen beinhaltete, war bei den anderen Gräbern immer nur eine Person mit einem Wappen vertreten. Darüber hinaus weisen einige der Epitaphien deutlich lesbare Inschriftenreste auf. So finden sich beispielsweise bei *Iacobus de Praunek* und Wulfing von Haslau folgende Informationen:[674]

[672] Im Grab des *Albertus de Heben* lag zusätzlich eine zweite Person bestattet, die im Jüngeren Sepultar allerdings kein Wappen besaß. Siehe WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 39v.
[673] Auch hier findet sich, wie bei Grab S, der Vermerk einer weiteren Person, die kein Wappen aufwies. Siehe ebd., fol. 40r.
[674] WStLA, Akt 3.4.A.284.2, fol. 3 und 4.

[IA]COB(US) · DE · P[RA]VNEK · CAMERARIVS · DVCISSE · O(BIIT) · A(NNO) · D(OMINI) · M · CC [- - -] A [- - -]·	[WULFIN]G(US) · DE · HASLAW · ET FILIVS [·] EI(VS) HIC[- - -]

Abb. 8: Die Epitaphien des *Iacobus de Praunek* und des Wulfing von Haslau

Im Jüngeren Sepultar findet sich eine ähnliche Angabe zu *Praunek* (*Iacobus de Praunek camerarius ducisse ubi littera T*) und zu Haslau (*Wulfingus de Hazlaw obiit ubi littera Y et filius eius)*.[675] Die Ähnlichkeit der beiden Einträge zeigt vielleicht, dass sich der Schreiber tatsächlich an der Inschrift der Epitaphien orientiert hat, um die Einträge im Gräberverzeichnis zu verfassen. Demzufolge müssten die Wandmalereien vor dem Sepultar entstanden sein. Die beiden entsprechen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung – nämlich Dreieckschilde in vollrunden Medaillons, die von zwei farbigen, schmalen Ringen umschlossen waren – dem Schema der Wappendarstellungen des Heinrich von Greifenstein und des Heinrich von Laubenberg. Die erhaltenen Inschriftenreste sind in einer gut lesbaren Gotischen Majuskel gestaltet, die vor allem noch im 14. Jahrhundert in Gebrauch war. Der Text selbst entspricht dem *Anno domini*-Formular, da hier der Name und die Reste eines Todesvermerkes erkennbar sind.[676] Daher lassen sich diese – so wie die bei der Uhr vorgefundenen Epitaphien – ebenfalls in die Mitte des 14. Jahrhunderts datieren und damit die Annahme, dass die Wanddarstellungen vor den Miniaturen im Gräberverzeichnis entstanden sind, zumindest ansatzweise bestätigen. Es gilt nun noch zu klären, inwiefern die Epitaphien tatsächlich mit den Grablegen im Kreuzgang in Verbindung standen. Schließlich wurde anhand der Westseite bereits gezeigt, dass die Wappenmalereien sowohl die Stifter*innen repräsentieren als auch zur Hervorhebung des sozialen Netzwerkes der Minoriten und damit zur Demonstration von deren bedeutender

[675] Ebd., fol. 40r–v.
[676] *Scholz*, Totengedenken, 51f.

Stellung im urbanen Raum fungieren konnten. Den entscheidenden Hinweis für eine Verknüpfung der Gräber mit den Epitaphien im nördlichen Flügel liefern Inschriftenreste, die sich zwischen den Medaillons befunden hatten: *In den Räumen zwischen den Rundfeldern stehen 2–3 zeilige Grabschriften jüngeren Datums, nach der Schrift etwa aus dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts*.[677] Darunter hat sich eine Inschrift in gotischer Minuskel erhalten, von der noch folgende Reste zu lesen waren: D(omi)nus otto pleban[us] et decan[us] de ne(u)nburga o(biit) hic sepultus.[678] Obwohl kein Pfarrer namens Otto im Jüngeren Sepultar vorkommt, bietet der Sepultur-Vermerk den Anhaltspunkt, dass unterhalb der Wappen tatsächlich Gräber lagen. Damit wiesen die Epitaphien gleich drei mögliche Funktionen auf: Erstens diente ihre Anbringung oberhalb des Grabes als weiteres Hilfsmittel zur besseren Auffindung und Identifizierung der verstorbenen Person, wie etwa für Anniversarien. Zweitens da zudem in solchen Gräbern bis zu sieben Personen begraben sein konnten, die nicht immer in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zueinanderstanden, war eine individuelle Inschrift auf der gemeinsamen Grabplatte nicht möglich. Daher kann vermutet werden, ob die gemalten Wappen an den Wänden nicht zugleich auch in Konkordanz zu den Bestattungen standen, um den jeweiligen begrabenen Personen dennoch eine angemessene Repräsentation ihrer sozialen Stellung im semiöffentlichen Raum bieten zu können. Drittens nahmen die Wappen durch ihre Platzierung an den Wänden einen Teil des Kreuzgangs und damit eines ‚proper place' ein und wandelten diesen gemeinsam mit der Grabplatte zu einem ‚private place', ergo einem physischen und sozialen Erinnerungsraum, um.[679] Wie bereits mehrmals erwähnt, fungierte dabei das Wappen als memoriales Medium mit zwei bedeutenden Funktionen. Einerseits diente es als sichtbares Symbol, das die Lebenden zum individuellen Gedenken auffordern, und andererseits als Prestigesymbol, das die eigene bedeutende Stellung im städtischen Raum akzentuieren sollte.

Die Malereien selbst wiesen aufgrund ihrer Ausgestaltung auf eine zeitgleiche Entstehung, also Mitte des 14. Jahrhunderts, hin. Woher hatten nun die Minoriten die Informationen zu den Epitaphien? Plausibel wäre eine Heranziehung der bereits mehrmals erwähnten Funeralinsignien, unter denen bekanntlich auch Totenschilde vertreten waren und die entweder zu Lebzeiten – wie es bei Heinrich Malzkasten der Fall war – oder nach dem Tod einer Stifter*in an das Kloster vermacht werden konnten. Sowohl bei den zwei Epitaphien im Bereich der Uhr als auch jenen des vierten Kreuzgangflügels handelte es sich um Personen, die Ende des 13.

[677] Archiv des BDA, Topographische Materialien, Wien, K 7, M Minoritenkirche, GZ. 2106 ZK/1903, 65.
[678] WStLA, Akt 3.4.A.284.2, fol. 4.
[679] *Zajic*, Texts on Public Display, 392.

und Anfang des 14. Jahrhunderts im Kloster beigesetzt wurden. Daher scheinen Totenschilde als Vorlage dafür durchaus nachvollziehbar zu sein. Zugleich würde sich diese Theorie auch auf die Herkunftsfrage der Wappenminiaturen im Jüngeren Sepultar übertragen lassen. Da zudem keine sonstigen Anhaltspunkte zu anderen memorialen Medien in den Quellen gegeben sind, kann somit festgehalten werden, dass die Entstehung der Wappenminiaturen bei den Minoriten mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Vorlage von Funeralinsignien bzw. Totenschilde zurückgeht.

7 Schlussbetrachtung

Die voranstehenden Kapitel der Arbeit haben für das Wiener Minoritenkloster im 14. Jahrhundert detailliert den Zusammenhang zwischen Stiftungen *mortis causa* und der Wahl von Bestattungsplätzen in den verschiedenen Teilen des Klosters beleuchtet und dabei den wechselseitigen Nutzen der Seelgerätstiftungen bzw. des Erwerbs von Begräbnisrechten in mehr oder weniger öffentlichen Teilen des Klosters für beide Seiten skizziert. Diese letztere Frage – welchen Zweck erfüllten Bestattungen in einem spätmittelalterlichen Kloster in einem differenzierten Stadtraum? – soll nun resümierend erörtert werden. Die Antwort muss aus zwei Perspektiven gegeben werden, nämlich (1) aus der Sicht der Stifter*innen und (2) aus der des Klosters. Die erste und in der bisherigen Memorialforschung vielfach rezipierte Seite sah in solchen Bestattungen eine effiziente und garantierte Absicherung des eigenen Seelenheils. Basierend auf der paradigmatischen Jenseitsvorstellung des Hoch- und Spätmittelalters – die von einer unsterblichen Seele ausging, die nach dem irdischen Tod entweder in den Himmel, in die Hölle oder für eine bestimmte Zeit in das Fegefeuer kam – wurden entsprechende Vorbereitungen bereits zu Lebzeiten getroffen. Zu diesen Vorkehrungen zählten nicht nur eine ‚gute' christliche Lebensführung mit möglichst wenig Sünden (*Ars vivendi*) und ein ‚guter' Tod (*Ars moriendi*), sondern auch verschiedene Handlungen, die nach dem Ableben zugunsten des eigenen Seelenheils durchgeführt werden sollten. Schließlich war der Zeitpunkt des eigenen Todes stets ungewiss und das Ziel, möglichst unbefleckt ins Jenseits zu schreiten, um keine allzu schweren Sühnestrafen im Fegefeuer ertragen zu müssen, allgegenwärtig.

Aus diesem Grund wandten sich viele mittelalterliche Gläubige den geistlichen Institutionen, wie etwa Klöstern, in Form von Stiftungen zu. Sie vermachten diesen materielle Güter und verlangten im Gegenzug seelenheilfördernde Maßnahmen. Unter Letzteren verstehen sich liturgische Handlungen wie die Durchführung von Anniversarien, Messen und Gebete, Einträge in Nekrologien oder auch Grablegen innerhalb eines sakralen Bezirks. Auf der Metaebene betrachtet, sind diese unter dem Terminus ‚memoriale Medien' einzuordnen, die essenziell für die Gestaltung des physischen und sozialen Erinnerungsraumes in der monastischen Sphäre waren. Die Medien stellen in diesem Kontext die Bausteine dar, mit denen die beauftragten Akteur*innen – also die geistlichen Institutionen – bei der Konzipierung der vielschichtigen Räume arbeiteten. Solche Konstruktionen von individuellen und kollektiven Gedächtnisräumen ließen sich gut an den zwei Gräberverzeichnissen und dem Nekrologium des Konvents darstellen. Diese Quellen wurden sowohl hilfswissenschaftlich analysiert als auch inhaltlich mit

einem raumtheoretischen Ansatz beleuchtet. Dabei war es nicht nur wichtig, die physische Gestalt des spätmittelalterlichen Klosters, sondern auch den sozialen Raum und die darin agierenden Akteur*innen sorgfältig aufzuarbeiten. Mittels einer eingehenden Untersuchung der Quellen in Relation zueinander war es in dieser Untersuchung nicht nur möglich, acht verschiedene Orte zu bestimmen, die neben ihrer liturgischen Funktion eben auch für Bestattungen genutzt wurden, sondern auch eine (Teil-)Rekonstruktion dieser Räume vorzunehmen. Es handelt sich hierbei um den Chorbereich der Klosterkirche, die Sakristei, drei kleinere Kapellen, die Katharinenkapelle bzw. Kapitelsaal, den Bereich unter der Uhr nahe dem Kirchenchor und den Kreuzgang. Auf diese Weise konnte eine Vielzahl an unterschiedlichen memorialen Medien, wie die genannten Handschriften, Funeralwaffen, Totenschilde, Anniversarien und Altar- bzw. Kapellenstiftungen sowie gemalten Epitaphien – identifiziert werden. Diese nahmen durch ihre bewusste Platzierung und Verwendung einen Teil des ‚proper place' ‚Kloster' ein und wandelten ihn zugunsten der Erinnerungskultur ihrer Stifter*innen in einen ‚private space' um. Mithilfe der Wiener Minoriten, die als ausführende Akteure mit den memorialen Medien arbeiteten, wurden letztendlich die Verstorbenen vergegenwärtigt – etwa durch die Nennung des Namens während der Messe – und damit die individuelle Erinnerung aufrechterhalten.

Die Mendikanten galten nach Ariès als die „Spezialisten des Todes".[680] Die Pflege der Totenmemoria zählte neben der Buße und Predigt zu einem der wichtigsten Bestandteile der mendikantischen Seelsorge. Nach Wien gelangten sie – gemäß ihrer Gründungssage – durch den Herzog Leopold VI. im Jahr 1224. Urkundlich belegt sind die Wiener Minoriten erstmals im Jahr 1234. Die Minderbrüder waren von Anfang an mit Herausforderungen konfrontiert, sich aufgrund ihrer armutsbezogenen und nach dem Evangelium ausgerichteten Lebensweise als monastische Institution im städtischen Raum zu etablieren. Ihr Kampf um Legitimierung und Anerkennung war vorrangig durch Konflikte mit dem restlichen Klerus geprägt, der in ihnen eine Bedrohung im Hinblick auf die seelsorgerischen Tätigkeiten sah. Schließlich übten die Minoriten einen neuen Typus von Seelsorge aus, der – im Gegensatz zum übrigen Klerus – mit einem direkten Kontakt zur Stadtbevölkerung verbunden war. Sowohl deren Volksnähe als auch an der Bibel orientierte Lebensführung führten letztlich zur Steigerung ihrer Popularität, sodass sich immer mehr Laien aus verschiedenen sozialen Gruppen an das Kloster mit Almosen wandten. Darüber hinaus erkannten viele in den Minoriten auch bedeutende Pfleger der Totenmemoria. Das ist vor allem auf deren Glauben an die Wirkmächtigkeit der Buße und

[680] *Ariès*, Geschichte des Todes, 110.

Umkehr zurückzuführen, die in diesem Sinne die Schlüssel zum Himmel und damit zum Seelenheil symbolisierten. Ein essenzieller Teil dieser memorialen Obsorge umfasste die Bestattungskultur, was das Kloster zu einem attraktiven Ort für prominente Stifter*innen im urbanen Raum Wiens prosperieren ließ. So verfügten beispielsweise Elisabeth von Aragón (†1330) und Blanka von Valois (†1305) testamentarisch, in der dortigen Klosterkirche begraben zu werden.

Die materiellen Zuwendungen zur Absicherung der eigenen Seele und die komplementäre Planung von Bestattungen erreichten schließlich in den 1350er-Jahren ihren Höhepunkt, sodass spätestens von da an eine – im Übrigen auch von den Ordensstatuten von 1336 geforderte – durchdachte Administration der Stiftungen samt Grablegen unabdingbar wurde. In dieser Zeit, in der eine neuerliche Vergrößerung des Klosterareals durchgeführt wurde, die ziemlich sicher auch dessen Aufnahmekapazitäten für Begräbnisse erweiterte, setzen auch die drei bereits erwähnten Quellen – also die beiden Sepultare und das Nekrologium – ein, die einen Einblick in die Verwaltung der besagten Memorialstiftungen und Begräbnisse seitens der Minoriten geben. Eine umfassende kodikologische, paläographische, heraldische und inhaltliche Untersuchung dieser Handschriften konnte letztendlich sowohl eine Verbindung der drei Quellen zueinander aufdecken als auch einige Anhaltspunkte zur Beantwortung der am Anfang erwähnten Kernfrage aus der Sicht des Konvents liefern. Das Nekrologium bildete die älteste der drei Quellen und wurde zusammen mit dem Älteren Sepultar in einem Codex zusammengebunden, wobei es sich hier um zwei verschiedene kodikologische Einheiten handelt. Der paläographische Befund ergab, dass beide Einheiten in einem Zeitabstand von 20 Jahren entstanden sind. Während das Nekrologium zeitlich in die späten 1350er-Jahre zu datieren ist – beispielsweise erkennbar anhand der vorkommenden älteren gotischen Kursive mit Elementen einer Textualis – dürfte das ältere Gräberverzeichnis in den frühen 1370er-Jahren angelegt worden sein. Auf Letzteres weisen paläographisch die in einer älteren gotischen Kursive mit buchschriftlichen Elementen verfassten Einträge und zeitlich der jüngste Eintrag aus dem Jahr 1372 hin. Der ältere Teil des Codex war wohl zudem ursprünglich als Nekrologium geplant, wie es zum Beispiel die Anlage eines kalendarischen Schemas mit römischer Tagesdatierung demonstriert. Die sorgfältige Untersuchung sowohl der Inhalte der jeweiligen Einträge als auch der Abschriften einer Stiftungsurkunde und zweier Reverse auf dem letzten Blatt dieser kodikologischen Einheit konnte dahingegen zeigen, dass diese Quelle vielmehr als Jahrzeitbuch genutzt wurde.

In der bisherigen Forschung wurde ein Guardian namens Heinrich als ein möglicher Schreiber des Nekrologiums bzw. Jahrzeitbuchs angeführt. Eine eingehende paläographische Analyse der Einträge konnte diese These maßgeblich stützen. Die meisten der vorkommenden Einträge sind einer spezifischen Hand zuzuordnen, die ihren Schreiber zudem in sechs Vermerken explizit namentlich nennt. Die ausdrückliche Zuweisung dieser Hand zu Heinrich von Preysing erfolgte mithilfe zweier Hinweise: (1) Ein zeitgenössischer Ego-Vermerk, in dem sich der Schreiber als Guardian und Beichtvater der im Jahr 1357 verstorbenen und im Nekrologium eingetragenen Hofmeisterin der Herzogin Johanna von Pfirt bezeichnet. Preysing war zudem auch der Beichtvater von Herzog Albrecht II. und daher am herzoglichen Hof aktiv. (2) Eine Gesamtauflistung aller verstorbenen Konventsmitglieder, Guardiane und Provinzialminister, die in den 1760er-Jahren vom Ordensbruder Barnabas Strasser auf Basis der zu seiner Zeit vorgefundenen Quellen erstellt wurde. Dieser identifizierte Preysing seinerseits als Guardian des Wiener Minoritenklosters in den späten 1350er-Jahren.

Dieses Ergebnis zeigt somit ganz unmittelbar, dass der Guardian einen erheblichen Einfluss auf die Verwaltungspraxis der (Memorial-)Stiftungen hatte. Als Leiter repräsentierte er das Kloster nach außen und war für dessen Reputation verantwortlich. Alle Rechtsgeschäfte verliefen über ihn, wie es sowohl die Revers-Abschriften am Ende des Nekrologiums als auch vereinzelt überlieferte Reverse mit dem erhaltenen Siegel des jeweiligen Guardians demonstrieren konnten. Begehrte eine Stifter*in eine Grablege im Kloster mit einem zusätzlichen Jahrtag, wie es beispielsweise die Stiftungsurkunde Konrads von Schaunberg aus dem Jahr 1353 zeigt, so musste das Rechtsgeschäft mit dem Konventsleiter abgewickelt und schriftlich bestätigt werden. Die erhaltenen Stiftungsgüter wurden anschließend im Kloster verwahrt und schriftlich in einem eigenen Register verzeichnet. Für das Wiener Minoritenkloster hat sich solch ein Verzeichnis nicht mehr erhalten. Dennoch liefern mehrere Bestattungsvermerke aus dem Jüngeren Sepultar konkrete Hinweise, dass sowohl ein allgemeines Register als auch ein eigenes für den Guardian und den Sakristan existierte. Die Stifter*in wurde nach dem Ableben namentlich und gegebenenfalls mit Stiftung und Sepultur-Vermerk im Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch eingetragen, damit die Brüder stets wussten, wann der jeweilige Jahrtag zu begehen war.

Mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nahm laut der prosopographischen Analyse der drei Handschriften durch Lea Dortschy die Zahl an Interaktionen mit dem Kloster rapide ab.[681] Vor allem Ende der 1360er- und in den 1370er-Jahren wurden sowohl im Nekrologium als auch in

[681] *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter, 19f.

beiden Sepultaren nur wenige Zuwendungen verzeichnet. Mittels einer im Rahmen der vorliegenden Arbeit vorgenommenen eingehenden paläographischen und inhaltlichen Untersuchung konnte aber gezeigt werden, dass es genau diese Zeit ist, in der – neben der Entstehung des Älteren Sepultars – auch die Konzipierung des jüngeren Gräberverzeichnisses fällt. Der kodikologische Befund und die Gestaltung des Jüngeren erweisen dieses als eine zu Repräsentationszwecken angelegte Handschrift. Erkennbar ist dies beispielsweise am verzierten Ledereinband, der besseren Qualität des Pergaments und insbesondere am Layout, das farbige Wappenminiaturen, die Gräbervermerke und dazugehörige Markierungsbuchstaben enthält, die zur besseren Auffindung der Grablegen dienen sollten. Das Ältere Sepultar enthält im Vergleich dazu ebenfalls Bestattungsvermerke und Buchstaben bzw. Symbole. Allerdings erweckt die dort vorkommende späte Textualis mit starken kursiven Elementen nicht den Anschein, als bewusst stilisierte und sorgfältige Buchschrift eingesetzt worden zu sein, wie dies im Jüngeren deutlich zu sehen ist. Darüber hinaus ergab eine nähere Untersuchung, dass das ursprünglich intendierte Anlagekonzept mit den Markierungsbuchstaben im Älteren Sepultar sowohl in der Theorie als auch vermutlich in der Praxis nur zum Teil finalisiert wurde, wie es das Fehlen der Buchstaben auf den letzten beiden Folia und laut einem Inschriftenverzeichnis aus den 1760er-Jahren auch auf den Grabplatten veranschaulicht. Da allerdings eine Inschrift samt Buchstaben aus dem Älteren Sepultar im besagten Verzeichnis vorhanden war, gab dies Anlass zur Vermutung, dass womöglich die Ordnung des Älteren auf den Steinplatten nicht eingemeißelt, sondern aufgemalt war. Ein inhaltlicher Vergleich der beiden Verzeichnisse konnte außerdem zeigen, dass die kodikologische Einheit des Älteren Sepultars mit dem östlichen Kreuzgangflügel endet, während das Jüngere die Einträge aus Ersterem zwar zum Teil wortgetreu übernimmt, die fehlenden restlichen drei Flügel aber zusätzlich inkludiert. All diese Spuren deuten darauf hin, dass sich die Konzipisten des Jüngeren Sepultars am Älteren orientiert haben, weshalb Letztgenanntes als grundlegender ‚Prototyp' bezeichnet werden kann.

Neben dem kodikologischen Untersuchungsbefund lieferte auch eine inhaltliche Analyse der Einträge des Jüngeren Sepultars diverse Anhaltspunkte für eine zu Repräsentationszwecken angelegte Handschrift. Die begrabenen Personen wurden zwar vom Prototyp übernommen, jedoch nicht immer in der gleichen Reihenfolge. So zeigt sich beispielsweise, dass im Jüngeren zunächst für das Minoritenkloster prestigeträchtige Persönlichkeiten genannt wurden, wie es exemplarisch der Eintrag von Přemysl II. Ottokar verdeutlichen konnte. Einen weiteren dominanten Aspekt stellten die farbigen Wappenminiaturen der im Kloster Bestatteten dar. Doch woher hatten die Minoriten die Information zu den Wappen ihrer Stifter*innen? Warum wurden diese im Verzeichnis wiedergegeben? Diese in der Forschung bislang ausstehenden

Fragen konnten im Rahmen der vorliegenden Arbeit mithilfe der identifizierten Spuren des Jüngeren Sepultars, eines Inschriftenverzeichnisses aus den 1760er-Jahren und Aufzeichnungen von aufgedeckten Wandfresken über die Demolierungsarbeiten des Minoritenklosters zu Beginn des 20. Jahrhunderts näher beantwortet werden. Die heute nicht mehr erhaltenen Wandfresken zeigten u. a. neun gemalte Epitaphien, die deckungs- und nahezu zeitgleich mit den Miniaturen aus der Handschrift entstanden waren und aufgrund ihrer mit dem Sepultar identen Anordnung zugleich einen bestimmten Teil einer Gräberreihe im nördlichen Kreuzgangflügel markierten. Das Inschriftenverzeichnis berichtet zudem von an verschiedenen Stellen im Kloster angebrachten Wappen bzw. Funeralinsignien (*arma et insignia*), die sich ebenfalls mit den Miniaturen deckten. Durch den Hinweis einer Schenkung der *arma* eines Stifters aus dem Jüngeren Sepultar konnte schließlich eine Verbindung zu den erwähnten Funeralinsignien gemacht werden, die zugleich einen näheren Ansatzpunkt für die Beantwortung der ersten Frage lieferte: Die Kenntnis der Minoriten über die Wappen ihrer Stifter*innen basierte wohl auf den an Mauern und in Gewölben angebrachten Totenschilden der im Konvent bestatteten Personen. Diese These würde zugleich auch die Herkunft der genannten als Wandmalerei ausgeführten Epitaphien erklären, die eine Transformation des memorialen Mediums der Wappen symbolisierten. Es zeigt sich damit, dass die Minoriten von diesem Medium auf unterschiedliche Art und Weise Gebrauch machten und dies dementsprechend im klösterlichen Raum auch physisch zum Ausdruck brachten. Wo zunächst noch die Funeralinsignien den physischen und sozialen Erinnerungsraum markierten, traten bald darauf die Epitaphien auf, die durch ihre Ausführung in Fresko-Malerei (mit Sekko-Technik für die Schriftbänder) an den Wänden eine sichtbare und monumentale gedächtnisstiftende Funktion einnehmen sollten. In diesem Kontext sollte schließlich das Sepultar als dritte Form das memoriale Medium der Wappen aufgreifen und repräsentativ in Szene setzen.

Die dargebrachten Ergebnisse der Analyse stellen somit das Jüngere Sepultar in einem neuen Blickwinkel dar. Als Repräsentationshandschrift und zugleich memoriales Medium wurde es in einer Zeit konzipiert, in der die Minoriten vielleicht selbst in einer Stiftungsflaute waren, die ihre in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erarbeitete bedeutende soziale Stellung im urbanen Raum gefährdete. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollte das Sepultar mit seinen Wappenminiaturen als identitätsstiftender Ausweis des Klosters im sozialen Raum fungieren und als Prestigesymbol das breite historische Netzwerk ‚öffentlich' demonstrieren sowie dabei das Bild der Minoriten als treue Pfleger der Totenmemoria legitimieren und aufrechterhalten. Gemeinsam mit den Grablegen und anderen hier skizzierten Medien, die in teils

semiöffentlichen Räumen platziert waren, sollte die erworbene Stellung schließlich auf Dauer repräsentiert werden, was trotz Unterbrechungen zumindest bis zur räumlichen Transferierung des Ordens im Jahr 1784 auch gelang.

Et est finis[682]

[682] WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 30r.

8 Quellenverzeichnis

8.1 Ungedruckte Quellen

Archiv des Minoritenkonvents Wien (MinKA):

MinKA, Handschrift II/8: Schwellengriebl P., Andreas, Annales Provinciae Austriae, Bl. 1–44.

MinKA, Handschrift I/34: Breve Chronicon Prov. Austriae Fratrum Min. ab ejus origine de anno 1224 usque ad annum 1732 ex antiquus MSS. et probatis auctoribus a. P. Barnabas Strasser Vienna 1764 [sic].

MinKA, Handschrift I/39: Mortilogium Fratrum Minorum S. Franzisci Conv. Prov. Austriae. a P. Barnabas Strasser O.Min.Conv, 1764 (Mikrofilm Nr. 22943).

MinKA, Handschrift II/78: Necrologium sepultorum apud Patres Minores.

MinKA, Handschrift II/82: Catalogus Sepultorum in Ecclesia S. Crucis Viennae. Anno 1551 et 1630 ss. Stiftungsmessen 1335 ss.

MinKA, Handschrift II/83: Strasser P. Barnabas O.F.M.Conv. Viennae 1767. Opera quinque:

1. Brevis Chronicon antiquae Provinciae Austriae Ord. Min. [sic].

5. Inscriptiones et Epitaphia in Ecclesiis, Capelliis et Ambitu ad S. Crucem Viennae.

MinKA, Handschrift II/414: Stiftungsverzeichnis ab 1309–1706.

Urkunden:

MinKA, WienOFMConv, Urkunde 6.

MinKA, WienOFMConv, Urkunde 16.

MinKA, WienOFMConv, Urkunde 19.

MinKA, WienOFMConv, Urkunde 44.

MinKA, WienOFMConv, Urkunde 45.

MinKA, WienOFMConv, Urkunde 48.

MinKA, WienOFMConv, Urkunde 49.

MinKA, WienOFMConv, Urkunde 50.

MinKA, WienOFMConv, Urkunde 53.

MinKA, WienOFMConv, Urkunde 57.

MinKA, WienOFMConv, Urkunde 58.

MinKA, WienOFMConv, Urkunde 60.

MinKA, WienOFMConv, Urkunde 70.

MinKA, WienOFMConv, Urkunde 83.

Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA):

WStLA, Akt 3.4.A.284.1.: Gräberbuch des Wiener Minoritenklosters um 1390 – 16. Jh.

WStLA, Akt 3.4.A.284.2: Wappenmalereien des ehemaligen Minoritenklosters.

WStLA, 3.2.1.1.P1.234.1 - Stadtplan: Arnold Steinhausen | 1710 {Reproduktion 1847}.

Hauptarchiv - Urkunden (1177–1526):

WStLA, HAUrk 234.

WStLA, HAUrk 325.

WStLA, HAUrk 519.

WStLA, HAUrk 532.

WStLA, HAUrk 572.

WStLA, HAUrk 1221.

WStLA, HAUrk 1941ter.

WStLA, HAUrk 3488.

Bürgerspital - Urkunden (1264-1843):

WStLA, HABsp 217.

WStLA, HABsp 352.

WStLA, HABsp 363.

WStLA, HABsp 372.

WStLA, HABsp 482.

Wien, Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB):

Wien, Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB), Cod. 7916.

Wien, Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB), Cod. 2090.

Archiv des Bundesdenkmalamtes (Archiv des BDA):

Archiv des BDA, Topographische Materialien, Wien, K 7, M Minoritenkirche, GZ. 2106 ZK/1903.

Österreichisches Staatsarchiv (AT-OeStA):

Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Allgemeine Urkundenreihe (AUR):

AT-OeStA, HHStA, UR, AUR 9617.

Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Habsburg-Lothringische Familienurkunden (FUK):

AT-OeStA, HHStA, UR, FUK 42a.

Deutschordenszentralarchiv Wien (DOZA):

AT-DOZA, Urkunden 542.

Stiftarchiv Schottenabtei Wien (AT-StiAScho):

AT-StiAScho, SchottenOSB, 1344 XII 06.

Stiftarchiv Herzogenburg (AT-StiAHe), Urkunden Dürnstein, Augustiner-Chorherren:

AT-StiAHe, DuernsteinOSCl 1290 I 29.

Stiftsarchiv Wilhering:

Stiftsarchiv Wilhering, Fragmente des ältesten Nekrologs (1343/44), 1.B1.

Wien Museum:

Rudolf *Pichler*, 1., Minoritenplatz - Naturaufnahmen. Kreuzkapelle der Minoritenkirche. Hofspital am Ballhausplatz. Skizzenheft mit Aquarellen- und Bleistiftzeichnungen (1901). In: Wien Museum Inv.-Nr. 57068.

Werner Arnold *Steinhausen*, Grundrissplan der Stadt Wien mit dem Glacis und angrenzenden Teilen der Vorstädte im Jahre 1710, 1710. In: Wien Museum Inv.-Nr. 105500/6, CC0, online unter https://sammlung.wienmuseum.at/objekt/783295/ (16.01.2025).

Daniel *Suttinger*, "Türkische Belagerung der kayserlichen Haubt- und Residenz Statt Wien in Oesterreich: Dem Allerdurchlauchtigst.-großmächtigst. und unüberwündligsten Fürsten und Herrn Herrn Leopold erwöhlten Römischen Keyser ... dediciret" (1683–1702). In: Wien Museum Inv.-Nr. 31045, CC0, online unter https://sammlung.wienmuseum.at/objekt/59011/ (21.01.2025).

Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), Handschriften, alte Drucke, unpublizierte Universitätsarbeiten (bis 2010) und Typoskripte (HS. StA):

NÖLA, HS. StA 0078/1.

8.2 Gedruckte Quellen

Fünffhundert-Jährige Denckwürdigkeiten Des Löblichen Closters Deren Mindern Conventualen S. Francisci zum heiligen Creutz in Wienn (Wiener Neustadt 1724).

Matthias *Fuhrmann*, Alt- und Neues Wien, Oder Dieser Kayserlich- und Ertz-Lands-Fürstlichen Residentz-Stadt Chronologisch- und Historische Beschreibung [...] Erster Theil / Von derselben vermuthlichen Ursprung an biß auf die neuen Zeiten (Wien 1745).

Matthias *Fuhrmann*, Alt- und Neues Wien, Oder Dieser Kayserlich- und Ertz-Lands-Fürstlichen Residentz-Stadt Chronologisch- und Historische Beschreibung [...] Zweyten Theils, Erster Band / Von denen Kirchen, geistlichen Collegien und Clöstern in der Stadt, mit derselben in Kupffer gestochenen Prospecten (Wien 1766).

Marquart *Herrgott*, Monumenta Aug. Domus Austriacae: In Quinque Tomos Divisa: 4, Taphographia Principum Austriae, Pars posterior: Continet Praemisso Singulari, Librum Ultimum, de Urnis Extorum, et Cordium, Auctarium Diplomatum / ad haec usque tempora deduxit Martinus Gerbertus (Wien 1772).

Honorii Augustodunensis opera omnia. Ex codicibus mss. et editis nunc primum in unum collecta; accedunt Rainaldi Remensis, Adalberti Moguntini, Oldegarii Tarraconensis Archiepiscoporum, Gerardi Engolismensis, Stephani de Balgiaco Augustodunensis, Episcoporum; Odonis Abbatis Sancti Remigii, Gaufridi Grossi, Monachi Tironiensis Opuscula, epistolae, diplomata; saeculum XII. In: Patrologiae cursus completus, ed. Jaques-Paul *Migne* (Series Latina 172, Paris 1895).

Kurtzer Bericht Von dem grossen uralt-wunderbaren Creutz zu Wienn bey denen P.P. Conventual-Minoriten hinter dem Land-Haus (Wien 1750).

Monumenta necrologica patrum Minorum conventualium ad S. Crucem Vindobonae. In: MGH Necr. 5. Diocesis Pataviensis 2, Austria Inferior, ed. Adalbert Franz *Fuchs* (Berlin 1913) 165–254.

Mortilogus Capituli Scotensis &Anniuersarij Monasterialis Calendarium defunctorum: Liber Annalis ...; Idem, & Indulgentiæ monasterij Scotensis, Viennæ Austriæ, ex libris antiquis, ed. Johannes *Rasch* (Wien 1586).

Ordinationes a Benedicto XII pro Fratribus Minoribus promulgatae per bullam 28 Novembris 1336. In: Archivum franciscanum historicum 30, ed. Michael *Bihl* (1937) 309–390.

Ignatius *Reiffenstuell*, Vienna gloriosa: honoribus illustrissimorum ... dominorum neo-Baccalaureorum dum in antiquissima ac celeberrima univ. Viennensi prima philosophiae laurea condecorarentur (Wien 1700).

Johannes Matthias *Testatrello della Massa*, Historica ecclesiastica urbis Viennensis (o. O. o. J.).

Saeculum Quintum Bis fortunatum, terque Beatum: a quo Unus Seraphin impressit Seraphico Patri Francisco: Super quos Magnificus Fratrum Minorum Conventualium Conventus bene fundatus ad Sanctam Crucem stat Viennae in quintum Saeculum (Neostadii Austriae 1724).

Franz Paul *Smitmer*, Epitaphia Viennensia: Ex autographo Trautsoniano, cum Supplemento (Wien 1785).

Sancti Augustini opera 5, 3. De fide et symbolo. De fide et operibus. De agone christiano. De continentia. De bono coniugali. De sancta virginitate. De bono viduitatis. De adulterinis coniugiis lib. 2. De mendacio. Contra mendacium. De opere monachorum. De divinatione daemonum. De cura mortuis gerenda. De patientia. In: Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum 41, ed. Joseph *Zycha*. (Prag/Wien/Leipzig 1900).

Statuta Provinciae Alemaniae superioris annis 1303, 1309 et 1341 condita. In: Archivum franciscanum historicum 53, ed. Gerold *Fussenegger* (1960) 233–275.

Statuta Provincialia Provinciarum Aquitaniae et Franciae (saec. XIII-XIV). In: Archivum franciscanum historicum 7, ed. Michael *Bihl* (1914) 466–501.

Theodulf von Orléans. In: MGH Cap. Episc. I, ed. Peter *Brommer* (Hannover 1984) 73–184.

9 Literaturverzeichnis

9.1 Forschungsliteratur

Regine *Abegg*, Funktionen des Kreuzgangs im Mittelalter. Liturgie und Alltag. In: Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse = Arte + architettura in Svizzera 48, H. 2 (1997) 6–24.

Arnold *Angenendt*, Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria. In: Karl *Schmid*, Joachim *Wollasch* (Hg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (München 1984) 79–199.

Arnold *Angenendt*, Das Grab als Haus des Toten: Religionsgeschichtlich, christlich, mittelalterlich. In: Wilhelm *Maier*, Wolfgang *Schmid*, Michael Viktor *Schwarz* (Hg.), Grabmäler. Tendenzen der Forschung an Beispielen aus Mittelalter und früher Neuzeit (Berlin 2000) 11–29.

Arnold *Angenendt*, Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter (München 2004).

Arnold *Angenendt*, Die liturgische Memoria. Hilfe für das Fortleben im Jenseits. In: Rainer *Berndt* (Hg.), Wider das Vergessen und für das Seelenheil. Memoria und Totengedenken im Mittelalter (Studien zum Mittelalter und zu seiner Rezeptionsgeschichte IX, Münster 2013) 199–226.

Philippe *Ariès*, Geschichte des Todes (München ^{10}2002) (Original: L'homme devant la mort, 1977).

Aleida *Assmann*, Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses (München 2018).

Aleida *Assmann*, Geschichte findet Stadt. In: Moritz *Csáky*, Christoph *Leitgeb* (Hg.), Kommunikation - Gedächtnis – Raum. Kulturwissenschaften nach dem »Spatial Turn« (Bielefeld 2009) 13–27.

Ernst *Bassermann-Jordan*, Die Geschichte der Räderuhr unter besonderer Berücksichtigung der Uhren des Bayerischen Nationalmuseums (Frankfurt am Main 1905).

Kurt *Bauch*, Das mittelalterliche Grabbild. Figürliche Grabmäler des 11. bis 15. Jahrhunderts in Europa (Berlin 1976).

Andrea *Berger-Fix*, Das Wimpassinger Kreuz und seine Einordnung in die Kunst des 13. Jahrhunderts. In: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 33 (Wien 1980) 31–82.

Gilda *Berruti*, Urban Public Spaces in the Augmented City. In: Frank *Eckardt* (Hg.), Media and Urban Space. Understanding, Investigating and Approaching Mediacity (Berlin 2008) 9–22.

Dieter *Blume*, Wandmalerei als Ordenspropaganda. Bildprogramme im Chorbereich franziskanischer Konvente Italiens bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Worms 1983).

Michael *Borgolte*, Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht. In: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kann. Abt. 74 (1988) 71–94.

Michael *Borgolte*, Stiftungen des Mittelalters im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft. In: Michael *Borgolte*, Tillmann *Lohse* (Hg.), Stiftung und Memoria (Berlin 2012) 23–40.

Michael *Borgolte* (Hg.), Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften, 1. Grundlagen (Berlin 2014).

Giacomo Christopher *Borioni*, Die Wiener Minoritenkirche und die Italienische Kongregation. Eckpunkte einer gemeinsamen Geschichte (ungedr. Diplomarbeit, Universität Wien 2016).

Wolfgang *Brückner*, Roß und Reiter im Leichenzeremoniell. Deutungsversuch eines historischen Rechtsbrauches. In: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 15/16 (1964/65) 144–209.

Gerhard *Dohrn-van Rossum*, Die Geschichte der Stunde. Uhren und moderne Zeitordnung (München/Wien 1992).

Gerhard *Dohrn-van Rossum*, Mechanische Uhren, moderne Zeitordnungen und die Wissenschaften im Spätmittelalter. In: Wolfgang *Kautek*, Reinhard *Neck*, Heinrich *Schmidinger* (Hg.), Zeit in den Wissenschaften (Wissenschaft Bildung Politik 19, Wien/Köln/Weimar 2016) 9–44.

Richard Kurt *Donin*, Die Bettelordenskirchen in Österreich. Zur Entwicklungsgeschichte der österreichischen Gotik (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 3, Baden bei Wien 1935).

Lea *Dortschy*, Die Wiener Minoriten im Spätmittelalter. Beziehungsgeflechte und Jenseitsökonomie (ungedr. Masterarbeit Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 2022).

Ernst *Englisch*, Ein Beitrag zur Geschichte der Bettelorden in Österreich von den Anfängen bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zu den Habsburgern. Im Anhang der "Index Universalis" des Wr. Dominikanerklosters herausgegeben und erläutert (ungedr. Diss. Universität Wien 1969).

Thomas *Ertl*, Religion und Disziplin. Selbstdeutung und Weltordnung im frühen deutschen Franziskanertum (Arbeiten zur Kirchengeschichte 96, Berlin 2006).

Kajetan *Eßer*, Anfänge und ursprüngliche Zielsetzungen des Ordens der Minderbrüder (Studia et Documenta Franciscana 4, Leiden 1966).

Josef *Feil*, Die Fürstinnen-Gräber bei den Minoriten in Wien. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 26 (1890) 48–58.

Carola *Fey*, Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim. Untersuchungen zur Sepulkralkultur des mittelalterlichen Adels (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 107, Mainz 2003).

Roland *Forster*, Das ältere Schaunberger Hochgrab in der Stiftskirche von Wilhering. In: Lothar *Schultes* (Hg.), Gotik-Schätze Oberösterreich. Symposion im Linzer Schloss, 20. bis 22. September 2002 (Gesellschaft für Landeskunde 20, Linz 2003) 189–216.

Michael *Friedrich*, Cosima *Schwarke*, Introduction. Manuscripts as Evolving Entities. In: Michael *Friedrich*, Cosima *Schwarke* (Hg.), One-Volume Libraries. Composite and Multiple-Text Manuscripts (Studies in Manuscript Cultures 9, Berlin/Boston 2016) 1–26.

Gottfried *Friess*, Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz (Archiv für österreichische Geschichte 64, Wien 1882).

Rudolf *Gamper*, Die Gestaltung der Jahrzeitbücher. In: Peter *Erhart*, Jakob Kuratli *Hüeblin* (Hg.), Bücher des Lebens – Lebendige Bücher (Stiftsarchiv St. Gallen 2010) 268–273.

Elisabeth *Gruber*, Memoria. Bürgerliches Selbstverständnis im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit am Beispiel Freistadt, In: Ferdinand *Opll*, Walter *Schuster* (Hg.), Stadtkultur - Kultur(haupt)stadt (Wien 2012) 31–49.

Johann Peter *Gumbert*, Codicological units. Towards a terminology for the stratigraphy of the non homogeneous codex. In: Edoardo *Crisci*, Oronzo *Pecere*, Il codice miscellaneo. Tipologie e funzioni. Atti del Convegno Internazionale, Cassino 14-17 maggio 2003 (Segno e testo 2, Turnhout 2004) 17–42.

Eyla *Hassenpflug*, Das Laienbegräbnis in der Kirche. Historisch-archäologische Studien zu Alemannien im frühen Mittelalter (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 1, Rahden/Westfalen 1999).

Mark *Hengerer*, Zur symbolischen Dimension eines sozialen Phänomens. Adelsgräber in der Residenz. In: Andreas *Weigl* (Hg.), Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung - Gesellschaft - Kultur – Konfession (Kulturstudien 32, Wien/Köln/Weimar 2001) 250–352.

Rainer *Hugener*, Buchführung für die Ewigkeit. Totengedenken, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter (Zürich 2014).

Otto *Hüttebräuker*, Der Minoritenorden zur Zeit des großen Schismas (Berlin 1893).

Martin *Illi*, Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt (Zürich 1992).

Martin *Illi*, Totenschilde und Totenfahnen. In: Peter *Jezler* (Hg.), Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter (Zürich ^{2}1994) 280.

Martin *Illi*, Der Kreuzgang als Bestattungsort. In: Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse = Arte + architettura in Svizzera 48, H. 2 (1997) 47–55.

Brigitte *Janata*, Begräbnis im Wiener Minoritenkloster anhand der Necrologien (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 1999).

Peter *Jezler*, Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge. Eine Einführung. In: Peter *Jezler* (Hg.), Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter (Zürich ^{2}1994) 13–26.

Edith *Kapeller*, Julia Anna *Schön*, „ut capella sancti Nycolay [...] lumen incensum habeat“. Die Nikolauskapelle im Stift Klosterneuburg und ihre Geschichte. In: Frühneuzeit-Info 34 (2023) 149–175.

Hans-Ulrich *Kordwittenborg*, Das seelsorgerische Wirken der Halberstädter Franziskaner von der Gründung ihres Klosters bis zum 18. Jahrhundert. In: Dieter *Berg* (Hg.), Bürger, Bettelmönche und Bischöfe in Halberstadt. Studien zur Geschichte der Stadt, der Mendikanten und des Bistums vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit (Saxonia Franciscana 9, Werl 1997) 253–291.

Karl *Kosel*, Der Augsburger Domkreuzgang und seine Denkmäler (Sigmaringen 1991).

Hans *Körner*, Grabmonumente des Mittelalters (Darmstadt 1997).

Bernhard *Kötting*, Die Tradition der Grabkirche. In: Karl *Schmid*, Joachim *Wollasch* (Hg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften 48, München 1984) 69–78.

Justin E. A. *Kroesen*, Seitenaltäre in mittelalterlichen Kirchen. Standort – Raum – Liturgie (Regensburg 2010).

Renate *Kroos*, Grabbräuche – Grabbilder. In: Karl *Schmid*, Joachim *Wollasch* (Hg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften 48, München 1984) 285–353.

Nathalie *Kruppa* (Hg.), Adlige – Stifter – Mönche. Zum Verhältnis zwischen Klöster und mittelalterlichem Adel (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 227, Göttingen 2007).

Jaques *Le Goff*, Die Geburt des Fegefeuers. Vom Wandel des Weltbildes im Mittelalter (Stuttgart ^{2}1991) (Original: La Naissance du Purgatoire).

Karl *Lind*, Über die drei Kirchen der Minoriten, Augustiner und Carmeliten in der Stadt Wien. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 5 (1861) 127–176.

Karl *Lind*, Zur Baugeschichte der Minoritenkirche in Wien. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 9 (1866) 93–96.

Karl *Lind*, Ein mittelalterliches Gräberverzeichnis des Wiener Minoritenklosters. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 12 (1872) 52–114.

Karl *Lind*, Protocollum über die Stiftungen bei den Minoriten in Wien (1727). In: Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 22 (1883) 1–28.

Karl *Lind*, Der Minoritenplatz. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 29 (1893) 93–102.

Karl *Lind*, Wilhelm Anton *Neumann*, Die kirchlichen Bauten ausser St. Stephan. In: Albert *Starzer* (Hg.) Geschichte der Stadt Wien 3, Hälfte 2 (Wien 1907) 499–550.

Christian *Loefke*, Das mittelalterliche Totenbuch der Mühlhäuser Franziskaner. Edition und Kommentar (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe 21, Köln 2019).

Christina *Lutter*, Geteilte soziale Räume und gemeinsame Zugehörigkeiten. Die Wiener Zisterzienserinnen um 1300. In: Gordon *Blennemann*, Christine *Kleinjung*, Thomas *Kohl* (Hg.), Konstanz und Wandel. Religiöse Lebensformen im europäischen Mittelalter (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 11, Affalterbach 2016) 199–216.

Christina *Lutter*, Stadt und Gemeinschaft. Schenkungen und Stiftungen als Quellen sozialer Beziehungsgeflechte im spätmittelalterlichen Wien. In: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (Stadt und Hof 9, Kiel 2020) 27–42.

Christina *Lutter*, Donator's Choice? How Benefactors Related to Religious Houses in Medieval Vienna. In: Matthias *Pohlig*, Sita *Steckel* (Hg.), Über Religion entscheiden/Choosing my Religion. Religiöse Optionen und Alternativen im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Christentum/Religious Options and Alternatives in Medieval and Early Modern Christianity (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 125, Tübingen 2021) 185–216.

Werner *Maleczek*, Franziskus von Assisi, Papst Innocenz III. und die römische Kurie im Jahr 1209. Ein folgenreiches Zusammentreffen. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 118 (2010) 323–343.

Günter *Marian*, Studien zum mittelalterlichen Adel im Tullnerfeld (ungedr. Diss. Universität Wien 2015).

Günter *Marian*, Studien zum mittelalterlichen Adel im Tullnerfeld (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 39, St. Pölten 2017).

Joseph *Maurer*, Die Hoyo'sche oder St. Ludwigs-Capelle bei den Minoriten in Wien. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 25 (1889) 1–11.

Joseph *Maurer*, Zwei Wohltäterinnen der Minoriten. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 26 (1890) 41–47.

Leopold *Mazakarini*, Kleiner Führer durch die Minoritenkirche in Wien. Italienische Nationalkirche „Maria Schnee" (Wien 1959).

Hans-Rudolf *Meier*, Sabine *Sommerer*, Von der kollektiven Identität zur individuellen Ahnenprobe. Heraldik in der spätmittelalterlichen Profanraumdekoration. In: Eckart Conrad *Lutz*, Dominique *Rigaux* (Hg.), Paroles de murs. Peinture murale, Littérature et Histoire au Moyen Âge. Sprechende Wände. Wandmalerei, Literatur und Geschichte im Mittelalter (Grenoble 2007) 67–182.

Friedemann *Merkel*, Bestattung. IV. Historisch. In: Gerhard *Müller* (Hg.), Theologische Realenzyklopädie, Bd. 5 (Berlin 1980) 743–749.

Mark *Mersiowsky*, Wege zur Öffentlichkeit. Kommunikation und Medieneinsatz in der spätmittelalterlichen Stadt. In: Stephan *Albrecht* (Hg.), Stadtgestalt und Öffentlichkeit. Die Entstehung politischer Räume in der Stadt der Vormoderne (Köln/Weimar/Wien 2010) 13–58.

Tanja *Michalsky*, Memoria und Repräsentation. Die Grabmäler des Königshauses Anjou in Italien (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 157, Göttingen 2000).

John *Moorman*, A History of the Franciscan Order from its Origins to the Year 1517 (New York 1968).

Bernhard *Neidinger*, Mendikanten zwischen Ordensideal und städtischer Realität. Untersuchung zum wirtschaftlichen Verhalten der Bettelorden in Basel (Berliner Historische Studien 5, Berlin 1981).

Meta *Niederkorn-Bruck*, Das Leben stirbt, wo es beginnt, und aufersteht, wo es zerrinnt. Der Tod und das Leben im Mittelalter. In: Wolfgang *Hameter*, Meta *Niederkorn-Bruck*, Martin *Scheutz* (Hg.), Freund Hein? Tod und Ritual in der Geschichte (Querschnitte 22, Wien 2007) 60–81.

Otto Gerhard *Oexle*, Memoria und Memorialüberlieferung im Früheren Mittelalter. In: Frühmittelalterliche Studien 10, Nr. 1 (1976) 70–95.

Otto Gerhard *Oexle*, Memoria und Memorialbild. In: Karl *Schmid*, Joachim *Wollasch* (Hg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften 48, München 1984) 384–440.

Otto Gerhard *Oexle*, Memoria als Kultur. In: Memoria als Kultur, Otto Gerhard *Oexle* (Hg.), Memoria als Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121, Göttingen 1995) 9–78.

Otto Gerhard *Oexle*, Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft. Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen, In: Otto Gerhard *Oexle*, Andrea von *Hülsen-Esch* (Hg.), Die Repräsentation der Gruppen. Texte, Bilder, Objekte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 141, Göttingen 1998) 9–44.

Ferdinand *Opll*, Geschichte Wiens im Mittelalter. Vom frühen 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. In: Peter *Csendes*, Ferdinand *Opll* (Hg), Wien. Geschichte einer Stadt 1 (Wien/Köln/Weimar 2001) 95–144.

Maria *Parucki*, Der mittelalterliche Bau der Wiener Minoritenkirche (ungedr. Diss. Universität Wien 1991).

Maria *Parucki*, Die Wiener Minoritenkirche (Wien/Köln/Weimar 1995).

Nikolaus *Paulus*, Geschichte des Ablasses im Mittelalter Bd. 1-3 (Paderborn 1922/23).

Anna *Pawlik*, Gut gewappnet in die Ewigkeit? Das Wappen im Kirchenraum. In: Frank Matthias *Kammel*, Katja *Putzer*, Anna *Pawlik*, Elisabeth *Taube* (Hg.), Die Nürnberger Totenschilde des Spätmittelalters im Germanischen Nationalmuseum. Jenseitsvorsorge und ständische Repräsentation städtischer Eliten, Bd. 1 (Nürnberg 2020) 60–77.

Richard *Perger*, Walther *Brauneis*, Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens (Wiener Geschichtsbücher 19/20, Wien/Hamburg 1977).

Karl-Georg *Pfändtner*, Gothic Script in Germany. In: Frank T. *Coulson*, Robert G. *Babcock* (Hg.), The Oxford Handbook of Latin Palaeography (Oxford 2020) 391–410.

Rudolf *Pichler*, Funde an der Minoritenkirche in Wien. Wandmalereien im ehemaligen Minoritenkloster. In: Mittheilungen der K. K. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der kunst- und historischen Denkmale Bd. 1, Folge 3 (Wien 1902) 268–278.

Joachim M. *Plotzek*, Einführung. In: Joachim M. *Plotzek*, Stefan *Kraus*, Ulrike *Surmann*, Katharina *Winnekes* (Hg.), Ars vivendi - ars moriendi. Die Kunst zu leben. Die Kunst zu sterben. Die Handschriftensammlung Renate König; anlässlich der Ausstellung ars vivendi ars moriendi - Die Kunst zu leben Die Kunst zu sterben, Erzbischöfliches Diözesanmuseum Köln, 15. Dezember 2001 bis 22. Mai 2002 (München 2001) 11–37.

Katharina *Punkl*, Die Minoriten in Wien von ihrer Gründung bis 1400 (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 2018).

Giovanni *Salvadori*, La Congregazione della Chiesa nazionale italiana in Vienna (Wien 1891).

Giovanni *Salvadori*, Die Minoritenkirche und ihre älteste Umgebung (Wien 1894).

Christine *Sauer*, Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild. 1100 bis 1300 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 109, Göttingen 1993).

Anne *Schaich*, Mittelalterliche Sakristeien im deutschsprachigen Gebiet. Architektur und Funktion eines liturgischen Raums (Bau + Kunst Schleswig-Holsteinische Schriften zur Kunstgeschichte 17, Kiel 2008).

Anne *Schiach*, Mittelalterliche Sakristeien. Schlüsselgewalt und Kontrolle. In: Caroline *Emmelius*, Fridrun *Freise*, Rebekka *v. Mallinckrodt*, Petra *Paschinger*, Claudius *Sittig*, Regina *Toepfer* (Hg.), Offen und Verborgen. Vorstellungen und Praktiken des Öffentlichen und Privaten in Mittelalter und Früher Neuzeit (Göttingen 2004) 195–210.

Barbara *Schedl*, *...Dacz Münster dasc den Minnern prüdern ze Wienne erbawe*. Zur virtuellen Rekonstruktion der Minoritenkirche in Wien. In: Österreichische Zeitschrift für Kunst- und Denkmalpflege 52, H. 3/4 (1998) 479–490.

Barbara *Schedl*, Medien der Verkündigung im Mittelalter. Zu den gemalten Anniversarien im Kremser Dominikanerkloster. In: Karl *Brunner*, Gerhard *Jaritz* (Hg.), Text als Realie. Internationaler Kongress, Krems an der Donau, 3. bis 6. Oktober 2000 (Wien 2003) 297–317.

Barbara *Schedl*, Urban Design: Sacral Buildings and Power Symbols. In: Susana *Zapke*, Elisabeth *Gruber* (Hg.), A Companion to Medieval Vienna (Brill's Companions to European History 25, Leiden/Boston 2021) 79–114.

Martin *Scheutz*, Ein unbequemer Gast? Tod, Begräbnis und Friedhof in der Neuzeit. In: Wolfgang *Hameter*, Meta *Niederkorn-Bruck*, Martin *Scheutz* (Hg.), Freund Hein? Tod und Ritual in der Geschichte (Querschnitte 22, Wien 2007) 100–134.

Karl *Schmid*, Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters. In: Frühmittelalterliche Studien 1 (1967) 365–405.

Karl *Schmid*, Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge (Sigmaringen 1983).

Karl *Schmid*, Joachim *Wollasch* (Hg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (München 1984).

Karl *Schmid* (Hg.), Gedächtnis, dass Gemeinschaft stiftet (München/Zürich 1985).

Hans-Joachim *Schmidt*, Wirtschaft der Konvente und Beziehung zur Bevölkerung. In: Volker *Honemann* (Hg.), Geschichte der Sächsischen Franziskaner-Provinz von der Gründung bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts. Von den Anfängen bis zur Reformation, Bd. 1 (Paderborn 2015) 165–194.

Sebastian *Scholz*, Das Grab in der Kirche. Zu seinen theologischen und rechtlichen Hintergründen in Spätantike und Frühmittelalter. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 84 (1998) 270–306.

Sebastian *Scholz*, Totengedenken in mittelalterlichen Grabinschriften vom 5. bis zum 15. Jahrhundert. In: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 26 (1999) 37–59.

Monika *Sollmann*, Das Bürgertum in der Heraldik der Wiener Minoritenkirche (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 2008).

Rainer *Schraml*, Ein gemaltes Nekrolog? Bemerkungen zu den Wilheringer Kreuzganginschriften. In: Wilhering. Stift & Gymnasium: 98. Jahresbericht (2007/08) 3–5.

Rainer F. *Schraml*, Ein inschriftliches Zeugnis für die Polheimer aus dem 13. und frühen 14. Jahrhundert im Wilheringer Kreuzgang. In: Georg Heilingsetzer (Hg.), Festschrift für Walter Aspernig zum 70. Geburtstag (Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines - Gesellschaft für Landeskunde 157, Linz 2012 = Jahrbuch des Musealvereines Wels 36, Wels 2009/2010/2011) 145–154.

Martial *Staub*, Memoria im Dienst von Gemeinwohl und Öffentlichkeit. Stiftungspraxis und kultureller Wandel in Nürnberg um 1500. In: Memoria als Kultur, Otto Gerhard *Oexle* (Hg.), Memoria als Kultur, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121 (Göttingen 1995) 285–334.

Heidrun *Stein-Kecks*, Der Kapitelsaal in der mittelalterlichen Klosterbaukunst. Studien zu Bildprogrammen (Italienische Forschungen des Kunsthistorischen Institutes in Florenz, Max-Planck-Institut 4, 4., München/Berlin 2004).

Kisha G. *Tracy*, Defining the Medieval City through Death. A Case Study. In: Albrecht *Classen*, Marilyn *Sandidge* (Hg.), Urban Space in the Middle Ages and the Early Modern Age (Fundamentals of medieval and early modern culture 4, Berlin 2009) 183–204.

Maximi episcopi Taurinensis Sermones. Collectionem semonum antiquam nonnullis sermonibus extravagantibus adiectis. In: Corpus Christianorum Series Latina 23, ed. Almut *Mutzenbecher* (Turnhout 1962).

Wolfgang Eric *Wagner*, Von der Stiftungsurkunde zum Anniversarbucheintrag. Beobachtungen zur Anlage des Liber oblationum et anniversariorum (1442–ca. 1480) im Wiener Schottenkloster. In: Michael *Borgolte*, Wolfgang Eric *Wagner* (Hg.), Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Stiftungsgeschichten 1, Berlin 2000) 145–170.

Wolfgang Eric *Wagner*, Die liturgische Gegenwart des abwesenden Königs. Gebetsverbrüderung und Herrscherbild im frühen Mittelalter (Brill's Series on the Early Middle Ages 19, 2010).

Martina *Wehrli-Johns*, „Tuo daz guote und lâ daz übele". Das Fegefeuer als Sozialidee. In: Peter *Jezler* (Hg.). Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter (Zürich ^{2}1994) 47–58.

Achim *Wesjohann*, Mendikantische Gründungserzählungen im 13. und 14. Jahrhundert. Mythen als Element institutioneller Eigengeschichtsschreibung der mittelalterlichen Franziskaner, Dominikaner und Augustiner-Eremiten (Vita Regularis 49, Berlin 2012).

Susanne *Wittekind*, Wappen in der Stadt – als Medien der Kommunikation von Adeligen, Patriziern und Gilden. In: Sabine von *Heusinger*, Susanne *Wittekind* (Hg.), Die materielle Kultur der Stadt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Städteforschung – Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A: Darstellungen 100, Köln 2019) 51–68.

Andreas *Zajic*, „Zu ewiger Gedächtnis aufgericht". Grabdenkmäler als Quelle für Memoria und Repräsentation von Adel und Bürgertum im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Das Beispiel Niederösterreichs (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 45, Oldenbourg 2004).

Andreas *Zajic*, Jahrtag und Grabdenkmal. Spätmittelalterliche Stiftungen und die Realien der Memoria. In: In: Wolfgang *Hameter*, Meta *Niederkorn-Bruck*, Martin *Scheutz* (Hg.), Freund Hein? Tod und Ritual in der Geschichte (Querschnitte 22, Wien 2007) 82–99.

Andreas *Zajic*, Vorbemerkungen zu einer Frühgeschichte des Dominikanerinnenklosters Imbach. Mit einem Nachtrag zu CDB V/2 und 3. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 115 (2007) 35–75.

Andreas *Zajic*, Die Inschriften des Bundeslandes Niederösterreich. Teil 3: Die Inschriften des Politischen Bezirks Krems (Die Deutschen Inschriften 72, Wiener Reihe Bd. 3, Wien 2008).

Andreas *Zajic*, Texts on Public Display. Strategies of Visualising Epigraphic Writing in Late Medieval Austrian Towns. In: Marco *Mostert*, Anna *Adamska* (Hg.), Uses of the written word in medieval towns. Medieval urban literacy 2 (Utrecht studies in medieval literacy 28, Turnhout 2014) 390–426.

Alfons *Zettler*, Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen, Schriftquellen, St. Galler Klosterplan (Archäologie und Geschichte 3, Sigmaringen 1988).

Ernst *Zinner*, Die ältesten Räderuhren und modernen Sonnenuhren. Forschungen über den Ursprung der modernen Wissenschaft (Bamberg 1939).

Manfred *Zips*, Das frühe Wirken der Minoriten in Österreich. Vom Wanderapostolat zur Stadtmission. In: Georg *Hofer*, Robert *Schöller*, Gabriel *Viehhauser* (Hg.), Historische Räume. Erzählte Räume. Gestaltete Räume. Festschrift für Leopold Hellmuth zum 65. Geburtstag (Wien 2015) 167–188.

9.2 Online Publikationen bzw. Projekte

FWF Weave Joint Project Histories in Transition. The Case of Freising and Salzburg (9th–12th c.), online unter https://www.oeaw.ac.at/projects/histories-in-transition/home/the-case-of-freising-and-salzburg (01.06.2025).

PREMISES, online unter https://www.oeaw.ac.at/imafo/forschung/editionsunternehmen-quellenforschungmir/deutsche-inschriften-wien/projekte/premises (20.02.2025).

Prankher Helm. In: Kunsthistorisches Museum Wien, Hofjagd- und Rüstkammer, Hofjagd- und Rüstkammer, B 74, online unter https://www.khm.at/kunstwerke/prankher-helm-373606 (01.06.2025).

10 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Testament, Revers und Nekrologiums-Eintrag des Dietrich Flushart 56

Tabelle 2: Ego-Vermerke des Guardians Heinrich ..... 66f.

Tabelle 3: Liste der Guardiane vom Ende des 13. bis Ende des 15. Jahrhunderts ..... 70f.

Tabelle 4: Bestattete Personen aus dem Jüngeren Sepultar im Vergleich zum Älteren 105

Tabelle 5: Die erste Gräberreihe der Sakristei 109

Tabelle 6: Die zweite Gräberreihe der Sakristei 113

Tabelle 7: Die dritte Gräberreihe der Sakristei 115

Tabelle 8: Die kleineren Kapellen des Minoritenklosters 117

Tabelle 9: Chorbereich der Katharinenkapelle ..... 128f.

Tabelle 10: Erste Gräberreihe außerhalb des Presbyteriums 135

Tabelle 11: Zweite Gräberreihe außerhalb des Presbyteriums 140

Tabelle 12: Dritte Gräberreihe außerhalb des Presbyteriums 141

Tabelle 13: Vierte Gräberreihe außerhalb des Presbyteriums ..... 143f.

Tabelle 14: Fünfte Gräberreihe außerhalb des Presbyteriums 145

Tabelle 15: Eingangsbereich der Katharinenkapelle ..... 147f.

Tabelle 16: Gegenüberstellung der Grablegen nahe bei der Uhr im Jüngeren und Älteren Sepultar 153

Tabelle 17: Grablegen der Provinzialminister 157

Tabelle 18: Grablegen des östlichen Kreuzgangflügels ..... 162f.

Tabelle 19: Grablegen des südlichen Kreuzgangflügels ..... 167f.

Tabelle 20: Grablegen des westlichen Kreuzgangflügels ..... 170f.

Tabelle 21: Grablegen des nördlichen Kreuzgangflügels ..... 173f.

Tabelle 22: Zuordnung der Markierungsbuchstaben zu den bestatteten Personen 176

11 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stiftungsmodell 35

Abbildung 2: Eintrag des Petrus‘ von Marcopolis im Jüngeren Sepultar (fol. 7r) (In: WStLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 7r) 97

Abbildung 3: Grabplatte des Petrus‘ von Marcopolis (†1349) (In: Karl *Lind*, Wilhelm Anton *Neumann*, Die kirchlichen Bauten ausser St. Stephan. In: Albert *Starzer* (Hg.) Geschichte der Stadt Wien 3, Hälfte 2 (Wien 1907) 517, Fig. 56.) 98

Abbildung 4: Gemalte Epitaphien von Laubenberg (links) und von Greifenstein (rechts) (In: WStLA, Akt 3.4.A.284.2, fol. 6.) 155

Abbildung 5: Einträge von Greifenstein (oben) und von Laubenberg (unten) aus dem Jüngeren Sepultar (fol. 21r) (In: WstLA, Akt 3.4.A.284.1, fol. 21r.) 155

Abbildung 6: Teilgrundriss des Minoritenklosters von Pichler samt Markierungen bei aufgedeckten Wandmalereiresten (In: Rudolf *Pichler*, Funde an der Minoritenkirche in Wien. Wandmalereien im ehemaligen Minoritenkloster. In: Mittheilungen der K. K. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der kunst- und historischen Denkmale Bd. 1, Folge 3 (Wien 1902) 269f., Abb. 1.) 165

Abbildung 7: Neun Epitaphien des 14. Jahrhunderts an der Nordseite (unterer Bereich), wovon allerdings nur acht zu erkennen sind (In: WStLA, Akt 3.4.A.284.2, fol. 8) 175

Abbildung 8: Die Epitaphien des *Iacobus de Praunek* und des Wulfing von Haslau (In: WStLA, Akt 3.4.A.284.2, fol. 3 und 4.) 177

12 Abstract

Die Minoriten zählen zu einer der ältesten Ordensniederlassungen in Wien mit einer über 800-jährigen Geschichte. Ihrer Gründungssage nach wurden sie vom Babenberger Herzog Leopold VI. im Jahr 1224 in die Stadt geholt, wo sie zunächst nur geringes Ansehen aufgrund ihrer auf das Evangelium bezogenen Lebensweise, die ganz im Zeichen der Armut und der Seelsorge stand, vorweisen konnten. Trotz der anfänglichen Herausforderungen gelang es den Minoriten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, sich im urbanen Raum Wiens zu etablieren und ein reputables Netzwerk mit bedeutenden sozialen Gruppen, wie Adeligen, Bürgern, Höflingen und Handwerkern aufzubauen. Die Strategien, derer sie sich bedienten, bezogen sich primär auf seelsorgerische Tätigkeiten, wie die Buße, Predigt und Pflege der Totenmemoria. Letztgenannte Tätigkeit machte die Minoriten schließlich zu einer beliebten Anlaufstelle, die sich vor allem in der steigenden Anzahl an Bestattungen innerhalb des Klosters in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts deutlich widerspiegelte. Dies veranlasste die Minoriten in den späten 1350er-Jahren, zunächst ein Nekrologium bzw. Jahrzeitbuch zu verfassen, um stets den Überblick über die materiellen Zuwendungen und memorialen Gegenleistungen zu bewahren. Nachdem die Stiftungen und Begräbnisse ab der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts allerdings rapide abnahmen, drohte die Gefahr, die noch nicht lange bestehende soziale Position als wichtige religiöse Institution im städtischen Raum wieder zu verlieren. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurden in den 1370er-Jahren zwei Sepultare verfasst, von denen das Jüngere eine Repräsentationshandschrift mit farbigen Wappenminiaturen darstellt. Die vorliegende Masterarbeit befasst sich mit den in diesen Quellen – primär den beiden Gräberverzeichnissen und dem Nekrologium – überlieferten bildlichen und textlichen Formen von Stifter*innenmemoria im Kontext klösterlicher Bestattungskultur. Die ermittelten Medien, die primär gedächtnisstiftende Objekte (z.B. Inschriften auf Grabplatten und Epitaphien, Wappenfresken, Funeralinsignien) und kommemorative Handlungen (z.B. Seelenmessen) darstellen, wurden mit einem raumtheoretischen Ansatz analysiert, um eine (Teil-)Rekonstruktion der diversen klösterlichen Bestattungsorte und deren Funktionen zu ermöglichen. Dies führte schließlich zu den zentralen Ergebnissen, dass die Minoriten einerseits mit diesen Medien physische und soziale Erinnerungsräume schufen, die das Totengedächtnis der jeweiligen Wohltäter*innen dauerhaft erhalten sollten. Andererseits konnte in vorliegender Untersuchung auch dargelegt werden, dass die Arbeit der Minoriten mit diesen Medien ebenso als Mittel zur monastischen Selbstvergewisserung diente, um die eigene bedeutende soziale Stellung im urbanen Raum weiterhin legitimieren und festigen zu können.

The Minorites are regarded as one of the oldest religious orders in Vienna, existing for more than 800 years. Dating back to the first half of the 13th century, the newly-established and novel order had to assert its position in the urban space from the very beginning. Despite facing various challenges for many years, the Minorites were able to build a notable network with actors from reputable social groups, thereby becoming one of the most prestigious religious institutions in the first half of the 14th century. A major strategy employed by the friars was pastoral care, which included confession, homily, and funeral culture. Especially the latter helped them to gain popularity, as the friars were renowned for their assured commemorative cultural care. So, by endowing burials within the monastery and providing them with generous donations, the number of sepulchres increased significantly during the century. This process prompted the Minorites to create an obituary in the 1350s and two registers containing records of all the existing tombs inside the monastery in the 1370s. In particular, the second register has caught the attention of previous research, as it includes miniatures of coats of arms from buried benefactors as a pictorial memorial. Therefore, this master's thesis focuses on the different forms of the benefactor's memory which were implemented by the friars. These were used not only to construct a physical commemorative space, predominantly marked by the inscriptions of graves and epitaphs, but also a social space which evokes the visualisation of the dead and represents an individual or collective identity. By providing the donators with proper places to create their own private commemorative spaces, in addition to illustrating the respective coats of arms in the second register or on the walls of the cloister, the Minorites ultimately utilised their benefactor's memorial media to represent their own social position in the urban space.